

15. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Untersuchungsausschuss „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“

37. Sitzung

Montag, 7. Dezember 2015, 9:30 Uhr

Stuttgart, Kunstgebäude, Plenarsaal, öffentlicher Teil

Stuttgart, Kunstgebäude, „Pferdchen“-Raum, nicht öffentlicher Teil

Beginn: 9:33 Uhr	(Mittagspause: 12:40 bis 13:48 Uhr)	Schluss: 19:40 Uhr
------------------	-------------------------------------	--------------------

T a g e s o r d n u n g

Teil I – öffentlich

Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Sachverständigen
und sachverständigen Zeugen

Z. C. M.		S.	2
Z. N. K.		S.	52
Z. R. S.		S.	68
Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff		S.	75

Sv. Dr. Kurt Möller	S. 112
Z. A. M.	S. 151
Sv. Z. Dr. E. S.	S. 178

Teil II – nicht öffentlich

Teil I – öffentlich (Beginn: 9:33 Uhr)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 37. Sitzung des Untersuchungsausschusses „Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des NSU in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt:**

Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Sachverständigen und sachverständigen Zeugen

C. M., Erster Staatsanwalt, StA Heilbronn
N. K., Polizeikommissarin, LKA BW
R. S., Kriminalhauptkommissar, PP Heilbronn
Professor Dr. Heinrich Amadeus Wolff
Professor Dr. Kurt Möller
A. M., Kriminaldirektor, LKA BW
Dr. E. S., BKA

Ich darf noch mal fragen, ob als Zeugen geladene Personen im Saal sind. Diese müsste ich zunächst bitten, den Saal zu verlassen. Für die heute geladenen Zeugen steht der Verfügungsraum der Fraktion der SPD – wenn Sie aus dem Saal kommen, direkt rechts – als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Sie werden dann hereingerufen.

Bevor wir mit der Zeugenvernehmung beginnen, möchte ich alle anwesenden Personen schon im Voraus darauf hinweisen, dass sämtliche Zeugen bereits angezeigt haben, mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht einverstanden zu sein. Die Sachverständigen Professor Wolff und Professor Möller haben hingegen bislang nicht widersprochen. Ich darf deshalb – zumindest für die Zeugen, die das bisher gesagt haben – die akkreditierte Presse bitten, dass Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht zulässig sind.

Zeuge C. M.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der Zeuge M. ist schon da. Herzlich willkommen!

Herr M., Ihre Aussagegenehmigung liegt uns vor.

Ich muss Sie am Anfang belehren. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen.

Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, und – da Sie auch Beamter sind – einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Das haben Sie verstanden?

Z. C. M.: Ja, habe ich verstanden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich darf Sie zunächst bitten, dem Ausschuss Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und dann noch ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwandte Anschrift nach wie vor gültig ist.

Z. C. M.: C. M., Erster Staatsanwalt, angestellt bei der Staatsanwaltschaft Heilbronn, 53 Jahre alt und immer noch bei der Staatsanwaltschaft Heilbronn zu laden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, vielen Dank. – Wollen Sie am Anfang eine Erklärung abgeben?

Z. C. M.: Ja, ich möchte eine Erklärung abgeben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Dann geben Sie die Erklärung ab, und dann gehen wir anschließend in die Fragerunde.

Z. M.: Sehr geehrte Damen und Herren! Die Aussagen der Zeugen KHK T. und insbesondere des KHK K. machen es erforderlich, die

Phantombilderstellung mithilfe des Zeugen A. und die hiermit verbundenen Abläufe bezüglich der beabsichtigten Phantombildveröffentlichung nochmals näher zu beleuchten.

Zunächst ist nochmals klarzustellen, dass das LKA mich weder über die Vernehmung des Zeugen A. mit umfangreichen Lichtbildvorlagen im September 2009 noch über die Phantombilderstellung am 02.11.2010 vorab informiert hat, sondern mich von beidem nachträglich in Kenntnis setzte. Dieser Umstand und mein Eindruck, dass der Zeuge A. trotz seiner schweren Traumatisierung einem zu starken psychologischen Druck ausgesetzt war, veranlasste mich letztendlich dazu, den Zeugen zu einem Gespräch zu bitten, um mir einen persönlichen Eindruck zu verschaffen.

Bei dem Telefonat bat ich ihn, dem LKA von dem Termin nichts zu sagen, da ich befürchtete, man könne den Zeugen auf dieses Gespräch vorbereiten, um die beabsichtigte Phantombildveröffentlichung nicht zu gefährden. Nachträglich wollte und habe ich das LKA über das Wesentliche dieses Gesprächs informiert und meinen Eindruck geschildert.

Dieses Unterlassen der Vorabinformation ist mir keineswegs leichtgefallen. Vernehmungen kann ich selbstverständlich als Ermittlungsführer jederzeit selbst vornehmen, und dem Zeugen KHK T. ist insoweit recht zu geben, dass er das Unterlassen der Vorabinformation als einmaligen Vorgang empfindet. Er vergaß jedoch zu erwähnen, was dem vorausging. Und ich kann mich an keinen einzigen Fall erinnern, in dem die Polizei bewusst oder aus Nachlässigkeit mich nicht von solch evidenten Ermittlungsmaßnahmen vorab informiert hat.

In seinem Bericht zur Phantombilderstellung vom 02.11.2010 – also rund dreieinhalb Jahre nach der Tat – führt KHK K. aus, dass die Erfahrungen in der Vergangenheit aufzeigen würden, dass ein Phantombild auch in den unterschiedlichsten Situationen zum Fahndungserfolg führen würde.

Im Mordfall G. 1994 in Heilbronn habe das Opfer, Herr G., trotz eines überlebten Kopfschusses kurz nach der Tat den Täter so gut beschreiben können, obwohl er den Täter nur einen Bruchteil einer Sekunde gesehen habe, bevor er von dem Projektil getroffen worden sei. Aufgrund des Phantombilds habe der Täter zwei Tage später in Erfurt festgenommen werden können. Seine Ehefrau habe die Kopfschussverletzung nicht überlebt.

KHK K., der wohl als Phantombildzeichner in die Ermittlungen im Mordfall G. eingebunden war, wollte offensichtlich eine Vergleichbarkeit der beiden Mordfälle behaupten, obwohl – wie im Folgenden näher dargelegt wird – genau das Gegenteil der Fall ist:

Das Landgericht Heilbronn führte in seinem Urteil am 04.04.1995 – rechtskräftig seit dem 01.08.1995 bzw. 06.03.1996 – gegen R. K., F. M. und D.

L., die wegen Mordes in Tateinheit mit versuchtem Mord unter Feststellung der besonderen Schwere der Schuld zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt wurden, u. a. aus, dass die direkt die Tat ausführenden K., M. und T. bewusst auf eine Maskierung verzichteten, weil sie planten, sämtliche in der Wohnung G. befindlichen Personen zu töten.

Der eigentliche Tatablauf ergibt sich aus Blatt 31 bis 33 des oben genannten Urteils und lautet wie folgt: Er – gemeint ist M. – parkte den Wagen in einer Seitenstraße unweit des Hauses G.. K. und M. zogen sich die Gummihandschuhe über; K. hatte die Pistole durchgeladen und entsichert. Maskiert waren die Täter nicht. Sie verließen das Fahrzeug und gingen zur xxxx Straße. Dort war zwischenzeitlich das Taxi angekommen. Es parkte unmittelbar vor dem Anwesen G. in der zweiten Reihe. L. G. unterhielt sich noch kurz mit dem Taxifahrer, bezahlte und stieg aus, worauf das Taxi wegfuhr. Kurz bevor G. das Lokal „Hannes“ verlassen hatte, hatte er noch mit seiner Frau telefoniert, ihr gesagt, dass er jetzt heimfahre, und gefragt, ob alles in Ordnung sei. Er hatte geantwortet, es sei alles ruhig. Sie habe keine dunklen Gestalten mehr gesehen.

G., der angetrunken, aber nicht betrunken war, schloss die Eingangstür auf, die zum Treppenhaus führt. Seine Frau erwartete ihn bereits in der Wohnungstür. K., M. und T. waren nach dem Wegfahren des Taxis zu dem Anwesen gerannt. K., der vorausrannte, ging mit gezogener Pistole auf G. zu und drückte ihn in das Treppenhaus. T. rannte die Treppe hoch und drängte die völlig überraschte G. G. ins angrenzende Wohnzimmer. G. wurde von K. die Treppe hoch und ebenfalls ins Wohnzimmer dirigiert. M. blieb an der Haustür zurück, die er abschloss. Ihm war klar, dass K. und T. nunmehr L. und G. G. erschießen würden. Er erwartete, dass sie auch das Geld erbeuten würden. Dieses Vorhaben wollte er als seine eigene Tat.

Das Ehepaar G. musste sich auf Geheiß von K. auf die links der Tür stehende Couch setzen, wobei – von der Zimmermitte aus gesehen – G. G. rechts im Eck und L. G. links neben der Tür saß. K. bedrohte beide währenddessen mit der Pistole. Er ging zur Schlafzimmertür und warf einen Blick hinein, um sicherzugehen, dass sonst niemand in der Wohnung ist. Anschließend stellte er sich seitlich neben die Eheleute G. und fragte: „Wo Geld, wo Geld?“ G., der möglicherweise den Ernst der Situation nicht richtig erfasste, lachte und sagte, er habe kein Geld. Das Geld habe die Sparkasse. Zudem habe er schon die Polizei angerufen. Möglicherweise machte er noch eine abfällige Handbewegung.

K. erkannte, dass er nicht so einfach an die 100 000 DM kommen konnte, wie er erhofft hatte. Er war zudem der irrigen Ansicht, G. habe im Taxi telefoniert und möglicherweise tatsächlich bereits die Polizei alarmiert, weshalb er keine Zeit verlieren wollte. Er entschloss sich deshalb, auf diese Beute zu verzichten, sich mit der von L. versprochenen Belohnung zu begnügen und zunächst L. G. zu erschießen.

Er nahm ein quadratisches Sofakissen von der Couch, das er vor die Pistole hielt, um den beim Schuss entstehenden Lärm zu dämpfen. Anschließend schoss er aus einer Entfernung von 0,5 bis 1 m auf den Kopf von G., um diesen zu töten. Das Projektil drang ca. 1 cm unterhalb des rechten Auges in den Schädel ein und am unteren Rand des linken Ohres – drei Querfinger von der Wirbelsäulenmittellinie entfernt – wieder aus, ohne das Gehirn zu verletzen. K. hielt G., der sofort zusammensackte, für tödlich getroffen. Anschließend wird die Tötung der Frau G. im Urteil geschildert.

Auf Blatt 34 führte das Gericht die Folgen der Tat für den Geschädigten G. wie folgt aus: G. war aufgrund des Kopfschusses in einen kurzen Dämmerzustand verfallen. Es gelang ihm trotzdem, nachdem die Täter die Wohnung verlassen hatten, das Telefon zu ergreifen. In seiner Verwirrung wählte er die Nummer der Telefonauskunft „01188“ und sagte, er sei überfallen worden und seine Frau liege tot neben ihm. Nachdem ihm geraten worden war, den Polizeinotruf anzurufen, legte er auf und wählte um 4:06 Uhr „110“. Er sagte erneut, er sei überfallen worden, seine Frau sei tot, drei Mann seien gekommen, die Geld wollten und geschossen haben. Um 4:10 Uhr traf die Polizeistreife PHM B. und POM'in K. am Tatort ein.

G. sagte mehrmals, dies wisse nur der D. L.. Es seien drei Ausländer gewesen. G. wurde sofort ärztlich versorgt und in das städtische Krankenhaus „Am Gesundbrunnen“ eingeliefert. Noch am selben Tag wurde er in die Universitätsklinik Heidelberg verlegt und operiert, konnte aber tags darauf nach Heilbronn zurückverlegt werden.

Bei der Operation wurde festgestellt, dass der Schusskanal vom rechten Augenhöhlen-unterrand schräg nach links durch Oberkiefer und Gaumen zum linksseitigen Nacken verlief, wobei es zu einer Zertrümmerung des linksseitigen Anteils des ersten Halswirbels, einer Zerreißung der Wirbelsäulenarterie, einem Trümmerbruch des Oberkieferknochens und der Siebbeinzellen und einer Einblutung in den Rückenmarkkanal kam.

Der Blutverlust betrug mindestens 3,5 Liter, weshalb er unmittelbar nach der Einlieferung ins Krankenhaus „Am Gesundbrunnen“ 2,5 Liter Frischblut verabreicht bekam. Ohne diese Substitution wäre G. alsbald verstorben. Er musste sich ca. eine Woche stationär im Krankenhaus aufhalten und danach noch einen Stahlring um die Stirn tragen, der direkt an der Hirnschale befestigt war. Noch heute muss er nachts eine Kopfstütze tragen. Er verspürt immer noch Schmerzen und kann nicht mehr arbeiten. Drei Finger der linken Hand sind taub. Unter den psychischen Folgen der Tat leidet er weiterhin. Insbesondere hat er Albträume, in denen er die Augen des Mörders K. sieht.

Durch die Feststellungen des Urteils wird deutlich, dass die Mordfälle überhaupt nicht vergleichbar sind. Die Ausführung von KHK K., der Zeuge G. habe den Täter nur für einen Bruchteil einer Sekunde gesehen, ist eklatant unzutreffend, denn der Zeuge hat den Täter über viele Minuten gesehen. Außerdem war er noch bei Bewusstsein und konnte selbst die Polizei verständigen. Des Weiteren kam es nicht zu einer

Verletzung des Großhirns, und er war wenige Tage nach der Tat ansprechbar und konnte sich an die Tat genau erinnern.

Des Weiteren konnte der Zeuge G. den Täter kurz nach der Tat gut beschreiben, was dem Zeugen A. zu keinem Zeitpunkt gelang und er erst bei der Zeugenvernehmung im September 2009, bei vorgelegten Lichtbildern, mehr oder weniger bestehende Ähnlichkeiten mit dem Täter, den er im Außenspiegel gesehen haben will, bekundete und sich über ein Jahr später bei der Phantombilderstellung am 02.11.2010 sicher war, dass der Täter so aussehen würde, wie er auf dem Phantombild dargestellt ist.

Die Voraussetzungen für die Fertigung eines Phantombilds mithilfe des Zeugen A. lagen trotz gegenteiliger Beteuerung von KHK K. zu keinem Zeitpunkt vor, was sich nicht nur aus dem später auf Veranlassung der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart erstatteten Gutachten des fachpsychiatrischen Gutachters Dr. H. ergibt, sondern auch aus verständiger Würdigung der Vernehmungsprotokolle der Zeugenvernehmungen A. und der Ausführungen der den Zeugen behandelnden Ärzte, die von einer anterograden und retrograden Amnesie ausgingen.

Diese Prüfung nahm nach eigenem Bekunden KHK K. ebenfalls vor, kommt jedoch zu dem für mich nicht nachvollziehbaren Schluss, dass viele Erinnerungen an die Person des unbekannten Täters zur Tatsituation vorhanden seien, wobei nicht erkennbar ist, ob sich KHK K. mit der nicht gerade fern liegenden Möglichkeit einer konstruktiven Füllung von Erinnerungslücken auseinander gesetzt hat. Auffällig ist auch, gerade in der öffentlichen Berichterstattung, dass die subjektive Bewertung von Zeugen dargestellt wird, jedoch den maßgeblichen, den Schlussfolgerungen zugrunde liegenden Tatsachen oft wenig Beachtung geschenkt wird. Daher ist zu dem Phantombild und den vorangegangenen Vernehmungen des Zeugen A. im Einzelnen auszuführen:

Voraussetzung für die Veröffentlichung von Abbildungen – hier von den genannten Phantombildern – ist gemäß § 131 b Absatz 1 StPO, dass die dort Abgebildeten Personen wiedergeben, die einer Straftat von erheblicher Bedeutung verdächtig sind. Es müssen Tatsachen vorliegen, aus denen geschlossen werden kann, dass die Abgebildeten wahrscheinlich die Täter sind und die Abbildungen dem wirklichen Aussehen der Beschuldigten zumindest nahekommen. Nur unter diesen Voraussetzungen wären die Phantombilder zur Veröffentlichung geeignet. Keines der Phantombilder ist im Ergebnis geeignet, veröffentlicht zu werden, da sich nicht schlüssig darlegen lässt, dass die Bilder einen Tatverdächtigen wiedergeben.

Zum Phantombild mit dem Ursprung M. A.: Am 02.11.2010 – mithin dreieinhalb Jahre nach der Tat – erstellte der Sachverständige K. K. für die Soko „Parkplatz“ mit dem Zeugen M. A. ein Phantombild, von dem der Zeuge bei einem persönlichen Gespräch am 13.05.2011 bei der Staatsanwaltschaft Heilbronn bekundete, dass dieses Phantombild nach seiner Erinnerung den Täter auf der Beifahrerseite wie-

dergebe, wobei er einschränkend angab, einen Irrtum auch nicht ausschließen zu können und als Richter hierauf allein seine Tatüberzeugungen nicht stützen würde.

In Übereinstimmung mit dem Sachverständigen K. K. ist Voraussetzung für eine Phantombilderstellung das Vorhandensein eines Zeugen, der die Fähigkeit besitzt, den Täter detailliert – Gesichtsaufbau, Haare, Merkmale – beschreiben zu können. Auf andere Weise ist die Feststellung der Identität des Täters erheblich weniger erfolgversprechend oder wesentlich erschwert.

Nach Prüfung der ärztlichen Einschätzungen, der Angaben der Sachverständigen für Hypnosebefragung, sämtlicher Vernehmungsprotokolle und nach den Angaben des Zeugen M. A. am 13.05.2011 lagen nach Überzeugung der Staatsanwaltschaft die erforderlichen Voraussetzungen für eine Phantombilderstellung zum Zeitpunkt der Erstellung nicht vor. Und es bestehen darüber hinaus erhebliche Zweifel, dass den von ihm subjektiv wahrheitsgemäß dargestellten Erinnerungen objektiv tatsächlich Wahrgenommenes zugrunde lag bzw. dass er einen Tatverdächtigen überhaupt gesehen hat. Die bei der Tat erlittene Schussverletzung führte beim Zeugen M. A. zu einem schweren Gehirntrauma, das er glücklicherweise nahezu folgenlos überlebte, wobei sich jedoch ein Teil des Projektils weiterhin im Gehirn befindet.

Wesentliche Inhalte der Vernehmungen des Zeugen A.: Bei seiner ersten Befragung am 05.06.2007, bei dem er noch medikamentös unter Neuroleptika und leichten Opiaten stand – was jedoch zu keinen Beeinträchtigungen im Gespräch führte –, konnte er sich teilweise an die Vortatphase erinnern, hatte jedoch keinerlei Erinnerung an das eigentliche Tatgeschehen. Er konnte sich noch daran erinnern, dass er mit seiner Streifenpartnerin M. K. unterwegs gewesen sei, diese gefahren sei, sie im Bereich des Friedhofs in Heilbronn einen Drücker kontrolliert hätten und sie mit einem Streifenfahrzeug, VW-Bus T4 – tatsächlich war es ein 5er BMW –, unterwegs gewesen seien. Auch konnte er sich noch daran erinnern, dass sie bei einem Bäcker eine Pizzaschnitte und eine Brezel gekauft hätten.

Als er nach der Ursache seiner Verletzung befragt wurde, gab er an, dass er auf der Fahrt zum Dienst oder auf der Fahrt vom Dienst mit dem Motorrad verunglückt sei. Er gab hierzu jedoch an, dass er sich hieran nicht erinnern könne, sondern dass dies auf Informationen von seiner Mutter beruhe. Nachdem der Zeuge mit dem wahren Sachverhalt konfrontiert worden war, konnte er sich an das Tatgeschehen selbst nicht erinnern.

Bei der zweiten Vernehmung am 04.07.2007 korrigierte er das Dienstfahrzeug korrekt auf einen 3er, 5er oder 7er BMW und gab an, dass er später aus der Presse erfahren habe, dass es sich um einen 5er Kombi-BMW handelte. Er gab auf Nachfrage auch an, dass er sich über den Vorfall informiert habe. Er habe jedoch noch nicht alles gelesen, weil er zunächst gesund werden wolle. Er habe diesbezüglich auch im Internet gesurft. Hierzu gab er bei dem Gespräch am 13.05.2011 bei der Staatsanwaltschaft an, dass er sich in den Medien und im Internet umfassend mit dem Fall beschäftigt habe.

In dieser zweiten Vernehmung im Jahr 2007 konnte er auch noch weitere Angaben zur Vortatphase machen und konnte sich noch daran erinnern, dass sie zur Theresienwiese – die er namentlich zu diesem Zeitpunkt nicht kannte – gefahren seien und hierbei eine Anhöhe von vielleicht 2 oder 3 m überwandten. Was danach kam, könne er aus eigener Erinnerung nicht mehr sagen, das habe er alles erst später erfahren.

Auf die Frage, ob er und M. K. im Fahrzeug oder außerhalb geraucht hätten, gab er an: nur außerhalb. An diesem Tag seien sie zum Rauchen rausgegangen. Er könne sich jedoch auch daran entsinnen, dass sie bei zurückliegenden Einsätzen im Fahrzeug sitzend geraucht hätten. Sie hätten dann aber die Fahrer- und Beifahrertür geöffnet.

Am 07.02.2008 wurde mit dem Zeugen M. A. – nach einer Tatortbesichtigung – eine ergänzende Zeugenvernehmung durchgeführt. Hierbei gab er an, dass ihm am Tatort wieder Details eingefallen seien. Ihm sei eingefallen, dass sie dort Mittag oder eine Zigarettenpause gemacht hätten. Er sei sich jetzt ganz sicher, dass sie im Fahrzeug saßen und nicht ausgestiegen seien. Er wisse auch noch, dass die Fenster an der Fahrer- und Beifahrertür geöffnet waren. An diesem Tag sei es relativ warm gewesen. Sie hätten auch bewusst dort angehalten, weil das Gebäude Schatten geworfen hätte. Er wisse auch noch, dass er im Auto sitzend eine Pizzatasche gegessen habe. Auch könne er sich daran erinnern, dass er eine geraucht habe. Dies habe er im Fahrzeug gemacht. Dies sei eigentlich komisch, weil sie zum Rauchen normalerweise immer aus dem Fahrzeug ausgestiegen seien. Er sei sich aber sicher, dass er diese Zigarette im Fahrzeug sitzend geraucht habe. Das Beifahrerfenster sei ja offen gewesen, und dort habe er herausgeascht.

Während er geraucht habe, sei ihm im Spiegel der Beifahrertür – er meine den Außenspiegel – eine Person aufgefallen, die von hinten auf ihn zugekommen sei. Die Person sei in jedem Fall in Richtung der Beifahrertür gekommen. Die Person sei von hinten gekommen, er wisse nicht, wohin sie wollte. Die Person sei zwischen dem Backsteingebäude und dem Fahrzeug gelaufen. Er könne sagen, dass es eine männliche Person gewesen sei. Es sei keine junge Person gewesen, sondern bestimmt schon über 30. Vom Aussehen her sei es für ihn ein etwas älterer Mensch gewesen. Eine altersmäßige Einschätzung könne er jedoch nicht machen, er schätze jedoch, dass die Person schon über 30 war. Er könne sich auch daran entsinnen, dass die Person keine langen Haare trug. Auch sei ihm kein Pferdeschwanz oder Ähnliches an dieser Person aufgefallen. Da sei er sich sicher, obwohl er die Person nicht von hinten gesehen habe.

Als Nächstes könne er sich daran erinnern, dass er irgendwie aus dem Fahrzeug rausgefliegen sei. Er sehe sich als dritte Person aus dem Auto fallen. Er wisse auch noch ganz definitiv, dass sie mit keiner Person auf der Theresienwiese gesprochen hätten. Sie seien zwar dort langgefahren, hätten jedoch nicht angehalten, um mit einer Person zu sprechen. Zu dem Zeitpunkt, als er den Mann im Außenspiegel festgestellt habe, habe M. K. sinngemäß geäußert, dass man nicht mal hier mehr seine Ruhe habe und wahrscheinlich eine Auskunft begehrt würde.

Er wisse jedoch nicht, ob M. K. diesen Ausspruch wegen der Person gemacht habe, die er in seinem Rückspiegel gesehen habe, oder ob es wegen einer anderen Person gewesen wäre. Er könne sich jedoch noch daran erinnern, dass sich M. K. wegen dieser Person nicht umgedreht habe.

An weitere Einzelheiten könne er sich nicht erinnern. Auf Frage, ob er noch weitere Angaben zum Aussehen der männlichen Person bzw. zu dessen Kleidung machen könne, verneinte er dies. Er könne auch nichts zu seiner Größe sagen, weil er die Person nur im Rückspiegel wahrgenommen habe. Auf weitere Frage, ob die Autotüren geöffnet oder geschlossen gewesen seien, als sie dort Pause gemacht hätten, äußerte der Zeuge – im Gegensatz zu früheren Vernehmungen –, dass die Türen geschlossen gewesen seien und nur die Fenster geöffnet gewesen wären.

Bei einer weiteren Vernehmung am 27.02.2008 und nochmaligen Inaugenscheinnahme des Tatorts gab er mehrere nachprüfbar und auch zutreffende Angaben zur Voratphase an, gab jedoch nach Verweilen von ca. einer halben Stunde am Tatort an, dass sich bei ihm keine weiterführenden Erinnerungen einstellen würden. Hierbei äußerte er den Wunsch, unter Hypnose befragt zu werden. Die Hypnosebefragung, die nach herrschender Meinung in der juristischen Literatur trotz Zustimmung des Zeugen unzulässig und unverwertbar ist, wurde am 22.04.2008 – also ein Jahr nach der Tat – durch die Hypnosetherapeutin Dr. B. durchgeführt.

Im Vermerk vom 02.05.2008 wurde die Befragung des Zeugen M. A. unter Hypnose niedergelegt. Der Zeuge schilderte, dass sie, von der Frankfurter Straße kommend, auf die Theresienwiese gefahren seien. Neben dem Stromverteilerhäuschen hätten sie rückwärts eingeparkt, um eine Pause zu machen. Im Streifenwagen auf dem Beifahrersitz sitzend habe er seine zuvor beim Bäcker erworbenen Backwaren gegessen und anschließend eine geraucht. Währenddessen habe er sich mit M. über deren weitere Verwendung bei der Polizei unterhalten.

Die Fenster der Fahrer- und Beifahrertür seien geöffnet gewesen, die Türen geschlossen. In dieser Phase sah er im Rückspiegel der Beifahrertür eine männliche – – sei er auf eine männliche Person aufmerksam geworden, die von hinten her auf der Beifahrerseite an das Streifenfahrzeug herantrat. Zu dem Mann könne er nur sagen, dass er mittleren Alters war, eine dunkle Bluejeans, schwarze Schuhe und ein Kurzarmhemd trug. Zur Farbe des Hemdes konnte er keine Angaben machen. Darüber hinaus könne er zu dem Mann sagen, dass er dunkle, kurze Haare hatte, keine Brille und keinen Bart trug. Auf die Frage zum Gesicht des Täters gab er an, dieses nicht erkannt zu haben, weil der Mann durch den Rückspiegel zu weit weg gewesen sei.

In dieser Phase habe M. sinngemäß geäußert, dass da jemand eine Auskunft wolle, woraufhin er instinktiv in Richtung Fahrerseite geschaut habe. In diesem Augenblick sei ihm auf der Fahrerseite auf Höhe der B-Säule eine männliche Person aufgefallen. Aufgrund der eingeschränkten Sichtverhältnisse – hervorgerufen durch die geschlossene Fahrertür und den Dachholm – habe er nur den Oberkörper und die Mundpartie des

Mannes gesehen. M. habe etwas zu dem Mann gesagt. Ob dieser ihr geantwortet habe, könne er nicht sagen. Zu dem Mann könne er nur sicher sagen, dass er ein rot-weiß kariertes Kurzarmhemd trug.

Im weiteren Verlauf sei er auf ein Geräusch auf der Beifahrerseite aufmerksam geworden. Ab diesem Zeitpunkt habe er keine Erinnerungen mehr. Er sehe sich nur noch als dritte Person aus dem Fahrzeug fliegen, ohne die Geschehnisse zeitlich einordnen zu können. Er sehe sich in Bauchlage auf dem Kies liegen, seine Beine, Füße auf dem Türschweller aufliegen.

Auf Nachfrage gab der Zeuge an, dass er nicht mit Sicherheit ausschließen könne, dass es sich bei der Person an der Fahrerseite um die gleiche Person gehandelt habe, die er kurz zuvor im Außenspiegel auf der Beifahrerseite wahrgenommen habe. Seiner Empfindung nach glaube er jedoch eher, dass es sich um zwei männliche Personen gehandelt habe. Eine Frau habe er zu keinem Zeitpunkt bewusst auf der Theresienwiese wahrgenommen.

Am 10.07.2008 fand eine weitere Vernehmung statt, bei der er gefragt wurde, an welche neuen Erinnerungen im Zusammenhang mit der Hypnosebefragung er sich erinnern könne. Der Zeuge gab hierauf zur Antwort, dass es zwei Täter gewesen seien und an ihre Kleidung.

Nach Schilderung der Mittagspause und dass er eine geraucht habe – möglicherweise dass auch M. bereits geraucht habe –, gab er an, dass sie sich während der Pause über die weitere Verwendung der M. unterhalten hätten. Er habe sie insbesondere gefragt, in welcher Stadt sie Dienst tun möchte. Während dieser belanglosen Unterhaltung sei ihm im Beifahrerrückspiegel eine Person aufgefallen. Diese Person sei weiter auf ihn zugekommen. In diesem Augenblick habe M. sinngemäß erwähnt, dass da jemand komme, der bestimmt eine Auskunft wolle. Deshalb könne er auch nicht sagen, ob auch M. auf die Person auf seiner Seite zunächst aufmerksam geworden sei oder auf die Person auf der Fahrerseite.

Im gleichen Augenblick habe er irgendwas auf der Beifahrerseite wahrgenommen. Er habe instinktiv nach rechts geschaut. Das Fenster an der Beifahrertür sei geöffnet gewesen. Ab diesem Zeitpunkt wüsste er überhaupt nichts mehr. Auf Frage, ob er die Person auf der Beifahrerseite nochmals beschreiben könne, äußerte der Zeuge, dass es sich zweifelsfrei dem Aussehen nach um einen Mann gehandelt habe. Seiner Einschätzung nach sei der Mann schon älter, auf jeden Fall über 30 gewesen.

Er habe einen normalen Haarschnitt – also keinen Pferdeschwanz oder sonstige Auffälligkeiten im Haar – gehabt. Er habe dunkle, fast schwarze Haare. Seine Größe könne er nur schwer einschätzen, weil er ihn nur durch den Rückspiegel wahrgenommen habe. Er würde schätzen, dass er zwischen 1,70 m und 1,80 m groß war. Er sei nicht auffallend klein bzw. auffallend groß gewesen. Er hätte auch eine normale, unauffällige Figur gehabt. Er sei nicht übermäßig fett und auch nicht magersüchtig gewesen.

Bekleidet sei er mit einer dunklen Bluejeans gewesen; hierbei handelte es sich um ein dunkles Blau. Der Gürtel sei insgesamt auch unauffällig gewesen. Damit meine er, dass er keine auffallende Gürtelschnalle oder Nieten gehabt hätte. Auch sei er sich sicher, dass er ein Kurzarmhemd getragen habe, das in der Hose gesteckt habe. Die Knopfleiste sei ihm noch in Erinnerung. Deswegen sei er sich auch so sicher, dass er ein Hemd getragen habe. Es sei auch definitiv ein Kurzarmhemd gewesen. Das Hemd sei einfarbig, ohne jegliches Muster gewesen. An die Farbe selbst könne er sich leider nicht mehr erinnern. Es sei ein helles Hemd gewesen.

Auf die Frage, ob er sich an das Gesicht erinnern könne, gab er an, dass er dies nicht genau könne, sondern eigentlich nur wisse, dass die Person keinen Bart und keine Brille getragen habe.

Mithin haben sich auch drei Monate nach der Hypnosevernehmung immer noch keine Erinnerungen an das Gesicht eingestellt. Über die Herkunft, Nationalität der Person könne er keinerlei Aussagen treffen. Wenn er diesbezüglich etwas sagen würde, wären das reine Spekulationen. Er sei sich sicher, dass es sich bei dieser Person um einen Mann gehandelt habe. Sonstige Auffälligkeiten im Zusammenhang mit dieser Person seien ihm nicht in Erinnerung.

Zur Person auf der Fahrerseite befragt, gab er an, dass er diese Person nur zwischen Hüfte und Hals gesehen habe. Die Person sei auf Höhe der B-Säule an der Fahrerseite mit Blickrichtung Fahrzeugfront gestanden. Die Person stand nicht direkt auf Höhe der B-Säule, sondern etwas nach vorne versetzt, sodass er ihn durch das geöffnete Fenster der Fahrertür habe sehen können. Die Fenster an der Fahrer- und Beifahrertür seien komplett geöffnet gewesen.

Er sei sich sicher, dass diese Person etwas mit M. gesprochen hat. Was gesprochen wurde, wisse er leider nicht mehr. Es kann auch nur ein kurzes Gespräch gewesen sein – eventuell nur eine Begrüßung. M. habe sich nach dieser Person umgedreht. In dieser Phase habe er sich, wie bereits geschildert, nach rechts gedreht. Danach wisse er nichts mehr.

Auf die Frage, ob er die Person an der Fahrerseite beschreiben könne, gab er an, er könne nicht sagen, wo die Person herkam; sie sei plötzlich da gewesen. Er vermutet, dass auch sie von hinten oder von der Seite gekommen sei. Wäre sie von vorn gekommen, wäre sie ihm mit Sicherheit aufgefallen. Es sei definitiv eine andere Person als die auf der Beifahrerseite gewesen.

Aufgrund der Erscheinung – wie bereits gesagt – könne er diese Person nur im Bereich des Oberkörpers sehen – um es genau zu sagen: vom Gürtel bis zum Hals. Es habe sich um einen Mann gehandelt. Er könne jedoch noch erwähnen, dass er keinen Gürtel bei dieser Person wahrgenommen habe. Zu dieser Person könne er nur sagen, dass sie ein Hemd mit kurzen Ärmeln getragen habe. Er könne nicht sagen, ob es sich um ein Kurzarmhemd handelte oder ob die Arme nach oben gekrempelt waren. Die Ellbo-

gen des Mannes seien noch zu sehen gewesen. Auch könne er sich noch erinnern, dass das Hemd ein rotes Karomuster hatte. Das Hemd hatte – wie bereits gesagt – ein rotes Karomuster mit weißem Innenleben. Durch das Karomuster sei ein schwarzer Streifen gegangen.

Aufgrund der Armbehaarung – sie sei weiß-grau gewesen – würde er schätzen, dass die Person schon etwas älter gewesen war, also mindestens 40 Jahre. Aufgrund der Armbehaarung und der Armschaffenheit sei er davon überzeugt, dass es sich auch bei dieser Person um einen Mann gehandelt habe. Eine Armbanduhr oder Schmuck sei ihm am rechten Arm nicht aufgefallen.

Auf diese Vernehmung folgte eine weitere Zeugenvernehmung am 07.09.2009, also zweieinhalb Jahre nach der Tat und eineinhalb Jahre nach der Hypnosevernehmung, bei der dem Zeugen vom Vernehmungsbeamten ein Ordner mit sieben Lichtbildmappen vorgelegt wurden. Der Zeuge wurde gebeten, sich in aller Ruhe die Lichtbilder anzuschauen und auf einem separaten Blatt festzuhalten, welche Personen ihm in irgendeiner Form etwas sagen. Hierzu wurde ihm die Möglichkeit eingeräumt, in einem separaten Zimmer ohne Einfluss und Fragestellung des Vernehmungsbeamten sich die Bilder anzuschauen. Nach ca. einer Stunde erklärte der Zeuge, dass er glaube, einige Personen der Lichtbildmappen zu erkennen, sei sich aber hierbei nicht sicher.

Mit dem Zeugen A. wurde hierauf vereinbart, sich nochmals über die Sache Gedanken zu machen. Ferner wurde ihm erklärt, dass am Freitag, den 11.09.2009, ausführlich auf seine handschriftlichen Aufzeichnungen bezüglich des Wiedererkennens bestimmter Personen eingegangen würde.

Am Freitag, den 11.09.2009, gegen 10 Uhr erschien der Zeuge erneut. Unter Vorlage der von ihm identifizierten, auf einem Zettel vermerkten Lichtbilder wurde auf diese Bilder ausführlich eingegangen. Zu den Einzelheiten wird auf die Vernehmungsniederschrift vom 11.09.2009 verwiesen.

Zum Bild 11 im Ordner 1 gab er mit einigen Anmerkungen an, dass es sich hierbei vom Typ her um die Person gehandelt haben könnte, die auf seiner Seite auf das Dienstfahrzeug zugegangen sei. Spontan habe er auch den Gedanken gehabt, dass es sich bei diesem Mann auf Bild 11 um den Täter auf seiner Seite gehandelt haben könnte. Bei der abgebildeten Person auf Bild 11 handelt es sich um „Chico“, gegen den zu diesem Zeitpunkt intensiv ermittelt wurde.

Auf Frage gab er auch an, dass er sich heute fast sicher sei, dass er in den rechten Außenspiegel – also den Spiegel auf seiner Beifahrerseite – geschaut habe. Er habe sich den Blick in diesen Spiegel eigentlich bei anderen Situationen während seines Dienstes im Fahrzeug angewöhnt, auch wenn er in Privatfahrzeugen als Beifahrer mitfahre. Das heißt, er schaue auch regelmäßig in diesen rechten Außenspiegel.

Auf Frage, ob er auch kurzfristig seinen Kopf nach hinten gedreht habe, äußerte der Zeuge, auch das könne er nicht ausschließen. Und zwar sei es so gewesen, dass die M. eine Äußerung gemacht habe. Möglicherweise habe er nach dieser Aussage von M. kurzfristig seine Blickrichtung nach hinten gewandt.

In der weiteren Vernehmung gab er im Gegensatz zu seinen früheren Vernehmungen an, dass diese Person ein dunkles, möglicherweise sogar schwarzes Hemd getragen habe. Ob dieses langarmig gewesen sei oder kurzarmig, könne er nicht sagen. Er sei sich einfach nicht sicher.

Er äußerte nochmals, dass er sich absolut sicher sei, dass die Tür zu und das Fenster offen gewesen sei. Die Tür sei jedoch nicht abgeschlossen gewesen. Darüber hinaus äußerte er, dass er glaube, dass der Schuss auf M. als Erstes abgegeben worden sei. An einen Geschossknall oder überhaupt an einen Schuss könne er sich nicht erinnern.

Zu den Bildern gab er weiterhin an, dass die Personen auf Bild 17, 51, 57, 26 im Ordner 3, Phantombild 2 im Ordner 4, Bild 9 im Ordner 5, Bild 17 im Ordner 6, Bild 58 im Ordner 6 eine gewisse Ähnlichkeit mit der Person auf der Beifahrerseite hätten, wobei er im Einzelnen diverse Einschränkungen vornahm.

Er könne sich zum einen dieses ältere Gesicht zu dem von ihm beobachteten Arm vorstellen. Andererseits könnte es aber auch sein, dass er kurzfristig dieses oder ein ähnliches Gesicht gesehen habe. Außerdem sei ihm irgendwie dieser Bart des abgebildeten Mannes in Erinnerung.

Zu Bild 32 im Ordner 6 gab er an, dieser Mann sei dem Mann auf der Fahrerseite wieder nahe. Erinnern könne er sich nicht, solche Ohrringe beobachtet zu haben. Er denke aber, dass die Person auf der Fahrerseite eher älter war als dieser Mann.

Bei einer weiteren, fernmündlichen ergänzenden Befragung am 12.11.2009 gab der Zeuge an, nachdem er gefragt wurde, ob er sich daran erinnern könne, dass M. K. nach der Einfahrt auf die Theresienwiese kurz angehalten habe, er ausgestiegen sei, hinten am Dienstfahrzeug kurz verweilt habe und dann wieder eingestiegen sei, dass dies möglich gewesen sein kann oder auch nicht. Er könne sich nicht konkret daran erinnern. Sicher sei, dass er im Kofferraum seine Tasche verwahrt habe. Es könne nun möglich sein, dass er eine neue Schachtel Zigaretten, ein Feuerzeug oder eine Trinkflasche geholt habe. Zu Essen habe er nichts in der Tasche gehabt, sondern auf der Rückbank.

Bei einer weiteren Vernehmung am 24.03.2011 – mithin annähernd vier Jahre nach der Tat und drei Jahre nach der Hypnosevernehmung – gab der Zeuge M. A. bei Vorlage von 180 Lichtbildern u. a. an, dass Bild 16 einen Mann darstellt, der von allen bisherigen Bildern dem Mann, den er im Außenspiegel gesehen habe, am ähnlichsten sei.

Auch die Person, die im Bild 28 abgebildet ist, könnte die Person gewesen sein, die er damals im Außenspiegel gesehen habe. Hier kämen die Haare, die Ohren und die Kinnpartie hin, ferner die leicht eingefallenen Wangen und die herausstehenden Wangenknochen. Auch vom Alter könnte es hinkommen, und das nicht typische deutsche Aussehen treffe ebenfalls zu. Auch der hervorstehende Kehlkopf treffe seine Erinnerungen.

Zu Bild 56 gab er an, dass es sich hierbei ebenfalls um den Täter auf seiner Seite gehandelt haben könnte.

Bei Bild 57 äußerte er, dass von allen bisherigen Bildern dieser dem Täter am ähnlichsten sei. Er gab an, dass da „echt viel“ passe, und weiter, da passe „alles“.

Bei Bild 89 gab er an, dass dieser Mann dieselbe Ähnlichkeit wie der Mann auf Bild 57 habe. Lediglich die Haare würden nicht passen. Dieser Mann auf Bild 89 käme jedoch eher hin als der Mann auf Bild 57.

Bei Bild 102 gab er an, dass auch dieser Mann Ähnlichkeiten mit dem Täter habe, jedoch nicht so ausgeprägt wie auf den Bildern 57 und 89.

Bewertungen der Angaben des Zeugen und des hierauf basierenden Phantombilds: Die Vernehmungen wurden deshalb im Detail dargestellt, um deutlich zu machen, dass der Zeuge A. zu keinem Zeitpunkt – außer zur Bartfrage und zu den Haaren – irgendwelche Angaben zum Gesicht des Täters auf der Beifahrerseite machen konnte, sondern im Gegenteil ausführte, dass er hieran keine genauen Erinnerungen hatte. Dies korrespondiert auch völlig mit den Angaben, die der Zeuge bei dem Gespräch am 13.05.2011 bei der Staatsanwaltschaft machte, nämlich dass er nur ein unscharfes, verschwommenes Bild vor der Phantombilderstellung hatte.

Somit ist festzustellen, dass der Zeuge bei der Phantombilderstellung keine konkrete Erinnerung an das Gesicht des Täters hatte. Dies ist jedoch Voraussetzung – vom Sachverständigen K. zutreffenderweise auch genannt. Die Phantombilderstellung wurde trotzdem durchgeführt, obwohl sie dann, wie vom Sachverständigen selbst ausgeführt, als wenig erfolgversprechend anzusehen war. Ein nachvollziehbarer Grund, warum dann am Ende der Phantombilderstellung ein objektives Erinnerungsbild des Zeugen A. wiedergegeben wird, ist nicht erkennbar.

Darüber hinaus liegt es auf der Hand, dass die Vorlage von einer Vielzahl von Bildern – wie es im September 2009 geschehen ist – auch zu Überlagerungseffekten bei der Phantombilderstellung im November 2010 geführt haben kann. Ich möchte nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass der Bundesgerichtshof in ständiger Rechtsprechung die erheblichen Schwächen des so genannten wiederholten Wiedererkennens hervorhebt und auf den Überlagerungseffekt dezidiert hinweist.

Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei dem Bild 11 in Ordner 1 um das Bild des intensiv überprüften M. P., genannt „Chico“, handelt und dieses eine Ähnlichkeit mit dem Phantombild aufweist. Bei dessen Überprüfungen ergaben sich keinerlei Hinweise, dass dieser sich zum Tatzeitpunkt am 25.04.2007 in Heilbronn aufgehalten hat. Weder gab es entsprechende Hinweise aus der Funkzellenauswertung noch eine Übereinstimmung mit molekulargenetischen Spuren am Tatort, noch ergaben sich Tathinweise aus den in Serbien gegen M. P. durchgeführten Telefonüberwachungsmaßnahmen. Durch Rechtshilfe konnte vielmehr in Erfahrung gebracht werden, dass der Handytelefonanschluss des Genannten am 25.04.2007 in Serbien genutzt wurde, was mit hoher Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass der Genannte sich zum Tatzeitpunkt am 25.04.2007 in Serbien aufgehalten hat.

Hinzu kommt, dass es bereits äußerst fraglich ist, ob der Zeuge zum Kerntatgeschehen überhaupt Erinnerungen hat oder so detaillierte, dass dies zu einem zuverlässigen Phantombild hätte führen können. Hierfür spricht zum einen, dass Dr. W. auf Anfrage der Soko „Parkplatz“ in Abstimmung mit dem behandelnden Arzt Dr. S. von den Kliniken Schmieder, Stuttgart, am 04.01.2008 folgende sachverständige Stellungnahme abgab:

Aufgrund der in diesem Zusammenhang erlittenen Hirnverletzung handele es sich nach Einschätzung von Dr. S. sowie dem Neuropsychologen, Diplom-Psychologen N., der ebenfalls Herrn A. behandelt hat, um eine organisch begründete, durch Hirnverletzung verursachte anterograde und retrograde Amnesie. Aufgrund der klinischen Erfahrung der beiden genannten Spezialisten sowie der bekannten Fachliteratur sei mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bei Herrn A. nicht damit zu rechnen, dass irgendwelche Gedächtnisinhalte bezüglich der Geschehnisse – Kopfschussverletzung von Herrn A. und Tötung seiner Kollegin Frau K. – wieder auftreten würden.

Deshalb sei im Übrigen auch eine Befragung von Herrn A. unter Hypnose nicht geeignet gewesen, Gedächtnisinhalte abzurufen. Befragungen unter Hypnose seien lediglich geeignet, eine bestehende Blockierung oder Abrufstörung von Gedächtnisinhalten zu überwinden. Ein derartig gelagertes Problem liege jedoch bei Herrn A. nicht vor. Die Gedächtnisinhalte seien bei ihm weder blockiert, noch könnten sie nicht abgerufen werden, sondern seien aufgrund der erlittenen organischen Hirnschädigung nie langfristig gespeichert gewesen. Andererseits werde es aus fachärztlicher und neurophysiologischer Sicht durchaus als sinnvoll erachtet, dass Herr A. noch einmal hinsichtlich möglicher Erinnerungen an die damaligen Geschehnisse durch die Polizei befragt werde. Als nicht sinnvoll wurden also immer neue Vernehmungen angesehen.

Diese bereits früh vorliegende sachverständige Stellungnahme zeigt deutlich, dass es sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bei den Erinnerungen des Zeugen A. um nachträgliche Rekonstruktionen und unbewusstes Füllen von Erinnerungslücken handelt und nicht um tatsächliche Erinnerungen. Auch bei den kurz danach durchgeführten Vernehmungen des Zeugen mit Tatortbegehung ergaben sich zwar neue Erin

nerungsinhalte zum Kerngeschehen, jedoch eindeutig ohne ein auch nur annähernd klares Erkennen des Gesichts des Täters.

Dies gilt auch für die Hypnosevernehmung, nachdem die Hypnosetherapeutin Dr. B. in ihrer Stellungnahme ausführte, dass es wahrscheinlich sei, dass es keine weiteren bewussten Wahrnehmungen zwischen dem Zeitpunkt der zuletzt berichteten Erinnerung und dem Erhalt des Schädel-Hirn-Traumas gebe. Es sei unwahrscheinlich, dass zwischen diesen beiden Zeitpunkten ein Zeitfenster bestehe, in dem die Erinnerung aufgrund eines Schutzmechanismus der Psyche verdrängt werde und die Erinnerungsblockade unter Hypnose aufgehoben werden könnte.

Hinsichtlich weiterer Wahrnehmungen oder Erinnerungen nach Erhalt einer solchen Schädel-Hirn-Verletzung gebe es kaum Erfahrungswerte, welche in der wissenschaftlichen Literatur kommuniziert würden. Es werde üblicherweise davon ausgegangen, dass, falls es solche Wahrnehmungen gebe, keine bewusst zugänglichen Erinnerungen daran gespeichert würden. Diese Auffassung wird von dem fachpsychiatrischen Gutachter Dr. H. in seinem Gutachten auch geteilt.

Dies alles lässt es als höchst unwahrscheinlich erscheinen, dass dem Zeugen A. nach dreieinhalb Jahren während der Phantombilderstellung eine konkrete Erinnerung an das Gesicht des Täters kommt, die er zuverlässig wiedergeben könnte. Nur vollständigkeithalber sei erwähnt, dass ein weiterer Umstand es fraglich erscheinen lässt, dass der Zeuge überhaupt einen Täter auf der Beifahrerseite wahrgenommen haben kann.

Unter Berücksichtigung des Schusskanals von der Fahrerseite durch das Opfer M. K. und der Aufprallmarke des Projektils auf dem Trafosäuschen ergibt sich, dass der Schuss auf Frau K. mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem Zeitpunkt erfolgt sein muss, bei dem die Beifahrertür geöffnet war. Es existiert lediglich ein knapper Schusskegel von 4,5 cm unterhalb des oberen Fensterrahmens und einer damit korrespondierenden sehr aufrechten Haltung von Frau K., die einen Schusskanal ohne Beschädigung der Beifahrertür zuließ.

Da jedoch auch Blut von Frau K. auf dem Türschweller der Beifahrerseite gefunden wurde, spricht auch dieser Umstand für eine geöffnete Tür. Zwar wäre es denkbar, dass der Täter auf der Beifahrerseite vor der Schussabgabe auf der Fahrerseite die Beifahrerseite geöffnet hätte, was jedoch aufgrund der in kurzer Folge aufeinander erfolgten Schüsse auf Fahrer- und Beifahrerseite wenig nachvollziehbar erscheint. Da die beiden Schusskanäle auf Fahrer- und Beifahrerseite ohnehin schon so gelagert waren, dass es leicht hätte sein können, dass sich die beiden Täter gegenseitig erschießen, wäre dies bei geöffneter Tür noch wahrscheinlicher gewesen – wobei im Übrigen auch keine Notwendigkeit zum Öffnen der Tür vor Schussabgabe bestand, da unzweifelhaft beide Türfenster vollständig geöffnet waren.

Auch ist es nicht nachvollziehbar, warum sich M. K. und der Zeuge A. an diesem Tag anders verhalten haben sollen, wie sie es sonst taten. Der Zeuge A. gab

an, dass sie entweder außerhalb des Fahrzeugs rauchten oder zumindest beide Türen aufgemacht hätten. Eine plausible Erklärung für ein Abweichen hiervon, wie vom Zeugen später angegeben, ist nicht ersichtlich. Auch hier liegt der Verdacht nahe, dass die Erinnerung, die Türen seien geschlossen gewesen, auf eine Füllung der Erinnerungslücken beruhte, weil nur bei geschlossener Tür überhaupt Wahrnehmungen möglich gewesen wären.

Was weiter für eine fehlende Erinnerung, jedoch für das konstruktive Füllen von Erinnerungslücken spricht, ist der Umstand, dass der Zeuge am 11.09.2009 bei seiner Vernehmung nunmehr sogar Vermutungen zum Aussehen des Täters auf der Fahrerseite äußert, obwohl er zuvor in seinen Vernehmungen mehrfach deutlich angab, dass er das Gesicht zu keiner Zeit gesehen hat. Überhaupt ist an einzelnen Stellen festzustellen, dass er sichere Erinnerungen behauptet, diese jedoch bei anderen Vernehmungen wieder relativiert und auch widersprüchliche Angaben macht.

Beispielhaft ist genannt, dass er in vorangegangenen Vernehmungen äußerte, dass die Tür sicher zu gewesen sei, und er bei der Vernehmung am 11.09.2009 angab, dass er sich – einschränkend – nur fast sicher sei. Des Weiteren schildert er bei einer Vernehmung das Hemd des Täters auf der Beifahrerseite als helles, kurzärmeliges Hemd und bei einer anderen Vernehmung als dunkel, fast schwarz, wobei er sich hinsichtlich kurz- und langärmelig nicht sicher war.

Im Übrigen hat der Zeuge A. in den beiden Vernehmungen, in denen ihm eine Vielzahl von Lichtbildern vorgelegt wurden, eine Vielzahl von Personen als mögliche Täter bezeichnet, die zwar vom südländischen Typ her Ähnlichkeiten aufweisen, jedoch zum Teil signifikante Unterschiede bestehen. Ein sicheres Wiedererkennen der Person, die der Zeuge A. auf der Beifahrerseite gesehen haben will, erscheint daher ausgeschlossen.

Im Übrigen kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass ein mögliches Gedächtnisbild des Zeugen durch das Lichtbild, das diesem ähnlich ist, überschrieben wurde – vergleiche Bender/Nack, „Tatsachenfeststellung vor Gericht“, Band 2, 2. Auflage, 1995, Randnummer 794. Hier wäre die auffallende Ähnlichkeit zwischen dem Bild des „Chico“ und dem Phantombild zu nennen. Vor der Phantombilderstellung vorgelegte Bilder erzeugen eine erhebliche suggestive Wirkung, weshalb diese erst nach der Phantombilderstellung durchgearbeitet werden sollten – Bender/Nack, am angegebenen Ort, Randnummer 793.

Sowohl die kritische Vernehmungssituation als auch die angesprochenen Probleme bezüglich des Erinnerungsvermögens verbieten es, sich ausschließlich auf die subjektive Gewissheit des Zeugen, das Phantombild stelle den Täter auf der Beifahrerseite dar, zu stützen. Es müssen vielmehr weitere objektive Gesichtspunkte hinzukommen – also SK, Rogall, StPO usw. Solche fehlen jedoch.

Am Rand sei noch angemerkt, dass Herr K. eine Ähnlichkeit zwischen dem Phantombild und Bönnhardt erkannt haben will. Diese Meinung dürfte er ziemlich exklusiv haben. Dass bei einer Veröffentlichung des Phantombilds Hinweise auf Bönnhardt eingegangen wären, halte ich für ausgeschlossen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr M.. – Ich habe einige zusätzliche Fragen.

Sie haben bei Ihrer letzten Vernehmung angegeben – im Protokoll Seite 71 –, dass Sie gar nicht vorhatten, ein solches Gutachten, wie von Herrn Dr. H. dann abgegeben, einzuholen, und dass Sie es für Ihre Ablehnung der Phantombildveröffentlichung gar nicht gebraucht hätten. Das hatten Sie das letzte Mal angegeben.

Z. M.: Und das ist auch – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja. Ich bin noch nicht fertig. – Der Diplom-Psychologe N. wurde vom Ausschuss am 30.10.2015 vernommen und wollte eine Erinnerungsfähigkeit in Teilen, in seltenen Fällen auch komplett nicht ausschließen. Und der Neurologe Dr. S. wurde ebenfalls am 30.10.2015 hier vernommen und war durchaus sehr skeptisch, ob eine Erinnerungsfähigkeit gegeben sein könne, wollte eine Erinnerungsfähigkeit aber auch nicht ausschließen.

Jetzt die Frage: Hätten Sie diese beiden jetzt genannten Stellungnahmen zu einer anderen Entscheidung veranlasst bezüglich der Phantombilder, oder auch nicht?

Z. M.: Das hätte mich zu keiner anderen Entscheidung veranlasst. Also, ich habe das letzte Mal schon erklärt, dass man nie irgendwas ausschließen kann. Ich kann selbstverständlich nicht ausschließen, dass die Erinnerung auch zutreffend sein könnte. Nur ist es sehr, sehr unwahrscheinlich, und ich brauche eben für eine Phantombildveröffentlichung zumindest eine einfache Wahrscheinlichkeit. Der Gesetzgeber hat halt nun mal die Voraussetzung geschaffen, dass man einen richterlichen Beschluss dafür braucht. Dafür brauche ich die gesetzlichen Voraussetzungen, und die hatte ich schlicht und einfach nicht.

Nach meiner Überzeugung – aber, wie gesagt, ich kann es natürlich auch nicht restlos ausschließen – hat der Zeuge A. durch den psychologischen Druck, dem er ausgesetzt war, seine Erinnerungen gefüllt. Er wollte helfen. Die Polizei war natürlich auch sehr daran interessiert, ich übrigens auch. Aber mit einem traumatisierten Zeugen muss man auch entsprechend vorsichtig umgehen. Und ich hatte halt schon den Eindruck, man wollte unbedingt ein Ergebnis haben. Und dabei hat man wohl etwas übertrieben.

Wobei: Ich habe durchaus Verständnis für die Situation, wenn man – – Bei den Ermittlungen gab es natürlich schon Phasen der Verzweiflung, weil wir einfach nicht vorankamen. Deswegen habe ich auch Verständnis dafür, dass die Polizei alles versucht, um

zu einem Ergebnis zu kommen. Aber das ist eben meine Aufgabe als Staatsanwalt, dann eben auch mal korrigierend einzugreifen und zu sagen: Nein, das geht jetzt nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ist es denn eigentlich üblich – nach Ihrer Erfahrung –, dass die Polizei vorher – was weiß ich – 180 Lichtbilder oder noch mehr, bevor sie ein Phantombild erstellt, dem Zeugen zeigt und dann anschließend ein Phantombild macht?

Z. M.: Also, üblich ist das hoffentlich nicht, weil ich halte das für komplett falsch. Und ich habe das damals auch dem LKA gesagt, dass ich dieses Vorgehen für nicht richtig erachtet habe. Ich habe es vor allen Dingen auch nicht für richtig erachtet, dass man mir von diesen beiden Vernehmungen und auch von der Phantombilderstellung vorab keine Kenntnis gegeben hat. Da war ich schon ein bisschen angesäuert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie ja – das ist auch ein Unterschied – am 24.07.2015 vor unserem Ausschuss ausgeführt, Sie seien in dem von Ihnen initiierten Gespräch mit M. A. nach wie vor überzeugt gewesen, dass das keine Wahrnehmung von ihm sei und es auch keine Erinnerung vorliege. So haben Sie uns das damals gesagt.

Z. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der Zeuge T., der die Vernehmung, in der A. weitere Erinnerungen kamen, geführt hat, war jetzt im Gegenteil davon überzeugt, dass sich M. A. die vielen detailreichen Aussagen nicht zusammengereimt haben konnte – also eine völlig entgegengesetzte Aussage.

Z. M.: Kann ich mich erinnern. Die Auffassung hat Herr T. von Anfang an gehabt. Dem Herrn T. muss allerdings klar sein, dass in letzter Konsequenz, wenn er tatsächlich recht hätte, der Zeuge A. dann vor dem OLG München eine Falschaussage gemacht hätte. Ob er sich dieser Konsequenz wirklich bewusst ist, weiß ich nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt noch mal zur – – Für Sie ist vor allen Dingen, unabhängig von den unterschiedlichen Aussagen – – Der Zeitablauf spielt da auch eine große Rolle.

Z. M.: Der Zeitablauf spielt auch eine Rolle, ja – also nicht nur, aber natürlich auch.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt zu einer anderen Sache: Sie haben in Ihrer Vernehmung vorm hiesigen Untersuchungsausschuss am 24. Juli angegeben: Bei der VP 22 – über die wir uns ja damals auch unterhalten haben – seien Sie sich ziemlich sicher, dass er Ihnen einen Bären aufgebunden habe. Auf Nachfrage nach dem Grund

für diese Annahme haben Sie angegeben: „Um an Geld zu kommen“ war damals Ihre Aussage.

Z. M.: Ist nur eine Vermutung. Also, es kann natürlich auch andere Gründe gegeben haben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben wir ...

Z. M.: Aber es war auffällig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... den Kriminalhauptkommissar B. da gehabt. Wir haben ja den Zeugen nicht, weil die Polizei den Namen, weil eben Vertraulichkeit auch von der Staatsanwaltschaft zugesichert wurde – Den haben wir nicht; den haben wir hier auch nicht als Zeugen gehabt. Deswegen hat der Kriminalhauptkommissar B. bei seiner Vernehmung angegeben, einmal habe die VP für mehrere Treffen vielleicht insgesamt 100 € erhalten. Und er hat dann auf Nachfrage von mehreren Ausschussmitgliedern noch mal aufgeführt – Er wurde gefragt:

Ist er jemand, der zwischendurch dann auch totalen Unsinn erzählt, oder wie würden Sie

– der Herr B., der ihn ja wohl geführt hat –

ihn

– den Zeugen, die VP –

denn einschätzen?

Er sagte damals: „Also ich habe ihm damals geglaubt.“ Und auf Nachfrage noch mal von jemand anderem aus dem Ausschuss hat er gesagt: „Also ich halte ihn für zuverlässig.“

Z. M.: Ich will es mal so sagen: Ich habe natürlich schon häufiger mit VP-Führern und VPs zu tun gehabt. Mir ist noch kein VP-Führer untergekommen, der nicht hinter seiner VP steht. Weil in dem Moment, wo er das nicht mehr tut, muss er natürlich die VP aufgeben.

Also, er mag davon subjektiv überzeugt sein; das sei ihm zugestanden. Aber ich habe das letzte Mal schon erklärt, welche Ungereimtheiten da vorliegen und weshalb ich der VP 22 nicht glaube. Ich kann genauso wenig definitiv beweiskräftig sagen: „Er hat gelogen.“ Das kann ich nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja, gut.

Z. M.: Aber andererseits: Ich habe damals schon ausgeführt: Der Zeitablauf – also die Beobachtung, die da gemacht wurde, war ja ungefähr eine halbe Stunde bis 40 Minuten nach der Tat – spricht meines Erachtens jedenfalls nicht dafür, dass, wenn diese Beobachtung tatsächlich gemacht wurde, es sich hier um eine Person handelt, die mit unserer Tat etwas zu tun hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja, gut.

Z. C. M.: Aber andererseits – ich habe es ja auch damals schon ausgeführt –: Der Zeitablauf, also die Beobachtung, die da gemacht wurde – das war ja eine halbe Stunde bis 40 Minuten nach der Tat –, spricht meines Erachtens nicht dafür, dass – wenn diese Beobachtung tatsächlich gemacht wurde – es sich hier um eine Person handelt, die mit unserer Tat was zu tun hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Danke. – Herr Präfrock.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Vielen Dank. – Zur Phantombilderstellung M. A. ist eigentlich alles gefragt worden, auch zur VP 22 ist meine Frage damit beantwortet.

Ich würde gern noch mal kurz zu den Eheleuten K. kommen, deren Angaben ja auch durch den Zeugen W. P. bestätigt werden. In zeitlichem Zusammenhang mit dem Hub-schraubereinsatz, also wohl ab 14:35 Uhr, hat Frau K. eine Person rennen und über eine andere Person springen sehen. Können Sie uns da noch mal eine Einschätzung geben – ähnlich wie jetzt bei der VP 22 –: Er schlendert also im zeitlichen Ablauf von etwa 30 Minuten vom Tatort bis zum Wertwiesenpark, um dann plötzlich davonzurennen. Ist dieses Fluchtverhalten für Sie nachvollziehbar?

Z. C. M.: Nein, das ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Das habe ich auch immer gesagt, dass ich das nicht nachvollziehen kann. Vor allem, bis zu dieser Stelle, wenn Sie da von der Tat hinlaufen würden, da können Sie also wirklich ganz gemütlich spazieren gehen. Das sind etwa 1,5 bis 1,6 km; das schaffen Sie mühelos.

Für mich ist diese Art von Flüchten sowieso mit der Tat nicht zu vereinbaren, davon bin ich überzeugt. Die, die die Tat begangen haben, sind in kürzester Zeit vom Tatort verschwunden, und zwar vermutlich mit einem Auto. Es kann natürlich auch ein Fahrrad gewesen sein, möglich; aber dass man einfach – ich möchte mal so sagen – durch die Stadt irrt, das macht überhaupt keinen Sinn. Das ist so was von unplausibel.

Deswegen muss ich auch sagen: Ich war erstaunt, dass jahrelang auch in Teilen der Presse die Phantombilder, die sich auf diese Personen beziehen, die eine halbe Stunde oder 40 Minuten nach der Tat noch im Wertwiesenpark herumsprangen, irgendeine Tatrelevanz haben sollen oder dass die die sogenannte Mehrtätertheorie begründen sollen. Das ist dermaßen kriminalistisch unplausibel, dass ich manchmal nur schreien konnte.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ich möchte gern noch zum zweiten Phantombild der Zeugin L. W. fragen. Auch dort gibt es ja zu den Schüssen und der Wahrnehmung der Person Zweifel an der Tatrelevanz. Auch dort gab es in Bezug auf die Farbe des Fahrzeugs und auf das Kennzeichen des Fahrzeugs je nach Vernehmungs-

stand unterschiedliche Wahrnehmungen. Vielleicht könnten Sie uns noch mal erläutern, warum Sie es bei diesem zweiten von ihr erstellten Phantombild – auch im Vergleich zum ersten von ihr erstellten Phantombild – nicht für wahrscheinlich gehalten haben, dass Tatverdächtigen gezeigt werden.

Z. C. M.: Um auf das Phantombild zu kommen: Es wurde ja zunächst kurz nach der Tat mit der Frau W. ein Phantombild gemacht, und da gab sie dann an, dass nur die Haare und die Kopfform ihrer Erinnerung nach zutreffen würden und der Rest nicht. Also, sie gab einen Wahrscheinlichkeitsgrad von 50 % an – wobei, das sind keine exakten Angaben. Aber sie wollte damit sagen: Das Phantombild ist jedenfalls nicht besonders gut gelungen.

Meines Wissens wurde dann vier Jahre später das zweite Phantombild von Herrn K. gemacht, und da soll dann die Zeugin gesagt haben, das trifft jetzt zu 100 % zu. Und was wurde geändert? Die Haare und die Kopfform. Das ist absurd, und das muss auch dem Herrn K. auffallen, dass das absurd ist.

Ich muss allerdings sagen, dass ich einige Zeit auch dem Irrtum erlag, dass ich dachte, dass die Angaben von der Zeugin W. eine gewisse Relevanz haben könnten – nicht, dass sie welche haben, aber dass sie Relevanz haben könnten; denn da gilt der zeitliche Faktor nicht. Da war es ja so, dass kurz nach der Tat diese Beobachtungen von der Zeugin W. gemacht worden sein sollen, und da könnte man sich ein Szenario vorstellen, dass ein Täter eben über die Theresienwiese rennt, um dann in ein Fluchtfahrzeug einzusteigen.

Aber ich habe das letzte Mal schon dargelegt, welche Umstände dagegen sprechen: Erst mal: Es geht innerhalb dieses Zeitfensters nicht. Wir haben ja den Ort rekonstruiert, an dem sie die Schüsse gehört haben will – ob sie dann tatsächlich welche gehört hat, wissen wir natürlich nicht –, und den Weg bis zur Ampel. Das sind 40 Sekunden. In der Zeit kann der Täter das vernünftigerweise nicht schaffen. Dann kommt noch hinzu, dass sie bei ihrer ersten Vernehmung gesagt hat, dass der – was ja auch Sinn macht – auf der Beifahrerseite hinten einstieg – oder vorne, das weiß ich jetzt nicht mehr ganz genau, was sie da gesagt hat. Wenn es so gewesen wäre, hätte sie auch nicht erkennen können, dass er blutverschmiert war. Wobei: Wir haben ja in diesem Fall gerade extrem viele Blutverschmierte, eindeutig zu viele. Aber man muss wissen: Es war an diesem Tag sehr heiß. Also, es waren deutlich über 25 Grad meines Wissens, obwohl es April war. Es können auch Schweißflecken gewesen sein, die fehlinterpretiert wurden. Auch das ist denkbar.

Man muss sich mal psychologisch in die potenziellen Zeugen hineinversetzen: Da passiert an diesem Tag etwas extrem Außergewöhnliches, etwas, was keinem Heilbronner, glaube ich, entgangen ist, und dann wird die Bevölkerung befragt, ob sie irgendwelche Beobachtungen gemacht hat, und da können Sie sich sicher sein: Jeder, der auch nur in der Nähe des Tatorts in etwa in diesem Zeitfenster war, hat sich genau überlegt: Ha-

be ich irgendwas gesehen, was auffällig war? Und da halte ich es für möglich, dass der eine oder andere sich auch mal was eingebildet hat, das nicht so relevant war.

Wie gesagt, ich habe das letzte Mal ja schon dargelegt, dass es von der Strecke und von der Zeitberechnung her nicht geht; und dann kamen eben noch solche Äußerungen von der Frau W., dass sie den Wagen, das Fluchtfahrzeug, noch mal in entgegengesetzter Richtung gesehen habe, als sie vom Friedhof zurückkam. Das heißt also, die Täter wären aus Heilbronn rausgefahren, um zu flüchten, und kommen eine halbe, eine Dreiviertelstunde später wieder zurück. Ja, wozu denn das? Also, ich will der Frau W. überhaupt nichts unterstellen. Sie hat da wahrscheinlich schon etwas beobachtet, was ihr komisch vorkam, und es ist auch richtig, dass sie das schildert; aber man muss es dann eben auch einordnen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sie haben es auf eine Aussage von Herrn A. ähnlich formuliert, dass das, was jemand als subjektiv wahr berichtet, nicht zwingend objektiv wahr gewesen sein muss.

Z. C. M.: Das erleben wir am eigenen Leib sehr oft.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Dann habe ich noch eine letzte Frage: Wir haben ja diesen Komplex mit dem Zeugen M., den Zeugen K., der VP 22 und dem anonymen Rentner. Wenn man das alles so zusammenstückelt, dann könnte es ja durchaus ein stimmiges Bild geben – wobei dann immer noch die Frage ist, ob das eine Tatrelevanz hat. Aber wir haben schon darüber gesprochen, dass das mit der halben Stunde vom Tatgeschehen weg mit dem Fluchtverhalten wahrscheinlich schwierig in Übereinstimmung zu bringen ist.

Die zweite Tatsache, die in diesem Komplex auftaucht, ist ja, dass mehrere Zeugen Personen mit einem osteuropäischen Hintergrund wahrgenommen haben sollen, nämlich beim Zeugen M. ein polnischer Akzent, bei der VP 22 hieß es: „Dawai, dawai!“ Können Sie diese Aussagen in irgendeine Übereinstimmung mit dem bringen, was die Täterschaft von Mundlos, Bönnhardt und dem NSU betrifft?

Z. C. M.: Ein Zusammenhang dieser Personen zu Bönnhardt und Mundlos – definitiv nicht. Wenn diese Personen tatrelevant sind, dann scheiden meiner Meinung nach Bönnhardt und Mundlos aus. Beides zusammen geht schon mal gar nicht. Selbst wenn man die Mehrtätertheorie hat, dann sind Blutverschmierte, die vom Tatort flüchten, überhaupt nicht plausibel. Wenn Bönnhardt und Mundlos die Tat begangen haben und wenn sie, sagen wir mal, Helfershelfer gehabt hätten – ich gehe nicht davon aus, aber ich möchte auch sagen – – Weil der Herr Binninger immer so darauf herumreitet: Meine Meinung, meine Schlussfolgerung ist so interessant, wie wenn in China ein Sack Reis umfällt. Auf mich kommt es schlicht nicht an. Es kommt darauf an, was die Bundesanwaltschaft denkt. Es kommt darauf an, was das OLG München denkt. Aber was ich denke, spielt überhaupt keine Rolle. Aber ich bin davon überzeugt,

wenn es mehrere gewesen wären, dann wäre es für mich nur plausibel, dass die versucht hätten, sozusagen den Tatort abzusichern.

Ich habe es aber das letzte Mal auch schon dargelegt: Das wäre nur semi-intelligent. Das Risiko, letztendlich erwischt zu werden, steigt mit jedem Mittäter. Das ist schlicht dumm, wenn man das tut, und ich gehe nicht davon aus, dass die Täter dumm waren. Die waren skrupellos, hinterhältig, aber nicht dumm. Und deswegen bin ich davon überzeugt, dass es eben auch nur zwei waren.

Aber Blutverschmierte, die machen gar keinen Sinn, denn wenn Böhnhardt und Mundlos die Tat begangen haben, dann können die blutverschmiert sein – mehr oder weniger –, aber die, die abgesichert haben, die haben überhaupt keinen Grund, sich irgendwie mit Blut zu besudeln – und die haben übrigens auch überhaupt keinen Grund, irgendwie durch die Gegend zu rennen, sondern die können ganz gemütlich in ihre Autos steigen, die sie wahrscheinlich dabei haben, oder, noch besser, sie spazieren einfach davon. Wer kommt denn darauf, dass sie an der Tat beteiligt waren? Kein Mensch.

Aber, wie gesagt, davon gehe ich nicht aus. Ich gehe davon aus, das waren zwei. Aber dann wird man immer gefragt, welche Beweise man dafür hat. Ich kann nur sagen: Es ist vernünftig, es hört sich plausibel an. Aber dass mir drei Notare dies notariell bestätigen, darauf kann ich lange warten, und darauf können Sie übrigens alle lange warten. Das wird nicht passieren. Man kann nur anhand von Indizien zu Schlüssen kommen, und wenn man sagt, das begründet meine Überzeugung – – Wenn das beim OLG München der Fall ist, dann werden die auch entsprechend urteilen, und das ist in jedem Schwurgerichtsfall genauso.

Diese absolute Gewissheit, nach der man immer gefragt wird, oder: „Kann man ausschließen, dass ...?“, die kann es nicht geben, und da kann man nichts machen, sondern kann nur sagen: „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“. Das ist der Wahrscheinlichkeitsgrad, den ein Richter für seine Überzeugungsbildung braucht, und nicht mehr.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr M., jetzt habe ich nur noch mal eine Zusatzfrage: Zwei Täter – klar, aber selbst die Operative Fallanalyse hat uns erzählt – – Sie hat auch zwei Täter, natürlich, durch diese zwei Schüsse. Aber sie hat damit nicht ausgeschlossen in der operativen Fallanalyse, dass es Helfer gab, wobei sie – das hatte sie hier ausdrücklich gesagt – der Meinung war, dass die Polizei dann immer von zwei Ausschließlichen ausging und die Helfersituation offensichtlich nicht einbezogen hat. Das war aber nicht das Ergebnis der operativen Fallanalyse.

Jetzt noch einmal: Ich meine, die Frage ist, dass zu dem Zeitpunkt jemand von Thüringen herfährt, die zwei Täter – ob Böhnhardt oder Mundlos – – Waffen wurden gefun-

den; ist ja auch im Ausschuss offensichtlich unbestritten. Aber: Man fährt hin, trifft zu diesem Zeitpunkt das Fahrzeug, erschießt zu diesem Zeitpunkt die Polizisten, ohne – – mit freier Einsicht von einem Turm der DB, mit reger Bautätigkeit eines Spielparks auf der anderen Seite der Theresienwiese. Das ist doch auch für jemanden, der sehr kaltblütig ist, eine Situation – – das ohne Helfer gemacht zu haben. Oder nicht?

Z. C. M.: So, wie Sie die Situation jetzt geschildert haben, hätten Helfer da ja auch nichts genutzt. Also, der – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Zur Absicherung.

Z. C. M.: Ja, aber nehmen Sie z. B. mal den Turm von der Deutschen Bahn: Die können die Beobachtung trotzdem machen, da können Sie nichts absichern. Ich meine, das hat uns ja damals so erstaunt: Am helllichten Tag wird so eine Tat durchgeführt. Gleichzeitig wird ein Volksfest aufgebaut. Da sind jede Menge Menschen auf der Theresienwiese gewesen. Ich habe Ihnen das letzte Mal schon gesagt, was meine Annahme ist. Aber wie gesagt, meine Meinung ist so interessant wie sonst was. Also, klar – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir haben auch keine Beweise, deshalb fragen wir ja nach.

Z. C. M.: Sie sind einfach das Risiko eingegangen, und im Nachhinein muss ich sagen: Wenn man sich die anderen neun Fälle anschaut: Da war das Risiko vielleicht nicht ganz so hoch, aber die haben immer am helllichten Tag zugeschlagen, und das war meiner Meinung nach ihr Plan. Das führte ja gerade zu dem Erschrecken. Wenn die – was weiß ich – den Polizisten um 3 Uhr nachts an einer dunklen Ecke aufgelauert hätten, dann wäre das Erschrecken zwar auch nicht gerade gering gewesen, das Risiko wäre minimal gewesen. Aber nein, sie wollten sozusagen den maximalen Effekt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr M., ich habe mal eine allgemeine Frage, und zwar: Wie wir das ja alle wissen, ist letztendlich die Staatsanwaltschaft Herrin des Verfahrens. Zu den Dingen, die Sie gerade vornweg geschildert haben, dass da Lichtbilder vorgelegt worden sind, wo Sie sagen, da waren Sie nicht erfreut, und Sie haben es auch sehr, sehr viel später erfahren: Dies spricht ja nicht für diesen Umstand, dass letztendlich vonseiten der Staatsanwaltschaft die Fäden dann so zusammengehalten werden. Oder ist es doch eine ganz andere Konstellation – dass sich die Polizei nur dann an die Staatsanwaltschaft wendet, wenn man irgendwelche Beschlüsse für Durchsuchungen und anderes benötigt? Können Sie das hier schildern? Das wäre von großem Interesse.

Z. C. M.: Das kommt natürlich auf den Einzelfall an. Sagen wir mal so: In einem Großteil der Fälle, die wir bearbeiten – wenn das keine Schwurgerichtsfälle sind –, bekommen wir eine Akte vorgelegt und haben uns vorher überhaupt nicht eingemischt. Oder man wird gefragt: „Soll man in die oder in die Richtung ermitteln?“ Dass das jetzt aber kein gewöhnlicher Fall, auch kein gewöhnlicher Schwurgerichtsfall ist, das können Sie sich vorstellen. Ich war von der ersten Soko eine sehr, sehr enge Zusammenarbeit gewohnt, wobei man natürlich auch sagen muss, es war räumlich auch viel leichter möglich. Ich konnte immer wieder zur Soko fahren. Es gab einfach kurze Wege.

Das änderte sich mit dem LKA, und – da mache ich dem LKA auch gar keinen Vorwurf – das LKA sitzt halt in Stuttgart und ich in Heilbronn. Ich habe natürlich auch nicht ausschließlich diesen Fall bearbeitet, sondern ich habe ein normales Dezernat weiterbearbeitet. Also, es war mir nicht möglich, mich um jede Einzelheit zu kümmern. Ich dachte auch zu diesem Zeitpunkt nicht, dass etwas wirklich Entscheidendes passiert, sodass ich auch gar eine Veranlassung sah, mich darum zu kümmern.

Aber Sie haben natürlich recht: In der Regel ist es nicht üblich. Nur bei diesen meiner Meinung nach sehr, sehr wichtigen Ermittlungsschritten wäre es schon sinnvoll gewesen. Also, die alte Soko hätte es mit Sicherheit gemacht. Sie hätten es mit mir besprochen, und sie hätten auch selber gesagt: „Na ja, wir wissen schon, dass das sehr dünn ist“, und dann hätte man darüber gesprochen und wäre zu einer Entscheidung gekommen, und die wäre dann auch so akzeptiert worden.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das ist doch dann aus Ihrer Sicht also auch ein Defizit, dass die Staatsanwaltschaft in dem Umfang, wie sie ja später die Verantwortung zu tragen hat, gar nicht dieser Aufgabe nachkommen kann?

Z. C. M.: Ja, da haben Sie vollkommen recht, und Sie können etwas daran ändern: Sie können mehr Staatsanwälte einstellen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Als rechtspolitischer Sprecher kann ich ja noch mal da nachhaken.

Z. C. M.: Das meine ich jetzt aber wirklich ganz im Ernst. Sie kennen unsere Situation.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ich sage hier in den Bereichen – – weil Sie ja jetzt gerade sagten, es sind ganz maßgebliche Dinge, die hier bei dem Herrn A. vonstattengegangen sind, Stichwort: große zeitliche Differenz zwischen der Hypnosevernehmung – oder wie man das auch immer nennen mag – und der späteren Erstellung eines Phantombilds. Wäre das nicht in dieser Situation für Sie der Einfluss auch gewesen, zu sagen: „Wenn man das macht, dann muss das zeitlich nebeneinanderliegen und darf nicht über Jahre auseinanderklaffen“?

Z. C. M.: Da gebe ich Ihnen natürlich allgemein recht. In diesem Fall wäre es allerdings so gewesen, dass ich für eine Phantombilderstellung kein Verständnis gehabt hätte; und die alte Soko hat auch kein Phantombild erstellen wollen. Damals gab es auch überhaupt nicht mal ansatzweise die Voraussetzungen dafür. Die gab es auch später nicht, aber damals schon mal gar nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber die Maßnahmen – – Dass Sie sagen: „Das wird jetzt unterlassen“, oder dass man dann quasi vonseiten der Staatsanwaltschaft in das Ermittlungsverfahren direkt eingreift, das ist – – quasi nicht Usus; selbstverständlich, aber es wäre ja trotzdem auch möglich?

Z. C. M.: Natürlich. Ich kann im Prinzip jede Ermittlungs- – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jede Maßnahme kann ja dann quasi in den Bereichen – – Aber da sagen Sie, da war der Informationsfluss nicht dafür gegeben?

Z. C. M.: Verbesserungsbedürftig, ja, aber in diesem einzelnen Punkt. Ich kann mich ansonsten nicht beschweren. Aber dass wir in diesem Punkt diametral unterschiedliche Auffassungen hatten, das ist ja unbestritten.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gab es von Ihrer Seite einen – der Begriff ist vielleicht auch übertrieben, aber dennoch – Plan, wie man da quasi noch zu weiteren Erkenntnissen gelangen kann unter den Aspekten, wie die Soko bzw. später das LKA Maßnahmen weiter umsetzt? Oder war das immer nur so eine – ich sage mal, Einbahnstraße: Die Polizei ermittelt, und die Staatsanwaltschaft nimmt es zur Kenntnis? Also, es geht um die Frage, ob da selber von Ihrer Seite auch Initiativen unternommen worden sind.

Z. C. M.: Ich habe über diesen Fall natürlich nahezu tagtäglich nachgedacht. Ich muss aber zugeben, ich hatte nie eine wirklich greifbare Idee, wer diese Tat begangen hat, wer für diese Tat verantwortlich ist. Ich hatte mal so ein – – Es war so ein intuitives Denken: Ich habe an irgendwelche Computer-Nerds gedacht, die diese Tat verübt haben, um sich sozusagen selbst darzustellen, und eine Freude daran haben, festzustellen, wie sich die Polizei die Zähne daran ausbeißt. Das war meine Idee, nur: Aus dieser Idee konnte ich keinen Ermittlungsansatz machen. Ich hätte nicht gewusst, was ich da machen soll.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also keine Ermittlungsstrategie in dem Sinne?

Z. C. M.: Ich hatte wirklich keine Idee, wer dahintersteckt. Ich wusste eigentlich immer oder relativ oft, wer es mit ziemlich hoher Wahrscheinlichkeit nicht ist – z. B. organisierte Kriminalität, da habe ich nie dran geglaubt –, ich habe aber nie die Polizei daran gehindert, in diese Richtung zu ermitteln. Wenn ich selber nicht weiß, wer es ist, werde ich einen Teufel tun und der Polizei diese Ermittlungsmöglich-

keiten nehmen. Ich hätte ihnen ja fast jede Ermittlungsmöglichkeit nehmen können, weil ich an keine von denen geglaubt habe. Das war ja das Verzweifelte an der Situation.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, organisierte Kriminalität – ich meine, es gab ja Anknüpfungspunkte –, dass man da noch weiter Daten auswertet?

Z. C. M.: Die Tat sprach ein bisschen dagegen – also, was heißt, ein bisschen, sie sprach eigentlich deutlich dagegen. Die Polizeibeamten sind ja nicht irgendwie mit Blaulicht da eingefahren und haben irgendjemanden aufgeschreckt, sondern sie sind sehr gemütlich auf die Theresienwiese gefahren, haben noch rückwärts eingeparkt, konnten noch etwas essen, konnten noch rauchen. Das spricht ja nicht dafür, dass jetzt irgendwelche Berufsverbrecher oder organisierte Kriminelle in Panik geraten und meinen, sie müssten die Polizeibeamten erschließen. Das war der Grund, wieso ich nie an die organisierte Kriminalität geglaubt habe.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wir hatten hier auch schon einen Zeugen– das war der Herr M., wenn ich das noch richtig im Kopf habe –, der gesagt hat, es wäre für ihn ein Hinrichtungsszenario gewesen, wie das genau bei organisierter Kriminalität immer wieder vonstattengeht.

Z. C. M.: In diese Richtung haben wir durchaus auch mal gedacht, deswegen haben wir auch immer sehr genau beobachtet: Wo findet so etwas statt? Wir hatten in Sankt Petersburg mal so einen Fall; gerade in Russland kommt das wohl auch häufiger mal vor. Nur, das waren ganz einfache Polizeibeamte, also irgendwie so recht plausibel erschien mir das nicht. Aber, wie gesagt, wir haben das beobachtet. Also, wenn sich da etwas aufgetan hat, dann sind wir dem auch nachgegangen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt haben Sie vorher auch den Fall erwähnt, auf den der Herr K. Bezug genommen hat, aus dem Jahr 1994, mit dem Kopfschuss, wo Sie sagen, das wäre jetzt keine – – Aus dem Urteil wurde ja zitiert und vorgelesen, dass hier das Gehirn selbst nicht verletzt worden sei.

Z. C. M.: Ja, im Urteil steht, dass das Gehirn nicht verletzt wurde. Ich habe bewusst dann auch gesagt, das Großhirn wurde nicht verletzt; denn ich habe nämlich auch noch das ärztliche Gutachten gelesen, und da stand, das Kleinhirn sei verletzt worden. Also, das Kleinhirn ist offensichtlich verletzt worden, aber das Großhirn nicht. Aber die Folgen der Tat danach – – Ich meine, dass er noch die Polizei verständigen konnte, dass er Vernünftiges sagen konnte, dass er nach wenigen Tagen vernehmungsfähig ist, das zeigt, dass da natürlich eine viel, viel günstigere Ausgangsposition war. Vor allem konnte er die Täter auch lange beobachten. Das war nicht im Bruchteil einer Sekunde.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Keine Frage; ja. Aber es war wohl dann auch eine Lähmung bei ihm eingetreten, an drei Fingern.

Z. C. M.: Ja, genau, richtig.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das wurde ja dann auch festgehalten. – Kennen Sie denn den Herrn K. in anderen Fällen? Haben Sie da schon mal mit ihm gearbeitet?

Z. C. M.: Erinnern kann ich mich daran nicht, dass ich in anderen Fällen mit ihm gearbeitet hätte. Ich kann jetzt natürlich nicht ausschließen, dass ich irgendein Verfahren hatte mit UJs, und der Herr K. hat das Phantombild erstellt, und mir ist es gar nicht aufgefallen. Also, ich bin auch überzeugt, der Herr K. macht hervorragende Arbeit, keine Frage.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Er sagte, von 2 000 Bildern, die er erstellt hat – auf Nachfrage meines Kollegen Salomon, wie häufig es vorgekommen wäre, dass vonseiten der Staatsanwaltschaft hier ein Veto eingelegt werde –, wäre dies für ihn ein einmaliger Fall gewesen, dass das hier – –

Z. C. M.: Dazu kann ich schlecht was sagen. 2 000 Fälle scheinen mir ambitioniert. Aber gut, einmal ist immer das erste Mal.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt habe ich noch mal eine Nachfrage zu dem, was Sie gesagt haben: Sie haben mit dem Herrn A. ein längeres Gespräch geführt, nachdem die Phantombilder erstellt worden sind. Das war auf Ihre Veranlassung?

Z. C. M.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das Gespräch soll vier Stunden gedauert haben.

Z. C. M.: Ja, circa. Aber ich habe bewusst keine Vernehmungssituation hergestellt. Das wollte ich gerade nicht. Er sollte ganz frei und unbefangen mit mir reden.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber was war da die Motivation? Können Sie uns das noch mal schildern?

Z. C. M.: Ich habe ihn ja vorher noch nie gesehen. Ich habe keinen Eindruck von ihm gehabt. Ich wollte mir einfach einen Eindruck verschaffen. Mir war schon klar, dass sich bei der Ausgangslage vermutlich an meiner Einschätzung nichts ändern würde. Ich wollte aber auch erreichen – weil ich den Eindruck hatte, dass er bisher immer nur bestärkt wurde – – Ich wollte, dass er sich mit meiner Ansicht – und das hat er offensichtlich zum ersten Mal gehört –, dass ich meine, dass es keine echten Erinnerungen sind, dass ich es zumindest für möglich halte, dass es Rekonstruktionen sind, einfach mal auseinandersetzt – und das hat er ja offensichtlich auch gemacht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und warum sollte er nicht mit dem LKA Rücksprache halten?

Z. C. M.: Er sollte vorher nicht mit dem LKA Rücksprache halten. Das hatte mit dem Vorverhalten zu tun. Ich war einfach skeptisch, ob sie nicht noch mal mit ihm reden und ihn sozusagen etwas gegen den Staatsanwalt wappnen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber es ist ja, sage ich mal, wirklich ein mehr als seltener Vorgang.

Z. C. M.: Das ist ein sehr seltener Vorgang, und das habe ich auch noch nie vorher gemacht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Denn Sie kennen ja auch die Regelung, dass man relativ knapp dran – – Ich sage jetzt mal, der 136 a, dass man sagt, man möchte, dass das Erinnerungsvermögen und die ganzen Maßnahmen in keine Blockaden hineinkommen sollen. Sie haben ja quasi auf die Bremse gedrückt und sagen zu ihm: „Es kann nicht sein“, obwohl er bis dahin glaubte: Doch, ich habe Erinnerungsmöglichkeiten.

Z. C. M.: Nein. Also 136 a ist es definitiv nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Absatz 2, also nicht 1.

Z. C. M.: Definitiv nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Nein, ist es nicht, aber ich sage – –

Z. C. M.: Wie gesagt, wenn die Polizei über Jahre hinweg sozusagen ihn einseitig in eine Richtung bringt – ich habe ja die Vernehmungen nicht umsonst so detailliert geschildert –, dann merkt man ja, wie sich sozusagen – – Er wird immer sicherer. Aber wird er immer sicherer, weil seine Erinnerungen immer besser werden, oder weil man ihm das einredet?

Deswegen: Ich habe ihn nur mit dieser Möglichkeit überhaupt mal konfrontiert, und mir war auch klar, dass er vermutlich als selbst Betroffener das auch gar nicht selbst entscheiden kann: Ist es jetzt wirklich echte Erinnerung, oder ist es Rekonstruktion? Das ist ja die Schwierigkeit. Wie gesagt, ich wollte mir einen eigenen Eindruck verschaffen, und ich habe ihn ja nicht unter Druck gesetzt. Das hatte ich auch überhaupt nicht vor. Ich habe doch überhaupt kein Interesse daran, die Ermittlungen zu torpedieren. Was denken Sie denn?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber es war später halt – – Wie wir von Zeugen gehört haben, wäre er dann verändert gewesen. Das mag ja das erklären, dass dann jemand

gesagt hat: „Das ist wohl die Erinnerung nicht in dem Maße, sondern das sind dann Eignungsvorstellungen“, aber auch Angst hätte dann irgendwie eine Rolle gespielt.

Z. C. M.: Das kam aber alles von ihm, und zwar von Anfang an, und wenn der Herr T. sagt, das hätte er ihm nicht gesagt, dann soll der Herr T. mal darüber nachdenken, was der Grund ist, dass er es ihm nicht gesagt hat, mir aber schon. Und das hatte nichts damit zu tun, dass ich Zweifel an seinen Erinnerungen hatte. Er hatte wirklich panische Angst, dass ihm etwas passieren könnte, wenn das Phantombild veröffentlicht wird, und das hatte er mit Sicherheit vorher auch schon. Also, ich habe es ihm nicht eingeredet.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Meinen Sie – wenn ich das so richtig verstanden habe –, dass er Angst hatte, dem Herrn T. oder auch dem LKA zu berichten: „Das ist quasi gar nicht meine eigene Erinnerung“, sondern nur aus dieser Überlegung – „ich will helfen“? Und dass er sich nicht hat eingestehen wollen: „Ich kann nicht“? War das jetzt so ein Punkt?

Z. C. M.: Ich kann da nicht spekulieren.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber ist in dem Gespräch – denn vier Stunden, das ist ja lang – darüber auch gesprochen worden, wie das Verhältnis mit dem Herrn T. ist? Haben Sie in Ihrem Gespräch auch darüber gesprochen? Oder hat er mit Ihnen darüber gesprochen in diesem Gespräch – „Der Herr T. hat mich da sehr lange betreut“ usw. „Der wird jetzt vielleicht enttäuscht sein“? Denn es ist ja wohl nach diesem Gespräch zu einem gewissen Cut gekommen zwischen dem Herrn T. und dem Herrn A.

Z. C. M.: Wobei man sagen muss: Mir gegenüber hat er von seiner Sicherheit nicht gelassen. Also, er hat mir gegenüber weiterhin gesagt, dass dieses Phantombild den Täter darstellt. Also, es ist nicht so, dass er jetzt in dem Gespräch mir gegenüber sozusagen schon gesagt hätte: „Nein, ich bin mir nicht mehr sicher.“ Das hat er nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das ist jetzt schon wichtig: Das heißt, in dem Gespräch blieb er bei dieser Position?

Z. C. M.: Ja, das habe ich ja auch dargestellt. Da blieb er dabei.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und das war für Sie aber dann keine wahrscheinliche Komponente, um einem Phantombild nachgehen zu können?

Z. C. M.: Ich habe es Ihnen ja schon gesagt: Die Wahrscheinlichkeit, dass mich das jetzt umgestimmt hätte, war sehr, sehr gering. Trotzdem habe ich es als sinnvoll erachtet, bevor ich eine so weittragende Entscheidung treffe, dass ich mit

dem, der ja unmittelbar davon betroffen wäre, auch darüber rede. Normalerweise mache ich Vernehmungen von Geschädigten oder Gespräche mit Geschädigten – in der Regel – nicht. Aber das ist natürlich auch ein Sonderfall, und ich wollte mir einen Eindruck von ihm verschaffen, ja. Und glauben Sie mir: Ich habe ihn nicht unter Druck gesetzt. Es war ein sehr freundschaftliches und freundliches Gespräch. Ich werde einen Teufel tun, einen schwer geschädigten, traumatisierten Menschen irgendwie unter Druck zu setzen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr M., ich wollte nur sagen: Über das entsteht natürlich in der Öffentlichkeit der Eindruck, dass man hier quasi kein Aufklärungsinteresse hatte, sondern dass man die weiteren Möglichkeiten abgeschnitten hat. Das ist ja das, womit wir uns beschäftigen.

Z. C. M.: Ja, Herr Filius, mir ist durchaus die eine oder andere Pressestimme über meine Person bekannt, und da bin ich auch manchmal schier entsetzt. Zuletzt wurde noch die Frage gestellt, wen ich decken will oder ob ich sogar an der Tat beteiligt bin. Ja, der Journalist sitzt hier, aber ich werde ihn namentlich nicht nennen. Ich will ihm nicht noch mehr Öffentlichkeit zubilligen. Das ist natürlich juristisch, auch wenn es in eine Frage gekleidet ist, eine Verleumdung, aber ich werde einen Teufel tun und ihn anzeigen. Die Publicity gönne ich ihm nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt hätte ich noch zwei weitere Nachfragen: Auswertung der privaten E-Mail-Postfächer von M. K.. Da sind ja auch Dinge – auch schon beim letzten Mal – von uns besprochen gewesen, dass Sie sagen – danach hat der Kollege Goll auch schon gefragt – – „Das ist Polizeiarbeit“, haben Sie darauf geantwortet, und Sie sagten dann, das könnten Sie nicht genau sagen, ob da die Auswertung privater Mails von ihrem dienstlichen Account möglich war – dass da Verbindungen vorliegen –, und Sie sagten: „Das ist Polizeiarbeit.“ Müsste man aus heutiger Sicht noch weiter nachsteuern in den Bereichen, welche elektronischen Daten von M. K. vorgelegen haben?

Z. C. M.: Nach meinen Schlussfolgerungen müsste man das nicht. Aber man wird es wahrscheinlich tun, nehme ich an. Aber das ist die Entscheidung der Bundesanwaltschaft. Das geht mich schlicht und einfach nichts an.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut, danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr M., ich komme noch mal auf die Phantombilder, weil es im Grunde tatsächlich so ist, dass diese unterschiedliche Auffassung zwischen Staatsanwaltschaft und einzelnen Polizeibeamten dazu geführt hat – – Das war ja quasi ein Einfallstor für Vermutungen und offene Fragen. Deswegen: Sie

haben auf die Frage des Vorsitzenden gesagt, dass das Vorlegen von Lichtbildern zwei Tage lang vor der Erstellung von Phantombildern nicht üblich ist.

Z. C. M.: Nein. Da haben Sie etwas missverstanden. Die Phantombilder wurden vorgelegt eineinviertel Jahre vor den Phantombildern – oder nicht eineinviertel – – Wie viel ist es dann? Auf jeden Fall über ein Jahr.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nein, es geht um die Phantombilder, die 2011 gemacht worden sind.

Z. C. M.: Das war danach, ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau, dreieinhalb Jahre danach.

Z. C. M.: Die waren aber nach den Phantombildern.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau. Nach den ersten Phantombildern wurden ja wieder welche erstellt.

Z. C. M.: Erst Lichtbilder, Phantombild, noch mal Lichtbilder.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau. Auf die Frage, ob das üblich sei, vorher Lichtbilder zu zeigen, haben Sie gesagt: Nein, das ist nicht üblich. Jetzt frage ich Sie aber anders: Wäre es denn verwertbar gewesen, wenn sich in einem Verfahren herausstellt, dass dieses Phantombild entstanden ist und im Vorfeld über hundert Lichtbilder gezeigt wurden?

Z. C. M.: Verwertbar – rein juristisch schon noch. Nur, ob es dann tatsächlich verwertet wird und ob es zu dem gewünschten Ergebnis führt, ist sehr fraglich. Man hat sich sozusagen das Beweismittel damit eigentlich schon – – Es ist jedenfalls schon nicht mehr so aussagekräftig, wobei man sagen muss: Nur anhand eines Phantombilds wird kein Mensch verurteilt, also, das wird nie reichen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Gut, jetzt haben Sie gesagt, es wäre noch verwertbar, aber Sie haben keine Abstufung vorgenommen. Ein Phantombild, das gemacht wird wie in dem Fall, den Sie geschildert haben, unmittelbar nach der Tat, ohne Vorlegen von Lichtbildern, hat doch bei der Verwertbarkeit einen anderen Stellenwert als ein Phantombild, das, unabhängig vom Zeitablauf, entstanden ist, nachdem man zwei Tage lang Bilder betrachtet hat?

Z. C. M.: Ja, ja, klar. Wobei man natürlich sagen muss: Ein Phantombild dient in erster Linie überhaupt mal dazu, den Tatverdächtigen zu identifizieren. Aber dann müssen noch andere Beweise kommen. Also, mit dem Phantombild allein können Sie nichts anfangen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann komme ich zu dem vierstündigen Gespräch mit dem Herrn A. Hat er in dem Gespräch auch geäußert, dass ihm zugesagt wurde, dass die Phantombilder, die er dort erstellt, für den rein internen Gebrauch seien?

Z. C. M.: Das hat er mir gesagt, ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Hat er Ihnen das zugesichert?

Z. C. M.: Nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nein, hat er Ihnen gesagt, dass ihm das zugesichert wurde?

Z. C. M.: Er hat gesagt, dass das LKA ihm das zugesichert hat.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Hat er Ihnen auch gesagt, wie er darauf reagiert hat, als er feststellen musste, dass diese Bilder im „Focus“ erschienen sind? War das bei Ihnen Gegenstand dieses vierstündigen Gesprächs?

Z. C. M.: Im „Focus“?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja.

Z. C. M.: Der Erste, der es veröffentlicht hat – den Namen nenne ich nicht –, das war im „Kontext“, und dann, glaube ich, in der „taz“, und das war 2013.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, genau. Und im „Focus“ ist da nichts erschienen?

Z. C. M.: Das kann ich jetzt schlicht nicht sagen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und es ist auch nicht bei Ihnen jetzt in Erinnerung, dass in dem Gespräch – –

Z. C. M.: Nein. Also, ich glaube, es wurde dann in einigen Zeitungen veröffentlicht. Ich weiß jetzt nicht, in welchen, ich weiß nur, dass es im „Kontext“, glaube ich, als Erstes stand.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Hat er sich denn Ihnen gegenüber dazu geäußert, dass er, obwohl er die Zusicherung hatte, dass diese Bilder nur intern verwendet werden sollten, sich einem Druck ausgesetzt sah, diese Bilder weiterzuverbreiten oder eben einer weiteren Veröffentlichung zuzustimmen?

Z. C. M.: Nein, das kann man so nicht sagen. Er war darüber nur enttäuscht. Er war darüber enttäuscht, dass man das jetzt machen will; und enttäuscht

reicht natürlich nicht, denn – ich habe es ja gesagt – er hatte wirklich Angst. Er wollte auswandern, das hat er mehrfach mir gegenüber gesagt.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also, er kam zu Ihnen in der Erkenntnis, dass man die Bilder, die er hat erstellen lassen, veröffentlichen wollte, und hat bei Ihnen praktisch seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck gebracht, dass das beabsichtigt ist? Hat er Sie da um Hilfe gebeten, dass Sie ihm da zur Seite stehen?

Z. C. M.: Nein, das hat er nicht. Aber ich habe ihm deutlich gemacht am Ende des Gesprächs – da ich ja davon überzeugt war und auch so entscheiden wollte, dass die Phantombilder nicht veröffentlicht werden –, dass er sich keine Sorgen machen soll.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wie hat er darauf reagiert?

Z. C. M.: Ich hoffe, erleichtert. Ich weiß es nicht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also, Sie konnten es gar nicht wahrnehmen, wie er reagiert hat? Sie hatten keine Erinnerung daran?

Z. C. M.: Ja, also, dass ich jetzt nicht – – Das ich es gut mit ihm meine, das hat er, glaube ich, schon gemerkt, ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Bei Ihren Gedanken, die Sie sich ja krampfhaft gemacht haben, wer die Täter gewesen sein könnten, hatten Sie mal diese Idee mit den Nerds – haben Sie ganz hier offen angesprochen. Jetzt gibt es ja eine operative Fallanalyse. Haben Sie – – Ich will einfach mal die Rolle dieser Operativen Fallanalyse – – wenn ein Staatsanwalt die bekommt, inwieweit fließt die in seine persönlichen Einschätzungen ein? War diese Wahrnehmung oder diese Idee vor der operativen Fallanalyse? Ist die nach der operativen Fallanalyse bei Ihnen schwächer geworden oder bestärkt worden, oder hat die operative Fallanalyse bei Ihnen eine Änderung herbeigeführt? Das würde mich einfach mal interessieren, weil sich das ja nicht mit dem decken würde, was die Operative Fallanalyse festgestellt hat.

Z. C. M.: Wie gesagt, das war einfach nur so eine intuitive Idee. Man könnte es aber auch so interpretieren, dass ich schlicht und einfach keine Ahnung hatte. Die operative Fallanalyse – – Natürlich habe ich sie gelesen, aber die ist ungefähr genauso wertvoll wie meine persönliche Einschätzung. Das hängt – da mache ich denen aber überhaupt keinen Vorwurf – einfach damit zusammen: Wenn ich nur ganz wenige Anknüpfungspunkte habe, dann muss die operative Fallanalyse entsprechend unexakt sein. Die operative Fallanalyse setzt man ja eigentlich gern bei Serienstraftaten ein. Wenn wir jetzt z. B. diesen Schluss zu den anderen neun gehabt hätten – den wir ja nicht hatten –, dann hätte es ganz anders aussehen können, aber – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Alles richtig. Mich hätte interessiert, ob diese operative Fallanalyse, nachdem Sie sie zur Kenntnis genommen haben, irgendetwas an diesem ersten Eindruck verändert hat.

Z. C. M.: Sagen wir es mal so: Die operative Fallanalyse hat in meinem Leben keine große Rolle gespielt.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja. – Dann noch abschließend die Frage: Wie bewerten Sie denn rechtlich die Zusicherung des Landeskriminalamts, die Phantombilder nur intern verwenden zu wollen?

Z. C. M.: Dazu müsste ich wissen, wie das Gespräch tatsächlich war. Aber rechtlich ist es wohl nicht bindend.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Vielleicht noch zwei Fragen. Es ist ja jetzt wirklich auch schon viel aufgeklärt worden an dem Vorgang, aber etwas, das vielleicht noch irritieren könnte, ein einzelner Punkt: Der Gutachter Dr. H. hat gesagt, dass Sie ihm mit dem Auftrag schon eine Einschätzung mitgegeben hätten, dass die Voraussetzungen für die Veröffentlichung eines Phantombilds nicht gegeben seien. In der Tat war das in der Zusammenfassung, die Sie für das LKA gemacht haben, mit drin, und die haben Sie dem Herrn H. gegeben. Ist das üblich? Das könnte ja den Gutachter in eine bestimmte Richtung bringen.

Z. C. M.: Also, ich mache das durchaus öfter, dass ich meine vorläufige Einschätzung dem Gutachter mitteile. Der Gutachter ist schließlich nicht der Entscheider, sondern er soll mich beraten; und dann sollte er eigentlich auch wissen, wie ich denke, und er kann, wenn er dann zu einem anderen Ergebnis kommt, mich auf Irrtümer hinweisen. Es ist jetzt nicht zwingend vorausgesetzt, dass man das vorab schildert, aber aus der Akte ergibt sich das auch, und aus der Akte ergibt vor allem auch die gegenteilige Auffassung vom LKA. Ich kenne Herrn Dr. H. seit 20 Jahren; ich habe keine Bedenken, dass er sich beeinflussen lässt, und ich habe auch kein Interesse daran, ihn zu beeinflussen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Dann liegt mir eigentlich nur noch die einfache Frage auf der Zunge: Warum haben Sie nicht einfach gesagt: „Was soll ich mir diesen ganzen möglichen Ärger hinterher einhandeln? Veröffentlichen wir doch das Ding!“? Es war doch irgendwie absehbar, dass man hinterher dann diskutiert: „Warum lehnt er das ab?“ Warum haben Sie es sich nicht einfach, auf Deutsch gesagt, ein bisschen einfacher gemacht?

Z. C. M.: Ja, also, wenn ich faul und bequem wäre, wäre das die richtige Alternative gewesen. Das hätte mich zehn Minuten Arbeit gekostet, und die Sache wäre erledigt gewesen, und das Gericht hätte es dann abgelehnt – oder auch nicht, je nachdem, wie faul oder auch gewissenhaft der Richter ist. Das hätte ich alles machen können.

Bei Phantombildern denkt man ja im ersten Moment: Na ja, was ist daran eigentlich so schlimm? Aber das ist falsch gedacht. Wenn Sie einem Phantombild ähnlich sind, und Sie haben einen Nachbarn, der es nicht gut mit Ihnen meint und der die Polizei verständigt, wissen Sie, was dann passiert? Na ja, Sie wissen es: Um 6 Uhr morgens fällt die Tür auf. Sie kriegen gar nichts mit, und Ihre Nase blutet schneller, als Sie schauen können, denn die Polizei wird Sie aus Eigensicherungsgründen – Sie wären ja dann Tatverdächtiger von so einem Mord – auf den Boden drängen. Ihre Familie ist traumatisiert. Sie sind traumatisiert und auch andere. Das ist keine Lappalie. Und deswegen habe ich das genau so gemacht. Das hat mich, ungelogen, viele Wochen, vielleicht sogar Monate gekostet. Und wenn ich mir jetzt den Untersuchungsausschuss anschau: Wenn es das nicht gegeben hätte, würde ich wahrscheinlich heute nicht hier sitzen. Vielleicht mal ganz kurz für kleinere Sachen: die E-Mail-Geschichte, wo ich mich nicht einig zeige, nach wie vor nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich auch nicht.

Z. C. M.: Aber damit kann ich leben. Aber, wie gesagt, die andere Sache war mir ein Herzensanliegen. Und dann kommt natürlich noch hinzu, dass man weiß und das ich wusste, dass der Herr A. panische Angst deswegen hatte. Und dann mache ich es mir bestimmt nicht mehr bequem, und da können die mich in der Presse so viel angreifen, wie sie wollen. Das ist mir wurscht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Vielen Dank. – Herr M., Sie sind heute Morgen auf die Aussagen von Herrn T. und Herrn K. eingegangen. Woher sind Ihnen denn die Aussagen bekannt?

Z. C. M.: Ihnen wird nicht entgangen sein, dass ich auf ihre Aussagen im Prinzip gar nicht eingegangen bin. Mir ist nur klar, was ich aus der Presse entnommen habe, nämlich, dass Herr T. von mir enttäuscht war und dass das ein einmaliger Vorgang war, wie ich mich verhalten hätte, und der Herr K., da war mir auch die Äußerung bekannt, dass es in 2 000 Fällen nur ein einziges Mal abgelehnt wurde, und mir war vom Justizministerium bekannt, dass es in erster Linie um die Phantombildveröffentlichung A. ging. Und deswegen habe ich mich darauf vorbereitet.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das sind jetzt nicht die Aussagen – – protokollarisch oder so?

Z. C. M.: Nein, die kenne ich nicht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut, einfach zur Klarstellung. – Dann hatten Sie gesprochen – ich will das auch noch mal klarstellen, weil Herr Sakellariou das aufgenommen hat – von sogenannten Nerds. Meinten Sie Computerspieler an sich? Also, nur mal zur Klarstellung, weil – –

Z. C. M.: Ja. Aber ich möchte jetzt wirklich niemanden verdächtigen. Es war einfach nur so eine Idee.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Nein, nein, zur Klarstellung, weil das zwei unterschiedliche Bereiche sind. – Vielen Dank.

Jetzt ist der Herr Kollege Filius bereits auf den KHK M. eingegangen. Sie haben in Ihrer Vernehmung am 24.07.2015 die Behauptung in den Raum gestellt, dass der mögliche Zusammenhang zwischen den Ceska-Morden und dem Mordfall K., der von KHK M. aufgestellt wurde, nichts mit besonderem kriminalistischen Gespür zu tun hat. Haben Sie denn angeregt oder veranlasst, dass der KHK M. dahingehend vernommen wird, dass man das dann vielleicht intensivieren kann?

Z. C. M.: Ich muss sagen: Der war mir bis dahin eigentlich unbekannt. Der Onkel – wie hieß er noch mal? – W., ...

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, W..

Z. C. M.: ... der war mir natürlich bekannt, und – – Aber das ist ja die Person, von dem er den Hinweis hatte oder mit dem er gesprochen hat.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Genau.

Z. C. M.: Nein, war mir schlicht und einfach nicht bekannt, nein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: War für Sie die Spur nicht interessant, oder warum sind Sie dem nicht weiter nachgegangen?

Z. C. M.: Diese Äußerung – wenn Sie sie sich anschauen – zeigt ja eben gerade keine Verbindung zu den Ceska-Morden, also, das Kaliber hat eben auch nicht gestimmt. Für mich gab es da keinen Hinweis. Aber die Polizei hat es überprüft. Ich habe mich intensiv darum nicht gekümmert, muss ich ganz offen sagen; habe ich nicht. Die Polizei hat mir gesagt, da sehen sie keine Verbindung, und dann war das erledigt.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay. Jetzt hatten Sie auch schon die auffallenden Merkmale genannt: am helllichten Tag, das Hinrichtungsartige. Haben Sie es denn vielleicht zum Anlass genommen, dass deutschlandweit nach unaufgeklärten Tötungsdelikten dieses Tatmusters – – dass diese Taten erhoben werden? War das für Sie vielleicht ein Anlass?

Z. C. M.: Ich habe zur Polizei immer wieder gesagt – und ich selber habe auch versucht, die Augen offenzuhalten –, dass, wenn irgendetwas in diese Richtung gehen könnte, man da ein Auge darauf hält. Es gab ja kurz vor der Entdeckung von Bönnhardt und Mundlos den Polizistenmord in Augsburg. Da habe ich natürlich sofort gesagt: Geht hin, schaut nach: Ist da irgendetwas? Da war eben nichts. Immer, wenn so etwas auftrat, dann habe ich gesagt: Da müssen wir nachgucken. – Oder z. B. seltsame Selbstmorde. Meine Idee war auch: Wenn es zwei sind, dann kann es durchaus sein, dass die zwei sich zerstreiten, dass vielleicht einer psychisch mit den Folgen der Tat nicht klarkommt, sich vielleicht umbringt oder umgebracht wird, dass man da einfach die Augen offenhält, ob da irgendetwas Auffälliges geschehen ist. Und das war übrigens auch der Grund, wieso man A. C. nachging. Das war genau so ein Fall, wo man mal schauen musste: Gibt es da möglicherweise irgendeine Verbindung? Das hätte ja durchaus passen können.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Aber eine systematische Erfassung von bundesweit unaufgeklärten Tötungsdelikten gab es dann nicht, durch Sie veranlasst?

Z. C. M.: Nein. Ich könnte mir aber gut vorstellen, dass die Polizei das gemacht hat. Aber dass ich mich selber darum gekümmert hätte – nein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, das ist meine Frage, ob Sie sich darum gekümmert haben.

Z. C. M.: Nein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Jetzt gibt es einen Hinweis aus den Vernehmungsprotokollen bzw. einen Vermerk dazu, dass diese E-Mail-Adresse durchaus auch bekannt war. Jetzt würde ich Sie fragen: Wie viele Personen aus dem privaten Umfeld von M. K. haben Sie in den Wochen nach dem Mord dazu befragen lassen, ob sie eine private E-Mail-Adresse hatte? Also, auf welcher Grundlage haben Sie uns am 24.07.2015 gesagt, dass es sich bei der privaten E-Mail-Adresse von M. K. um eine alte Adresse gehandelt hat?

Z. C. M.: Also, ich habe da überhaupt nichts veranlasst. Meines Wissens – – Aber ich könnte es heute auch nicht mehr beschwören, ob es der Herr B. war; am Telefon haben wir das Thema vielleicht drei oder fünf Minuten gehabt, und er hat mir berichtet, dass aus dem Freundes- und Bekanntenkreis niemand diese E-Mail hat, und das hat mir,

ehrlich gesagt, ausgereicht, zumal ich ja auch wusste, dass sie mit dem E-Mail-Verkehr an und für sich nichts am Hut hatte, sondern über SMS kommuniziert hat.

Heute ist es so leicht, zu sagen, das war ein Fehler, weil sich die Menschen heute gar nicht mehr vorstellen können, dass man tatsächlich E-Mail-Verkehr nicht verwendet, wobei E-Mail schon fast wieder Schnee von gestern ist, jetzt ist es WhatsApp, und in zehn Jahren kann sich wahrscheinlich keiner mehr vorstellen, dass mal jemand WhatsApp verwendet hat, usw. Also, 2007 – man glaubt es kaum, aber das sind gerade mal acht Jahre – war das alles noch nicht so gängig.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, Sie wiederholen hier Ihre Aussage vom 24.07. Da haben Sie gesagt, dass keiner Person im näheren Umfeld der M. K. ihre E-Mail-Adresse bekannt gewesen sei. Es gibt, wie gesagte, dieses – –

Z. C. M.: Das war die Information, die ich hatte, und wenn das anders gewesen sein soll, dann nehme ich das jetzt hier zur Kenntnis. Aber mehr kann ich auch nicht machen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Es war anders. Gut, dann muss man das so zur Kenntnis nehmen. – Sie haben am 24.07.2015, auch im Untersuchungsausschuss, behauptet, man hätte keinen weiterführenden Hinweis auf die heute bekannten Täter erhalten, wenn man das private Mailpostfach von M. K. überprüft hätte. Jetzt, wenn Sie das zurücknehmen, dann gehe ich davon aus, dass Sie heute sagen würden: „Man hätte unter Umständen, wenn man es untersucht hätte“ – weil das E-Mail-Postfach bekannt war –, „auch Hinweise erzielen können“?

Z. C. M.: Nur in der Hinsicht, dass man sagt: Es ist nicht ausgeschlossen. Aber ich halte es für extrem unwahrscheinlich.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Haben Sie den Dienst-PC von M. K. überprüfen lassen, ob sie von dort via Internet auf private E-Mail-Postfächer zugegriffen hat?

Z. C. M.: Das hat alles die Polizei überprüft. Ich selber habe gar nichts überprüft.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sie haben es auch nicht veranlasst oder sich – –

Z. C. M.: Nein. Um solche Details kümmere ich mich tatsächlich nicht. Sie müssen sich einmal vorstellen: Das sind Sokos mit 50, 60 Leuten, die zentral in der Polizei koordiniert werden. Ich bin froh, wenn ich die groben Linien überblicke, und in der ersten Zeit war ich sehr gut damit beschäftigt, Beschlüsse zu fertigen, und zwar alles schnell, gleich, sofort – und rechtlich sehr komplizierte Beschlüsse. Sie können sich vorstellen: Gerade bei einem Fall, wo es schwer ist, überhaupt einen Tatver-

dacht zu begründen, haben mich die Beschlüsse schon sehr viel Zeit und sehr viel Mühe gekostet. – Also, um solche Sachen konnte ich mich definitiv nicht kümmern.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sie haben, auch in Ihrer Aussage vom 24.07.2015, gesagt, dass Medienberichte unzutreffend seien, laut denen das Handy von M. K. nicht ausgewertet worden sei. Also, wenn ich mir die Akten zur Hand nehme und das Ganze nachlese, sieht man, dass M. K. mehrere Handys hatte und offenbar zwei an die Mutter bzw. letztlich an den Onkel übergeben worden sind, ohne sie auszuwerten. Dazu hat Frau R. auch etwas geschrieben. Warum ist denn so verfahren worden?

Z. C. M.: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das habe ich nicht gemacht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, Sie hatten auch keine Kenntnis davon?

Z. C. M.: Höchstens eben jetzt durch Aktenkenntnis. Aber, wie gesagt, das war kein Punkt, der mir jetzt irgendwie ins Auge gestochen wäre. Aber es stimmt jedenfalls nicht, dass man sagt, K. Handys wurden generell nicht ausgewertet. Das ist nicht zutreffend.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay. Also war die unterbliebene Auswertung von den zwei Handys ein Versäumnis?

Z. C. M.: Das kann ich nicht sagen. Es kommt darauf an, welche Gründe es dafür gab. Das kann ich jetzt nicht beurteilen. Da müsste ich mir das noch mal anschauen, oder da müssten Sie die Polizei fragen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay. – Jetzt hat Frau R. – auch am 24.07. – in ihrer Vernehmung zur Erhebung der Handydaten gesagt:

Die Verbindungsdaten sind nur von dem Tag davor, also vor dem Tattag, angefordert worden und liegen, ich meine, vom 24.04. nachts oder so bis 25.04., Tatzeit, vor, also 24 Stunden.

Z. C. M.: Sie meinen jetzt die ...

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Verbindungsdaten.

Z. C. M.: ... Verbindungsdaten K.?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Genau.

Z. C. M.: Ja, genau.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Warum haben Sie denn nicht beantragt, umfangreichere Verbindungsdaten des Handys von M. K. zu erheben, also über den Zeitraum von 24 Stunden vor der Tat hinaus?

Z. C. M.: Also, nach meiner Einschätzung kommt es vor allem eben auf die Tat an, ob es da möglicherweise irgendwelche Telefonkontakte gab, Treffen vereinbart wurden, dass man da irgendwelche Schlüsse ziehen kann. Dass es vorher noch interessant sein könnte, ist mir damals nicht klar gewesen und heute, ehrlich gesagt, auch nicht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ist das eine Regel bei solchen Anforderungen, ...

Z. C. M.: Nein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: ... dass man 24 Stunden anfordert?

Z. C. M.: Also, sagen wir mal so: Es ist ein Grundrechtseingriff, und den müssen Sie halt so knapp halten wie möglich. Und was die Funkzellen- – Sie dürfen auch eines nicht vergessen: Wir haben ja eine Funkzellenauswertung gemacht. Und die Funkzellenauswertung, da wollte ursprünglich die Polizei über einen Monat – das wären zwei Funkzellen gewesen, das wäre halb Heilbronn gewesen – die Funkzellendaten – die Anzahl können Sie sich gar nicht vorstellen – – Da habe ich dann zu meinem OBA spaßeshalber gesagt: Ich habe nicht vor, ihn umzubringen, und deswegen werde ich nur eine Woche nehmen, eine Woche reicht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Die Zahl kann ich mir vorstellen, wir haben sie letztes Mal gehört, bei der letzten Sitzung.

Z. C. M.: Da können Sie sich vorstellen, was bei einem Monat herausgekommen wäre.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Klar. – Mir geht es jetzt um die Verbindungsdaten von M. K.; mir geht es nicht um die Verbindungsdaten von Dutzenden, Hunderten Personen, die im Umfeld der Theresienwiese waren.

Z. C. M.: Aber ich will damit nur sagen: Wie gesagt, es wurde tatsächlich nur auf diesen einen Tag beschränkt, aber die Funkzellendaten eben für eine Woche, und da wäre natürlich – – Wenn jetzt, was weiß ich, K. da eingewählt gewesen wäre, hätten wir das natürlich dann auch mitbekommen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Für welchen Zeitraum wurden denn die Handyverbindungsdaten von M. A. erhoben?

Z. C. M.: Ich glaube, gleicher Zeitraum.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Jetzt nehmen wir mal an, M. K. oder Herr A. wären in den Wochen oder Monaten vor ihrem Tod, oder vielleicht auch nur in der Woche vorher, telefonisch bedroht worden: Wie hätte man das denn aus Ihrer Sicht herausfinden können?

Z. C. M.: Wenn Herr A. bedroht worden wäre, hätten wir es von ihm erfahren, und wenn Frau K. bedroht worden wäre, dann hätten wir es erfahren, wenn die Frau K. es irgendjemandem anvertraut hat; und wenn sie das nicht hat, hätten wir es nicht erfahren. Aber das hätten wir mit Daten nach 100g übrigens auch nicht erfahren.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Aber ich frage Sie schon: Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll gewesen, bei M. K. die Verbindungsdaten länger als 24 Stunden zu erheben? Wäre das rechtlich aus Ihrer Sicht möglich gewesen? Das ist ja auch eine entscheidende Frage.

Z. C. M.: Das wäre rechtlich sicherlich möglich gewesen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wer hat denn die Entscheidung gefällt, dass nur 24 Stunden erhoben werden?

Z. C. M.: Die Polizei hat es so beantragt, und ich habe dem auch nicht widersprochen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay. – Bezüglich der rund 33 000 Kfz-Kennzeichen – also auch wieder eine hohe Zahl in dem Fall –, die am 25.04.2007 bei der Ringalarmfahndung erhoben wurden, haben Sie am 24.07.2015 im Untersuchungsausschuss ausgeführt, dass eine verdachtsunabhängige Einzelfallprüfung rechtlich fragwürdig und personell keinesfalls leistbar gewesen sei. Sie würden vielmehr für weitere Recherchezwecke bei entsprechender Hinweislage vorgehalten. – Okay, dagegen habe ich jetzt nichts einzuwenden, sondern meine Frage ist: Wann waren denn alle Auto-kennzeichen elektronisch erfasst, sodass die Massendaten für weitere Recherchezwecke bei entsprechender Hinweislage – Ihr Wortlaut – verwendbar waren?

Z. C. M.: Das weiß ich, ehrlich gesagt, nicht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ich kann es Ihnen vorhalten: Das war im August 2010. Jetzt frage ich mich, wie man drei Jahre zuvor, also drei Jahre nach der Tat, für Recherchezwecke recherchieren konnte, wenn sie noch nicht elektronisch erfasst waren. Das hätte ja alles händisch passieren müssen, also personenintensiv.

Z. C. M.: Das wäre dann die logische Konsequenz, ja. Also, ich meine, ich gebe Ihnen vollkommen recht, den einen oder anderen Ablauf hätte man sich anders gewünscht. Aber es ist bei so umfangreichen Ermittlungen halt oft so, dass

das eine liegen bleibt, und das andere wird gemacht; und wenn man will, kann man dann immer sagen, das, was da liegen geblieben ist, hätte man optimaler machen können. Das gilt übrigens für jeden Schreibtisch eines Staatsanwalts auch.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wie gesagt, wir müssen ja aber aufklären in dem Fall, wie es gelaufen ist. Das ist jetzt – –

Z. C. M.: Nein, ich kann es Ihnen aber jetzt schlicht und einfach nicht sagen. Es ist immer wünschenswert, dass alles möglichst sofort gemacht wird. Aber es ist eben auch nicht einfach. Also, Sie müssen das dann eben händisch eingeben. 33 000, das – –

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, das ist zeitintensiv. Das wurde dann aber auch gemacht?

Z. C. M.: Ja, ja. Und dann darf man eben auch nicht vergessen, dass teilweise im Zweiwochenrhythmus diese berühmte UwP-Spur auftauchte. Das gab dann immer wieder neue Ermittlungsansätze, und dann mussten die Polizeibeamten ausrücken, und dann sind solche Sachen liegen geblieben.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das ist eine super Überleitung – vielen Dank – ...

Z. C. M.: Ja, ich helfe Ihnen gern.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: ... zu meiner nächsten Frage: Sie hatten bei der letzten Vernehmung ausgesagt, dass die Phantomspur Sie nicht in den Ermittlungen behindert hätte. Jetzt frage ich Sie: Hat denn die lange und intensive Beschäftigung mit der Phantomspur – was Sie auch gerade eben gesagt haben – dazu geführt, dass kriminalistische Notwendigkeiten missachtet und z. B. Massendaten, wie diese Kfz-Kennzeichen, nicht zeitnah in den Listen aufbereitet wurden? Ich kann Ihnen da auch noch etwas vorhalten. KHK S. R. hat gesagt:

... ich habe in den Vermerken von Heilbronn öfter den Vermerk gelesen: zeitintensiv, wird zurückgestellt aus anderen Priorisierungsmaßnahmen – also zu Zeiten der „uWP“ halt wahrscheinlich.

Das war ihre Aussage. Trifft es zu, dass es nicht immer zu wirklich intensiven kriminalistischen Maßnahmen kam, weil diese uwP-Spur alles überlagert hat?

Z. C. M.: Ich habe damals, am 24.07., ausgeführt: Wenn wir eine zutreffende Spur gehabt hätten, dann hätte das negative Auswirkungen haben können. Da wir aber eine solche Spur nicht hatten, war es wurscht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, gut. Ich habe Ihnen ja die Kfz-Kennzeichen ausgeführt. Es geht mir auch um die Personenerfassung bei der Videoüberwachung im Hauptbahnhof Heilbronn. Die wurden auch erst später elektronisch erfasst. Also, es war schon so, dass man schwierig recherchieren konnte in dem großen Pool an Daten, an Beschreibungen? Es hätte ja durchaus sein können – Sie nehmen jetzt eine Hypothese, ich nehme die andere Hypothese –, dass man dadurch Verbindungen entdeckt hätte.

Z. C. M.: Sie können durch Videoaufnahmen keine Verbindungen entdecken. Da müssen Sie schon konkret eine Person haben, die Sie verdächtigen, und dann können Sie einen Abgleich machen. Wenn Sie das nicht haben, haben Sie da keine Chance. Sie können sich nicht Bilder vom Bahnhof anschauen und wie die Passagiere ein- und ausgehen, und daraus dann irgendwelche Schlüsse ziehen. Das kriegen Sie nicht hin. Also wie gesagt, es hätte negative Auswirkungen haben können. Ich will das gar nicht kleinreden. Das hätte durchaus richtig böse ins Auge gehen können. Aber es ist nicht passiert.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Glücklicherweise. Wir wissen es aber noch nicht. Mal schauen, was in München ausgesagt wird.

Z. C. M.: Na ja, ich traue mir nach vier Jahren schon zu, zu sagen: Wenn es dann immer noch nicht für eine belastbare Aussage reicht, dann wird es wohl auch nichts mehr.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann habe ich noch eine Frage: Der ehemalige Soko-Leiter A. M. hat uns in der vergangenen Untersuchungsausschusssitzung gesagt, dass es den Hinweis einer LfV-Quelle auf zwei etwaige Täter gegeben habe, was das Heilbronner Attentat auf M. K. und M. A. betrifft. Am 14.05.2007 war dieser Hinweis. Angeblich sollte jemand aus einem Ort in der Nähe von Heilbronn beteiligt sein, in dessen Ortsnamen das Wort „Schwarz“ vorkomme. Ob dieser Hinweis von einer Quelle aus dem Rechtsextremismusbereich stammte, wusste A. M. nicht mehr. Haben Sie damals von diesem Quellenhinweis Kenntnis erlangt?

Z. C. M.: Also, ich habe keine Erinnerung daran.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wissen Sie, warum Sie von solchen Hinweisen keine Kenntnis bekommen haben? Ist das nicht – – Sie haben jetzt einmal gesagt, Sie wurden nicht darauf hingewiesen, dass es die Phantombilderstellung gab. War das jetzt Usus, dass Sie nicht informiert wurden?

Z. C. M.: Sie müssen sich das mal so vorstellen: Ich habe natürlich zu diesem Zeitpunkt höchstens Aktenausschnitte gehabt. Gerade in der ersten Zeit fallen unglaublich viele Informationen an. Selbstverständlich kriege ich die nicht alle mit.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Herr M., ich habe absolut Verständnis für viele Daten und dass man sich da – – dass Sie auch belastet waren am Anfang. Mir geht es darum: Das ist ja ein wesentlicher Hinweis.

Z. C. M.: Selbst wenn ich mich nur – –

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Da geht es ja um Täter, da geht es jetzt nicht um einen x-beliebigen Hinweis, sondern da wird gesagt, da könnte es um mögliche Täter gehen.

Z. C. M.: Nein. Das behaupten Sie halt. Da kann ich nichts dazu sagen. Das ist mir völlig neu.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay. – Dann hatten Sie zu Herrn H. auch ausgeführt, dass es durchaus üblich ist, dass Sie auch Ihre Einschätzung mitschicken. Das ist – –

Z. C. M.: Nein, ich habe sie nicht mitgeschickt. Ich habe es ihm mündlich berichtet.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Oder mündlich berichten, ja.

Z. C. M.: Ich habe ansonsten einen Standard- – –

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Meines Erachtens haben Sie es mitgeschickt. Das hat uns Herr H. auch so gesagt, dass Sie es mitgeschickt hätten.

Z. C. M.: Ach so, dass ich ihm – – Ja, ja, gut. Da haben wir uns jetzt missverstanden. Ich habe die Ausführungen, die auch weitestgehend hier drin sind, ihm tatsächlich gegeben. Ja, ja, das schon. Aber ich habe nicht einen Ermittlungsauftrag gemacht, wo ich dann dezidiert reingeschrieben hätte: „So und so sehe ich die Sache.“ Das habe nicht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ich würde einfach erklärend nachfragen wollen: Sie führen darin aus:

Keines der Phantombilder ist im Ergebnis geeignet, veröffentlicht zu werden, da sich nicht schlüssig darlegen lässt, dass die Bilder einen Tatverdächtigen wiedergeben.

Z. C. M.: Ja.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gilt Ihre heutige Erklärung auch für damals? Kann ich das so übernehmen, oder was hat Sie denn damals bewogen, das zu schreiben?

Z. C. M.: Das, was ich Ihnen da vorgelesen habe, ist weitestgehend, bis auf – – Ich habe die indirekte Rede häufiger verwendet, zwangsläufig, um nicht wörtlich zu zitieren. Ich habe also kein wörtliches Zitat, aus verständlichen Gründen – – Das habe ich alles rausgenommen. Ansonsten ist das exakt genau das, was ich damals vorbereitet habe und – was ich auch schon mehrfach gesagt habe – was ich als Ablehnungsentscheidung schriftlich dem LKA hätte geben sollen, aber nicht gemacht habe.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Jetzt frage ich mich, wie Sie dann noch die Entscheidung von Herrn H., der ja nicht ausgeschlossen hat, dass es eine Erinnerung geben könnte, in Ihre Entscheidung haben einfließen lassen, wenn Sie schon vorher – so ist zumindest mein objektiver Eindruck – auf einen Ausschluss der Phantombilder festgelegt waren.

Z. C. M.: Die endgültige Entscheidung ist ja noch gar nicht gefallen. Das habe ich auch ausgeführt. Es war ja so: Ich hätte es abgelehnt in Übereinstimmung mit dem Abteilungsleiter und dem Leitenden Oberstaatsanwalt – Sie dürfen nicht glauben, dass solche Entscheidungen alleine von mir gefällt werden –, und das führte eben dazu: Das LKA war mit dieser Entscheidung nicht einverstanden. Die beabsichtigte Entscheidung wurde vorab dem Generalstaatsanwalt mitgeteilt, und er wünschte, dass jetzt ein Sachverständigengutachten eingeholt wird. Ich hätte es nicht gebraucht; das habe ich Ihnen ja schon erklärt. So. Dann kam das Sachverständigengutachten, und dann hat das LKA übrigens akzeptiert, dass das Phantombild A. nicht veröffentlicht wird. Es ging dann nur noch um die anderen Phantombilder.

Und hinsichtlich dieser Phantombilder fand dann – ich meine, das wäre der 20.09.2011 gewesen, aber nageln Sie mich jetzt nicht auf den Tag fest – eine Besprechung beim Generalstaatsanwalt statt zwischen LKA und uns drei Staatsanwälten mit der Folge, dass der Generalstaatsanwalt gesagt hat: Okay, das, was das LKA bisher an Begründung vorgelegt hat, reicht nicht aus. Das muss nachgebessert werden, und dann wird neu entschieden. Und zu dieser Nachbesserung kam es bis zum 04.11. nicht – wobei ich glaube, Herr M. hätte nicht gewusst, was er da hätte nachbessern sollen. Das wäre ihm wohl auch nicht gelungen, denn sie haben schon alles begründet. Mehr ging schlicht und einfach nicht. – Wie gesagt, der 04.11. hat die Entscheidung dann sozusagen abgenommen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Vielen Dank. Uns geht es ja um den vollumfänglichen Blick. Ihre Seite haben wir noch nicht dazu gehört. Es ist ja wichtig, das gegenüberzustellen.

Ich habe noch eine abschließende Frage: Sie haben, auch am 24.07.2015, vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt:

Vor dem Bekanntwerden des Trios gab es Journalisten, die Islamisten am Werk sahen. So vertrat der „Stern“-Journalist Rainer Nübel ...

Z. C. M.: Ja – –

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ich kann es Ihnen vorlesen, komplett, dann wissen Sie es.

Z. C. M.: Herr Salomon, das werde ich mit dem Herrn Nübel in einem Gespräch mal klären, aber ich möchte nicht, dass es noch mal wiederholt wird. Ich werde es auch nicht mehr wiederholen – nicht, weil ich sage, ich muss mich dafür entschuldigen. Aber das war nicht so bitterernst gemeint, und deswegen möchte ich Sie bitten, es nicht zu wiederholen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Na ja, wissen Sie, mir wäre es nur wichtig: Sie sagen als Abschlusssatz – den Rest muss ich nicht vorlesen –:

Das versteht Herr Nübel wohl unter Satire.

Z. C. M.: Das verstand ich unter Satire. Aber gut.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, okay. Also, so ist es im Protokoll vermerkt, ...

Z. C. M.: Ja, natürlich.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: ... deswegen muss man es klarstellen, glaube ich, dass es – –

Z. C. M.: Nein. Diese Äußerung – „Das versteht Herr Nübel wohl unter Satire“ – habe ich als Satire gemeint.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Aber mich würde es schon noch interessieren – das ist jetzt wirklich die abschließende Frage in dem Fall –, warum Sie den Herrn Nübel so explizit herausgenommen haben. Sie haben ihn genannt und ansonsten keinen weiteren Journalisten. Das würde mich schon interessieren, was da vorgefallen ist und warum Sie ihn besonders herausnehmen.

Z. C. M.: Ja, also, sagen wir es mal so: Wie gesagt, ich würde es heute nicht mehr tun. Das war ein Fehler. Nicht, dass ich mich für den Inhalt entschuldigen müsste, aber ich würde es nicht noch mal machen. Und dann muss ich auch sagen: Die Journalisten, die ich wirklich für unqualifiziert halte, werde ich namentlich nie erwähnen, und beim Herrn Nübel muss ich sagen: Dass ich von der Geschichte nichts halte, das steht auf einem anderen Blatt. Aber sie ist gut geschrieben, und sie ist vor allen Dingen – das muss man Herrn Nübel auch zugutehalten – vor der Entdeckung von Böhnhardt und Mundlos geschrieben und nicht nachher.

Also, wie gesagt, von meiner Seite aus könnte es damit sein Bewenden haben. Wie gesagt, ich werde es nicht noch mal machen, denn – Sie haben natürlich recht – ich habe es auch an der Reaktion von Herrn Nübel gesehen. Er war stinkesauer. Das wollte ich so nicht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut. Dann ist es zumindest meinerseits geklärt. – Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Präfrock.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ich habe noch mal zwei Fragen, Herr M.. Zum einen hat sich der Kollege Filius ja gerade viel Mühe gegeben, noch mal herauszuarbeiten, dass der Herr A. dann später dem Polizeibeamten gegenüber ein etwas anderes Verhalten an den Tag gelegt hat als vorher. Das schließt an die Frage des Kollegen Sakellariou nach der ursprünglichen Zusicherung an, dass dieses Phantombild nicht veröffentlicht, sondern – ich sage jetzt mal – polizeiintern verwendet wird. Es war ja dann eine Enttäuschung bei ihm spürbar. Hat er Ihnen gegenüber etwas erwähnt in diesem Gespräch, das Sie geführt haben, dass dieses veränderte Verhalten – neben den Punkten, auf die Sie ihn hingewiesen haben –, eben auch dieses Verhalten von Teilen der Soko, das Phantombild nun doch veröffentlichen zu wollen, möglicherweise zu seinem Meinungsumschwung beigetragen hat?

Z. C. M.: Ja, wie gesagt, er hat mir gegenüber ja gar keinen Meinungsumschwung gezeigt. Er war sich ja nach wie vor sicher. Was man deutlich merken konnte, ist, dass er jetzt zum ersten Mal mit einer anderen Sicht der Dinge konfrontiert wurde. Und dass das natürlich in dem Gespräch jetzt nicht zu einem völligen Umdenken führte, das wundert mich natürlich nicht. Er sollte sich damit auch mal beschäftigen. Das macht man übrigens, um die Glaubwürdigkeit eines Zeugen zu prüfen, bei Gericht sowieso. Da muss man in angemessener Form auch mal schauen: Wie belastbar ist die Aussage, wenn man für eine gewisse Verunsicherung sorgt?

Abg. Matthias Präfrock CDU: Letzte Frage noch mal zum Thema E-Mail-Account: Es gehörte hier zu meinen Standardfragen, wer diesen Account kannte und wer nicht. Bis auf eine Ausnahme kannte den Account niemand aus dem privaten und auch aus dem dienstlichen Umfeld von Frau K.. Insoweit scheint mir die Aussage, die Ihnen zugetragen worden ist, durchaus zutreffend gewesen zu sein. Aber könnten Sie uns bitte einfach noch mal darstellen, was denn die Voraussetzungen gewesen wären, um von den US-Behörden oder auf dem Weg des Rechtshilfeersuchens die Daten aus dem Account zu bekommen, wenn Sie sie für relevant erachtet hätten? Was hätte man denn gebraucht, um tatsächlich an diese Daten heranzukommen?

Z. C. M.: Man kann es grob so sagen, dass die US-Behörden Anforderungen aufstellen, die eigentlich seriöserweise nicht zu erfüllen sind. Denn man muss ihnen eigentlich konkret sagen, welche E-Mail man haben will und aus welchem Grund. Also, man müsste eigentlich den Inhalt der E-Mail schon kennen, um einen be-

gründeten Antrag zu stellen. Das ist natürlich völlig absurd. Das geht natürlich nicht. Normalerweise muss man halt sagen: Okay, wir haben keine Ahnung, ob das irgendeine Relevanz hat oder nicht, wir wollen einfach nur mal reinschauen.

Deswegen habe ich ja gesagt: Wenn wir die E-Mail auf dem Laptop gehabt hätten und hätten einfach zugreifen können, wir hätten nicht weggeschaut, natürlich nicht. Aber von Yahoo bzw. von den US-amerikanischen Behörden, die es bewilligen müssen, wird es Ihnen aller Voraussicht nach nicht gelingen, eine Auskunft zu bekommen. Und wenn ich es richtig im Kopf habe, haben Sie – – versuchen Sie das doch bei F. H..

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. C. M.: Und?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir brauchen die Zustimmung von seiner Familie, dass wir es machen können.

Z. C. M.: Die brauchen Sie meiner Meinung nach aber nicht.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Doch.

Z. C. M.: Also, wenn Sie natürlich an der Familie schon vor Yahoo scheitern, dann sieht es schlecht aus, ja. Aber Sie werden an Yahoo mit ziemlicher Sicherheit scheitern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es gibt schon eine andere Möglichkeit.

Z. C. M.: Deswegen wundere ich mich ja so ein bisschen, warum man mir den E-Mail-Account immer wieder – wie sagt der Franke? – aufs Butterbrötchen schmiert.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Weitere Fragen? – Keine. Dann darf ich mich bei Ihnen bedanken, Herr M.. Vielen Dank, dass Sie da waren. Sie sind aus dem Untersuchungsausschuss entlassen.

Ich darf dann bitten, die Zeugin Polizeikommissarin K. hereinzurufen.

Zeugin N. K.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau K., recht herzlich willkommen im Untersuchungsausschuss. – Ich möchte darauf hinweisen, dass die Beweisaufnahme öffentlich erfolgt. Sie haben uns aber bereits angezeigt, dass Sie mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht einverstanden sind.

Z. N. K.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ihre Aussagegenehmigung liegt uns vor.

Ich muss Sie am Anfang belehren. Sie müssen als Zeugin die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen.

Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeugin vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Sie können die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, und, da Sie ja Beamtin sind, auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Sie haben das verstanden?

Z. N. K.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich Sie bitten, dem Ausschuss zunächst Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und uns ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Z. N. K.: Die Anschrift ist aktuell. Mein Name ist N. K.. Ich bin 29 Jahre alt und Polizeikommissarin.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben die Möglichkeit, am Anfang ein Eingangsstatement abzugeben. Wir können aber auch gleich mit der Befragung beginnen. Wie haben Sie es lieber?

Z. N. K.: Ich würde kurz etwas vortragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. N. K.: Ich war im Zeitraum vom 15. März 2010 bis Februar 2012 Mitarbeiterin der Soko „Parkplatz“ im Landeskriminalamt Baden-Württemberg und ab dem 04.11.2011 dann im Regionalen Einsatzabschnitt. In dieser Zeit war ich dem Einsatzabschnitt „Auswertung“ unter der Leitung von Kriminalhauptkommissar A. zugeordnet. Hauptsächlich war ich in die Opferumfeldermittlungen der Maßnahme 321 unter der Federführung von Kriminalhauptkommissarin R. eingebunden.

Meine Aufgaben waren hierbei die Vorbereitung und Durchführung der Vernehmungen einer Vielzahl von Personen aus dem Opferumfeld, insbesondere Kollegen der damaligen Bereitschaftspolizei, Abteilung Böblingen, Ausbildungskollegen sowie Familie und Freunde der Opfer. Zur Vorbereitung gehörten u. a. die Nacherhebung, Aufbereitung und Auswertung der Einsätze der Bereitschaftspolizeiabteilung Böblingen. Ein Schwerpunkt wurde dabei auf die Einsätze der BFE 523 sowie die Einsätze von M. K. und M. A. gelegt.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Vernehmungen werteten wir auch die Nutzer des sogenannten Opferfahrzeugs aus und bereiteten die Entnahme von DNA-Proben und die Abnahme von Handflächenabdrücken vor. Hintergrund war der Abgleich der Proben von Berechtigten mit den noch offenen DNA-Spuren und dem bis dahin nicht zuordnenbaren Handflächenabdruck am und im Fahrzeug sowie an der Opferkleidung, um diese berechtigten Personen als Spurenverursacher auszuschließen. Im Rahmen dieser Abgleiche konnten ja dann vier DNA-Spuren und der Handflächenabdruck einem berechtigten Kollegen zugeordnet werden.

Darüber hinaus war ich in die Auswertung der Verbindungs- und Kommunikationsdaten der Opfer eingebunden. Meine Aufgabe hierbei war, sämtliche vorhandenen Daten zunächst zusammenzuführen und aufzubereiten. Unser Ziel war es vorrangig, mögliche weitere Auskunftspersonen zu gewinnen. Grundlage für diese Zusammenführung waren die bereits durch die Soko „Parkplatz“ in Heilbronn erhobenen Daten. Darunter fielen die ausgelesenen Daten der Mobiltelefone von M. K. und M. A., und außerdem lagen uns die bei den Providern erhobenen Verbindungsdaten vor. Hierzu muss ich allerdings sagen, dass diese Daten mit Beschluss vom Amtsgericht Heilbronn lediglich für den Tattag, den 25. April 2007, erhoben wurden. Letztlich haben wir dann noch die Einzelgesprächsnachweise des Festnetztelefons von M. K. und ihrer Mitbewohnerin in Nufringen.

Im Rahmen der umfangreichen Vernehmungsaktion im Opferumfeld ab dem Jahr 2010 wurden uns durch die Familienangehörigen der Verstorbenen weitere Mobiltelefone und SIM-Karten übergeben. Diese Handys und SIM-Karten wurden dann von der Fachdienststelle im LKA ausgelesen und dienten mir als Grundlage, sodass ich all diese Daten in einer Gesamttabelle, die als „Verbindungsdaten Opfer“ bezeichnet wurde, erfassen konnte. Diese Tabelle umfasste schließlich sämtliche Verbindungsdaten im Zeitraum vom 13.06.2005 bis zum 28.04.2007. An diese Erfassung schloss sich dann die

Feststellung aller Anschlussinhaber der vorhandenen Rufnummern an, die bis zu diesem Zeitpunkt noch unbekannt waren. Eine Vielzahl wurde ja bereits durch die Soko „Parkplatz“ in Heilbronn im Jahr 2007 festgestellt. Letzten Endes blieben zehn Nummern offen, deren Anschlussinhaber nicht mehr festgestellt werden konnten.

Im weiteren Verlauf wurde versucht, die Beziehungen der Personen, die in dieser Tabelle auftauchten, zu den Opfern festzustellen. Bei einer Vielzahl dieser Personen konnte das in Vernehmungen im Rahmen der Opferumfeldermittlungen 2010 und 2011 geklärt werden. Dennoch blieben zuletzt ca. zehn Personen übrig, deren Beziehung zu den Opfern nicht geklärt werden konnte.

Alle mir zugrunde liegenden Mobilfunkgeräte, SIM-Karten und Verbindungsnachweise wurden dann in einem Vermerk festgehalten, der in die Anlage 6 des Opferumfeldberichts eingeflossen ist. Darüber hinaus habe ich mit diesen Telefonnummern Recherchen im Internet durchgeführt, ob diese Nummern irgendwo aufzufinden sind. Dies wurde mit negativem Ergebnis abgeschlossen.

Parallel zur Auswertung der Kommunikationsdaten der Opfer habe ich dann im Juni 2010 alle bis dahin vorhandenen Aussagen von M. A. ausgewertet. Dabei lag das Hauptaugenmerk darauf, neue Ermittlungsansätze zu generieren, und natürlich auch auf der Beschreibung der von ihm wahrgenommenen Täter. Es konnte dabei festgestellt werden, dass er bereits am 07.02.2008 nach der Tatortbesichtigung Angaben zu den Personen machen konnte.

Im Verlauf der weiteren Vernehmungen wurden diese Angaben zunehmend durch weitere Details von M. ergänzt, weshalb dann die Frage aufkam, ob die Erstellung eines Phantombilds auf Grundlage der Erinnerungen von ihm möglich wäre. Das wurde zunächst im kleinen Kreis diskutiert, und daraufhin hat dann Frau R. den Kollegen K. kontaktiert und ihn um seine Erfahrungen in vergleichbaren Fällen gebeten. Nachdem Herr K. mitgeteilt hatte, dass nicht auszuschließen sei, dass ein Phantombild erstellt werden könnte, wurde dies durch Frau R. offiziell angeregt.

Weitere Maßnahmen habe ich in diesem Zusammenhang nicht getroffen. Erst nach Vorliegen des Bildes wurden dann gemeinsam mit Herrn K. unterschiedliche Bildabgleiche vorgenommen, die aber ergebnislos abgeschlossen wurden.

Darüber hinaus war ich noch in weitere Maßnahmen eingebunden, z. B. die Auswertung der Aussagen aller Tatortzeugen, die als Grundlage der ebenfalls von mir mitbearbeiteten Maßnahmen „Drei-Männer-These“ und Phantombildveröffentlichung diene.

Zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens des NSU am 4. November 2011 befand ich mich drei Wochen nicht im Dienst, weshalb ich in der ersten Phase selbst nicht anwesend war. Bis zu meinem Ausscheiden aus dem Regionalen Einsatzabschnitt Baden-Württemberg lagen meine Hauptaufgaben dann in der Fertigstellung von Vermerken

und Berichten, die letztlich in den Opferumfeldbericht einfließen. Außerdem war ich erneut in die Vernehmung von Personen aus dem Opferumfeld eingebunden.

Nach dem 04.11.2011 war ich nie in Thüringen oder Sachsen. Ich war lediglich im Vorfeld im Zusammenhang mit den Opferumfeldermittlungen gemeinsam mit Kollegin R. und Kollegin H. und dem Kollegen R. im August 2011, also noch vor Bekanntwerden des NSU, zur Durchführung von Vernehmungen der Familienangehörigen von M. K. in Thüringen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Jetzt hätte ich dazu mehrere Fragen: Ergaben sich in Bezug auf M. A. verschiedene genutzte Handyanschlüsse, oder benutzte er nur den einen, der aktenkundig war?

Z. N. K.: Uns war nur der eine bekannt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nur der eine bei ihm. – Jetzt haben Sie ja untersucht, welche Handys M. K. in den Jahren vor der Tat genutzt hat. Es handelt sich ja um verschiedene Handys.

Z. N. K.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie uns da eine Zuordnung machen, welche Handys M. K. in welchem Zeitraum benutzt hat?

Z. N. K.: Da müsste ich in die Unterlagen gucken.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie die dabei?

Z. N. K.: Ja.

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen.)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Oder wie gingen Sie denn bei den Ermittlungen der genutzten Handys vor? Wie haben Sie das gemacht?

Z. N. K.: Bei uns gab es zu Beginn das eine Telefon, das am Tatort aufgefunden wurde. Das wurde auch durch Heilbronn schon ausgelesen. Also, ich habe ja erst 2010 damit angefangen, also drei Jahre nach der Tat, und uns sind quasi immer nach und nach neue Handys bekannt geworden. Auch im Rahmen der Opferumfeldermittlungen, als man die Familie vernommen hat, hat dann die Mutter K., die A. K., noch von einem Handy gesprochen, und so kam immer eins nach dem anderen dazu. Letzten Endes war das erste Handy, wie gesagt, das am Tatort, und dann gab es noch eines, von dem der Kollege M. gesprochen hat, dass er da eine zweite Telefonnummer hätte, und das Handy wurde auch bei der M. K. in

der Wohnung in Nufringen von Heilbronn schon gesichert, wurde dann aber kurz darauf auch schon wieder ausgehändigt. Und das haben wir dann 2010 wieder geholt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das wollte ich noch mal wissen: Es gab ein Handy der Marke Nokia.

Z. N. K.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der Typ war zunächst unbekannt. Und das soll bei der Durchsuchung der letzten Wohnung M. K.s am 29.04.2007 gefunden, aber nicht ausgewertet, sondern der Mutter von der Frau K. übergeben worden sein.

Z. N. K.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie uns sagen, warum die Auswertung damals unterblieben ist?

Z. N. K.: Das kann ich nicht sagen, da war ich noch nicht dabei.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und Sie haben es dann ausgewertet?

Z. N. K.: Wir haben es durch das LKA auslesen lassen, also durch die Fachdienststelle, und haben dann diese ganzen Verbindungsdaten und SMS angeguckt und in diese Tabelle mit eingepflegt und Kontaktpersonen versucht festzustellen oder Anschlussinhaber.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und da sind alle Anschlussinhaber festgestellt worden auf dem Handy?

Z. N. K.: Das kann ich Ihnen jetzt ohne einen Blick auf die Tabelle nicht sagen. Die Tabelle ist riesengroß, sie hat an die tausend Datensätze, und das waren ja eben, wie gesagt, sehr viele Telefone oder SIM-Karten, wo wir Daten hatten. Von daher – – Insgesamt in dieser Tabelle waren zehn Personen oder zehn Anschlussinhaber nicht mehr feststellbar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Zehn?

Z. N. K.: Ca. zehn.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber ob das jetzt von diesem Handy war oder von anderen, können Sie uns jetzt im Grunde genommen nicht sagen?

Z. N. K.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der Polizeibeamte M. hat in seiner Vernehmung vom 28.04. z. B. dieses Handy-Endgerät Nokia mit der Nummer 0176 67759519 besprochen. Jetzt erklären Sie mir einmal: Wie sind Sie darauf gekommen, dass es sich um dieses Handy handelt, das der Zeuge M. am 28.04. erwähnt hat?

Z. N. K.: Ich meine – also, ich kann es Ihnen nicht mehr genau sagen in der Erinnerung –, dass die Mutter K. uns – – oder das Handy dann von Herrn W., also M. Onkel, übersandt worden ist, und da, meine ich, war diese SIM-Karte mit dabei, die zu dieser Nummer gehört hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die SIM-Karte nicht mehr – – Aber wie kamen Sie dann darauf, dass das doch das gleiche Handy ist, ...

Z. N. K.: Dass es das Handy ist – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... das der M., der Polizeibeamte, in seiner Zeugenvernehmung am 28.04. erwähnt hat?

Z. N. K.: Das kann ich Ihnen jetzt gerade nicht sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das können Sie nicht sagen?

Z. N. K.: Also, man hat das dann eben – – Ich meine, diese SIM-Karte mit dieser Nummer war in diesem Handy drin. Auf jeden Fall hat das entweder die Mutter gesagt, dass die Telefonnummer zu dem Handy gehört hat, oder – – Also, ganz genau kann ich es Ihnen jetzt gerade auch nicht sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie kam es denn, dass das Handy letztlich beim Onkel von der M. K. war und letztlich von ihm dann 2010 der Soko „Parkplatz“ übersandt wurde?

Z. N. K.: Ich meine, das war irgendwie so, dass die das Telefon an die Mutter ausgehändigt haben und die Mutter das dem Onkel – W. – gegeben hat, weil sie es nicht gebraucht hat, und er hat es irgendwie wohl dann brauchen können, aber hat es selber auch nie genutzt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt hat am 14.02.2011 M. W. ein weiteres Handy der Marke Nokia – 6610 – an die Soko „Parkplatz“ übersandt, das er bei den bei ihm eingestellten Kisten mit Gegenständen von der M. K. gefunden hat; denn da ist ja wohl der Rest aus dem Wohnungsbereich aus Böblingen ihm dann übersandt worden. War denn dieses Handy durch die Soko „Parkplatz“ in Heilbronn ausgelesen worden?

Z. N. K.: Wenn ich mich richtig erinnere, nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, und warum nicht?

Z. N. K.: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Da war ich nicht dabei. Das war Federführung Heilbronn.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie das Handy dann ausgewertet?

Z. N. K.: Ja, ich glaube schon. Das steht in dem Aktenvermerk mit drin, der zum Opferumfeldbericht gehört. Aber wir haben alle Handys, die uns zur Verfügung standen, die wir bekommen haben und die auslesbar waren, genauso wie alle SIM-Karten, die wir bekommen haben, an die Fachdienststelle gegeben, und die haben sie dann ausgewertet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt sind im Zusammenhang mit den Telefonkontaktdaten durch den Kriminalhauptkommissar T. anlässlich eines Besuchs in Oberweißbach noch weitere Unterlagen, nämlich Einzelverbindungs nachweise, Verträge und Rechnungen, sichergestellt worden. Das war am 25.01.2011, da war er dort. Dies betraf die T-Mobile-Rufnummern 0160 94760048, 0160 94743760 und 0170 4769424 sowie die O2-Rufnummer 0176 23438804.

(Heiterkeit der Zeugin)

Darüber hinaus wurde ein Dokument „T-Mobile Ping Pong“ für die SIM-Karte 48094425/0947/016 und eine SIM-Karte von O2 mit der Kennkartennummer – ich muss Ihnen das einfach vorlesen, weil dazu Fragen kommen – ...

Z. N. K.: Ja. Entschuldigung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... 6044603162278 UF sowie weitere Unterlagen in der Verpackung eines Mobiltelefons der Marke LG G7 050 des Anbieters T-Mobile gefunden. Warum – – Waren diese Unterlagen und Anschlüsse durch die Soko „Parkplatz“ untersucht worden?

Z. N. K.: Warum?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, sind die untersucht worden durch die Soko „Parkplatz“?

Z. N. K.: Ja, wir haben die alle, die der Herr T. mitgebracht hat, genauso wie die, die uns vorgelegen haben, angeguckt, und wenn da Daten dabei waren – also, es waren ja einige dabei, die nur den Grundbetrag, die monatliche Grundgebühr aufgewiesen haben, also in Papierform, diese Gesprächsnachweise und so – – Da konnten wir ja nichts damit anfangen – in Anführungsstrichen –, zumindest was die Auswertung anbelangt. Aber wir haben alle angeguckt, genauso wie die ganzen SIM-

Karten. Alles wurde ausgewertet, alles ausgelesen und alles, was uns zur Verfügung stand, in diese Tabelle mit aufgenommen, um dann möglicherweise neue Kontaktpersonen zu finden, neue Nummern usw.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt muss ich noch mal fragen: Sie haben sie ausgewertet?

Z. N. K.: Na ja, wir haben – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir hatten ja nachgefragt: Warum hat die Soko „Parkplatz“ sie ausgewertet?

Z. N. K.: Bitte noch mal.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die gesamten Unterlagen, die sind ja zur Soko „Parkplatz“ gekommen. Hat denn die Soko „Parkplatz“ die Unterlagen und Anschlüsse untersucht?

Z. N. K.: Inwiefern untersucht?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Alle ausgelesen, überprüft.

Z. N. K.: Ja, habe ich doch gesagt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Beim LKA waren Sie?

Z. N. K.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber nicht in der Soko „Parkplatz“?

Z. N. K.: Na ja, die Soko „Parkplatz“ hieß aber im LKA Soko „Parkplatz“. In Heilbronn weiß ich das nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, Sie wissen nicht, ob die in Heilbronn das ausgewertet haben? Das war meine Frage.

Z. N. K.: Nein, weil, wie gesagt, ich bin 2010 zum LKA und zur Soko „Parkplatz“. Ich war vorher nicht beim Landeskriminalamt, sondern in der Bereitschaftspolizei, und deshalb kann ich Ihnen nicht sagen, was die Soko „Parkplatz“ Heilbronn diesbezüglich gemacht hat.

Das, was uns zur Verfügung stand, waren wenige Einzelgesprächsnachweise vom Mobiltelefon von der M. K., meine ich. Das müsste in dem Vermerk auch drinstehen. Ich glaube, die hatten vier vom November, Dezember, Januar, Februar.

April war nicht dabei, meine ich. Das wurde dann nacherhoben oder von der Mutter K. nachgereicht. Aber die Unterlagen, die der Herr T. gebracht hat im Februar, die lagen bis dahin, meine ich, nicht vor, auch nicht bei der Soko „Parkplatz“ Heilbronn.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt überschneiden sich ja die Nutzungszeiträume teilweise von den verschiedenen Handys. Gibt es dafür Erklärungen?

Z. N. K.: Wie meinen Sie das?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es gibt verschiedene Nutzungszeiträume dieser Handys, und teilweise überschneiden sie sich.

Z. N. K.: Ja, aber ich kann Ihnen nicht beantworten, weshalb die Frau K. mehrere Telefone gleichzeitig hatte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wurden neben den Verbindungsdaten auch die SMS-Inhalte untersucht?

Z. N. K.: Ja. Die sind alle in dieser Tabelle enthalten und wurden auch alle angeschaut.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Ich hätte vorläufig keine weiteren Fragen. – Herr Präfroch.

Abg. Matthias Präfroch CDU: Vielen Dank. – Frau K., im Tatzeitraum bzw. in den fünf bis sechs Monaten zuvor, wie viele Handys hat Frau K. da benutzt?

Z. N. K.: Vor der Tat? Also, sie hatte auf jeden Fall das Telefon von Tattag, das am Tatort aufgefunden wurde. Dann gab es eben noch die von Herrn M. benannte Telefonnummer, und es gab SIM-Karten, wo sie mehrere Monate – – oder die schon länger – – also, wo der Grundbetrag noch bezahlt wurde, aber wo offensichtlich keine Aktivität mehr stattgefunden hat. Also, bekannt ist definitiv eines, dieses vom Tattag. Und das andere – – Da kann ich Ihnen jetzt gar nicht hundertprozentig genau sagen, wenn ich die Tabelle nicht vor Augen habe, ob sie das zweite da noch benutzt hat oder nicht.

Abg. Matthias Präfroch CDU: Also, nach meinen Daten war es so, dass sie dieses Handy Marke Nokia 6111 mit der 0160-Rufnummer zwischen dem 13.11.2006 und dem 25.04.2007 benutzt hat. Das Handy, das sie im Zeitraum zuvor hatte: nichts, was im Jahr 2007 gewesen wäre. Insofern ist auch die Frage – – Jetzt können wir uns natürlich auch noch über jede Woche unterhalten, wann man was ausgewertet hat. Die Frage ist: Ist aus diesen Kontakten, die Sie dann ausgelesen haben, irgendeine ermittlungsrelevante

vante Spur herausgekommen, der Sie nachgehen konnten? Gab es da auffällige, besondere, verdächtige Handykontakte?

Z. N. K.: Meines Wissens nicht. Es gab einen „Ermittlungsansatz“ – in Anführungsstrichen –, da ging es um eine Beerdigung, von der sie geschrieben hat, und da wurde versucht, das nachzuvollziehen. Der Gesprächspartner wurde dann auch vernommen, aber da kam nichts dabei heraus. Also, es konnte keine Beerdigung irgendwie festgestellt werden. Und sonst wäre mir nicht bekannt, dass es da noch weitere Ermittlungsansätze gibt.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ich habe keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Frau K., jetzt ist ja das Opferumfeld immer ein ganz wichtiger Ansatzpunkt bei Ermittlungen. Der Herr Vorsitzende hat ja auch schon mal nachgefragt, dass da ja eine relativ lange Zeit verstrichen ist. Sie sagen, Sie sind erst mehrere Jahre danach dann dazu gekommen, diese Auswertung zu machen.

Jetzt meine Frage: Was war jetzt Ihr direkter Auftrag? Können Sie das mal sagen? Ich stelle mir das mal so vor: Wenn man mir sagen würde: „Werte mal ein Handy aus“ – also, als Laie, Amateur ist es relativ schwierig. Sind Ihnen dann erst mal Fallgruppen vorgegeben worden, um zu sagen: „Guck mal, das und das“? Was sind die Kriterien, nach denen Sie letztendlich die Auswertung vorgenommen haben?

Z. N. K.: Wie ich schon anfangs gesagt habe, war meine Aufgabe die Auswertung. Frau R. war ja quasi meine Auftraggeberin, wenn man es so nehmen will. Meine Aufgabe war primär, diese Daten, die wir hatten – also, die kamen angeliefert in Tabellenform von der Fachdienststelle –, so zusammenzuführen, dass es eine Übersicht gibt, eine übersichtliche Tabelle, wo drinsteht: Wer hat mit wem telefoniert? Welche SMS? Ich habe das übertragen. Ich habe die Quelle dazu benannt, aus welchem Handy das ausgelesen wurde, sodass es alles nachvollziehbar ist, und letzten Endes war der Auftrag, das zusammenzuführen, um dann mögliche neue Kontaktpersonen festzustellen, die man noch vernehmen kann bei den Opferumfeldermittlungen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also keine Gruppen, dass man sagt: „Das ist jetzt Familie, das ist Beruf, das ist der private Freundeskreis“? Solche Dinge – das würde mir jetzt naheliegen, dass man dann mal sagt, wo die zuzuordnen sind, um dann so ein Puzzle hinzubekommen.

Z. N. K.: Ja, man hat natürlich die Anschlussinhaber erst mal feststellen müssen, und dann haben wir im Nachgang auch diese Vernehmung dieser ganzen Personen vorbereitet, und da hat man natürlich auch diese Tabelle genommen und geguckt: Wer gehört alles dazu? Kann man schon zuordnen, zu welchem Personenkreis die ein-

zelen Personen gehören? Und, wie gesagt, bis auf zehn Personen konnten wir dann auch letzten Endes in den Vernehmungen alle Personen irgendwie dem privaten und dem beruflichen Umfeld zuordnen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und die zehn, die übrig geblieben sind?

Z. N. K.: In einem Fall war das z. B. eine Nummer, wo wir – – Also, ich weiß es auch nicht genau. Das war, wie gesagt, bei einem Datensatz von tausend einzelnen Verbindungen ein relativ geringer Prozentsatz, den man nicht zuordnen kann. Und wenn man jetzt mal überlegt, es verwählt sich mal einer – – In dem Zeitraum von 2005 bis 2008, da ist eine Nummer drauf, das war womöglich – – Die M. K. hat mit ihrer damaligen Mitbewohnerin schon im Vorfeld eine Wohnung angeguckt, und die hat ungefähr übereingestimmt mit der Anschlussinhaberin. Also, das sind so Nummern, die konnte man einfach nicht zuordnen, wer die Person jetzt genau war, und wenn dann halt kein Ermittlungsansatz mehr da ist, dann hat man es halt erst mal so stehen lassen. Und die Ermittlungen im Opferumfeld waren ja letzten Endes bis zum 04.11. auch nicht abgeschlossen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sind denn jetzt nur die Gerätespeicher ausgewertet worden, oder hat man auch einen Funkzellenabgleich gemacht, Funkzellendaten?

Z. N. K.: Ich bin mir nicht sicher, ob man diese Gesamtliste durchlaufen lassen hat. Das glaube ich nicht. Die Nummern von den Opfern, also alle uns bekannten Nummern von M. K. und M. A., wurden in den Funkzellen abgeglichen. Es kam damals dabei heraus, dass nur die Nummer vom Tattag von der M. K. und von M. A. in den Funkzellen war, und die restlichen Nummern wurden meiner Meinung nach vereinzelt dann angefragt, wo man dann gesagt hat: Könnt ihr die Nummer mal durch die Funkzellendaten, die wir erhoben hatten – – oder die Heilbronn erhoben hatte – – Die hat man dann schon durchlaufen lassen, aber in Einzelfällen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt hatte die M. K. zu der Zeit, 2007 – wir haben es vorher gerade erwähnt –, mehrere Mobiltelefone, auch eine SIM-Card, und anderes. Wurde da jetzt im familiären Kreis nachgefragt? Denn das ist ja ein bisschen, so sage ich mal, eine ungewöhnliche Konstellation. Normalerweise hat man ja ein Handy, vielleicht noch mal ein Diensthandy, aber das wäre es. Haben Sie da nachgefragt, was der Grund war?

Z. N. K.: Das ist möglich. Ich kann mich, ehrlich gesagt, jetzt auch nicht mehr an alles erinnern. Das ist lange her. Das waren beinahe 70 Vernehmungen, bei denen ich anwesend war, und wen wir was genau gefragt haben – das wäre jetzt ein bisschen viel verlangt, wenn ich das alles noch parat hätte. Wie gerade der Herr Präfrock gesagt hat, war von November 2006, glaube ich, bis April 2007 nur eine Nummer in Benutzung. Ich müsste die Tabelle jetzt sehen, dann könnte ich es Ihnen genau sagen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, das ist gesichert, dass es nur eine Nummer war?

Z. N. K.: Ich meine – unter Vorbehalt. Ich müsste die Tabelle sehen. Ich kann die leider nicht auswendig. Aber so wie ich in Erinnerung habe, war das tatsächlich so.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sie sind ja 2011 auch nach Thüringen gefahren und haben da Vernehmungen gemacht, ja?

Z. N. K.: Ja. Aber bevor das mit dem NSU war.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, ja, August 2011 ist ja noch davor.

Z. N. K.: Ja, genau.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gab es da irgendwelche Erkenntnisse, die Sie gewonnen haben? Da müsste Ihnen ja auch bekannt sein, dass da noch das eine Handy gefunden worden ist, dass da zumindest mehrere elektronische Medien verwendet worden sind, E-Mail-Account – – haben wir heute ja auch schon angesprochen. Ich Ihnen da noch etwas in Erinnerung?

Z. N. K.: Ich meine, dass – – Also, dass jemand mehrere Handys hat, mal nicht in Benutzung, sondern dass es mehrere Handys gibt – – Also, bei mir liegen daheim auch mehrere Handys herum. Na ja, irgendwann gibt es halt ein neues, und dann liegt das alte halt im Schrank, und so wird es dort auch gewesen sein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, okay, das ist Ihre Erklärung dafür.

Z. N. K.: Ich glaube nicht, dass sie das Handy ohne Tastatur und ohne Frontabdeckung noch in Benutzung hatte.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Es kann ja sein, dass man bestimmte Telefonate, die vielleicht ganz privater Natur sind, auf dem einen Gerät führt, und das andere – – Das waren die Nachfragen, ob Sie die getätigt haben bei der Familie usw.

Z. N. K.: Mit Sicherheit. Da müsste ich die Vernehmungen noch mal nachlesen. Aber wie gesagt, das waren so viele Vernehmungen, und das ist jetzt über vier Jahre her. Ich kann Ihnen das – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sie konnten das jetzt nicht noch mal auffrischen?

Z. N. K.: Ich habe mir nicht alle Vernehmungen noch mal durchgelesen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. – Dann wollte ich noch fragen: SMS-Kontakte, die haben Sie auch ausgewertet?

Z. N. K.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und die haben nichts ergeben, was irgendwie eine Auffälligkeit darstellt?

Z. N. K.: Nein. Wie gesagt, außer vorher – das ist mir noch in Erinnerung – das mit der Beerdigung; und sonst nichts jetzt so auffällig.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay, danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Frau K., die Mutter von der M. K. hat mitgeteilt, dass auf dem Handy zweimal pro Woche Anrufe – Zitat – „von einem Ausländer“ eingegangen seien. Können Sie sich daran erinnern, dass es so einen Hinweis gab?

Z. N. K.: Ja, das habe ich noch irgendwo im Kopf.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Können Sie sich noch erinnern, in welcher Form man dem nachgegangen ist?

Z. N. K.: Man hat versucht, das durch Auswertung oder durch Nachschauen in diesen Verbindungsdaten herauszufinden, aber – – und auch durch Vernehmung der Mutter. Nur, die konnte auch nicht mehr viel dazu sagen außer das. Und ansonsten – – Ich meine, wir haben auch im Rahmen der Umfeldvernehmungen da nachgefragt, aber letzten Endes kam nichts dabei heraus, und wir haben auch keine irgendwie auffälligen Nummern gefunden.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Hat sie das denn im Sinne von eigener Erfahrung geschildert oder nur vom Hörensagen?

Z. N. K.: Ich meine, sie hat gesagt, dass sie in – – entweder, dass die M. in ihrer Anwesenheit diesen Anruf bekommen hat – ja, doch, ich glaube so –, oder dass, als die M. das Handy der Mutter schon gegeben hatte, sie diese Anrufe bekommen hat und M. auch dabei war.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und sie konnte dann nicht im direkten Zwiegespräch klären: „Was ist das für einer? Was will der?“ Das konnte sie nicht?

Z. N. K.: Nein, da ist nichts mehr bekannt. Wir konnten auch nichts mehr herausfinden. Dem wurde schon nachgegangen, aber es war nicht zu verifizieren.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann die letzte Frage: Am Tattag hat die M. K. acht SMS bekommen, wo nur eine Servicenummer von O2 verzeichnet war, die uns jetzt lange beschäftigt hat. Können Sie sich daran erinnern, was Sie da unternommen haben, um das zu recherchieren?

Z. N. K.: Da möchte ich auf die Frau R. verweisen, denn ich kann mich an diese SMS-Zentralnummer so – – Ich weiß noch, dass die in dieser Verbindungsdatentabelle war und wir abgeklärt haben, dass es eben so eine Servicenummer ist. Man muss vielleicht auch darauf hinweisen, dass wir nur die Daten vom Provider vom 25.04.2007 haben. Also, wenn man jetzt überlegt, wie es in vergleichbaren Fällen in der Regel gemacht wird – dass die Daten viel länger erhoben werden rückwirkend –, wäre diese Nummer vielleicht auch mehrere Male abgebildet gewesen, also vielleicht auch in den Tagen davor. Aber es ist halt schwierig; denn es gibt kein valides Bild, wenn ich nur einen Tag habe und dann achtmal diese Nummer ist; denn wenn ich ein Handy auslese, also, wenn ich den Gerätespeicher auslese, dann kann es sein, dass die Nummer da nicht drauf ist.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja. Ich meine, wir wissen inzwischen, wo diese SMS herkommen, wer die versandt hat. Deswegen meine Frage: Lagen die SMS-Daten damals schon vor, welche SMS eingegangen sind an dem Tag – inhaltlich, also nicht von der Telefonnummer her, sondern vom Inhalt? Wann lagen die vor?

Z. N. K.: Ich meine, als ich angefangen habe mit der Auswertung, lagen die Daten schon vor.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Da lagen sie schon vor. Also, Sie wussten genau, was an SMS inhaltlich eingegangen ist auf dem Handy von der M. K. und mit wem sie sich ausgetauscht hat?

Z. N. K.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Noch eine Frage: Auf der Telefonliste vom Handy von Frau K. fällt ja auf, dass sie sehr viele Abkürzungen und Spitznamen verwendete, und es ist trotzdem immer gelungen, eine Zuordnung hinzukriegen. Ich nenne mal ein Beispiel: Wie haben Sie herausgekriegt, wer hinter der Abkürzung BB 70 oder BB 71 oder BB 90 steckt?

Z. N. K.: Wir können ja die Anschlussinhaber feststellen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Über die Feststellung des Anschlussinhabers?

Z. N. K.: Genau.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Alles klar.

Z. N. K.: Und ich meine, dass einige Nummern, z. B. diese Festnetztelefone von der Bereitschaftspolizei, oder die dienstlichen Handys – – dass man das dann im Umfeld schon, von Heilbronn – – Ich meine, Heilbronn hat das schon geklärt, dass die dienstlichen Telefonnummern abgeglichen wurden und man das dann auch zuordnen konnte mit BB 31 – – Das müsste wahrscheinlich irgendwas Dienstliches gewesen sein.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Und mit dem Handy von M. A. ist genauso verfahren worden, dass man ermittelt hat, mit wem er telefoniert hat?

Z. N. K.: Ja.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Okay, danke schön.

Z. N. K.: Herr Filius, bitte.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Frau K., ich habe noch eine Nachfrage. Sie schließt daran an, was mit den Vorgaben – – Das ist mir gerade nochmals gekommen, in der Nachschau, als Sie geantwortet haben. Wie stark waren Ihnen schon Vorinformationen zugegangen bei der Auswertung der Handys? Hat die Frau R. gesagt: „Guck mal auf die Dinge, da könnte vielleicht was sein“? Oder gibt es da nichts? Das habe ich Sie vorhin schon gefragt, und da war nicht so viel zurückgekommen.

Z. N. K.: Wie gesagt, ich sollte diese Daten erst mal zusammenführen. Ziel war eigentlich, Kontaktpersonen herauszufinden, die man noch befragen könnte im Rahmen der Opferumfeldvernehmungen, und alles andere hat sich beim Doing quasi ergeben. Also, es war jetzt nicht: „Guck dir ganz genau die SMS an.“ Denn das war irgendwie eh klar, also, man guckt, wo – – Ich kann mich nicht mehr an den konkreten Auftrag wortgenau erinnern.

Wie gesagt, zuerst mal stand im Raum, diese ganzen Daten zusammenzuführen. Immer wieder kamen neue Handys, immer wieder wurde diese Tabelle ergänzt. Man hat nach den Anschlussinhabern geguckt. Wenn man sie nicht feststellen konnte, hat man eine erweiterte Anfrage gestellt. Und solche Sachen waren eigentlich meine Aufgabe zunächst, und dann, wenn mir etwas aufgefallen ist, wenn ich irgendwelche Unstimmigkeiten gefunden habe, dann habe ich die mit der Frau R. durchgesprochen, und dann wurde da eben weiterermittelt oder wurden entweder neue Ermittlungsansätze generiert, Spuren ausgegeben, oder eben in diesen ganzen Vernehmungen, die wir da durchgeführt haben, nachgefragt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Danke.

Z. N. K.: Bitte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frage beantwortet? – Weitere Fragen? – Keine.

Dann darf ich mich bei Ihnen bedanken und Sie aus dem Untersuchungsausschuss entlassen. Vielen Dank, dass Sie da waren.

Ich darf dann bitten, den Herrn Kriminalhauptkommissar S. hereinzurufen.

Zeuge R. S.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr S., nehmen Sie bitte da vorne Platz. – Ich weise Sie darauf hin, dass die Beweisaufnahmen gemäß § 8 Untersuchungsausschussgesetz öffentlich sind. Sie haben uns aber bereits angezeigt, dass Sie mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen durch die akkreditierte Presse nicht einverstanden sind. Das haben wir so weitergegeben.

Ihre Aussagegenehmigung liegt uns vor.

Ich muss Sie am Anfang belehren. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen.

Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Sie können die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, und, da Sie ja Beamter sind, auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Das haben Sie verstanden?

Z. R. S.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich Sie bitten, Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und uns ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Z. R. S.: R. S.. Ich bin 58, Kriminaloberkommissar, zu laden über die Ihnen bekannte Adresse, Polizeipräsidium Heilbronn.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben jetzt die Möglichkeit, ein Eingangsstatement abzugeben, wir können aber auch gleich in die Befragung gehen. Was ist Ihnen lieber?

Z. R. S.: Die Befragung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – In Deutschland gibt es schon seit einigen Jahren das Vorhaben, die mit Sicherheitsaufgaben betrauten Behörden und Organisationen

mit einem einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystem auszustatten. Der Digitalfunk ist dabei ein Fortschritt, weil die Abhörsicherheit nach außen gewährleistet ist. Wie war der diesbezügliche Stand im Jahr 2007? War bei der baden-württembergischen Polizei schon ein abhörsicheres Digitalfunksystem eingerichtet?

Z. R. S.: Da kann ich Ihnen keine verbindliche Auskunft geben, weil das nicht mein Fachbereich ist – zum Ersten. Zum Zweiten hatten wir damals meiner Erinnerung zufolge analogen Funk. Ob der abhörsicher war, weiß ich nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wäre es denn möglich gewesen zum damaligen Zeitpunkt, den Funk der Polizei von der M. K. in Heilbronn abzuhören?

Z. R. S.: Das ist eine Frage, die kann ich Ihnen nicht mit Ja und nicht mit Nein beantworten. Theoretisch könnte ich mir das vorstellen, aber ich weiß es definitiv nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wer könnte uns das sagen?

Z. R. S.: Das müsste Personal sein vom Fernmeldeverkehr bzw. müssten Kollegen sein, die im Funkbereich die Verantwortung haben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die M. K. und der M. A. waren am 25.04. gemeinsam im Streifenwagen unterwegs. Sie haben die an diesem Tag durchgeführten Funksprüche untersucht?

Z. R. S.: Das ist so auch nicht ganz richtig. Ich hatte hier nur einen kleinen Zeitraum, und zwar von 13:30 bis 14:12 Uhr, und in diesem Zeitraum war laut meinen Aufzeichnungen kein Funkverkehr, also kein Funkverkehr in Bezug auf das Opferfahrzeug.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha. Das heißt, von 13:30 bis 14:12 Uhr gab es überhaupt keinen Funkverkehr mit dem Fahrzeug?

Z. R. S.: Das kann ich Ihnen so auch nicht sagen. Ich hatte den Auftrag, in Bezug auf das Opferfahrzeug den Funkverkehr auszuwerten. Ob da jetzt gar kein Funkverkehr war, weiß ich nicht mehr. Das Ganze ist jetzt übrigens weit über acht Jahre her, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist schon klar.

Z. R. S.: ... und es gab damals keine weiteren Ermittlungsansätze. Es waren zumindest keine relevanten Gespräche vorhanden, die Anlass gegeben hätten, dass man weitere Ermittlungsansätze hätte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber Sie sind doch am 10.05.2007 durch den Kriminalhauptkommissar Z. beauftragt worden, den Funkverkehr, Kanal Dora, im Zeitraum 13:30 bis 14:12 Uhr auszuwerten.

Z. R. S.: Richtig, und das haben wir auch gemacht, und zwar – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was ist dabei herausgekommen?

Z. R. S.: Nichts.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da hat überhaupt nichts stattgefunden?

Z. R. S.: Da hat – – war zuvor, vor dem Zeitraum, also vor 13:30 Uhr, war wohl eine Anfrage über die Datenstation, die dann mit „Negativ“ bescheinigt wurde, und danach war dann ein Funkverkehr, dass irgendein Fahrzeug da kurz vor dem Tatort ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wer hat diese Abfrage gemacht? Wissen Sie das noch?

Z. R. S.: Nein, das weiß ich nicht mehr. Es gab zu der damaligen Zeit keine weiteren Ermittlungsansätze, und die Spur war insofern abgearbeitet, erledigt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wissen Sie, ob der gesamte Funkverkehr an dem Tag – aus der Akte ergibt sich, von 9:30 bis 18:00 Uhr wurde der Funkverkehr gesichert; Sie haben dann den Auftrag gekriegt, 13:30 bis 14:12 Uhr –, von 9:30 bis 18:00 Uhr, ausgewertet worden ist?

Z. R. S.: Da kann ich Ihnen auch keine Auskunft dazu geben. Ich war Spurensachbearbeiter, und ich hatte diesen beengten Zeitraum, und den habe ich ausgewertet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann habe ich noch mal eine Frage: Was bedeutet denn die Eingrenzung „Kanal 4.26 Dora“?

Z. R. S.: „Kanal 4.26 Dora“ bedeutet so viel, dass das eben der Heilbronner Kanal war, der Einsatzkanal.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und worum handelt es sich bei „Bruno“ bzw. „Bruno 2/501“?

Z. R. S.: Das sind Rufnamen, die polizeiintern vergeben werden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Ich habe keine weiteren Fragen. – Herr Profrock.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Herr S., habe ich Ihren Vermerk richtig verstanden, dass es keine Funksprüche von der Streife K./A. gab, aus denen jemand, der den Funkverkehr abhört, hätte schließen können, dass die beiden auf dem Weg zur Theresienwiese sind?

Z. R. S.: So habe ich das damals aufgeschrieben, und dann müsste das auch so gewesen sein.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sprich: Wenn die nicht gefunkt haben, hat man sie auch schlecht abhören können?

Z. R. S.: Richtig.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Danke. – Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr S., dann habe ich Sie aber nicht ganz richtig verstanden, denn Sie sagten, Sie können nicht ausschließen, dass trotzdem gefunkt worden ist von dem Fahrzeug?

Z. R. S.: Ich meine damit: Ich habe nichts aufgeschrieben, und wenn ein Funkverkehr stattgefunden hätte, was relevant war für die Spurensachbearbeitung, dann hätte ich das mit Sicherheit aufgeschrieben.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay, danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Noch mal: Sie machen die Einschränkung: „wenn es relevant gewesen wäre“. Aber in dem Fall war ja Ihr Auftrag, jeglichen Funkverkehr zu dokumentieren, auch den irrelevanten.

Z. R. S.: Da müsste ich jetzt noch mal in den Unterlagen nachgucken.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann die zweite Frage: Sie haben gesagt, ab 13:30 Uhr haben Sie den Auftrag gehabt, den Funkverkehr zu überprüfen. Jetzt sind aber die beiden stattgefundenen Funkverkehre 13:28 Uhr und 13:29 Uhr, also genau eine Minute vorher. Woher haben Sie denn dann diese Information?

Z. R. S.: Das war beim Abhören, weil man als Kriminalist eben – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also, Sie haben überobligatorisch auch die kurze Zeit davor – –

Z. R. S.: Richtig. Ja, kurz davor, denn wenn jetzt beispielsweise ein Funkspruch so überlappend gewesen wäre oder so – – Deshalb geht man da immer ein paar Minuten zurück und dann auch ein paar Minuten weiter.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann darf ich Ihnen den Aktenvermerk vorhalten, den Sie selber formuliert haben – um hier nichts unklar zu lassen. Sie haben festgestellt am 11.05.2007 – Zitat –:

Hierbei wurde festgestellt, dass in diesem Zeitraum keinerlei Gespräche aufgezeichnet waren, die von oder mit Bruno geführt wurden.

Z. R. S.: Richtig.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Kann man daraus schließen, dass überhaupt kein Funkverkehr stattgefunden hat?

Z. R. S.: Das kann ich so jetzt nicht sagen. Also, es war kein Funkverkehr in Bezug auf – – so wie ich das eben niedergeschrieben habe.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also nicht nur nicht aufgezeichnet, sondern auch nicht geführt wurden, haben Sie gesagt. Hier steht: „... aufgezeichnet, die von oder mit Bruno geführt wurden“.

Z. R. S.: Richtig, und Bruno ist ja Bereitschaftspolizei.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau. – Dann noch eine Frage – weil Sie sagen, Sie können es nicht beantworten – nach der Möglichkeit, Funk abzuhören: Gestern Abend war „Tatort“, und dann fing die Eingangssequenz damit an, wie Polizeifunk abgehört wurde. Ist das jetzt reine Fiktion, oder gab es damals die theoretische Möglichkeit, dass jemand, um, sage ich mal, seine Flucht vorzubereiten und alles in die Wege zu leiten, Polizeifunk in der Zeit abgehört hat – ja oder nein?

Z. R. S.: Zum einen habe ich den „Tatort“ gestern nicht gesehen, und zum anderen halte ich es theoretisch schon für möglich, dass man einen Funkverkehr abhört.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Einen Polizeifunkverkehr. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt muss ich aber noch mal nachfragen: Sie haben schon wieder gezögert auf die Frage des Herrn Kollegen Sakellariou.

Z. R. S.: Ich habe überlegt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, das kann man auch mit Zögern machen, überlegen. Ich muss noch mal nachfragen, denn das scheint schon ganz wichtig – der Herr Pröfrock hat Ihnen das vorgehalten, der Herr Sakellariou hat Ihnen das vorgehalten mit Ihrer Aussage –: Kann jetzt der Ausschuss davon ausgehen, dass zwischen 13:30 und 14:12 Uhr kein Funkverkehr stattgefunden hat – aufgrund des Vermerks, den Sie damals geschrieben haben?

Z. R. S.: Es gab keinen Funkverkehr in Bezug mit Bruno. Dass ansonsten Funkverkehr stattgefunden hat – – war ja der 4.26; das war ja damals der gesamte Einsatzkanal der damaligen Polizeidirektion Heilbronn, und das möchte ich jetzt nicht ausschließen, dass da auch anderer Funkverkehr stattgefunden hat. Mein Auftrag war ja in Bezug darauf sehr eingeschränkt auf das mit Bruno, quasi mit der Bereitschaftspolizei.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, im Grunde genommen: Mit anderen Fahrzeugen – ist klar; das war auch nicht die Frage –, sondern mit dem Fahrzeug K.?

Z. R. S.: Mit dem Fahrzeug K., davon kann man ausgehen, ja, dass, so wie ich das damals ausgewertet habe, da also nichts, kein Funkverkehr stattgefunden hat in diesem Zeitraum.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Gibt es weitere Fragen? – Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Herr S., wenn Sie uns noch sagen, wie Sie ausgewertet haben. Also, was war Ihre Grundlage? War das jetzt der Originalfunkverkehr, den Sie gehört haben? Sind Ihnen da die Bänder zur Verfügung gestellt worden? War das auf Papier niedergeschrieben, oder wie haben Sie arbeiten können?

Z. R. S.: Aufgrund der Tatsache, dass das Ganze schon sehr lange her ist und die Spur ja für mich keine weiteren Ermittlungsansätze ergeben hat, habe ich mich da schon etwas schwergetan, auch mit der Erinnerung. Wenn man sich an „nichts“ erinnern soll – nichts in Anführungsstrichen –, dann ist das nicht ganz so einfach. Aber ich weiß es definitiv nicht mehr ganz genau. Ich meine, dass ich damals die Bänder –oder so irgendwas – bei der Funkleitzentrale in Stuttgart angehört habe. Soweit ich mich erinnern kann, war nichts niedergeschrieben.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Sie haben es quasi im Original dann abgehört und dann – –

Z. R. S.: Das müsste im Original gewesen sein, ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Haben Sie einen Erkenntnisstand, ob noch weitere Funkverkehre dementsprechend ausgewertet bzw. auch festgehalten worden sind?

Z. R. S.: Können Sie das konkretisieren? In welchem Zeitraum meinen Sie jetzt? Speziell in diesem Zeitraum, oder?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Also, Sie legen ja gerade Wert darauf, dass Sie eben nur Bruno 2/501 ausgewertet und dementsprechend abgehört haben. Das heißt aber, es gab noch andere Funkverkehre im Raum Heilbronn.

Z. R. S.: Aber nicht mit Bruno.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja, aber trotzdem – – Dann erweitere ich das; denn Sie haben ja nur bis 14:12 Uhr – – Es wäre ja auch interessant gewesen, was anschließend noch war, also der Zeitraum anschließend. Haben Sie einen Kenntnisstand davon, ob es da noch Auswertungen gab, außerhalb Bruno?

Z. R. S.: Ich kann es immer wieder nur darauf beziehen: Ich habe den konkreten Auftrag, diesen Zeitraum auszuwerten, und, sagen wir mal, ich habe eine gute Soko-Leitung, da muss ich nicht jeden Auftrag hinterfragen: Warum jetzt nur dieser Zeitraum?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Gut, danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gibt es weitere Fragen? – Keine. Dann darf ich mich bei Ihnen, Herr S., recht herzlich bedanken. Sie sind aus dem Untersuchungsausschuss entlassen.

Ich darf jetzt vorschlagen, um 13:30 Uhr machen wir weiter mit der Vernehmung des Herrn Professor Wolff.

(Unterbrechung des öffentlichen Teils von 12:40 bis 13:48 Uhr)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Nachmittagssitzung des Untersuchungsausschusses. Ich rufe die Vernehmung des Sachverständigen Professor Dr. Heinrich Amadeus Wolff auf und darf bitten, Herrn Professor Wolff hereinzurufen.

Sachverständiger Dr. Heinrich Amadeus Wolff

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Wolff, nehmen Sie bitte hier Platz. Ich darf Sie recht herzlich in unserem Ausschuss begrüßen. Ich weise Sie als Erstes darauf hin, dass die Beweisaufnahme gemäß § 8 Untersuchungsausschussgesetz öffentlich erfolgt. Wir handhaben es so, dass während der Beweisaufnahme Ton-, Bild- und Film-aufnahmen durch die akkreditierte Presse grundsätzlich zulässig sind, es sei denn, Sie wünschen während Ihrer Vernehmung keine derartigen Aufnahmen.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Nein, kein Problem.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kein Problem, gut. Der Ausschuss hat in seiner 29. Sitzung am 16. Oktober 2015 beschlossen, dass Sie Ihr schriftliches Gutachten vom August 2015 mündlich erörtern sollen. Darüber haben wir auch vonseiten des Ausschussbüros mit Ihnen gesprochen. Ihre Pflichten als Gutachter sind Ihnen bekannt.

Ich darf Sie jetzt bitten, dass Sie dem Ausschuss Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitteilen und uns noch ergänzend mitteilen, ob die für die Ladung verwandte Anschrift nach wie vor gültig ist.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Heinrich Amadeus Wolff, 50 Jahre alt, Universitätsprofessor an der Universität Bayreuth, die Anschrift ist noch gültig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Wir haben mit Ihnen ja bereits abgesprochen, dass Sie zunächst die Inhalte Ihres Gutachtens mündlich erörtern. Ich darf Ihnen jetzt das Wort dazu erteilen. Bitte.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, haben Sie ganz herzlichen Dank. Ich bedanke mich für die Ladung. Ich bin gebeten worden, über die Sicherheitsarchitektur in Baden-Württemberg und Deutschland zu sprechen, insbesondere über die Informationsrechtsordnung unter besonderem Bezug zu Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus. Ich habe im August eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Das war allerdings nur ein erster Entwurf, um erst einmal zu sehen, ob es das ist, was Sie eigentlich wollen.

Sie haben vermutlich gesehen, dass ich die Reform des Verfassungsschutzgesetzes noch nicht drin hatte. Ich habe jetzt über das Wochenende eine etwas aktualisierte Form fertiggestellt, aber wir arbeiten noch mit der alten, weil ich davon ausgehe, dass Sie die neue noch gar nicht kennen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ich habe mir folgenden Aufbau überlegt – ich muss mich leider immer ein wenig nach hinten drehen, um zu schauen; nicht dass Sie das als unhöflich begreifen; ...

(Der Redner begleitet seinen Vortrag im Folgenden anhand einer computergestützten Präsentation.)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wenn Sie einfach ins Mikrofon sprechen oder das tragbare Mikrofon in die Hand nehmen.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: ... okay –: Zunächst eine persönliche Notiz vorweg, dann die deutsche Sicherheitsarchitektur im Überblick, die Verschiebungen, die entstanden sind, das Problem der Überschneidungsbereiche, dann die Regeln in Baden-Württemberg, sofern sie davon abweichen, und dann ein kurzer Hinweis auf die Reformmöglichkeiten.

Fangen wir an mit einer kurzen persönlichen Notiz vorab. Ich bin Hochschullehrer seit 2000 in München, Frankfurt und jetzt in Bayreuth. Vorher war ich mehrfach an Universitäten, dann kurz am Bundesverfassungsgericht, dann kurz am BMI. Ich war sachverständiger Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss NSU sowohl beim Bund als auch in Sachsen. Ich habe Gesetze evaluiert im Sicherheitsbereich, sowohl das TBEG des Bundes als auch das Verfassungsschutzgesetz in NRW. Ich war öfter in Ausschüssen in Landtagen. Ich war aber, glaube ich, noch nie bei Ihnen. Ich habe, glaube ich, heute Premiere bei Ihnen. Insofern finde ich das schön – vielen Dank dafür –, dass ich nach Baden-Württemberg darf, mein Heimatland.

Ich war vor zwei Jahren in der Regierungskommission des Bundes zur Überarbeitung des Sicherheitsgesetzes. Ich habe die Bundesregierung beim ATPG-Gesetz vertreten. Ich vertrete, wenn es einen Fall gibt, häufig – nicht immer – das BfV und den BND, wenn es um Klagen gegen die TK-Überwachung geht, als Prozessbevollmächtigter, und mein neuester Auftrag ist – worauf ich sehr stolz bin –, dass Herr Burkhard Hirsch mich gebeten hat, für ihn die Verfassungsbeschwerde zur Vorratsdatenspeicherung einzulegen. Das ist persönlich eine große Ehre.

Fangen wir an mit der deutschen Sicherheitsarchitektur im Überblick. Die deutsche Sicherheitsarchitektur ist eine klare Struktur. Sie hat sich in den letzten 20 Jahren in zahlreichen Einzelheiten verändert, blieb aber in ihren Grundzügen durchaus konstant. Sie basiert funktional – das habe ich von Herrn Gusy geklaut – auf den Prinzipien der Arbeitsteilung, des Grundrechtsschutzes durch Funktionsaufteilung, der Bundesstaatlichkeit und der Kooperation.

Getrennt wird zwischen innerer und äußerer Sicherheit. Die äußere Sicherheit meint die Verteidigung, das heißt, die Abwehr eines militärischen Angriffs, und die Sicherstellung des internationalen Friedens. Terroristische Angriffe Rechtsextremer oder wie auch im-

mer, also gleich, welchen politischen oder regionalen Ursprungs, unterfallen nicht dem Bereich der äußeren Sicherheit, sondern dem, über den wir reden: der inneren Sicherheit.

Die Dreiteilung der inneren Sicherheit im Inneren – das ist dreigliedrig –: Unterschieden wird zwischen dem repressiven – der Polizei –, dem präventiven und dem präventiv-nachrichtendienstlichen Bereich. Die repressive Sicherheitsgewährleistung erfasst den Schutz der Rechtsordnung durch das Strafrecht, deutlich gemildert durch das Ordnungswidrigkeitenrecht. Das ist schwer einzuordnen. Das Besondere der repressiven Verfolgung liegt in der Sanktion, die gekennzeichnet ist durch die Verhängung eines sozialetischen Unwerturteils.

Wegen der Schärfe dieser Sanktion gelten zugunsten des Betroffenen erhebliche rechtsstaatliche Sicherungen, die deutlich über das hinausgehen können, was bei präventiven Maßnahmen vorgesehen ist. Umgekehrt besitzen aber auch die Ermittlungsbehörden effektive Aufklärungsmöglichkeiten. Die präventiv-polizeiliche Sicherheitsgewährleistung hat die Aufgabe, Gefahren für polizeiliche Schutzgüter zu gewährleisten. Es ist von Verfassungs wegen allerdings nicht verboten, dass die Polizeibehörden im Einzelfall auch vorgelagert tätig werden. Es gibt keine verfassungsrechtliche Pflicht, erst bei der Gefahrenabwehr zu beginnen.

Bei der Gefahrenabwehr steht die Beseitigung tatsächlich bestehender Gefährdungen im Vordergrund. Die Aufklärung des Sachverhalts ist eine wichtige Vorstufe. Anders als beim Strafrecht geht es aber nicht nur um die Feststellung des Sachverhalts, sondern um die Beseitigung der Gefahr, das heißt, um eine Veränderung des Kausalzusammenhangs. Man will eingreifen in den Kausalverlauf. Die Abgrenzung wird dadurch erschwert, dass die Polizei sowohl für Strafrecht als auch für Polizeirecht zuständig ist. Das ist aber sinnvoll, weil häufig beide Bereiche in der Wirklichkeit zusammenhängen.

Anders gelagert nun unser dritter Bereich, die nachrichtendienstliche Ebene. Sie ist im Unterschied zur polizeilichen Gefahrenabwehr durch drei Elemente gekennzeichnet. Zunächst ist die nachrichtendienstliche präventive Sicherheitsgewährleistung im Vorfeld der polizeilichen Gefahr, das heißt, im Bereich der Verdachtslagen, angesiedelt. Die Abgrenzung ist unscharf, wann es beginnt und wo es aufhört. Die nachrichtendienstlichen Gesetze sprechen von Bestrebungen gegen weit gefasste kollektive Schutzgüter, wie etwa den Bestand des Bundes oder der Länder.

Die zweite Besonderheit der Nachrichtendienste ist die Festlegung auf Informationssammlung. Die Nachrichtendienste sollen Strukturen, Zusammenhänge, Entwicklungspotenziale bestimmter Bestrebungen und Gruppen aufklären. Sie sollen keine Zwangsmaßnahmen durchführen und auch keine Kausalverläufe unterbrechen.

Die Folge aus diesen beiden Veränderungen ist, dass der Verfassungsschutz nicht primär für rechtswidrige Handlungen, sondern tatsächlich für rechtmäßige Handlungen und deren Aufklärung zuständig ist. So ist die Ermittlung der Tätigkeiten nicht verbote-

ner Parteien, die als Aktivität der Parteien als legal zu qualifizieren sind, dennoch zulässiger Beobachtungsgegenstand der Verfassungsschutzbehörden.

Was haben wir nun davon, dass wir diese Dreiteilung haben? Sie verfolgt zwei Zwecke: Zum einen sollen die Freiheitsrechte des Bürgers geschützt werden durch die Aufteilung – den Gedanken kennen wir in verschiedener Form: Gewaltenteilung, Bundesstaatsprinzip etc. –, und zum anderen soll aber auch die Sicherheitsgewährleistung besonders effektiv werden, weil wir sagen: Jede Behörde soll durch einen eigenen, spezialisierten Aufgabenbereich das meiste herausholen.

Quer zu dieser Vierteilung liegt die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Die föderale Aufteilung ist für alle Sicherheitsbereiche unterschiedlich. Im Bereich der äußeren Sicherheit besteht der Sache nach ein Monopol des Bundes. Im Bereich des Polizeirechts besteht wiederum ein weitgehendes Monopol der Länder; der Bund ist nur ausnahmsweise zuständig. Im Bereich der Nachrichtendienste besitzen die Länder mit den Landesämtern für Verfassungsschutz eine eigene Zuständigkeit. Der Sache nach besteht rein tatsächlich ein deutliches Übergewicht der Kompetenz des Bundes auf diesem Gebiet, wobei der Bund seinen Einfluss gegenwärtig erweitert und unter Rechtswissenschaftlern ein bisschen umstritten ist, wie die eigentliche Verfassungslage ist.

Zum Trennungsgebot: Die Gliederung der Sicherheitsbereiche wird unterstützt durch das sogenannte Trennungsgebot, das – zumindest teilweise – einfachrechtlich fixiert ist. Das Trennungsgebot ist verfassungsrechtlich weniger streng und weniger strikt, als die Mehrheit über Jahrzehnte glaubte. Es ist überwiegend grundrechtlich und nicht institutionell und kompetenziell begründet. Die Bedeutung, ob eine Behörde eine Nachrichtendienstbehörde oder eine Polizeibehörde ist, ist für die Grenze, die dem Gesetzgeber von der Verfassung gezogen ist, bei der Aufgabenbestimmung und bei den Befugnissen deutlich geringer, als man ursprünglich dachte. Der Gesetzgeber ist hier deutlich freier. Er darf der Polizei Vorfeldbefugnisse zuweisen und den Nachrichtendiensten so etwas Ähnliches wie Polizeiermittlungsbefugnisse.

Kommen wir nun zum Schutz vor politischem Terrorismus und Extremismus. Der Schutz vor politischem Terrorismus – Personenschäden und Sachschäden in großem Umfang – ist rechtlich relativ einfach. Tatsächlich ist er natürlich schwierig, aber rechtlich ist er einfach und kennt wenige Besonderheiten. Ob es um einen politischen Mord oder um einen bürgerlich-kriminellen Mord geht, ist relativ gleich und wird mit gleichen Mitteln aufgeklärt.

Anders ist es beim Extremismus, also vor dem Terrorismus. Dieser fällt zunächst einmal in die Zuständigkeit der Nachrichtendienste, selbst wenn er noch legal ist, und – das hatten wir vorhin ja – ist gerade eine Besonderheit der Nachrichtendienste. Der Schutz im Hinblick auf politischen Extremismus insgesamt ist ausgesprochen schwer juristisch, weil Artikel 5 Absatz 2 Grundgesetz meinungsspezifische Gesetze verbietet und das Bundesverfassungsgericht aufpasst wie ein Schießhund. Man kommt wegen Artikel 5 Absatz 2 nur ganz schwer heran an den politischen Extremismus.

Es gibt gewisse Ansatzpunkte. Der erste Ansatzpunkt ist, dass man an die Menschenwürde der Opfer als Anknüpfungspunkt für Maßnahmen gegen den Extremismus anknüpft. Der zweite ist, dass man an das Verbot der Einschüchterung anknüpft. Rechts-extreme sollen die anderen nicht einschüchtern, deswegen können wir bestimmte Versammlungen verbieten – aber nur bestimmte. Drittens: Man kann versuchen, bestimmte Gedenksituationen, bestimmte Tage, bestimmte Orte herauszuschneiden und zu sagen: Hier mal gerade nicht freie Meinungsäußerung. Das ist verdammt schwierig. Das sind die Prozesse, die ich leider immer verliere. Wenn ich versuche, irgendwelche Orte oder Zeiten für Sachsen freizuschneiden, das geht häufig schief.

Dann gibt es neu vom Bundesverfassungsgericht den Rückgriff auf den Frieden des äußeren Miteinanders, kein propagandistisches Gutheißen nationalsozialistischer Gewaltherrschaft. Das ist auch eine Möglichkeit, mit der Sie Extremismus teilweise zurückdrängen können. Dann gibt es noch im kleinen Bereich die Möglichkeit, dass Sie sachliche Gründe vorschieben, in Wirklichkeit Extremismus meinen, aber etwas anderes vorschieben. Das haben wir bei der Vergabe von Stadthallen, bei Demonstrationen an Orten, wo wir die Rechten nicht wegbekommen. Dann melden wir schnell vorher eine andere Demonstration an und können dann mit dem Prioritätsgrundsatz, mit Kapazitätsgeschichten und Formalien versuchen, anzukämpfen. Das ist vorgeschoben, geht aber, wenn es nicht so offensichtlich ist.

Dann haben wir es relativ leicht, wenn es um besondere Treuesituationen geht, wenn es um die Beamten geht. Dann können wir immer noch sagen: Hier verlangen wir eine besondere Treue. Hier greift Artikel 5 Absatz 2, Meinungsfreiheitsgesetz, nur beschränkt. Da können wir in gewisser Form extremistische Meinungen aus der Treuesituation herausdrängen.

Wie hat sich die Sicherheitsarchitektur verändert? Sie hat sich schon verschoben. Es ist in der Entwicklung, muss man sagen, in den letzten 25 Jahren – – Das Erste ist: Die Verrechtlichung des Sicherheitsbereichs schreitet voran. Seitdem 1983 das verfassungsrechtliche Datenschutzrecht, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, erfunden wurde, geht es permanent nach oben mit der Regelungsichte im Sicherheitsrecht. Die Evaluationspflicht von Gesetzgebung wird zurzeit faktisch zum Standard. Ich würde Ihnen nicht empfehlen, einen geheimen Informationseingriff neu mit Gesetz zu installieren, ohne eine Evaluation vorzusehen. Das wäre als Gesetzgeber halsbrecherisch. Die parlamentarische Kontrolle wird permanent verstärkt als Reaktion auf die Stärkung der Eingriffsbefugnisse. Die Sicherheitsaufgaben werden hochgezont. Der Bund stärkt sich permanent selbst, nicht global, aber Schritt für Schritt, Stück für Stück.

Es wandern auch Sachen nach Europa. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden wird enorm verstärkt. Was heute Standard ist und jetzt durch die Reform des Bundesverfassungsschutzgesetzes noch Standard werden wird, wäre vor zehn Jahren undenkbar gewesen. Die bisherigen Grenzziehungen verwischen; das ist aus wissenschaftlicher Sicht die wichtigste Veränderung, die jeder Wissenschaftler breit in seinen Aufsätzen darlegt, und zwar in jeder Hinsicht: Das Strafrecht wird ins Vorfeld verlagert,

die Polizeibehörden werden „vernachrichtendienstlich“, und die Nachrichtendienste arbeiten auch einzelfallbezogen, nicht mehr so bestrebungsbezogen wie bisher – mit der Folge, dass wir das Entstehen großer Überschneidungsbereiche haben mit Mehrfachkompetenzen verschiedener Behörden für den gleichen Sachverhalt.

Diese Überschneidungsbereiche können zunächst Probleme hervorrufen. Die Information für einen einheitlichen Lebenssachverhalt, der sowohl repressive als auch präventive Aspekte aufwirft, wird gewissermaßen auf viele Behörden zersplittert. Es entstehen partiell doppelte Kosten, wenn Sie zwei Behördenapparate haben. Die Behörden arbeiten durchaus mit unterschiedlichen politischen Leitideen und unterschiedlichen Einsatzstrategien. Bund-Landes-Ebene, und auch die Bundesbehörden untereinander sind durchaus in Konkurrenz. BKA und BfV sind nicht immer schwesterlich lieb zueinander. Die Kontrolle wird zersplittert. Und noch ein Punkt, der meinen Kollegen auch immer sehr wichtig ist: Der Überschneidungsbereich kennt keine spezifischen Kontrollinstrumente. Die Kontrolle geht immer so weit, wie die Kompetenzen der jeweiligen Behörden reichen, die miteinander kommunizieren. Aber gerade dort, wo der Funke überspringt, ist es in gewisser Form kontrollfrei. Damit sind wir nicht richtig glücklich.

Es gibt natürlich Kompetenzgerangel und institutionelle Selbstsucht und Eitelkeiten. Das ist völlig eindeutig. Es ist auch nicht so schlimm, aber es existiert. Die Behörden überwachen sich wechselseitig. Wenn es ganz schiefgeht, überwachen sie sich auch in Unkenntnis voneinander. Das kommt selten vor, kommt aber vor, und in die Grundrechte der Bürger wird mehrfach eingegriffen.

Dennoch sind die Überschneidungsbereiche natürlich nicht zufällig. Es gibt auch Gründe, warum sie entstehen. Der erste Grund ist natürlich: Doppelt hält besser. Das ist jetzt nicht besonders schön, aber es ist, glaube ich, klar, was ich damit meine. Dann haben wir auch den Umstand, dass unterschiedliche Behörden, wenn sie den gleichen Sachverhalt versuchen zu ermitteln, unterschiedliche Ansatzpunkte haben und da tatsächlich weiterkommen. Mal ist die Polizeibehörde diejenige, die weiterkommt, mal sind es die Nachrichtendienste, je nachdem, um welche Konstellation es geht. Außerdem ist es natürlich so, dass die Überschneidungsbereiche nicht durch Zufall entstanden sind, sondern weil wir jeweils die Behörden mit diesen Aufgaben betraut haben und bewusst Aufgabenüberschneidungen zulassen. Dann ist natürlich ein Überschneidungsbereich die logische Folge.

Wie reagieren wir auf diesen Überschneidungsbereich? Das ist eine schwierige Frage, insbesondere: Wie sollen wir darauf reagieren? Das ist eine Frage, auf die, wie ich glaube, die Wissenschaft bisher keine vernünftige Antwort gegeben hat, weil wir es nicht wissen. Wir versuchen es in verschiedene Richtungen. Wie tatsächlich in der Realität reagiert wird, ist völlig eindeutig: Die Realität, also der Gesetzgeber, reagiert so, dass er die Überschneidungsbereiche nicht auseinanderzerrt, sondern sie so lässt, aber die Behörden dazu verdonnert, stärker miteinander zusammenzuarbeiten, dass sie sich also nicht abschotten dürfen. Diese stärkere Zusammenarbeit erfolgt in drei unterschiedlichen Formen, und aus der Praxis wird gemeldet, dass die Erfolge für diese Insti-

tute enorm sind. Also, aus den hier gemeldeten Sachen, die ich wissenschaftlich nicht besonders glücklich finde, meldet aber die Praxis, dass es wirklich sinnvoll war.

Das Erste: Es gibt gemeinsame Dateien: die Antiterrordatei und die Rechtsextremismusdatei. Die kennen wir; das sind gesetzliche Grundlagen; das sind keine besonders gefährlichen Dateien. Da habe ich auch den Prozess für den Bund geführt. Da war das Bundesverfassungsgericht dann doch irgendwie enttäuscht, dass sie so rechtsstaatlich war, wie sie rechtsstaatlich ausgesichert ist. Sie haben ja faktisch nichts gefunden. Das sind der Sache nach die verbesserten Telefonbücher.

Das Zweite: die Zusammenarbeit in Form der Abwehrzentren; das GTAZ ist das bekannteste. Für den islamistischen Terrorismus gibt es genauso wie im rechtsextremen Bereich zwei verschiedene Abwehrzentren. Die sind deutlich problematischer, sie funktionieren auch Bund-Land-übergreifend sowie nachrichtendienst-, polizei- und strafverfolgungsübergreifend. Sie haben keine gesetzliche Grundlage. Sie rechtfertigen sich dadurch, dass wir sagen: Wir treffen uns ja nur, wir machen ja nichts; und wenn wir etwas machen, dann haben wir immer unsere normale Informationsübergabe, die wir in unserem konkreten Fachgesetz haben, obwohl dieses Informationsregime sicher nicht dafür gedacht war, dass die – – Teilweise treffen die sich ja täglich, teilweise treffen sie sich einmal die Woche, je nachdem, um welches Gefahrenfeld es geht, aber die Informationsgrundlagen im Bundes- und im Landesgesetz sind nicht dafür geschaffen worden, dass sich Bundes- und Landesbehörden jeden Tag eine halbe Stunde treffen und über die Probleme reden.

Deswegen reagiert die Wissenschaft sehr unterschiedlich darauf. Ich habe eine gemäßigte Position. Ich bin der Meinung, dass der Gesetzgeber eigentlich anerkennen muss, dass er weiß, dass es das gibt, und dass er damit grundsätzlich leben kann. Die meisten meiner Kollegen sind deutlich strenger. Sie sagen, sie wollen noch mal ein besonderes Informationsregime extra für diese Abwehrzentren. Ich glaube nicht, dass das erforderlich ist. Aber dass das ganz ohne gesetzliche Anerkennung läuft, da habe ich Bauchschmerzen.

Die dritte Form ist die neueste Reform des Bundesverfassungsschutzgesetzes, die vor zwei Wochen verkündet wurde. Da werden Sie als Land dazu verdonnert, dem Bund noch deutlich mehr bereitzustellen, als er bisher bereitgestellt hatte – § 6 der Reform. Wie sich das auswirken wird, werden wir mal sehen. Es soll ja ein großes Netzwerk aufgebaut werden.

Dann haben wir die Regeln in Baden-Württemberg. Als Jurist schaut man natürlich als Erstes in die Landesverfassung. Ihre Landesverfassung hat andere Probleme als die Sicherheit. Ihr ist Kultur wichtig und soziale Sicherheit. Die sonstige Sicherheit interessiert Baden-Württemberg von der Verfassung her nicht. Es gibt eine ganz kleine Ausnahme: In Artikel 2, glaube ich, steht drin, dass der Bürger einen Anspruch auf Sicherheit hat; und damit hat es sich. Das finde ich nicht so schlimm. Man kann durchaus auch mal ohne Sicherheit auf Verfassungsebene leben.

Dann haben Sie die Befugnisse des Landesamts für Verfassungsschutz, die Ausgestaltung allgemein. Dazu muss ich kurz in meinen Skript schauen. Das habe ich nämlich nicht so im Kopf, dass ich Ihnen das gedanklich frei vortragen kann. Die Befugnisse und Entwicklungen des Landesamts für Verfassungsschutz in Baden-Württemberg bewegen sich im Rahmen des Üblichen. Die Befugnisse und Aufgaben sind weder besonders schmal noch besonders breit, weil Sie sich z. B. nicht entschlossen haben, die organisierte Kriminalität aufzunehmen – was Bayern, mein jetziger Dienstherr, ja getan hat.

Die Befugnisse entsprechen dem Standard. Die besonderen Auskunftsansprüche sind jetzt an das Telemediengesetz angepasst; das hat der Bund noch nicht gemacht. Seit Neuestem kennt Baden-Württemberg ein Parlamentarisches Kontrollgremium, das in meinen Augen sehr ausgewogen ausgestaltet ist. Wohltuend finde ich den § 5 – Landesamt –, bei dem Sie die allgemeinen datenschutzrechtlichen Grundsätze nach vorn gestellt haben.

Wie ist es mit Ihren Entwicklungen, mit den Optionen? Können Sie irgendetwas verändern oder verbessern? Worüber sollten Sie nachdenken? Das ist jetzt natürlich nur das, was mir so aufgefallen ist; das ist nicht die Zaubertüte. Das Erste, was einem auffällt, ist, dass Sie von der Option der vertieften Recherchemöglichkeit des § 7 – Rechtsextremismusdatei –, die erst seit einem halben Jahr besteht, noch nicht Gebrauch gemacht haben. Gemäß der Zwei-Türen-Theorie muss das Land selbst sagen: Ich will die Befugnis haben, § 7 Absatz 11 – Rechtsextremismusdatei. Überlegen Sie, ob Sie es wollen oder nicht. Das hängt natürlich davon ab, wie sehr diese vertiefte Recherche wirklich etwas bringt. Aber die Bundesleute sagen, sie sei tatsächlich wichtig und hätte einen großen Vorteil.

Sie haben es natürlich noch nicht an das neue Bundesverfassungsschutzgesetz angegliedert. Das ist ja klar; es ist ja erst zwei Wochen alt. Das kann man nicht erwarten. § 6: Sie sind jetzt verpflichtet, gemeinsame Dateien zu führen. Sie sind verpflichtet, schon bei der – – Das heißt nicht mehr „Erforderlichkeit“. Ich muss hineinschauen. Es ist ein herabgesetzter Standard zu übermitteln. Das werden Sie sicher machen; keine Frage.

Sie haben nicht – – Das hat mich überrascht, das ist das Einzige, das mich tatsächlich überrascht hat; ich weiß nicht, ob ich da etwas übersehe oder ob Ihnen tatsächlich ein handwerklicher Fehler passiert ist: § 10 ist die Datennorm, mit der das Landesamt an andere öffentliche Stellen übermitteln darf. Das Bundesverfassungsgericht hat bei der Antiterrordatei gesagt, dass der bei Ihnen verwendete Standard für sensible Informationsangriffe zu niedrig ist, und hat relativ deutlich vorgegeben, dass er angehoben werden muss. Der Bund hat jetzt auch angehoben; da können Sie also abschreiben, wenn Sie wollen. Das ist die Mindestanhebung. Aber da müssen Sie etwas machen. Ich würde Ihnen nicht empfehlen, dass Sie das stehen lassen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das war in § 10, ja?

Z. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ja, das ist § 10. Das steht auch im Gutachten relativ deutlich drin. Niedersachsen macht es auch, usw. Das ist eindeutig. Es ist auch keine politische Entscheidung. Das wäre halsbrecherisch, wenn Sie es nicht machen. Also, machen Sie es ruhig, und nehmen Sie mich als Prozessbevollmächtigten. Da verliere ich halt einen Prozess, bekomme aber Geld.

(Heiterkeit)

In § 11 stehen die Gründe, mit denen Sie es verweigern dürfen. Das ist eine interessante Frage. Das wird uns nachher auch noch mal begegnen. Das gegenwärtige Informationsregime ist vom Datenschutz her kommend gedacht, und der Datenschutz sagt ja: Du brauchst eine Rechtsgrundlage, wenn du personenbezogene Daten weitergibst. Deswegen ist das bisherige Informationssystem im Sicherheitsbereich so, dass es in aller Regel eine Ermächtigung gibt, aber keine Pflicht. Das ist für mich, vom Datenschutz kommend, absolut naheliegend. Das ist vernünftig. So ist die Rechtsgrundlage geschaffen.

Jetzt haben Sie – Sie kennen es viel besser als ich – den NSU-Fall. Wir haben immer wieder Fälle, wo die Informationen nicht fließen, obwohl man dachte, sie hätten doch eigentlich fließen müssen. Deswegen gibt es eine starke Meinung in der Literatur, und z. B. Burkhard Hirsch verlangt es auch und sagt: „Wir müssen die Verweigerungsgründe heruntersetzen, damit die Behörden stärker zur Weitergabe verpflichtet werden.“ Das ist bei Ihnen der § 11; beim Bund ist es § 21 Bundesverfassungsschutzgesetz. Darin steht, dass man aus Sicherheitsinteressen Informationen zurückhalten darf. Dazu sagt Burkhard Hirsch: Das geht nicht. Man muss den Standard absenken. Man muss irgendeine Kontrolle einführen, ob es wirklich aus Sicherheitsgründen zurückgehalten wird. Man darf es nicht allein in das Ermessen der Behörde stellen.

Sie sehen schon dadurch, dass ich auf Burkhard Hirsch verweise, dass ich mir persönlich selbst nicht sicher bin, ob das nötig ist oder nicht. Aber es ist sicher sinnvoll, dass Sie darüber nachdenken, ob Sie die Verweigerung – – Denn das wird übersehen. Das hat der Bund auch bei seiner Reform übersehen. Das hat dann Bäcker in der Anhörung gesagt: „Ihr habt den § 21 übersehen.“ Da ist Binniger ganz erschrocken und sagte: „Oh ja, das ändern wir noch im Verlauf des Verfahrens.“ Dann haben sie es aus Zeitgründen doch nicht mehr geändert. Dieses Problem wird gern übersehen. Es ist allerdings auch nicht das dringendste – aber immerhin, wenn man mal dabei ist – –

Die G-10-Kommission ist mir wiederum wichtiger. Sie hat eine zentrale Rolle bei der TK-Überwachung. Das sind Ehrenamtliche, die sich immer wieder treffen. Gedacht ist, dass sie eine richterähnliche Kontrolle einführen sollen. Sie sind aber de facto nicht richterähnlich. Die G-10-Kommission kann – – Von Ihrer G-10-Kommission weiß ich es nicht ganz genau, aber beim Bund weiß ich, weil ich die Prozesse führe und sehe, was herauskommt: Das ist keine richtergleiche Kontrolle, die die G-10-Kommission vermittelt.

Jeder ist froh, wenn man für den Sicherheitsbereich ist, dass niemand auf die G-10-Kommission guckt. Die, die ein bisschen kritischer sind, gucken aus irgendwelchen Gründen nicht auf die G-10-Kommission. Aber wenn Sie es objektiv anschauen wollen, müssen Sie wirklich schauen: Ist das, was da kontrolliert wird, vergleichbar mit dem, wie ich es zum Amtsgericht oder zum Landgericht liefere? Und die Antwort ist Nein.

Das ist aber weniger ein rechtliches Problem – das können Sie natürlich rechtlich auch regeln – als ein tatsächliches Problem. Es sind genug Leute da. Treffen Sie sich häufig, erhöhen Sie einfach den Takt mit denen, die Sie treffen. Machen Sie es nicht ein Mal im Monat, machen Sie es wöchentlich. Machen Sie eine Aktenvorlage, dass Sie die Dinge auch schriftlich haben, nicht nur mündlich referiert werden und, und, und.

Die V-Leute haben Sie neu eingeführt – schöne Regelung; hat mir gut gefallen, haben Sie gut gemacht. Deswegen war ich ja verwundert, dass man beim G 10 geschlafen hat. Sie könnten, wenn Sie wollten, noch eine Berichtspflicht irgendwann dem parlamentarischen Gremium gegenüber einfügen. Das hätte ich empfohlen, wenn Sie mich konkret gefragt hätten.

Dann ist natürlich die Frage, ob die V-Leute immer zeitlich ganz unbeschränkt eingesetzt werden dürfen oder nicht. Jetzt haben Sie beim Verfassungsschutzgesetz eine sehr schön detaillierte Regelung zu den V-Leuten. Im Polizeigesetz haben Sie keine schöne detaillierte Regelung, sondern haben Sie nur die grundsätzliche Ermächtigung. Sie könnten natürlich auch überlegen, ob Sie, wenn Sie das schon mal durchgedacht haben, vielleicht auch das Polizeigesetz als rechtliche Regelung übernehmen. Das würde ich ja machen. Jetzt haben Sie so eine schöne Regelung. Nehmen Sie die rüber ins Polizeigesetz zum § 22.

Der nächste Punkt, der mir wieder tatsächlich wichtig ist: die Benachrichtigungen. Die geheimen im Verfassungsschutz – – Aber auch im Polizeirecht ist natürlich geregelt, dass, wenn es nötig ist, der Betroffene von einer TK-Überwachung oder von einer Observation etc. nicht benachrichtigt wird, wenn das den Zweck der Maßnahme gefährdet – klar, logisch.

Die Schwierigkeit geht los: Was passiert danach? Da sehen die Gesetze immer vor: Wenn es geht, soll er benachrichtigt werden. Jetzt prüfen Sie mal, wie häufig bei Ihnen im Land benachrichtigt wurde. Ich kenne die Zahlen nicht, aber ich wäre bereit, mit Ihnen zu wetten, dass es unter der Zahl ist, die Sie denken. Da ich Prozesse auf Bundesebene führe, weiß ich, wie viel der Bund jetzt informiert. Der macht es ja tatsächlich seit drei Jahren, aber vorher hat er es auch nie gemacht.

Sie müssen schauen, ob tatsächlich benachrichtigt wird. Fragen Sie einfach mal, wie viele Benachrichtigungen in den letzten 15 Jahren rausgegangen sind. Sie werden entsetzt sein. Und nachdem Sie dann entsetzt sein werden, werden Sie sich eine Rege-

lung überlegen, dass das irgendwann aufhört. Am einfachsten ist, Sie machen eine klare Berichtspflicht gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium oder gegenüber der G-10-Kommission, wie auch immer. Noch besser wäre es vor dem normalen Innenausschuss, denn das ist ja eine Sache, die man öffentlich handhaben kann. Dringend. Auch wenn Sie es nicht wollen, Sie müssen das machen. Das fliegt Ihnen irgendwann beim Bundesverfassungsgericht um die Ohren. Das ist ein Thema, das die nächsten 15 Jahre fällig ist – jetzt noch nicht, aber in den nächsten 15 Jahren.

Dann gibt es eine Sache, die ich – – Die Frage ist: Brauchen die Nachrichtendienste irgendwelche zusätzlichen Kompetenzen? Die geheime Recherche im Internet ist rechtlich problematisch, ob sie es ohne Ermächtigung dürfen. Nordrhein-Westfalen hat eine ausdrückliche Ermächtigung für die geheime Recherche, für die Berechtigung, sich auch unter falschen Namen anzumelden im Internet. Ich finde, bei den Ermittlungen im Internet müssten Sie auch mal auf die Belange Ihrer Nachrichtendienstbehörde hören. Fragen Sie mal, ob die was brauchen im Internetbereich, und dann überlegen Sie, ob es sinnvoll ist. Ich glaube, dass da eine Kompetenzerweiterung sinnvoll wäre für die Nachrichtendienste.

Gehen wir zum Polizeigesetz, Ausgestaltung allgemein. Ich brauche noch etwa zehn Minuten, sieben Minuten. Ist das okay?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja, okay.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Wieder das Erste von meinem Text, weil ich es nicht ganz im Kopf habe: Das Polizeigesetz hat die Verhinderung von Straftaten als polizeiliche Aufgabe verinnerlicht, allerdings nicht beim Aufgabenbereich, sondern bei den Befugnissen. Die Verhinderung, die Verhütung von Straftatenbegehung verursacht gewisse dogmatische Probleme, die aber bewältigbar sind, sodass man da im Moment eigentlich nichts ändern sollte. Es könnte sein, dass irgendwann mal eine Entscheidung vom Bundesverfassungsgericht kommt, die dann Reaktionsbedarf auslöst. Aber man sollte nicht vorbeugend tätig werden.

Das Polizeigesetz erhält bei den Informationserhebungsbefugnissen einen ganzen Kanon von verdeckten Informationsbefugnissen; da sind Sie eher vorne dran an dem Üblichen. Diese sind in unterschiedlicher Weise deutlich der Gefahrenabwehr vorgelagert. Die Befugnisse sind weitgehend. Aber es ist auch nicht ausgeschlossen, dass in der Zukunft gegebenenfalls von den Verfassungsgerichten hier Nachbesserungsbedarf angefordert wird, dass Sie es etwas rechtsstaatlicher ausgestalten wie etwa die Anforderung an der Gefahr bei der Rasterfahndung. Die haben Sie auf dem normalen Level, nicht auf einem verschärften Level. Da würde ich aber sagen: Warten Sie erst mal in dem allgemeinen Bereich ab, ob da was kommt.

Bei der verfassungsrechtlichen Beurteilung von verdeckten Informationserhebungsbefugnissen gilt seit etwa zehn Jahren ein völlig anderes Verfassungsregime als bei offenen Informationserhebungen. Das Bundesverfassungsgericht hat da eine kopernikani-

sche Wende eingefügt. Sie sehen die geheimen Informationseingriffe als was völlig anderes als die offenen. Das drängt sich langsam auch in die Lehre und in den Lehrbüchern zu, es ist aber ein völlig unterschiedlicher Punkt.

Und bei Ihnen müssen sich die Nackenhaare hochstellen als Gefahrzeichen, wenn Sie etwas beschließen, bei dem der Betroffene nicht weiß, dass er davon betroffen ist. Da gelten völlig andere Bestimmtheitsgrundsätze. Es gilt: „in dubio contra Gesetzgeber“. Jede mögliche Unbestimmtheit in der Ermächtigungsgrundlage wird gegen Sie ausgelegt vom Verfassungsgericht – völlig zu Recht. Wenn Sie nicht in der Lage sind, klar zu schreiben, was Sie meinen, geht das zu Ihren Lasten, weil der Bürger sich nicht wehren kann. Finde ich richtig – ist auch so.

Verhältnismäßigkeit der Norm – das wissen Sie –: Da habe ich keine Sorge. Klar, wenn es geheim ist, müssen Sie natürlich einen hohen Grund haben an Gefahr und an Straftaten, die verfolgt werden.

Bei geheimen Informationsangriffen brauchen Sie spezielle Meldepflichten, weil die Auskunft für den Betroffenen nicht reicht, weil er nicht weiß, dass er ein Auskunftsgesuch machen soll. Und dann brauchen Sie einen absoluten Schutz des Kernbereichs, wenn es ums Geheime geht, nicht wenn es ums Offene geht. Der Kernbereichsschutz ist nicht bei jedem geheimen erforderlich, sondern nur bei qualifizierten – genauso bei den Meldepflichten: nur bei qualifizierten. Hier ist die Rechtsprechung noch nicht vollständig ausgearbeitet, und das ist für Sie relevant, weil Sie nämlich Differenzierung haben, die nach der alten Rechtsprechung geht, und es nicht sicher ist, ob sich das halten wird.

Bisher sagen wir immer: Kernbereichsschutz und strenge Meldepflichten, Mitteilungspflichten auf jeden Fall, wenn in Artikel 10 eingegriffen wird – also Telekommunikation –, auf jeden Fall, wenn in Artikel 13 eingegriffen wird, auf jeden Fall, wenn es um Persönlichkeitsbilder geht. Sie haben im Polizeigesetz Baden-Württemberg das berücksichtigt für Artikel 10, für Artikel 13. Sie haben es nicht bei Persönlichkeitsbildern berücksichtigt, und Sie haben es auch nicht für sonstige geheime Eingriffe. Sie sind also, was den Kernbereichsschutz angeht und die Meldepflichten, auf dem bisherigen, von herrschender Meinung für richtig befundenen Weg. Das könnte Ihnen aber irgendwann um die Ohren fliegen.

Unsere Optionen: Sie haben Lücken im Kompetenzbereich, im Befugnisbereich der Informationserhebung vom Polizeigesetz. Sie haben keine präventive Telefonüberwachung, Sie haben keine Onlinedurchsuchung, Sie haben noch keinen Anschluss an die kommende Vorratsdatenspeicherung – vorausgesetzt, ich kann sie nicht kippen vorm Verfassungsgericht –, und Sie haben auch keine nach Ihrer Rechtsprechung Befugnisse für Rundumüberwachung.

Ob Sie das brauchen oder nicht, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich würde sagen: Wenn Sie bisher damit ausgekommen sind, dann bleibt es natürlich dabei. Ich weiß nur nicht,

ob Sie bisher damit ausgekommen sind. Sie werden mit dem vorbeugenden ... (am Stenografentisch akustisch unverständlich) das Strafrecht – – Das gibt dogmatische Probleme. Da würde ich aber sagen: Da machen Sie im Moment mal nichts. Das Polizeirecht ist entstanden historisch zur Verhinderung von Straftaten. Deswegen muss man auf den historischen Strang wieder zurückspringen.

Wollen Sie einen Zugriff auf Vorratsdaten, die jetzt von den Telekommunikationsunternehmen gespeichert werden? Das müssen Sie entscheiden. Noch ist das Gesetz nicht erlassen. Es wird ja vermutlich dieses Jahr noch oder im Januar erlassen werden. Da gibt es in § 113c Absatz 1 Nummer 2 die Ermächtigung, dass die Polizeibehörden der Länder zugreifen. Da müssen relativ hohe Hürden eingehalten werden – das ist ganz klar –, weil es im Verfassungsgerichtsurteil so drinsteht. Das müssen Sie halt als Gesetzgeber überlegen, ob Sie das wollen oder nicht.

Bei § 22 Polizeigesetz sind verdeckte Informationserhebungen, die nicht in Artikel 10 und nicht in Artikel 13 gehen. Sie haben dort die Möglichkeit, dass die Benachrichtigung endgültig unterbleibt, auch allein aus ermittlungstaktischen Gründen, weil Sie einfach sagen: „Es ist länger als fünf Jahre, können wir nicht aufdecken, dann kann es endgültig unterbleiben, Benachrichtigung“, sodass der Betroffene bis zum Lebensende nicht erfährt, dass er längere Zeit im Mittelpunkt von Ermittlungsbehörden wäre. Wäre ich Verfassungsrichter, würde ich es Ihnen um die Ohren hauen.

Wie es die anderen machen, weiß ich nicht, weil das noch offen ist. Aber das ist eine Möglichkeit. Sie können das Risiko eingehen. Da sind Sie kein Verfassungsbrecher; das ist eine gut vertretbare Position. Aber da kann sich was tun.

Sie haben auch keinen Schutz des Kernbereichs. Das können Sie vertreten, weil Sie sagen: „Es geht ja nicht um Artikel 10 und um Artikel 13.“ Ich glaube aber, dass der Kernbereichsschutz nicht an Artikel 10 und 13 anknüpft, sondern er knüpft an Artikel 1, die Menschenwürde, an. Und da sind Sie sehr viel schneller beim allgemeinen Persönlichkeitsrecht, sodass ich denke, dass Sie beim § 22 einen absoluten Kernbereichsschutz einfügen sollten. Das erscheint mir wichtiger als die Meldepflicht. Das fliegt Ihnen noch eher um die Ohren.

Dann haben Sie bei § 42 – – Bei der Informationsweitergabe der Polizeibehörden sehen Sie auch für Informationen, die Sie aus sensiblen Informationseingriffen – also aus § 22 – gewonnen haben, das allgemeine Weitergaberegime vor. Sie sehen nicht vor, dass geprüft wird, ob der Zweck, für den sie verbraucht werden, es gerechtfertigt hätte, sie unter den strengen Bedingungen zu erheben. Das wird Ihnen sicher um die Ohren fliegen irgendwann, sobald einer mal klagt. Man klagt selten in dem Bereich, weil man ja darlegen muss, dass man verurteilt wird, weil es zur Informationsweitergabe ist.

Man muss viele Akten wenden, aber sobald jemand den § 42 dem Richter vorlegt, wird er sagen: „Das passt nicht mit der Antiterrordateigesetzentscheidung vom Bundesverfassungsgericht zusammen, weil die Sensibilität des Eingriffs und der Weitergabe nicht

aufrechterhalten ist.“ Das ist ein Detailproblem. Das ist jetzt sicher nicht – – Dadurch wird das ganze System nicht rechtsstaatswidrig, aber ist halt so.

Welche sonstigen Reformmöglichkeiten? Jetzt bin ich dann auch am Ende. Ich hoffe, ich habe Sie nicht überstrapaziert zeitlich. Eine unabhängige Aufgabenkritik der Sicherheitsbehörden ist nie falsch, weil die immer verdeckt arbeiten. Und Sie können die Frösche nicht darüber beurteilen lassen, ob Sie Frösche geben sollen, sondern es muss schon jemand anders machen und soll vielleicht auch nicht gerade der Storch machen. Aber das ist nie falsch. Auch ich als Sachverständiger bin ja viel in dem Bereich. Ich kenne die Aufgaben der Nachrichtendienste nur zum Teil, ich will sie auch gar nicht wissen. Aber da immer wieder mal jemanden reinzuschicken ist sehr vernünftig.

Informationsaustausch – das hatten wir vorhin – ist weitgehend in die Ermessungsentcheidung gestellt. Strengere Fixierung denkbar – der Bund hat sie jetzt auch eingeführt mit dem § 6. Ich bin mir da nicht so sicher, aber das ist eine Forderung von meinen Kollegen, die Sie immer hören.

Die G-10-Kommission – Ausstattung, Zuständigkeitsbereich –: Davon hatte ich schon angedeutet. Das würde ich Ihnen wirklich nahelegen, sich das anzuschauen – es sei denn, Sie haben es schon angeschaut; dann müssen Sie natürlich nicht noch mal draufgucken.

Mitteilungspflichten: Wie oft wurde wirklich mitgeteilt und geklagt? Das habe ich noch mal aufgenommen, weil ich Angst habe, Sie würden es vergessen in den nächsten fünf Minuten.

Die Kontrolle des Schnittbereichs: Wer ist bei den Abwehrzentren als Kontrolleur dabei? Niemand. Bei Abwehrzentren ist niemand dabei, der guckt, ob es eigentlich irgendwie – – Der Schnittbereich ist ganz schwer zu kontrollieren, aber irgendwie muss man ihn doch auch kontrollieren.

Echte Schutzlücken: Da sind Sie jetzt nicht als Land betroffen, aber Sie sind über den Bundesrat betroffen. Wir haben im internationalen Bereich zwei echte Schutzlücken. Die eine Schutzlücke besteht darin, dass der Datenfluss die Grenze überschreitet, auf Knotenpunkte im Atlantik oder in Großbritannien läuft und dann dort die ausländischen Nachrichtendienste zugreifen können, weil es für die ein ausländischer Verkehr von Ausländern ist.

So machen wir es auch vom BND; wir greifen darauf ja auch zu. Dann kann aber der ausländische Nachrichtendienst das den Deutschen wieder zurückspielen, und dafür kriegen sie von uns amerikanische Daten, weil das ja dann keine Erhebung durch den deutschen Nachrichtendienst ist.

Wenn Sie es kollusiv machen würden, wäre es sicher unzulässig. Das machen Sie nicht kollusiv, aber Sie freuen sich natürlich, dass es zufällig so läuft. Deswegen ist es eigentlich notwendig, dass man technisch die Möglichkeiten schafft, dass man die Möglichkeit hat, wenn der Verkehr von Deutschland nach Deutschland geht, dass er die deutschen Grenzen nicht überschreitet. Das ist technisch machbar. Es wäre der erste wesentliche Schutz.

Der zweite wesentliche Schutz: Es gibt keine Rechtsgrundlagen für die Frage, dass Deutschland von ausländischen Diensten Informationen entgegennimmt. Das ist unregelt, und das muss geregelt werden. Da muss es eine Regelung geben, dass Sie das dürfen, dass Sie aber nicht alles geben dürfen, dass man die Daten irgendwie auf Qualität kontrolliert. Dass das jetzt so ganz unregelt ist, obwohl es ein ganz wesentlicher Teil der Informationsgewinnung ist, das geht nicht. Es ist natürlich vornehmlich eine Bundesfrage. Ich kann nicht beurteilen, ob Ihr Landesamt unmittelbar mit dem Ausland kommuniziert. Wenn das der Fall wäre, wäre es natürlich auch eine Frage fürs Landesgesetz.

Gemeinsame Zentren bedürfen nach meiner persönlichen Auffassung einer gesetzlichen Grundlage als Anerkennung. Bei der Neuregelung beim Bundesverfassungsschutzgesetz bin ich mir nicht sicher, ob die Bundeskompetenz des BfV – – Für Gewaltmaßnahmen, die sich ausschließlich auf ein Land konzentrieren, hat der Bund sich jetzt die Kompetenz gegeben, dass er ermitteln darf, wenn es gewalttätige Maßnahmen sind, die sich auf ein Land konzentrieren, also die Grenze nicht überschreiten. Ob das verfassungsgemäß ist, weiß ich nicht. Ob Sie dagegen vorgehen wollen oder nicht, weiß ich auch nicht. Es wird faktisch ganz selten der Fall sein; denn meistens ist es immer grenzüberschreitend.

Was ich nicht gefunden habe, was es auch beim Bund nicht gibt: Das Landesverfassungsamt darf natürlich Parlamentarier kontrollieren – ist klar, ist entschieden. Es gibt aber keinen besonderen Schutz des Parlaments für diese Ermittlungen. Also, ich verstehe nicht, warum Sie nicht Mitteilungspflichten des Landesamts einrichten, dass, wenn einer von Ihnen überwacht wird, dann der Ältestenrat, das Parlamentarische Kontrollgremium oder irgendjemand informiert wird – natürlich nicht der Betroffene, aber vielleicht irgendjemand anderes.

Dann können Sie natürlich darüber nachdenken – werden Sie auch darüber nachgedacht haben –, ob Sie irgendwann mal von der Versammlungskompetenz Gebrauch machen und versuchen, die rechtsextremen Versammlungen stärker zurückzudrängen als die anderen. Das ist ganz schwierig. Da holen Sie sich eine blutige Nase vom Verfassungsgericht, aber versuchen kann man es ja.

So weit wäre ich am Ende. – Das ist meine Wirkungsstätte, die Universität Bayreuth. Wenn Sie mal jemandem empfehlen wollen: Jura ganz wunderbar zu studieren – und sonst auch eine nette Stadt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Professor. – Sie haben ja vorher von verstärkten Berichtspflichten des Landesamts für Verfassungsschutz dann Richtung Bund gesprochen.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben wir hier einen umgedrehten Fall. Wir würden auch gern Wert darauf legen, dass das Bundesamt uns informiert; denn wir hatten einen Fall, dass das Bundesamt einen V-Mann in eine Ku-Klux-Klan-Gruppe schleust, und das Landesamt hatte überhaupt keine Ahnung davon. Ist das in der neuen Geschichte geregelt, oder ist das nicht geregelt? Denn den Austausch von Informationen muss man ja bei einem Föderalsystem dann schon so machen, dass es von beiden Seiten kommt, sonst funktioniert das ja dann auch nicht.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ja, völlig eindeutig: Es muss föderal – – muss hin und zurück, insbesondere deswegen, weil ja nun die eigentliche Kompetenz für den Verfassungsschutz bei den Ländern liegt ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: So ist es.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: ... und der Bund nur die Koordinationsstelle hat. Deswegen: Es ist schon so gedacht, dass der Verfassungsschutz von den Ländern – – Es war beim alten Recht schon so, dass sie wechselseitig sich informieren müssen. Beim neuen Recht ist das ganz genauso; das ist der § 6 Absatz 1. Da steht ausdrücklich drin, dass die Landesämter und Bundesämter sich wechselseitig informieren. Und wenn der Bund etwas nicht zum – – Dann verletzt er genauso den § 6 Absatz 1, wie wenn das Landesamt es nicht zum Bund geben würde. Das ist rechtlich kein Problem. Der Bund muss selbstverständlich – – Da hat man geschlafen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und die Information von Austauschen, also Namen zu V-Leuten, die eingesetzt sind bei uns? Da Baden-Württemberg nur V-Leute einsetzt auf dem Gebiet des Landes Baden-Württemberg – – Das ist auch eine Frage, die wir festgestellt haben, was auch wichtig wäre.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ja, also Namen von V-Leuten – – Das ist jetzt insgesamt die Frage: Wie ist es mit der Vertraulichkeit beim Wechsel? Es gilt natürlich das Prinzip: Derjenige, der Informationen hat, darf den Vertraulichkeitsstandard bestimmen, der andere darf ihn nicht verändern, und derjenige, der die Informationen will, muss grundsätzlich den Vertrauensgrad einhalten, den die weitergeben, die bestimmen, die die Informationen haben.

Namen von V-Leuten würde ich normalerweise nicht weitergeben. Ich muss also, wenn ich den Namen haben will, ein berechtigtes Interesse an dem Namen haben. Wenn ich ein berechtigtes Interesse an dem Namen habe, muss ich ihn aber von Verfassungsschutzbehörde zu Verfassungsschutzbehörde in meiner Ansicht weitergeben, also wenn es Interesse gibt.

Der Fall anders gewendet – das haben Sie jetzt nicht gefragt, aber nur mal, um zu sehen –: Wie wäre es denn beim Parlamentarischen Kontrollgremium, wenn die jetzt einen Namen wollen? Das habe ich vergessen bei der Aufzählung. Ich habe beim Bund die parlamentarische Kontrollreform 2009 vorbereitet gutachterlich mit Röttgen. Und wir haben über diese Situation mehrfach gestritten – nicht gestritten. Ich habe immer gesagt: Na ja, die verdeckten Ermittler vom BND im Irak, ich weiß gar nicht, ob das das Kontrollgremium eigentlich als Name wissen muss – dass es ihn gibt und was er macht, aber ob sie den – – Da sagt er, das sieht er auch ein, da muss er den Namen normalerweise nicht wissen, es sei denn, es gibt einen Verdacht, dass die jetzt gerade Gift gelegt haben – dann muss man vielleicht ausnahmsweise mal – –

Deswegen würde ich sagen: Bei den Nachrichtendiensten, Namen, ja, wenn es einen sachlichen Grund gibt, beim Parlamentarischen Kontrollgremium nur, wenn es noch mal einen darüber hinausgehenden Grund gibt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nun hat uns der Herr Montag, der Sonderermittler in dem Fall „Corelli“, diesen schönen Spruch erzählt: Zwei Rechtsradikale unterhalten sich, wissen weder voneinander, dass sie beide beim Verfassungsschutz sind, sie erzählen über zwei weitere Rechtsradikale, also vier, und niemand weiß, dass die alle vier beim Verfassungsschutz sind. Ist denn das durch das neue Gesetz einigermaßen in den Griff genommen worden?

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ich glaube nicht, dass es im – – Das können Sie durch ein Gesetz nicht regeln. Also, das war schon früher nicht notwendig, dass das passiert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dass das so ist?

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ja, dass es so ist. Es ist möglich, dass es so ist, weil Sie – – Ich finde den Fall – – Noch schlimmer ist der Ausgang des ersten NPD-Parteiverbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, wo bei den Ländern und dem Bund nach und nach die Ermittler plötzlich als Zeugen berufen waren, wo sich rausstellt, dass es V-Leute sind.

Also, ich glaube, das ist ja der Gedanke der Abwehrzentren. Sie wissen, Sie haben ja begriffen, dass ich die nicht richtig mag. Aber die haben den Gedanken, dass man aufbaut, miteinander zu vertrauen, und dass dann die Vertrauenssituation besteht, damit der Name dann auch mal fließt.

Eigentlich kann das nicht sein, dass die V-Leute, die im gleichen Bereich arbeiten, nicht vom anderen V-Mann wissen von der anderen Behörde. Das kann eigentlich nicht sein, sondern die müssten eigentlich in gewisser Form schon voneinander wissen, oder es müsste zumindest sichergestellt werden, dass die Führer, die Personen in dem Amt, das wissen und dann nachfragen können: Mit wem hast du denn gesprochen?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und das ist jetzt stärker zum Ausdruck gebracht worden durch die Informationspflicht zwischen den Diensten, meinen Sie, dass das – –

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Das ist sicher ein Ansatzpunkt. Jetzt ist die Frage, ob die Informationspflicht – – Die Angabe der V-Leute eigentlich nicht. Denn die wollen ja nur die Informationen. Wenn was rauskommt, wird geshared, wird geteilt.

Aber ich glaube, wenn Sie das wollen, sollte man noch einmal konkret mit dem BfV auf Verwaltungsebene vereinbaren, unter welcher Bedingung die Namen ausgetauscht werden und wie häufig sie aktualisiert werden und unter welchen Bedingungen sie weitergegeben werden. Da fände ich es normal – – ein Verwaltungsabkommen auch vom Landesamt mit dem BfV naheliegender. Die Neuregelung garantiert das nicht sicher, nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und was sagen Sie dazu: Können V-Leute Straftaten begehen straffrei dann?

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Also, Sie haben ja eine gemäßigte Regelung in Ihrem Landesrecht. Sie haben die Regelung von der Terroristenvereinigung, ja, aber das andere, nein. Der Bund ist ja ein bisschen weitergegangen. Der hat gesagt: wenn es nicht anders geht und wenn es nicht so schlimm ist.

Die Praxis ist immer schwieriger als die Theorie, wenn Sie vor Ort sind. Deswegen bin ich eigentlich jemand von der Theorie, der eher auf die Praxis zugeht. Ich finde, die Straffreiheit für die Organisation selbst ist völlig eindeutig; darüber brauchen wir nicht zu reden. Ich kann nicht jemanden für mich arbeiten lassen und ihn dann hinterher bestrafen dafür, dass er für mich gearbeitet hat. Das ist absurd.

Darüber hinaus hätte ich hier auch Verständnis, dass – – Wenn wir sagen: „Das ist eine Situation, mit der wir sonst nicht zurande kommen, und die würden sonst entdeckt werden“, hätte ich verfassungsrechtlich kein Problem mit, wenn Sie einen Strafrechtfertigungsgrund einführen würden weiter gehend. Ich habe aber auch kein Problem damit, dass Sie es nicht einführen, sondern das ist tatsächlich eine politische Entscheidung, von der Sie denken: Wie sehr sind Sie auf die angewiesen? So richtig nette Leute sind das ja nicht, über die wir da reden. Deswegen: Da kann ich Ihnen leider nicht richtig helfen, weil ich nicht glaube, dass das eine wissenschaftliche Frage ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Danke. – Herr Präfrock.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Vielen Dank, Herr Professor Wolff, auch für diesen Crashkurs in Sachen Verfassungsrecht. Ich glaube, das war gut, dass man auch noch mal klar abgeschichtet bekommen hat, welche Eingriffsgrundlagen es gibt und wie die Zusammenarbeit läuft.

Ich würde zum einen gerne noch mal nachfragen wollen, weil mir die Regelung nicht bekannt war, zu dem § 7 Absatz 11 Rechtsextremismus-Datei-Gesetz, ob Sie das noch mal kurz erläutern könnten, inwiefern Sie uns da Handlungsbedarf anempfehlen.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ich habe leider das Rechtsextremismus-Datei-Gesetz nicht mit, weil ich im Flugzeug bin und immer – – Deswegen habe ich den genauen Wortlaut nicht im Kopf. Aber die Vorschrift geht auf einen Vorschlag von mir in der Anhörung beim – –

Abg. Matthias Präfrock CDU: Die Norm können wir nachlesen.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ja, genau. – Also, es geht darum: Der § 7 gestattet die Recherche, Querschnittsrecherche in den Dateien, die im Rechtsextremismus-Datei-Gesetz drin sind. Es sind sehr beschränkte Informationen im Rechtsextremismus-Datei-Gesetz drin, eigentlich nur Adresse, Religion, Waffenkarte, Angehörige etc., also mehr so ein Telefonbuch mit einem gewissen erweiterten Informationsstand.

Der § 7 gestattet jetzt, ohne den Namen zu wissen, durchrastern zu lassen: Wer ist mit dem Fahrrad unterwegs, wer hat die gleichen Verwandten, wer hat Verwandte in dem und dem Ort? Das ist unter der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine problematische Befugnis, weil es in der Verfassungsgerichtsentscheidung zum Antiterrordateigesetz – die sind ja parallel strukturiert, die beiden Gesetze, Antiterror und die – eine Äußerung des Verfassungsgerichts gibt, die sagt: Eigentlich will ich so was nicht.

Trotzdem hat man es noch mal verschärft, hat es eingefügt auch im Antiterrordateigesetz. Und dann ist es aber so, dass der Bund, der die Datei führt – – Das Bundeskriminalamt führt ja die Datei. Die haben für sich selbst diese Befugnis eröffnet. Aber das Verfassungsgericht sagt ja nach der Zwei-Türen-Theorie: Die Informationen bereitstellen muss der Gesetzgeber, der sie hat, aber der andere, der zugreift, muss als Zugreifer dann noch mal seine Behörden ermächtigen, dass er auf sie zugreift.

Das steht im § 7 Absatz 11 klar drin, dass die Landesbehörden, wenn sie wollen, von dieser Ermittlungstätigkeit Gebrauch machen dürfen. Sie müssen das dann nur reinschreiben in Ihr Polizeigesetz und Nachrichtendienstgesetz, dass Sie diese Befugnis Ihren Behörden gestatten. Das ist ein Paragraph. Und dann können Sie daraufhin – – § 7 Absatz 11. Ist keine große Sache, kein großer Aufwand. Man muss es halt nur wissen, weil es eben versteckt ist. Ist auch ganz neu, ist jetzt mit dem Reformgesetz oder ein bisschen früher – – Juli, oder? Ist nicht ein anderes Gesetz.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Das hilft uns ja, wenn wir ganz konkrete Anstöße mitbekommen.

Ich wollte an dem Punkt auch noch mal nachfassen. Der Vorsitzende hat die Situation geschildert, die Herr Montag hier geschildert hat mit den vier Extremisten und den vier Vertrauenspersonen, die miteinander übereinander gesprochen haben.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Durch die VP-Datei, ist das ein richtiger Ansatz, dieses Problem in den Griff zu bekommen? Ist das Problem dadurch gelöst, oder wie soll man so etwas verhindern? Ich sage mal: Man hat ja auch immer eine Schutzpflicht gegenüber diesen Vertrauenspersonen. Denn – ich sage jetzt mal – eine große Datei, auf die alle zugreifen können – Dann kann ich den Namen auch gleich im Amtsblatt veröffentlichen. Das wird ja auch nicht funktionieren.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ich hoffe schon, dass Sie sich überlegen, wer da Zugriff hat und dass das nicht gleich ist wie Amtsblatt.

Also, die Datei mit den V-Leuten, das kommt ja von Binninger, und der kommt aus der Praxis. Ich habe mit ihm auch schon darüber gesprochen. Ich glaube, dass das ein richtiger Ansatz ist und ein vernünftiger Ansatz ist. Aber dazu bin ich zu sehr Wissenschaftler. Ich finde das aber vernünftig, wie in dieser Weise umgegangen wird, dass man sagt: „Wir haben ein Problem. Wir versuchen das Problem mit einem sinnvollen Schritt in die richtige Richtung zu lösen, und dann schauen wir mal, wie sich das auswirkt.“ Ich glaube, dass Sie es gar nicht anders kriegen.

Jetzt kenne ich die Bestimmung, wer Zugriff auf die Namen der V-Leute hat, nicht ganz genau. Und es war damals, als ich es gemacht habe, auch noch umstritten, wie sie ausgestaltet wird. Sie müssen natürlich zusehen, dass das die Schutzpflicht für die V-Leute nicht verletzt. Aber das werden Sie ja wohl noch schaffen, also eine Ausgestaltung, beschränkter Zugriff. Das kriegen Sie schon noch hin.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Dann habe ich noch mal eine Nachfrage zu einem Thema, das Sie angesprochen haben, das Thema Internetrecherche. Da haben Sie gesagt: Hört mal, ob die es wollen, ob die es brauchen.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Manche Länder haben es, manche haben es nicht. Ich glaube, sie tun es alle.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Die einen sagen, sie machen es eben mit einer speziellen Rechtsgrundlage, die anderen sagen: „Wir stützen es auf allgemeine Rechtsgrundlagen.“ Was ist denn aus Ihrer Sicht das Weitergehende, das Tiefergehende: das, was tatsächlich die Behörden haben? Oder sagen Sie: Ist es nicht eigentlich auch gleich?

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Also, das ist der Sache nach eigentlich eine juristische Frage, ob sie eine spezielle Ermächtigung brauchen. Wenn sie in einem geschlossenen Forum, bei dem sie sich anmelden müssen, recherchieren wollen und sich jetzt anmelden als Mitarbeiter eines Verfassungsschutzamts, eventuell auch mit einer falschen Legende, also täuschen – – Sie täuschen bewusst, um in einen geschlossenen Kreis reinzukommen. Dürfen sie das?

Der Einzige, mit dem ich darüber gesprochen habe, war bisher Christoph Gusy, in Bielefeld ein Kollege. Wir sind beide der Meinung, dass das die bisherigen Rechtsgrundlagen nicht gestatten, dass sie es dürfen. Und wenn Sie das so sehen, dann ist es natürlich nötig, dass Sie eine schaffen, denn es wäre Quatsch, wenn sie es nicht dürften. Das ist ein minimaler Eingriff. Ihre Verfassungsämter müssen da reindürfen. Ich bin ja mit vielem einverstanden, aber das ist albern, zu sagen, dass diese Foren nicht überwacht werden dürfen. Sie müssen da rein. Deswegen würde ich sagen: Schaffen Sie sie ein. Gucken Sie NRW an, sprechen Sie mit den Leuten. Die wissen ja, was Sie wollen.

Wir reden jetzt nicht über die Onlineüberwachung, wir reden auch nicht über die Quellenüberwachung mit dem Programm, wo Sie auf dem – – sondern wir reden tatsächlich darüber, dass Ihre Leute im Internet recherchieren dürfen, auch Passwörter eingeben dürfen.

Ich wäre auch grundsätzlich bereit, zu sagen: Das Hacken eines Passworts von einem Forum, wenn es angefordert ist, wenn es nicht ein personenbezogenes Passwort ist, also wenn ich nicht von dem selbst – – sondern wenn ich nur ins Forum reingehe, ist auch schon eine andere Situation, bei denen großzügige Maßstäbe gelten. Ich denke auch, dass Sie sie dafür ermächtigen dürfen. Sie können also durchaus versuchen, bei geschlossenen Foren Ermächtigungen auszusprechen, dass die Ämter da reindürfen. Und dann wollen wir mal sehen, was das Verfassungsgericht dazu sagt. Denn das ist doch sinnvoll, und das ist was völlig anderes, als wenn Sie vom Rechtsextremen den Computer leerräumen mit einem Trojaner oder Sonstiges.

Ich glaube, da hat NRW es vernünftig. Ich kann Ihnen leider nicht mehr sagen – – Mein Eindruck ist auch so, dass sie es alle machen, aber nur, weil sie offenbar nicht den Mut haben, die Rechtsgrundlage einzufordern. Wenn Sie was Gutes tun wollen, machen Sie es. Jetzt sind Sie eh dabei. Also, jetzt sitzen Sie eh zusammen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Jeden Tag eine gute Tat. – Abschließende Frage. Herr Professor Wolff, Sie haben sich das ja zu Gemüte geführt, die verschiedenen Gesetzesgrundlagen, Verfassungen, Polizeigesetz, Verfassungsschutzgesetz. Wenn Sie es

jetzt mal einfach so in der Gesamtschau attestieren würden, wie das Land aufgestellt ist mit den Normen, Status quo: Ist das eine angemessene Ausstattung? Hat man da 20 Jahre geschlafen, oder wie würden Sie – – Wenn Sie es einfach noch in einer Gesamtschau sich angucken: Passt das, oder ist das völlig neben der Spur?

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Also, das kann ich verstehen, dass Sie das auch wissen wollen. Es ist ganz klar: Es passt. Also, das alles, was ich sage, das sind alles Sachen, die meine ich auch ernst. Und ich fände es auch gut, wenn Sie das jetzt machen.

Aber Sie haben eine rechtsstaatlich ausgewogene Sicherheitsordnung. Sie haben eine Sicherheitsordnung, die auf die Interessen der Nachrichtendienste zugeht. Sie haben eine Rechtsordnung, die sehr aktuell ist. Sie haben die Europasachen schon umgesetzt, Sie haben jetzt den V-Mann neu geregelt. Sie haben das Parlamentarische Kontrollgremium eingeführt. Das finde ich sehr sinnvoll. Das haben wenige Länder. Die meisten machen es mit dem Ausschuss. Ich finde das sehr sinnvoll, weil Sie viel mehr an Informationen kriegen. Sie brauchen sich nicht zu schämen deswegen, was aber nicht heißt, dass Sie es nicht noch verbessern können. Aber das ist völlig in Ordnung.

Ich glaube auch, so Sachen, so Phänomene, an denen Sie jetzt gerade arbeiten, wie NSU und sonstige Sachen – – Das liegt nicht an der Rechtsordnung. Also, das ist jetzt kein Rechtsordnungsproblem. Natürlich ist es richtig, dass man, wenn so was passiert, draufguckt und sagt – – Aber ich glaube, das Land Baden-Württemberg muss sich nicht verstecken. Natürlich sind Sie nicht so scharf wie wir Bayern. Wir sind natürlich in der Gesetzgebung immer vorne, aber das ist okay.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Wir hatten auch öfter Koalitionspartner. – Vielen Dank für die Einschätzung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Es tut mir leid, dass ich Ihnen die ganze Zeit den Rücken zugedreht habe.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Nein, das macht gar nichts. Aber da haben wir jetzt ja die Chance, dass wir das dann auch frontal bekommen.

Herr Professor Wolff, ich habe noch erhebliche Nachfragen, und zwar in den Bereichen zwischen – Sie sagten ja – Rechtstheorie und Rechtspraxis. Der Herr Vorsitzende hat ja gerade das erwähnt, den Fall „Corelli“, dass Sie sagen: „Ja, das darf nicht vorkommen, dass der eine beim Bundesverfassungsschutz arbeitet, und das Land ist dann mit involviert.“ Kennen Sie einen einzigen Fall, wo es einen Streit in rechtlicher Form zwischen den Verfassungsschutzämtern gegeben hat, wo dann Gerichte zu entscheiden hatten?

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Nein, ich kenne keinen Fall. Das hat aber verschiedene Gründe. Erstens sind die Fälle, bei denen überhaupt ein Verfassungsschutz beteiligt ist, ausgesprochen gering. 50 % von denen habe ich erstritten oder verloren, weil ich ja die Ämter vertrete.

Die Ämter gegen die Ämter dürfen ja auch nicht klagen. Es darf nur dann Land gegen Bund klagen, und dann wäre es ein Verfassungsgerichtsstreit. Deswegen: Ich kenne keinen Fall, aber ich kenne sehr wohl, wenn ich dann mal so eine Anhörung habe und mit denen – – dass die sich wechselseitig ärgern und Zoff haben untereinander, die Landesämter mit dem Bundesamt. Da kenne ich allerdings viele Fälle.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Weil, Herr Professor Wolff, genau das war vorher – – Der Herr Pröfrock hat ja das gesagt mit der Internetrecherche: Ob die ein Gesetz haben oder nicht, es guckt doch eh jeder rein.

Die Problematik sehe ich einfach darin: Die Menschen haben ja gerade durch NSU sehr viel verloren an Vertrauen in Verfassungsschutzämter, dass das über sehr lange Zeit kommt. Das ist ja auch ein Ausfluss, warum wir hier auch sitzen und den Untersuchungsausschuss dann auch machen. Darin liegt ja ein bisschen das Problem, wie stark das dann in der Rechtspraxis umgesetzt werden kann, ein Gesetz.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Herr Filius, ich finde das toll, ich finde das eine richtig schöne Frage. Ich ärgere mich über die Nachrichtendienste immer wieder wahnsinnig, wenn ich einen Prozess für sie führe, weil sie nicht rüberkommen, weil sie bunkern. Das wird alles besser, aber der NSU – – Also dass das jetzt die Schuld der Nachrichtendienste sein soll, das geht in meinen Kopf nicht rein. Das ist eine Kriminal- – – Das ist eine Zuständigkeit der Strafverfolgungs-, der Ermittlungsbehörde.

Zufälligerweise, glücklicherweise waren die jetzt auch noch politisch motiviert. Wenn die aber rumgegangen wären und nur aus Geldgründen Banküberfälle gemacht hätten und alles abgeschossen hätten, dann wäre es immer noch ein Problem der Ermittlung. Also, Sie wissen das viel besser als ich mit dem ganzen Kleinkram.

Aber es ist wahr, dass die Bevölkerung das den Nachrichtendiensten zuweist, die Schuld zuweist. Das ist aber nicht fair. Das ist keine faire Schuldzuweisung.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt ist natürlich ein Parlament, ein Untersuchungsausschuss was anderes. Der will ja letztendlich immer mehr an Informationen haben. Ich glaube, das war der Jerzy Montag, der von dem Staubsauger gesprochen hat, dass das auf der einen Seite auf unserer Seite dann liegt und dass ein Geheimdienst natürlich genau dasselbe auf der anderen Seite macht, nämlich alles zurückzuhalten, also keinen Staub rüberzugeben.

Die Problematik sehe ich jetzt darin: Wie können wir das, was Sie gerade mit V-Leuten dann sagen, wenn jetzt so eine Liste käme – – Woher habe ich eine Gewissheit, dass das eine vollständige Liste ist oder dass das nur quasi die zweite Garde ist, die aufgeschrieben wird, und die, die tatsächlich richtig spannend sind, werden nicht auf eine Liste dann draufgesetzt?

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ja, also da haben Sie keine Gewissheit. Völlig eindeutig: Sie haben darüber keine Gewissheit. Sie haben aber sonst immer nie eine Gewissheit. Sie haben beim Nachrichtendienst das Problem, dass Sie tatsächlich die Öffentlichkeitskontrolle nicht haben, viel höhere Vertraulichkeit. Deswegen haben Sie schlechtere Gewissheitschancen als woanders.

Aber das kann ich schon sagen und das meine ich auch: Wenn es eine Vorschrift gibt, die gültig ist, dann wird die von den Nachrichtendiensten auch eingehalten. Und das ist auch mein Eindruck von den Prozessen, die ich führe: Sie sind nicht rechtsstaatsfeindlich, sie haben keine Schwierigkeit mit dem Rechtsstaat, sie wollen die Vorschriften einhalten.

Immer wieder, wenn ich dann mal versuche, zu tricksen als Prozessbevollmächtigter, hauen sie mir auch schon mal auf die Finger und sagen: „Das wollen wir nicht. Wenn wir jetzt damit untergehen, dann gehen wir damit unter. Wir haben das so gemacht, wir haben das damals für rechtsstaatlich gehalten.“ Ich habe gesagt: „Dann müssen wir es ja mal gerade nicht vortragen.“

So denke ich immer wieder. Das ist jetzt verfassungsrechtlich eine schwierige Position. Da kommt ja immer beim BND: kein Grundrechtsschutz im Ausland. Da sage ich immer: „Ob wir das jetzt so vortragen müssen?“ Dann sagen die immer: „Nein, das ist unsere Rechtsauffassung, wir stehen dazu. Wenn das Gericht das anders sieht, ändern wir es, aber wir wollen es auch nicht verheimlichen.“

Deswegen: Wenn es Vorschriften gibt, die sagen, unter den und den Bedingungen sollen die Namen aufgeführt werden, dann wird das auch gemacht. Wenn Sie allerdings die Bedingungen so formulieren, dass es ihnen ermöglicht wird, einen Namen wegzulassen, den sie gern weglassen wollen, dann bleibt der auch weg. Also, das ist auch sicher. Sie müssen halt die Bedingungen intelligent formulieren. Aber warum sollten Sie das nicht hinkriegen?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also bei der BND-Auseinandersetzung, nämlich „Abhören bei Freunden“, – der schöne Begriff – „das geht nicht“ – – Und wo dann ja der Außenminister von Frankreich laut Medienberichten abgehört worden ist von deutscher Seite, da gibt es eine entsprechende Vorschrift.

(Zuruf des Abg. Matthias Präfrock CDU)

– Das ist ein Beispiel.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Nein, also es gibt für die – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Weil wir sagen ja auch – –

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ja, ja, ist schon richtig, also in gewisser Form, ja. Um Ihnen eine Antwort zu sagen: Ja, es gibt eine Vorschrift, weil es eben gerade keine Vorschrift gibt. Also um zu sagen – – Das ist nicht überraschend gewesen. Hätten Sie mich vor drei Jahren gefragt: „Kann er abgehört werden?“, hätte ich Ihnen gesagt: Ja, natürlich kann er – gucken Sie rein, § 1 Absatz 2 BND-Gesetz.

Das weiß jeder, der mit dem BND arbeitet, dass das möglich ist. Das war ja gerade – – Ich bin derjenige, der sagt: „Wir brauchen dafür eine gesetzliche Grundlage.“ Aber ich meine nicht, dass es verfassungsfeindlich ist, sondern – das habe ich schon früh geschrieben – es gibt bei mir konkrete Formulierungen, wie das BND-Gesetz geändert werden soll. Die habe ich formuliert.

Es ist vertretbar, es ist gut vertretbar, zu sagen, dass der BND, wenn er Ausländer im Ausland abhört und dabei materiell den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz einhält – also, materiell muss er ihn einhalten –, das auf der Basis von § 1 Absatz 2 BND-Gesetz darf. Das ist eine gut vertretbare Position. Das ist die Position des BND; das vertritt er schon immer. Das ist noch nicht juristisch abge- – – Aber da reingezogen muss der Außenminister damit rechnen, dass er abgehört wird, wenn er irgendetwas macht, was für uns vom außen- oder verteidigungspolitischen – – Er darf nicht abgehört werden, wenn er mit seiner Frau über das Theater spricht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber Sie sagen dann, wenn es eine gesetzliche Regelung gibt – sagen wir, auf der Landesebene oder Bundesebene –, ...

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Dann wird die eingehalten.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... dann wird die eingehalten. Also, dann ginge das nicht mehr.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Also, ich kenne keinen Fall – ich kenne viele interne Sachen –, wo sie bewusst nicht eingehalten haben.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das ist doch eine positive Botschaft, dass das entsprechend dann so gehandhabt wird.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Entschuldigung, ich will Sie jetzt nicht – – Sie dürfen aber nicht vergessen, dass ich Ihnen gesagt habe: Wenn Sie die Bedingung so formuliert haben, dass der Name wegbleiben kann, bleibt er weg, wenn sie es wollen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Nein, nein, das habe ich nicht so – –

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Okay, gut.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Trennungsgebot noch mal: Sie sagten auch vorher, dass es immer weiter Überschneidungen dann auch gibt, dass wir sagen: Vorverlagert, der repressive Bereich ist dann miteinander verwoben.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das wird quasi auch in der Praxis immer mehr ausgehöhlt, sage ich mal, Trennungsgebot.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ja. Also, ich finde: ein schöner Punkt. Im Sicherheitsbereich lügen wir uns auch selbst an. Diese eine Lüge ist, dass wir einerseits die Nachrichtendienste irgendwie stärker beschränken wollen, und dann jagen wir sie mit einem Informationsaustausch zusammen im Moment, der vor zehn Jahren undenkbar gewesen wäre.

Das Trennungsgebot: Da haben wir uns in gewisser Form auch schon immer angeschummelt, weil wir dachten, wir könnten aus dem Artikel 87 Grundgesetz mehr herleiten, als man herleiten kann. Das Trennungsgebot war ursprünglich eine Forderung der Alliierten. Die haben wir so nicht 1 : 1 umgesetzt. Und es ist so, dass das Trennungsgebot noch nie Informationsweitergabe verboten hat. Das war klar. Es hat noch nie eine Informationsweitergabe verboten.

Die Beschränkung der Informationsweitergabe geht aber eigentlich nur grundrechtlich, dass man sagt: Sensible Grundrechtseingriffe; die Ergebnisse dürfen nur weitergegeben werden, wenn der, der sie empfängt, gewissermaßen sie auch machen dürfte, wenn es für den Zweck geht. So hat es das Verfassungsgericht jetzt begründet in der Antiterrordatei, gerade grundrechtlich und nicht auf Artikel 87. Es ist aber eindeutig, dass die gegenwärtige Entwicklung mit einem Trennungsgebot, so wie es früher verstanden wurde, schwer vereinbar wäre. Das ist schon richtig. Da sind wir drüber weg. Das ist die Macht der Praxis.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt habe ich noch mal eine Nachfrage, und zwar: In Ihrem Gutachten hatten Sie auch ausgeführt, dass in der baden-württembergischen Sicherheitsarchitektur die Betätigung einer kleinen Terrorzelle mit rassistischer Zielsetzung bislang in besonderer Weise noch begünstigt sei.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Also, sie ist in Baden-Württemberg nicht stärker begünstigt als sonst. Das sollte jetzt nicht – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay. Dann bezieht sich das nicht nur auf – –

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Nein, nein, das ist missverständlich.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Aber das ist ja eine wichtige Frage.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Weil da wären wir ja beim NSU.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ja, ja, genau. Ich bin tatsächlich der Meinung: Um so was wie NSU – das können Sie aber sicher besser als ich – sicher auszuschließen, müssten Sie den Überwachungsgrad in einer Weise erhöhen, was keiner will. Und ich fände es eine Lüge und auch nicht fair, zu sagen: „NSU ist ausschließlich durch Fehler der Ermittlungsbehörden verursacht.“ Sondern: Eine kleine Terrorgruppe oder einen Einzeltäter können Sie bei der gegenwärtigen Sicherheitsarchitektur nicht kriegen, weil Sie die Nachrichtendienste auf Bestrebungen losschicken und nicht auf Einzeltäter. Die Nachrichtendienste wollen, dass sie den Einzeltäter auch als Befugnis kriegen. Das ist der Home-Terrorist. Die haben so einen Namen dafür – klingt englisch, klingt schöner. Das wäre ein völlig neues System. Das würde einen ganz anderen Überwachungsgrad herleiten.

Ich weiß nicht, ob das verfassungsrechtlich ginge. Mir ist es aber lieber, dass Sie es erst gar nicht versuchen, ob es verfassungsrechtlich geht, sondern mit dem Grad müssen wir leben.

Und dass Sie jetzt lauter Ermittlungsfehler finden: Das ist gut, dass Sie die finden. Es ist gut, dass man sagt, dass unser System besser ist. Ich bin aber sicher: Wenn Sie mit diesem Aufwand, den Sie hier betreiben, andere Ermittlungen verfolgen würden, würden Sie auch Fehler finden. Sie finden selbst bei meinem Unterricht pausenlos Fehler. Auch bei Ihnen würde man vermutlich Fehler finden, wenn ich jetzt Sie wieder überwachen würde. Es ist gut, dass Sie nach Fehlern suchen. Aber ich glaube nicht, dass Sie so was wie eine kleine Gruppe, die verdeckt arbeitet und nicht kommuniziert – – Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Professor Wolff, noch mal zu den V-Leuten. Sie haben vorher einen Satz gesagt, da wollte ich einfach wissen, ob ich den richtig verstanden habe, weil das Thema Quellenschutz ja bei uns eine ganz wichtige Position ist beim Thema Nachforschung. Sie haben gesagt: „Die Namen von V-Leuten darf ich normalerweise nicht weitergeben.“ Das bezog sich aber doch nur auf interne?

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Also, es ist immer so die Frage. Was ich damit meinte, ist, dass der Name eines V-Manns einfach eine Stufe ist, die nicht in den normalen

Informationsfluss von sicherheitsrelevanten Informationen dazugehört, sondern dass man da noch mal eine zusätzliche Sicherheit hat, genauso wie Sie ja auch bei einer ständigen Observation – – Das wäre mir auch lieber bei Ergebnissen von dauerhaften Observationen, dass sie auch nicht durch die Welt geblasen werden.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau. – Und der Grund ist derjenige, dass der ja unter Umständen mit seinem Leben bedroht ist?

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Verschiedene Gründe. Das ist ja auch schon ein Grund. Aber es ist schon auch der Grund, dass natürlich Sie keine Informationen mehr von ihm bekommen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wenn er tot ist.

(Heiterkeit)

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Nein, nein, wenn er merkt, dass sein Name weitergegeben ist. Es kommt ja keiner mehr zu Ihnen, wenn sie damit rechnen müssen, dass die Namen weitergegeben werden. Also, der Quellenschutz auch als Informationsschutz ist ein Grund, wollte ich sagen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Die zweite Frage zu den V-Leuten: Sie haben dieses Beispiel, was der Vorsitzende gemacht hat mit den vier V-Leuten, die untereinander nicht wussten, dass sie V-Leute sind. Jetzt einfach mal meine Frage an Sie als Fachmann: Gibt es denn nicht auch eine gewisse Notwendigkeit, V-Leute wiederum zu überprüfen auf ihre Nachrichtenehrlichkeit und dass gerade solche Situationen womöglich zwingend erforderlich sind, um verlässliche Informationen zu bekommen, dass man nicht voneinander weiß, dass die Personen jeweils für sich einem Nachrichtendienst berichten? Nicht dass ich Sie da falsch verstanden habe.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Also, die Überprüfung der Richtigkeit der Informationen von V-Leuten – so habe ich bisher die Praktiker immer verstanden – ist eine Haupttätigkeit des Führungspersonals. Das ist ihr erster Gedanke: Stimmt das, oder lügt er mich an? Deswegen: Natürlich gibt es eine Notwendigkeit – um Gottes willen.

Und wenn es nötig ist, schicke ich natürlich einen verdeckten V-Mann zu einem anderen und gucke mal, ob das stimmt. Aber das war nicht der Fall, den Sie mir geschildert haben. Sondern: Der Fall, den Sie mir geschildert haben, war, dass sie miteinander reden, ohne zu wissen, dass sie – und es nicht um Kontrolle geht – – Das ist ein anderer Fall. In dem Fall natürlich müssen Sie ihm nicht sagen, dass der andere jetzt ein V-Mann ist und er gerade kontrolliert wird – nein, einverstanden.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Alles klar, okay. Also, dann ist das auch geklärt. – Der nächste Punkt, der mich interessiert: Sie haben sich auch in Ihrem Gutachten geäußert zu den Löschungsvorschriften.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Da haben Sie ja kritisiert, dass man nach Jahren zwar nur noch weiß, dass die Telekommunikation überwacht wurde, aber nicht mehr, mit welchem Ergebnis und mit welchem Grund. Jetzt ist es ja auch so durch diese Löschungs geschichte: Da streiten ja zwei wirklich wichtige Rechtsgüter miteinander: auf der einen Seite die Persönlichkeitsrechte dieser V-Leute und auf der anderen Seite unser Informationsbedürfnis. Sie wissen ja: Das Löschen von Akten ist auf der einen Seite, wenn es nicht rechtzeitig erfolgt, ein Vergehen desjenigen, der die Akten löscht. Und auf der anderen Seite wären wir froh, er hätte sie nicht gelöscht. Also, man möchte quasi jemanden gleichzeitig feiern und feuern, wenn er Akten zum richtigen Zeitpunkt eben nicht gelöscht hat. Sie haben das problematisiert. Jetzt helfen Sie mir mal, wie Sie dieses Problem lösen wollen.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ich kann es nicht lösen. Es ist ein wichtiges Problem. Meine Schilderung war tatsächlich aus meinen Prozessen her geschildert. Das sind also G-10-Überwachungen. Nach 15 Jahren kriegt er einen Brief: „Lieber Herr Müller, wir haben im Jahr 1995 bis 1998 folgende Rufnummern überwacht. Alle Informationen sind längst gelöscht nach drei Jahren. Wir wissen nur, es war alles rechtmäßig. Freundlich, Ihr BfV.“ Dann sind die natürlich entsetzt. Die wollen wissen, was ist – – Das ist schon längst gelöscht. Ist ja auch gut, dass es gelöscht ist; denn sonst würde ich ja noch mal lesen. Als Professor lese ich das Zeug ja dann wieder. Ich lese wenigstens dann nur noch Sachen, die was mit dem Fall zu tun haben, und die anderen Sachen sind nicht mehr drin.

Das ist aber für den Betroffenen saudoof. Nach 15 – – Und genauso mit dem Sonstigen: Die Sache mit dem BfV – – Das wissen Sie ja auch, dass dann gelöscht wurde, dass angeblich NSU – – Und dann schicken Sie Engelke rein. Und Engelke ist ja nun wirklich ein objektiver Typ, der sagt: „Es ist nichts gelöscht worden, was wirklich damit zusammenhängt.“ Niemand glaubt ihm, alle sagen, es sei verdeckt worden.

Also, ich glaube, man kann es nur so, wie Sie selbst gesagt haben: Es gibt zwei widerstreitende – – Aber meines Erachtens ist es schon so, dass die Kraft bei dem Durchdenken des Systems in der Regel bei den Löschungsrechten aufhört. Bei den Löschungsrechten hat man keine Kraft mehr. Das System ist nicht mehr zu Ende gedacht bei den Löschungsrechten, weil der Name wird nicht gelöscht, der Umstand, dass überwacht wurde, wird nicht gelöscht. Die Informationen, die ... (am Stenografentisch akustisch unverständlich) gelöscht. Die werden aber zu anderen Zeiten gelöscht als der Schutz. Es kann also sein, dass Sie Prozess erheben können und dann die Beweislage gar nicht mehr klar ist. Dann brauchen Sie nur gut vorzutragen. Dann ist die Behörde in Beweisschwierigkeiten, oder sie darf nicht vorlegen nach § 99.

Ich glaube tatsächlich, dass das Problem in sich nicht ganz lösbar ist. Ich glaube, dass man es aber als Problem auch als Gesetzgeber offensiver angehen kann und sagen kann: Wir haben die und die Rechtsgüter, die dagegen streiten, die halten wir dann jetzt aber mal durch auch zugunsten oder zulasten unseres Landesamts und beschimpfen die nicht, wenn sie dann tatsächlich auch löschen.

Also, Sie können nicht das BfV beschimpfen, wenn sie löschen, und dann sagen: „Wir brauchen es aber noch für den Untersuchungsausschuss.“ Das finde ich eigentlich nicht fair. Sie sind ja auch dann nicht gelöscht worden, obwohl sie eigentlich hätten gelöscht werden müssen. Das war rechtswidrig, was das BfV gemacht hat – ganz klar. Es tut mir leid, dass ich nicht helfen kann.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Abschließend noch: Sie haben die Öffentlichkeitsinformation der Verfassungsschutzämter problematisiert, dass man da mehr machen müsste. Vielleicht bräuchte ich da von Ihnen auch ein bisschen Information. Was meinen Sie mit mehr Öffentlichkeitsarbeit der Verfassungsschutzämter?

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Also, was ich nicht meine, ist, dass die Verfassungsschutzämter für sich selbst Werbung machen müssen. Das können sie machen. Das ist aber eine politische Entscheidung, die bestimmen Sie als Gesetzgeber. Das ist mir vollständig wurscht. Der Gesetzgeber hat es jetzt ja gerade gemacht. Beim Bundesamt für Verfassungsschutz ist ja eine Öffentlichkeit eingefügt worden. Das BfV darf jetzt mehr warnen als früher.

Was ich natürlich sehr wohl meine, ist, dass man auch als politische Kraft, auch als Opposition fair ist, wenn es um Kritik gegenüber dem Landesamt oder dem Bundesamt geht, weil man weiß, dass sie sich nicht wehren können. Die dürfen Erfolge nicht öffentlich machen. Deswegen fände ich, dass es fair ist in der Art und Weise, wie man damit umgeht, auch wenn man mal in der Rolle der Opposition ist. Es kommt ja vor, dass man mal Opposition, mal Mehrheit ist. So was soll ja vorkommen im politischen Leben.

Die andere Frage ist die Frage: Wie viel ist denn der Vertraulichkeitsschutz, so wie er im Moment ist, auch untereinander, auch dem Parlament gegenüber? Ist er angemessen oder nicht angemessen? Als ich das Gutachten gemacht habe für Röttgen damals, für die Kontrolle, Parlamentarisches Kontrollgremium, auf Bundesebene, gab es drei Reformen beim Parlamentarischen Kontrollgremium. Jedes Mal hat die Praxis und das BfV gesagt: Jetzt geht aber unsere Tätigkeit vollständig den Bach runter, weil wir keine Informationen mehr von befreundeten Nachrichtendiensten kriegen, wenn die wissen, was wir alles dem Parlamentarischen Kontrollgremium geben müssen.

Da haben wir auch meine Reformvorstellung. Jetzt ist die umgesetzt worden. Der BND ist so stark, wie er nie war in seiner Geschichte, im Moment. Deswegen ist das – – Ich glaube, die Nachrichtendienste haben kein Interesse, transparent zu sein – aus verschiedenen Gründen nicht. Und bisher haben wir mehrfach die Transparenz erleichtert, und die Behörde ist noch nicht den Bach runtergegangen.

Natürlich gibt es irgendwo mal eine Stufe, wo es dann auch zu viel ist. Aber ich fände schon, dass man sich auch mal diese Einstufungsregeln in Ruhe anschaut, von der Praxis her bezogen, ob da nicht aus anderen Gründen als wirklich dem Schutz der Informationsquelle Sachen auf Vertraulichkeitsstufen eingestuft werden, die so vertraulich nicht sind. Das meinte ich mit Öffentlichkeit, also mit – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Erst mal keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich habe auch nur noch eine. Sie sprechen in Ihrem Gutachten von Abschottungstendenzen der Behörden, die ein ernst zu nehmendes Problem in der Realität der Sicherheitsarchitektur seien. Wenn Sie das vielleicht noch mal ein bisschen erläutern würden, was Sie unter diesen Abschottungstendenzen verstehen und welche Maßnahmen vielleicht sinnvoll wären, dagegen anzugehen.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Also, das sind in der Tat die Fälle, die Sie auch geschildert haben: Der eine V-Mann spricht mit einem anderen und weiß nicht, dass er der V-Mann ist. Der eine V-Mann spricht mit einem anderen V-Mann von einer anderen Behörde, weiß aber nicht, dass es die andere Behörde ist.

Der erste Ausgang des NPD-Verbotsverfahrens ist der klassischste Fall. Es gibt noch einen zweiten schlimmen Fall, der mir im Moment nicht einfällt. Es gibt aber noch einen ähnlichen Fall. Das ist aber ein Problem, das tatsächlich diese Zentren bewältigen sollen. Das war der Grund für die Einrichtung der Zentren, dass die unterschiedlichen Behörden Vertrauen zueinander erfahren und sehen: „Oh, die Vertreter von Bremen, obwohl Bremen so verschuldet ist, sind ja gar nicht so böse, die denken ja klassisch auf der gleichen Linie wie wir“, und dann die Information weitergeben.

Ich glaube, dass die Abschottungstendenzen zwischen Bund und Land sich deutlich verbessert haben, also verringert haben, die Situation verbessert haben. Sie können aber – – Z. B. auch noch im Verhältnis vom BfV und vom BKA haben Sie klare Konkurrenzverhältnisse: Wer geht wann an die Presse? Wer geht warum an die Presse? Warum ist der § 6a BKA-Gesetz – das ist jetzt nicht Ihr Gesetz – zum Bundeskriminalamt gelaufen und nicht zum BfV? Das ist überhaupt nicht zu erklären, warum die Abwehr des internationalen Terrorismus beim Bundeskriminalamt liegt. Das gehört eigentlich von der Aufgabe her zum BfV. Der Hintergrund ist, weil damals der Ziercke der stärkere Mann war im Gegensatz zum Fromm. Deswegen haben sie es dann dahin gegeben; zumindest haben sie es mir so berichtet als Grund.

Ich glaube, dass wir dieses Problem tatsächlich aber im Moment sehr im Blick haben, und die stärkere Pflicht der Zusammenarbeit löst dieses Problem schon stark. Ich glaube, das ist mehr ein Vergangenheitsproblem und nicht mehr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Professor Wolff, ich würde gern noch mal an die Wurzeln des Begriffs Trennungsgebot rangehen. Sie haben schon viel Interessantes gesagt und wie sich auch die faktische Entwicklung darstellt, dass sich einerseits das Trennungsgebot ja immer mehr aufweicht auch zwischen Verfassungsschutzbehörden und Polizeibehörden. Andererseits ist es in der politischen Diskussion ja auch immer ein gern genommenes Argument, um zu sagen: „Das darf der Verfassungsschutz nicht weitergeben“, oder Trennungsgebot, und deswegen darf er Sachen nicht weitergeben.

Deswegen mal die Frage zu den Wurzeln: Wenn ich das jetzt richtig sehe, wurzelt das Trennungsgebot ja in einem Schreiben der Alliierten seinerzeit.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ja, im sogenannten Polizeibrief.

Abg. Thomas Blenke CDU: Polizeibrief der Alliierten. – Was ganz konkret war nach diesem Polizeibrief der Alliierten der Inhalt des Trennungsgebots?

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Dass es keine Geheimpolizei geben darf, dass die Nachrichtendienste nicht der Polizei angegliedert werden dürfen und dass die Polizei den Nachrichtendiensten nicht eingegliedert werden darf. Der Informationsaustausch kommt überhaupt nicht vor. Der war auch in dem Verhältnis noch gar nicht gedacht.

Also, sie haben tatsächlich gedacht, dass die Organisationseinheiten nicht verschmelzen dürfen. Sie haben das aber schon vor dem Hintergrund gedacht: auch befugnisorientiert. Das haben sie nicht reingeschrieben, aber schon auch gedacht. Sie haben schon auch gedacht: „Ich will keine Geheimpolizei.“ Also das, was wir hätten, hätten sie nicht gewollt, was die Polizei heute darf. Wir haben ja eine weitgehende Geheimpolizei. Darf keiner sagen, weil es politisch unkorrekt ist, aber wir haben sie. Damit wäre man damals nicht einverstanden gewesen. Aber auch der organisatorische Zusammenschluss – – Und das haben sie formuliert, das Verbot des organisatorischen Zusammenschlusses, was Sie auch haben in § 1 Absatz 2 Ihres Verfassungsschutzgesetzes.

Abg. Thomas Blenke CDU: Und daraus ist alles Weitere, was man heute unter Trennungsgebot versteht oder verstehen will, auch zweckorientiert verstehen will, abgeleitet?

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Jawohl, es ist alles daraus abgeleitet. Wir haben den Polizeibrief. Wir haben dann eine Rechtsordnung geschaffen, einfachrechtlich, die dem genügt. Das sind ja diese ganzen Gesetze, dass die Nachrichtendienstbehörde einer Polizeibehörde nicht angegliedert werden darf und dass eine Amtshilfe nicht stattfindet. Das ist ja üblicherweise der Absatz 2, Absatz 3 der jeweiligen Bundes- und Verfassungsschutzgesetze. Das ist die Umsetzung dieses Polizeibriefs.

Gestritten wird, ob wir diese Vorschriften ändern dürften verfassungsrechtlich. Und das ist offen. Das hängt davon ab, wie sehr Sie aus Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz, in dem drinsteht, dass der Bund eine Zentralbehörde unterhält, ableiten, dass die Zentralbehörde anders sein muss als die Polizeibehörden. Das Verfassungsgericht hat bisher sich geweigert, zu sagen, dass dieser Absatz 2 in den Landesgesetzen verfassungsrechtlich notwendig ist.

Abg. Thomas Blenke CDU: Wenn Sie jetzt mal ausgehen von dem eigentlichen Zweck der Informationsgewinnung und der Informationsinnehabung durch die Sicherheitsbehörden, nämlich dem Schutz der Bevölkerung – dem dient es ja letztlich –, was würden Sie daraus für Folgerungen ziehen hinsichtlich der heute erforderlichen Trennung zwischen Verfassungsschutz und Polizeibehörden?

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Also, da sagt mein Bayreuther Kollege Markus Möstl: Wenn Sie es vom Nachrichtendienst her denken, wenn die Nachrichtendienste verdeckt ermitteln sollen, aber keine eigenen Exekutivbefugnisse haben, dann ist ja die notwendige Folge, dass, wenn sie was Schlimmes sehen, sie das auch den Leuten mitteilen können, die dagegen was machen können.

Deswegen: Es ist eigentlich aus dem institutionellen Trennungsgebot, dass man sagt: „Nachrichtendienste ist etwas anderes als Polizei“, die logische Folge, dass die Nachrichtendienste die Ergebnisse weitergeben dürfen. Deswegen finde ich den gegenwärtigen Zustand, dass wir eine weitgehende Informationsweitergabemöglichkeit haben, richtig, und das ist sicher im Sinne des Schutzes der Bevölkerung. Das ist, glaube ich, unbestritten.

Abg. Thomas Blenke CDU: Letzte, etwas provokante Frage, deren Inhalt ich mir ausdrücklich nicht zu eigen mache: Wäre es dann nicht konsequent, die Verfassungsschutzbehörden aufzulösen und es der Polizei zuzuordnen?

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Also, ich finde die gar nicht provokant, sondern ich finde das eine naheliegende Frage, und ich bin mir auch – – Das finde ich eine wirklich schöne Frage. Über die habe ich tatsächlich auch länger nachgedacht. Denn – –

Abg. Thomas Blenke CDU: Ich möchte Ihnen dazu sagen: Manchmal sitzt auch die Opposition in dieser Frage in der Regierung.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Offen gestanden, ist es mir völlig egal, wer mich diese Frage fragt. Ich bin froh, dass ich gefragt werde.

Erstens ist es natürlich so: Jede Reform kostet. Deswegen ist die Frage: Schaffe ich eine Behörde ab, oder lasse ich sie stehen? Sie kostet immer. Es gibt immer Reibungsverluste. Ich finde das nicht so schlimm, wenn man ein bisschen vorsichtig ist mit den Reformen.

Die Hochschule – – Wir werden seit 15 Jahren durch Reformen gejagt, und ich komme kaum noch zum Arbeiten. Das Erste.

Das Zweite: Es ist aber völlig eindeutig, dass wir im Moment eine Situation haben, bei der die Polizei in einer Weise verdeckt ermittelt, die an das von den Nachrichtendiensten von früher ranrückt. Noch stärker ist es beim BKA. Das BKA hat über den § 6a verdeckte Ermittlungsbefugnisse, da träumt das BfV nur davon – also absolut, das ist völlig eindeutig; die haben ja alles –, sodass man schon sagen kann: Was wäre denn jetzt eigentlich der Unterschied?

Der erste Unterschied ist: Der Bund verliert an Kompetenzen. Und ich glaube, damit ist Ihre Frage schon beantwortet. Deswegen wird es nicht passieren. Wenn Sie die Nachrichtendienste abschaffen wollen, müssen Sie dem Bund mehr Polizeikompetenz geben.

Abg. Thomas Blenke CDU: Ich will es nicht.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ja, okay, aber ich fände es nicht fair, gewissermaßen die Nachrichtendienste abzuschaffen, dann aber allein auf die Kompetenzordnung zum Polizeirecht zu verweisen. Denn das hieße, dass der Bund weniger Kompetenz in dem Bereich hat. Deswegen macht er das nicht. Und ich glaube, das ist die entscheidende Antwort, warum es nicht kommen wird.

Wenn Sie jetzt mal die Kompetenzfrage wegdenken und sagen: Okay, wir sind als Land bereit, dem Bund – – Wenn Sie sagen: „Jetzt lasst uns einfach mal institutionell denken“, was sind denn die Vor- und Nachteile? Im Moment, wenn Sie die Rechtsverordnung, die einzelnen Eingriffsermächtigungen – wenn ich zu lange rede, werfen Sie es mir an den Kopf –, die Einzelermächtigungen vergleichen miteinander, sind die Unterschiede relativ gering. Denn auch wenn die Nachrichtendienste – – Wenn es hart auf hart geht, kriegen die Nachrichtendienste die Befugnisse ja auch nur bei der Gefahr. Dafür sorgt das Bundesverfassungsgericht ja.

Ein bisschen abgesenkt ist die Stufe bei Nachrichtendiensten, aber wirklich nur ein bisschen abgesenkt. Sonst sind sie weitgehend ähnlich. Die Nachrichtendienste haben die G-10-Kommission. Hier ist der Richter als Verfahrensrecht gesichert. Das ist der einzig relevante Unterschied. Ich bin eh der Meinung, dass Sie die G-10-Kommission davonjagen sollen und das auf Richterniveau senken. Dann wäre der Unterschied auch noch weg.

Was sind dann die weiteren Unterschiede, die bleiben? Der Unterschied, der bleibt, ist: Bei der Polizei ist viel höheres Personal, viel höhere Aufgaben. Das heißt, Sie haben sehr viel weniger spezialisiertes Personal. Die rotieren viel enger. Da bist du mal drei Jahre bei der Schutzpolizei, drei Jahre bei der Kriminalpolizei, drei Jahre bei der Geheimpolizei – in Anführungsstrichen. Das heißt, es sind ganz andere Leute da.

Das hat Vor- und Nachteile. Das heißt, es würde automatisch auch die Transparenz steigen, weil einfach die Behörde größer ist. Im anderen Bereich haben sie Transparenz, im Schutzpolizeibereich sind die Leute an Transparenz gewöhnt. Das nehmen sie natürlich mit.

Wenn Sie mich als Wissenschaftler in den Nachrichtendienst setzen würden: Ich plaudere alles aus, ohne es zu merken, dass ich es ausplaudere. Das würde tatsächlich einen Unterschied machen, wenn Sie die – – Und Sie haben andere Leute mit einer anderen Ausbildung.

Da habe ich mal mit dem früheren Chef vom BND gesprochen, gerade deswegen. Ich habe seinen Namen vergessen, mit W – ein ganz Netter, der vom Auswärtigen Amt kam. Der sagte – er war lange BND-Chef –: „Die haben ein völlig anderes Gefühl, die Nachrichtendienstleute.“ Also die wittern sehr viel eher, wo was entstehen könnte. Da irren sie sich wieder, aber sie sehen also die Quelle schon, bevor die Wasseroberfläche hochgeht. Für einen Polizisten muss es schon deutlich sichtbar sein, damit er merkt: Oh, da kommt eine Quelle – also eine Gefahrenquelle meine ich damit.

Deswegen ist die Frage: Geht es denn eigentlich, oder geht es nicht? Ich rette mich immer dahinter: Solange wir das Kompetenzproblem haben, dass der Bund Kompetenz hat, wird es nicht Praxis werden. Ich könnte es redlicherweise nicht beantworten, ob Sie es eigentlich verschieben sollten oder nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich habe jetzt noch mal eine Frage ins Allgemeine. Sie haben vorher ausgeführt, dass es zwischen den Sicherheitsbehörden zu Überschneidungsbereichen kommt, ...

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... in denen jetzt ein kontrollfreier Raum entsteht. Zunächst müsste man aber doch denken, dass es da eher Kontrollgerangel gibt, wenn jeder seine Kontrolle ausübt. Können Sie mir noch mal erklären, wo denn jetzt diese Lücken herkommen?

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Also, es gibt Lücken, es gibt leider tatsächlich Lücken. Sie sehen es beim Antiterrordateigesetz. Da ist keine dabei.

Es ist richtig: Landesamt gibt zum Bundesamt Informationen. Da gibt es eine Vorschrift vom Landesamt, wann sie weitergeben dürfen. Das können Sie als Parlamentarier prüfen, das können die Länder prüfen. Beim Bund gibt es Voraussetzungen, wann ich Informationen anfragen darf oder empfangen darf. Das kann ich auch kontrollieren, so dass man in der Tat denken würde, die beiden Kreise berühren sich doch. Und dazwischen ist aber rein tatsächlich ein Vakuum.

Ich weiß, dass es logisch nicht überzeugend klingt. Es ist aber tatsächlich so, dass sich in der Kombination der Behörden miteinander – – Die Interaktion der Kommunikation, wenn sie sich vertrauen, ist so intensiv, dass die eigentliche Kontrolle der Tätigkeit nicht dafür ausreicht. Wann haben Sie denn mal Informationsweitergabe geprüft?

Also auch Sie als – – Jetzt sind Sie Untersuchungsausschuss. Aber wenn Sie Ausschuss waren früher für Verfassungsschutz und jetzt im Parlamentarischen Kontrollgremium, Sie interessieren sich doch: Was mache ich? Gibt es da einen Ansatzpunkt? Was haben wir gemacht? Aber wirklich zu sagen: Lag dafür eine – – Auch die Telefonüberwachung wird ernst genommen; das wird richtig kontrolliert. Aber gab es dafür einen Grund, es weiterzureichen oder nicht weiterzureichen? Ist die Hürde eingehalten worden?

Der Bürger kann es nicht. Selbst wenn der Bürger das Ergebnis angreift, der kriegt nie raus, dass das eine Informationsweitergabe war. Das sieht der nicht. Es gibt keine Klagen in dem Bereich. Das sind dann irgendwelche Bürger, die das Gesetz anklagen, Aktivisten, die im ersten Jahr klagen. Aber sonst, später: gibt es nicht.

Deswegen ist gerade dieser Bereich der Informationsweitergabe vor allem von Behörden, die verschiedene Aufgaben verfolgen, sodass ich da eine Zweckentfremdung dazwischen habe – – Also, wenn das Landesamt Baden-Württemberg zum Landesamt Bayern weitergibt, ist das datenschutzrechtlich nicht besonders problematisch. Das ist ja nur – – Wenn Baden-Württemberg größer wäre, wäre es eine Behörde. Es ist kleiner. Aber wenn Sie an die Polizeibehörden weitergeben, wenn Sie an Meldebehörden, Migrationsamt weitergeben: Da gibt es keinen darauf zugeschnittenen spezifischen Schutz. Es tut mir leid, dass ich nicht schärfer werde.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie vorher bei der Regelung des § 22 unseres Polizeigesetzes, also zu den besonderen Mitteln der Polizei zur Datenerhebung, ausgeführt, dass Sie diese Regelung für verfassungswidrig hielten, da der absolute Kernbereich des Grundrechts nach Artikel 13 Grundgesetz nicht ausgenommen sei.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Artikel 1. Der absolute Kern ist Artikel 1.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben noch erklärt, dass dies verfassungsrechtlich schwierig sei, da der Kerngehalt des Grundrechts aus Ihrer Sicht an Artikel 1 Grundgesetz anknüpfe.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie in diesem Bereich mal erklären, wie die Meinungslage in der Wissenschaft insgesamt ist? Sie haben ausdrücklich gesagt, es sei Ihre Meinung.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Ja, das ist hoch umstritten. Es gibt keine Verfassungsgerichtsentscheidung dazu, und ich selber bin mit meiner Meinung in der Mitte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: In der Mitte? Nicht in der Minderheit, sondern in der Mitte?

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Also, Sie wären erstaunt, Herr Vorsitzender, wie häufig die Mitte die Minderheit ist.

(Heiterkeit)

Ich werde von allen beschimpft. Den einen gehe ich nicht weit genug, den anderen gehe ich zu weit.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, okay.

Sv. Dr. Heinrich Amadeus Wolff: Also, die einen sagen, nur wenn Artikel 10, nur wenn Artikel 13 berührt ist, nur dann ausdrücklicher Kernbereichsschutz und ausdrückliche starke Mitteilungspflichten – immer aber auch nur, wenn es geheim ist. Wenn es offen ist, ist es kein Problem.

Die anderen sagen: Immer, wenn es geheim ist, egal, ob Artikel 10 oder 13. Das ist aber bisher nicht entschieden, sondern da gab es auch Prozesse, da habe ich die Gegenseite vertreten. Das hätten wir gewonnen, dass es eben nicht immer ist.

Ich würde sagen: Man muss schon auch differenzieren, um was es geht, um welche Form. Und der § 22 – – Da sind Persönlichkeitsbilder nicht richtig ausgeschlossen. Die langfristige Observation – – Wenn Sie da jemanden dransetzen langfristig an jemanden, selbst wenn es im öffentlichen Bereich ist, dann ist nicht ausgeschlossen, dass es da eine Kernbereichsverletzung gibt. Und Sie tun sich ja auch nicht weh, einen Kernbereichsschutz reinzunehmen; der ist ja sowieso immer abstrakt. Sofern Kernbereich verletzt ist, dürfen die Personen nicht verarbeitet werden. Niemand verlangt von Ihnen, den Kernbereich zu formulieren. Thüringen hat es ja versucht, hat eins auf die Nase bekommen.

Deswegen: Meine Position ist nicht so, dass sie in der Wissenschaft so gesichert ist, dass man Ihnen den Vorwurf machen würde, Sie würden verfassungsfeindlich, verfassungswidrig handeln, wenn Sie dem nicht folgen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann darf ich mich bei Ihnen bedanken und darf Sie aus dem Untersuchungsausschuss entlassen. Vielen Dank, dass Sie da waren.

Ich darf dann bitten, den Herrn Professor Möller hereinzurufen.

Sachverständiger Dr. Kurt Möller

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Möller, kommen Sie bitte nach vorne. Nehmen Sie bitte hier am Tisch Platz. – Ich darf Sie recht herzlich im Untersuchungsausschuss begrüßen.

Ich weise Sie als Erstes darauf hin, dass die Beweisaufnahme öffentlich ist. Wir haben das so, dass während der Beweisaufnahme Ton-, Bild- und Filmaufnahmen durch die akkreditierte Presse grundsätzlich möglich sind und zulässig sind, es sei denn, Sie wünschen, dass die Presse keine Aufnahmen von Ihrer Vernehmung macht.

Sv. Dr. Kurt Möller: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, das haben wir auch vorher im Grunde genommen so kommuniziert.

Der Ausschuss hat in der 29. Sitzung am 16. Oktober 2015 beschlossen, dass Sie Ihr schriftliches Gutachten vom August 2015 mündlich erörtern sollen. Ihre Pflichten als Gutachter sind Ihnen bekannt.

Zuerst die Vernehmung zur Person: Ich darf Sie bitten, dass Sie Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung uns mitteilen und dann noch ergänzend mitteilen, ob die für die Ladung verwandte Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Sv. Dr. Kurt Möller: Mein Name ist Dr. Möller, Kurt. Ich bin Professor für Theorien und Konzepte sozialer Arbeit an der Hochschule Esslingen. Die Adresse stimmt noch immer.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, vielen Dank. – Wir haben ja mit Ihnen bereits abgesprochen, dass Sie zunächst die Inhalte Ihres Gutachtens mündlich erörtern. Dafür erteile ich Ihnen jetzt das Wort. Sie können auch das Mikro in die Hand nehmen, wenn Sie sich umdrehen müssen.

Sv. Dr. Kurt Möller: Ja, es ist vielleicht besser, wenn ich stehe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, können wir auch machen.

Sv. Dr. Kurt Möller: Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass der fromme Wunsch, der in diesem Gruß steckt, nämlich einen guten Tag zu erleben, sich tatsächlich für Sie realisiert. Ich will mal versuchen, heute Nachmittag das Meinige dazu beizutragen.

(Der Redner begleitet seinen Vortrag im Folgenden anhand einer computergestützten Präsentation.)

Dazu gehört u. a., dass ich Ihnen anbiete, dass wir dialogisch das Thema angehen. Wir müssen also nicht unbedingt das Spiel spielen: Der Referent referiert zuerst 30 bis 40 Minuten – so wurde mir gesagt –, und danach gibt es die Fragerunde. Wenn Sie wollen, können Sie mit Verständnisfragen sofort auch einsteigen. Dies als Angebot zum Dialog.

Sie sehen am Titel – und damit komme ich jetzt zum Inhaltlichen –: Es geht um Rechtsextremismus allgemein. Der Fokus wird also geweitet. Es geht nicht um den Fokus eng auf den NSU bezogen, sondern um Rechtsextremismus allgemein. Und Sie sehen: Es geht um Phänomenbereiche, also es geht primär um Erscheinungsweisen.

Ich versuche allerdings trotzdem, den Kontext deutlich zu machen, die Entstehungs- und Entwicklungshintergründe deutlich zu machen, aus denen heraus so etwas wie NSU entstehen kann. Das ist mein Hauptmotiv, weshalb ich heute zu Ihnen komme.

Und es gibt ein zweites Hauptmotiv. Das besteht darin, dass ich gerne über die Gegenwart mit Ihnen sprechen will und darüber sprechen will, was man denn präventiv, vielleicht auch interventiv, aber vor allen Dingen präventiv tun kann, damit keine kleinen Uwes nachwachsen oder auch kleine Beates, wenn Sie so wollen.

Was habe ich im Einzelnen mit Ihnen vor? Ich habe vor, Ihnen zunächst noch mal kurz in Erinnerung zu rufen die empirischen Erkenntnisse, die es gibt, die Beobachtungen und Einschätzungen, die es gibt zu den Erscheinungsweisen von Rechtsextremismus. Dabei werde ich jeweils vergleichen Gesamtdeutschland mit Baden-Württemberg, gelegentlich vielleicht auch das eine andere Bundesland mit Baden-Württemberg, damit wir die Verhältnisse deutlicher sehen können. Ich werde ganz kurz dann auch noch eingehen, glaube ich, auf die Ursachen und Bedingungsfaktoren im Kontext mit dem Dritten, nämlich mit politischen Handlungsempfehlungen, die ich abgeben würde vor dem Hintergrund dieser Analyse. Der Schwerpunkt liegt, wie gesagt, auf dem ersten.

Wenn man die empirischen Erkenntnisse, die Beobachtungen – denn beim Verfassungsschutz handelt es sich um Beobachtungen und Einschätzungen und Bewertungen, weniger um empirische Erkenntnisse – zum Themenbereich Rechtsextremismus anguckt, muss man auf mindestens vier Dimensionen gucken, nämlich zum Ersten auf das, was der Verfassungsschutz in seinen alljährlichen Berichten nennt, das rechtsextreme Personenpotenzial, zum Zweiten auf die rechtsextremen Straf- und Gewalttaten und deren Entwicklung – Basis hierfür sind BKA-Daten –, zum Dritten auf Wahlanalysen bzw. Wähleranalysen oder auch Analysen von Wahlbereitschaften für rechtsextreme Parteien und viertens auf Orientierung, also auf Einstellungen eher kognitiver Art, aber auch auf Affekte wie Mentalitäten, Ressentiments, Vorurteile etc.

Gucken wir auf diese vier Dimensionen im Folgenden, dann stellen wir zunächst für Gesamtdeutschland diese Entwicklung auf der Ebene des rechtsextremen Personenpotenzials fest innerhalb der letzten fast 30 Jahre. Sie sehen, wenn Sie es denn sehen von da hinten: Von 1986 bis 2014 zeigt sich diese Entwicklung im Hinblick auf das Ge-

samtpotenzial an Rechtsextremen. Also, alle Personen, die sich sozusagen im rechtsextremen Spektrum bewegen, werden hier gezählt.

Dann werden speziell diejenigen gezählt, die sich im Parteienspektrum bewegen; das ist die schwarze Linie. Es werden die sogenannten subkulturell Gewaltbereiten gezählt; das ist die graue Linie. Die sogenannten Neonazis – – Da sagen Sie vielleicht: „Das sind doch alle.“ Nein, das sind diejenigen, die sich positiv auf den Nationalsozialismus als historisches Vorbild beziehen. Und schließlich sehen Sie da noch so eine gelbe Linie, die erst 2010 beginnt. Das ist die Linie, die speziell noch mal die Gewaltbereiten innerhalb dieses Spektrums abbildet.

Wenn Sie nur ganz grob auf diese Entwicklung gucken, dann sehen Sie, dass wir einen quantitativen Rückgang haben des rechtsextremen Personenpotenzials bei qualitativer Verschärfung der Problematik. Sie sehen nämlich, dass die Gewaltbereiten zunehmen, also die sogenannten Neonazis, auch die subkulturell Gewaltbereiten. Und Sie sehen an der gelben Linie, dass die sich stabilisiert bzw. in den letzten Jahren sogar noch einen Anstieg verzeichnet.

Wir haben inzwischen mehr Gewaltbereite innerhalb des rechtsextremen Spektrums als Parteigänger von rechtsextremen Parteien. Ungefähr 40 bis 50 % – je nach Region etwas unterschiedlich – sind als gewaltbereit eingestuft vom Verfassungsschutz in diesem Fall.

Wenn wir auf Baden-Württemberg gehen, dann sehen Sie eine ganz ähnliche Entwicklung. Es lohnt sich jetzt, glaube ich, nicht, da in die Einzelheiten hineinzugehen. Sie sehen fast dieselbe Entwicklung, mit dem kleinen Unterschied, dass jetzt hier nicht die Daten ab 1986 interessieren, sondern ab 1991 gemäß meinem Auftrag. Ich habe Ihnen die anderen Daten von 1986 noch dazugespielt, weil Sie sehen, vielleicht gesehen haben eben, dass es da Anstiege schon gegeben hat Ende der Achtzigerjahre, also auch vor der Wende.

Wenn man das jetzt noch mal so vergleicht einfach nebeneinander, um grafisch einen Eindruck zu haben, sieht man: Es ist ungefähr dieselbe Entwicklung, wobei die Gewaltbereiten in Baden-Württemberg schon mal mehr waren. Das ist die gelbe Linie, also Baden-Württemberg rechts, links Gesamtdeutschland. Wir haben also einen Rückgang, jedenfalls nach den Beobachtungen des Verfassungsschutzes. Diese Beobachtungen sind ja sehr selektiv. Die „Antifa“ macht da sicher andere Beobachtungen. Aber nach den Beobachtungen des Verfassungsschutzes ist es so, dass wir da einen Rückgang haben der Gewaltbereiten innerhalb des rechtsextremen Personenpotenzials. Aber auch in Baden-Württemberg sind die Gewaltbereiten zahlreicher als diejenigen, die sich in Parteien organisieren.

Kommen wir auf die nächste Dimension von Rechtsextremismus: die rechtsextremen Straftaten und dann als Untergruppe der Straftaten die rechtsextremen Gewalttaten.

Auch hier zuerst die gesamtdeutsche Entwicklung: Sie sehen, dass die Vermutung, die viele Leute haben, die in Vorträgen von mir sitzen, nämlich dass man um 1993 herum wohl die Spitze der Zahl der Straftaten gehabt hat, sich nicht realisiert, sondern nach 1993 haben wir erhebliche Anstiege. Und wir haben eine Stabilisierung seit ungefähr zehn Jahren der Straftaten auf einem Niveau oberhalb von 15 000 Straftaten, und dies, obwohl die Bemessungskriterien, also die Zurechnungskriterien, sich im Laufe der Zeit in verschiedener Art und Weise geändert haben. Ordnungswidrigkeiten wurden ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr mitgezählt, Sachbeschädigungen wurden nicht mehr mitgezählt.

Es gab insgesamt auch noch von 2000 zu 2001 eine Veränderung, auf die ich jetzt im Einzelnen nicht eingehe. Sie sehen insgesamt ein Anwachsen der Straftaten.

Sie sehen, dass in Bezug auf die Gewalttaten – das ist dieses schwarze Gebirge da unten – sich die Vermutung bestätigt, die Sie vielleicht gehabt haben und die meisten Leute, nämlich dass 1993 – da hatten wir, glaube ich, Hünxe, Solingen und solche Fälle, Mölln – die Spitze war. Danach allerdings haben wir eine Stabilisierung auf hohem Niveau, nämlich auf einem Niveau von ungefähr zwischen 800 und 1 000 Gewalttaten im Jahr nach, wie gesagt, BKA-Erkenntnissen.

Gucken wir auch hier auf die Landesentwicklung: Da sehen wir mehr Volatilität. Wir sehen auch, dass wir diesen Anstieg der rechtsextremen Straftaten nicht haben, wie wir den auf der Bundesebene haben. Wir sehen allerdings auch, dass wir uns nicht davon täuschen lassen dürfen, dass irgendwelche Abschwünge nicht auch wieder dann zu Aufschwüngen werden könnten – also keine Kontinuität in irgendeiner Art und Weise in der Entwicklung.

Sie sehen, dass bei den Gewalttaten wir sogar ein paar mehr Peaks hatten, also so Gipfelpunkte noch mal zwischendrin, als dies auf der Bundesebene der Fall war, wobei wir auch hier jetzt wieder sagen können: Die Gewalttaten waren nie so gering wie im Jahr 2014. Das ist das letzte Jahr, worüber es Berichtsfälle gibt. Ich glaube, 23 Fälle zählt da das BKA bzw. das LKA für Baden-Württemberg. Allerdings hatten wir auch, wie Sie da sehen – 95 war es, glaube ich –, schon mal 28 Fälle. Und gucken Sie mal die Entwicklung an zwischen 1995 und 2000: Das ist ein Anstieg von 350 % über fünf Jahre.

Wer sagt also, dass die Entwicklung des Rückgangs von Gewalttaten so weitergehen wird? Ich glaube, es gibt etliche Hinweise darauf, dass dies relativ unwahrscheinlich ist. Darauf komme ich vielleicht gleich noch zu sprechen, warum das unwahrscheinlich ist.

Auch hier noch mal nur so als grafischen Vergleich, damit Sie den Unterschied in der Entwicklung sehen.

Kommen wir auf eine spezielle Problematik, die wir in jüngerer Zeit haben, die Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte bzw. Übergriffe auf Flüchtlinge überhaupt. Das, was ich Ihnen hier mitgebracht habe, sind Zahlen von Mitte Oktober; die sind inzwischen veraltet.

Die neuesten Zahlen beziehen sich auf das Stichdatum 30. November, und da haben wir nicht 580 Anschläge, sondern nach BKA-Daten 747 Anschläge. Wenn Sie das vergleichen mit dem Jahr davor, sehen Sie, dass wir ungefähr eine Vervierfachung in diesem Jahr haben. Vergleichen Sie wiederum 2014 mit 2013, dann haben wir da auch wieder sozusagen eine Vervierfachung nahezu. Vergleichen Sie dann 2013 mit 2012, haben wir eine Verdoppelung. Also, wir haben ganz erhebliche Zuwächse in diesem Bereich an Gewalt.

Davon sind – einige streiten sich – 93 oder 98 Fälle Brandanschläge und der Rest die Übergriffsformen, die Sie jetzt hier sehen. Ich gehe da etwas schneller durch und verweise Sie noch vielleicht auf den letzten Fettpunkt, weil Sie als interessierte Zeitungsleser und Zeitungsleserinnen sicher auch die Daten von der ZEIT bzw. ZEIT ONLINE mitbekommen haben. Die gehen ja von 222 Fällen aus, wie Sie vielleicht mitbekommen haben, das aber nur deshalb, weil die all die Fälle rausgerechnet haben, die nur Schmierereien sind, die nur Pöbeleien sind und Ähnliches mehr. Also, sie haben nur die Fälle genommen, die schwere Schäden entweder schon verursacht haben oder zu schweren Schäden hätten führen können. Deshalb kommen die auf diese 222, und davon sind 17 in Baden-Württemberg. Das ist relativ wenig. In den ostdeutschen Ländern sind es zehnmal so viel; auch in Deutschland insgesamt sind es deutlich mehr.

Das ist eine Karte, die einigermaßen aktuell – also vor 30 Tagen, glaube ich – noch das wiedergibt, was es da an Anschlägen gegeben hat. Je nachdem, wie man zählt, sieht man Schwerpunkte entweder in Nordrhein-Westfalen – das ist so bei ZEIT und ZEIT ONLINE – oder in Sachsen, je nachdem, ob man nur die schweren Fälle zählt oder alle.

Wir kommen auf die nächste Dimension, die dritte Dimension, die Wahlanalysen. Da können Sie jetzt kaum was lesen. Das ist aber auch vollkommen egal – fast vollkommen egal. Entscheidend ist die Grafik an sich, die ja so ein bisschen aussieht wie die Skyline von Manhattan. Das, was diese Grafik wiedergibt, sind die Wahlergebnisse für rechtsextreme Parteien bei Landtagswahlen, Bundestagswahlen und Europawahlen in Deutschland. Immer dann sind sie nur eingezeichnet, wenn sie mehr als 3 % betragen.

Sie sehen eine Verdichtung Ende der Sechzigerjahre, und Sie sehen eine Verdichtung ab Ende der Achtzigerjahre, auch schon vor dem Vereinigungsjahr 1990 beginnend eine Verdichtung von Wahlerfolgen rechtsextremer Parteien mit ganz erheblichen Ausschlägen. Wenn Sie die Ausschläge nach oben hin noch mal deutlich sehen, dann sehen Sie, dass da 1968 in einem bestimmten Bundesland mal die NPD 9,8 % bekommen hat, und das ist unser Bundesland. Das ist das höchste Wahlergebnis, das die NPD je hatte in ihrer ganzen Geschichte, noch mehr als in Sachsen damals diese 9,2 %, die sie da bekommen haben.

Wenn Sie noch weiter gucken und das jetzt auch sehen würden – aber Sie haben ja das schriftlich vorliegen –, dann würden Sie feststellen, dass mit den Republikanern eine Partei den Wiedereinzug ins Landesparlament geschafft hat bei uns im Ländle. Das gibt es sonst nur in zwei anderen Bundesländern, dass eine rechtsextreme Partei den Wiedereinzug schafft, nämlich in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. In keinem anderen westlichen Bundesland, in keinem anderen Bundesland hat es in drei Legislaturperioden rechtsextreme Parteien gegeben.

Bei rechtsextremen Parteien muss man heute auch wohl über die rechtspopulistische AfD sprechen. Das, was hier wiedergegeben ist, sind die Wahlergebnisse der AfD auf Bundesebene seit ihrer Gründung 2013. Sie sehen, dass die AfD vor allen Dingen in den letzten Jahren immer über 5 % gekommen ist, und das da war ja noch die Lucke-AfD und nicht die Petry-AfD.

Wenn wir jetzt mal auf die Europawahl 2014 gucken: 7,1 %. Da hatte die AfD in Baden-Württemberg 7,9 %. Und die absolute Hochburg der AfD lag auch in Baden-Württemberg, nämlich in Pforzheim mit 14,5 %, glaube ich – ich weiß es nicht mehr genau.

Gucken wir auf die ganz aktuelle Entwicklung; die haben Sie wahrscheinlich auch verfolgt. Die Daten vom 3. Dezember von Infratest dimap: Da sehen wir, dass die AfD erwarten kann bei der nächsten Landtagswahl 8 %. Im September kam bei einer Umfrage die „Bild“ – also diese Zeitschrift; „Bild“-Zeitung, glaube ich, sagt man dazu; aber ich bin mir nicht sicher, ob es eine Zeitung ist, jedenfalls die mit den vier Buchstaben – auch schon auf 8 %. Das scheint also einen relativ festen Trend zu haben, und das, wie gesagt, ist die Petry-AfD.

Man könnte jetzt noch mal fragen: Diejenigen, die Rechtsextreme wählen, sind die einen. Die anderen sind diejenigen, die vielleicht mal bereit sein könnten, rechtsextreme Parteien zu wählen, nicht nur also die, die die Absicht angeben, wenn am nächsten Tag Bundestagswahl oder Landtagswahl oder am nächsten Sonntag Landtagswahl wäre: „Würde ich wählen“, sondern auch diejenigen, die sich überhaupt vorstellen könnten, mal rechtsextreme Parteien zu wählen. Da gibt es einen Bundesländervergleich – leider nur von 2003; der ist also nicht ganz aktuell –, und Sie sehen, welches Land da führend ist, wenn Sie es denn lesen können: mit 16 % Baden-Württemberg.

Das eine ist – ich gehe noch mal zurück – das, dass man rechtsextreme Parteien wählt. Das andere ist das, was an Rechtsextremismus sozusagen im Kopf ist oder vielleicht auch manchmal im Bauch ist.

Diejenigen, die rechtsextrem denken, wählen die eigentlich rechtsextrem? Das ist die Frage, die ich jetzt mit Ihnen verfolgen will.

Da gibt es verschiedene Studien seit 1979. Das SINUS-Institut hat als erstes eine solche Studie gemacht. Die haben zuerst geguckt: „Wer denkt rechtsextrem?“, und haben dann geguckt: „Was wählen diejenigen, die rechtsextrem denken?“ Und dieses gibt es durchgängig: 1998 wieder eine Studie, 1990 eine Studie, 2003 eine Studie. Das ist die neueste Studie, die es zu diesem Thema gibt – wie Sie sehen, von 2014. Und Sie sehen: Diejenigen, die rechtsextrem denken, wählen mal gerade zu 7 % rechtsextreme Parteien. Na gut, wenn man die AfD noch dazurechnet als rechtspopulistische Partei: Das sind noch 6,3 %.

Aber Sie sehen, was diejenigen, die rechtsextrem denken, vor allen Dingen wählen: die beiden großen Volksparteien mehrheitlich, oder sie gehen gar nicht mehr wählen. Also, die Nichtwähler sind es, und genau aus dem Nichtwählerpool bedienen sich auch die rechtsextremen Parteien. Das sieht man über die Wahlanalysen hinweg innerhalb der letzten 60 Jahre Bundesrepublik und länger.

Das muss einen deshalb noch mal wieder besonders irritieren und muss einem zu denken geben, weil die Rechtsextremen, die jetzt hier auftauchen, nicht welche sind, die mal ein bisschen nationalistisch sind, wenn es denn so was gibt, oder mal ein bisschen fremdenfeindlich, sondern diejenigen sind, die auf allen sechs Dimensionen von rechtsextremen Einstellungen Befürwortung zeigen.

Was das für Dimensionen sind, darauf komme ich jetzt zu sprechen. Denn jetzt muss man ja mal erklären: Was ist das überhaupt, ein rechtsextrem Eingestellter? Also, was ist die Definition von Rechtsextremismus?

Meine Definition von Rechtsextremismus ist: REX = Uvo + GAK. Also, Rechtsextremismus ist die Verbindung von Ungleichheitsvorstellungen mit Gewaltakzeptanz, von Ungleichheitsvorstellungen, also von Vorstellungen, dass Menschen ab ovo sozusagen naturgemäß ungleich sind, deshalb auch ungleich behandelt werden dürfen und dass man ihnen deshalb auch mit Gewalt begegnen darf.

Wenn wir aber nur mal auf die Uvo-Aspekte gucken, also nur auf die Ungleichheitsvorstellungsaspekte, also das, was sich gar nicht in gewaltorientierten Taten umsetzt, sozusagen nur auf die Einstellungen gucken, dann sind es sechs Dimensionen, die man konsensfähig unter Rechtsextremismus vorher schon in Deutschland untersuchen kann. Das ist Antisemitismus – wundert uns nicht weiter –, das ist Fremdenfeindlichkeit – wundert uns auch nicht –, Sozialdarwinismus oder Rassismus – ich gehe jetzt nicht im Einzelnen darauf ein, warum der eine das so nennt und die andere das so nennt –, Nationalismus, schließlich die Befürwortung autoritärer Strukturen und vor allen Dingen von Diktatur und schließlich die Verharmlosung des Nationalsozialismus.

Die Daten, die ich Ihnen eben gezeigt habe für die Wahlbereitschaften von Rechtsextremen, beziehen sich also auf Personen, die alle sechs Aspekte befürworten – nicht nur fünf; dann reicht das nicht. Die sind nicht dabei bei denjenigen, die da in dieser Statistik auftauchen.

Wenn wir jetzt da gucken einzeln nach diesen Dimensionen von rechtsextremen Einstellungen, welche Befürwortungen es da gibt in Deutschland, dann weisen aktuelle Daten die niedrigsten Daten aus, die wir in den letzten zehn, 15 Jahren ungefähr hatten, und das sind diese. Sie sehen aber auch, dass es da noch erhebliche Zustimmung gibt bei jedem Sechsten bzw. jedem Siebten zu Bestandteilen von Rechtsextremismus, zu Nationalismus z. B. – hier heißt es Chauvinismus – oder zu Fremdenfeindlichkeit; hier steht „Ausländerfeindlichkeit“. Ich verweise auch darauf, dass im Hinblick auf Antisemitismus es auch andere Ergebnisse gibt. Antisemitismus ist eher stabil, wenn man es über einen längeren Zeitraum sieht, bei 10 bis 13 % der erwachsenen Bevölkerung.

Dies sind Daten, die sich beziehen auf die erwachsene Bevölkerung ab 14. Aber die meisten davon sind erwachsen. 14- bis 18-Jährige sind nur ganz wenige dabei – so wie übrigens auch die anderen Daten, die ich Ihnen eben schon gezeigt habe.

Was ist das Problem in Baden-Württemberg im Hinblick auf Einstellungen? Können wir sagen, dass wir auf bestimmten Ebenen besonders schlecht dastehen von rechtsextremen Einstellungen? Ja, das können wir.

Wie Sie sehen, sind wir Spitzenreiter bei der Verharmlosung des Nationalsozialismus, und zwar über die letzten zehn Jahre hinweg stabil, ach, eigentlich schon über die letzten 20 Jahre hinweg stabil. Es gibt noch andere Daten, die ich Ihnen jetzt nicht zeige, die aber ausgewiesen sind auch in meinem Gutachten, die das zeigen, dass wir stabil an der Spitze liegen sozusagen bei der Verharmlosung des Nationalsozialismus und dass wir stabil in der Spitzengruppe sind – meistens auf dem dritten Platz, neuerdings knapp auf dem vierten Platz – bei Antisemitismus im Bundesländervergleich. Auch dies sind neuere Daten sogar von 2015 von den Leipziger Forschern Decker und Brähler, wie Sie sehen.

Man muss ja inzwischen vielleicht noch ein bisschen erweitern diese Definition von Rechtsextremismus und sich fragen, ob das, was da abgebildet wird auf diesen sechs Dimensionen, eigentlich auch die neuesten Formen von Rechtsextremismus repräsentiert. Müsste man nicht auch, so könnte man fragen, nach Antiziganismus, nach Islamfeindlichkeit fragen und speziell noch mal nach der Feindlichkeit gegenüber Asylbewerbern, zumindest der Ablehnung von Asylbewerbern?

Sie sehen hier Daten. Ich will Sie mal nur verweisen auf die rechte Spalte von 2014. Sie sehen, dass wir round about bei jedem Zweiten Vorbehalte haben – mindestens bei jedem Zweiten – gegenüber Sinti und Roma, bei mindestens jedem Zweiten – zum Teil sogar mehr – gegenüber Asylbewerbern. Und wir sehen, dass mehr als ein Drittel Muslime gar nicht mehr ins Land lassen will. Es gibt also auch hier erhebliche Probleme – dies jetzt auf Bundesebene.

Eben hatte ich Ihnen vorgeführt die Daten, wo man folgendermaßen vorgegangen ist: Zuerst hat man geguckt: „Wer denkt rechtsextrem?“, und dann hat man geguckt: „Was wählen diese Rechtsextremen?“ Jetzt geht man sozusagen umgekehrt vor. Man fragt

die Leute danach: „Welche Parteipräferenz habt ihr? Welcher Partei hängt ihr an? Mit welcher Partei sympathisiert ihr?“ Und dann guckt man danach, inwieweit diese Sympathisanten auf diesen Dimensionen von Rechtsextremismus buchen sozusagen.

Sie sehen, dass natürlich diejenigen, die sagen: „Ja, ich bin für eine rechte Partei“, besonders stark diese Dimensionen vertreten. Sie sehen aber auch, dass große Volksparteien – und nicht nur die großen Volksparteien, beispielsweise auch die Linke – da noch ganz erhebliche Werte, zweistellige Werte aufweisen in der Zustimmung zu Chauvinismus und zu Ausländerfeindlichkeit.

Dieses hier ist eine Zeichnung, auf die ich aus zwei Gründen nicht besonders stolz bin. Den einen Grund sehen Sie an der Zeichnung: Mein grafisches Talent ist begrenzt. Der zweite Grund, weshalb ich darauf nicht stolz bin, ist der, dass ich die in der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre gezeichnet habe in einem D-Zug-Abteil irgendwo zwischen Essen und Bochum, als ich auf dem Weg war zu einem meiner ersten Vorträge über das Thema Rechtsextremismus. Da dachte ich nämlich plötzlich: Mensch, versuche, das deinem Publikum so ins Bild zu setzen, dass das Rechtsextremismussyndrom ein Eisbergssyndrom ist.

Ich habe diese Zeichnung gemacht, genau diese; die war noch so auf Folie. Ich hatte zufällig eine in meiner Tasche, so eine Folie, und habe dann mit einem Stift das handschriftlich gemacht. Ich muss die Ihnen immer noch zeigen.

Und ich muss sogar noch mehr dazu sagen: Diese Folie ist ein Euphemismus. Ich habe nämlich im Erdkundeunterricht gelernt, dass ein Siebtel rausguckt bei einem Eisberg. Also, die Spitze des Eisbergs ist so ungefähr ein Siebtel der Masse, und sechs Siebtel sind unten. Wenn ich jetzt aber sehe, dass gerade mal 7 % sozusagen rausgucken, wenn ich nur auf die Organisationen gucke, dann stelle ich fest, dass das nicht mal ein Siebtel ist, sondern das ist noch weniger, was rausguckt. Also, insofern ist das noch schönfärberisch, davon auszugehen, dass das Schiff der Demokratie, was das dann natürlich ist, was da von rechts ankommt, ins Schlingern geraten könnte durch diesen Eisberg an Rechtsextremismusproblematik.

Wenn ich noch Zeit hätte, würde ich jetzt noch zum zweiten Schritt gehen und was über Ursachenzusammenhänge sagen. Habe ich noch die Zeit? – Okay.

Ich mache seit Mitte der Achtzigerjahre Forschung darüber, wie Jugendliche nach rechts außen abdriften, wodurch sie nach rechts außen abdriften, auch, wie man sie wieder zurückholen kann. Also, ich mache Forschung über Einstiegs- und Ausstiegsprozesse, vor allen Dingen von jungen Menschen, zum Teil auch von älteren Menschen.

Wenn ich den Summenstrich unter all diese Forschungszusammenhänge mal ziehe und auch noch die Forschung, die ich sonst so kenne, einbeziehe, dann kommen folgende

Faktoren dabei als zentral heraus: Jugendliche, die nach rechts hin abdriften, also die kleinen Uwes, die wir vermeiden wollen, erleben Kontrolllücken, nicht in dem Sinne, dass sie nicht genügend kontrolliert werden, sondern in dem Sinne, dass sie subjektiv das Gefühl haben, die Geschicke ihres Lebens nicht im Griff zu haben, die Dinge nicht kontrollieren zu können, ausgeliefert zu sein fremden Mächten, Fremdbestimmung, Spielball zu sein von denen da oben. Die Frage wäre also: Wie kann man ihnen Kontrolle vermitteln?

Die Rechtsextremen kommen und sagen: „Komm zu uns. Dann kriegst du Kontrolle. Dann hast du die Kontrolle darüber, wer hier in Deutschland reingelassen wird. Dann hast du die Kontrolle darüber, wer ins Jugendzentrum gehen kann. Dann hast du die Kontrolle darüber, wer in deinem Stadtteil sich aufhält.“ Sie bieten die Kontrolle, die die Jugendlichen in den Bereichen der sozialen Akzeptanz nicht erfahren, im Bereich von Schule, im Bereich von Betrieben beispielsweise.

Der zweite Punkt hängt damit eng zusammen: Diese Jugendlichen haben Integrationsprobleme. Zum einen zeigen sich diese Integrationsprobleme so, dass diese Jugendlichen schlecht integriert sind in Bereichen der sozialen Akzeptanz wie Schule, Unternehmen, Wirtschaft, soziales Umfeld, auch Vereine, Politik ohnehin. Zum anderen zeigen sie sich so, dass sie überintegriert sind zum Teil, überintegriert in machistisches Denken z. B., überintegriert in die Ethnisierung von sozialen Problemen – Beispiel: „Wir haben Arbeitslosigkeit, daran schuld sind die vielen Ausländer“; das meine ich mit Ethnisierung der sozialen Probleme –, überintegriert in nationalistische Sichtweisen.

Wir haben also auf der einen Seite sozusagen ein Integrationsproblem von Desintegration und auf der anderen Seite ein Integrationsproblem von Überintegration. Die Rechten kommen jetzt aber und sagen: „Wenn du ein Problem hast mit Integration, komm zu uns. Bei uns gehörst du immer dazu. Du musst nichts leisten, du musst weiß sein, möglichst noch männlich, deutsch; das bist du ja. Also, leistungsunabhängig kriegst du bei uns Zugehörigkeit und Anerkennung.“ Das ist sozusagen die Botschaft. Welche Botschaft setzen wir dagegen? Das ist die Frage. Welche Integrationsangebote machen wir?

Der dritte Punkt ist: Diese Jugendlichen sind in ihrem sinnlichen Erleben auf eine bemerkenswerte Art und Weise beschränkt. So was Einfaches wie Lebensfreude finde ich bei diesen Jugendlichen nicht außerhalb von gewalthaltiger Action, Saufereien und was sonst so in der rechtsextremen Szene dazugehört. Dinge, an denen wir uns erfreuen können – schöne Landschaften, schönes Panorama, ein schön gedeckter Tisch oder Ähnliches mehr –, erfreuen diese Jugendlichen nicht. Diese Jugendlichen scheinen da desensibilisiert zu sein. Ich würde sagen, sie haben nie gelernt, an solchen Dingen eine sinnliche Freude zu entwickeln. Wie schaffen wir das? Wir schaffen das sicher nicht nur durch rein kognitive, wissenschaftliche, politische Bildungsangebote.

Die Rechten bieten sozusagen Erfüllungsversprechungen für diese sinnlichen Bedürfnisse: Lagerfeuerromantik, gewalthaltige Action, Überlegenheitsgefühle gegenüber den Gegnern und ähnliche Dinge mehr, Saufereien.

Vierter Punkt: Sinnvakua. An verschiedenen Stellen erleben diese Jugendlichen ein Vakuum von Sinn, also eine Sinnleere. Schule? Macht alles nicht wirklich Sinn. Arbeiten, eine Lehre machen? Macht keinen Sinn. Diese Jugendlichen sagen: Guck dir doch meinen Alten an. Der kriegt doch jetzt schon keine Rente mehr bzw. kann von seiner Rente nicht leben, und da sagst du, ich soll jetzt eine Lehre machen, damit ich später mal in 40 Jahren – – Wer weiß, was dann ist? Vielleicht existiert dann längst diese Welt nicht mehr.

In einer ähnlichen Art und Weise, wie ich dies jetzt an diesem Beispiel mal zitiert habe, sind die Jugendlichen orientiert und sind auf der Suche nach Sinn. Und jetzt kommen die Rechten und sagen: Bei uns hast du Sinn. Bei uns gehörst du zum letzten Fähnlein der aufrechten Deutschen. Du verteidigst nicht nur deinen Stadtteil gegen die „Kanakken“, die da kommen – in Anführungszeichen –, du verteidigst Deutschland. Ach, du verteidigst Europa, du verteidigst die ganze Welt sozusagen im Sinne von christlich-abendländischer Kultur.

Der fünfte Punkt ist: Diese Jugendlichen sind auf eine spezielle Art und Weise unterentwickelt in ihren Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit meine ich Kompetenzen wie Reflexivität, über sich selber nachdenken, sich selber kritisch sehen. Ich meine Kompetenzen wie verbal konfliktfähig sein, wie Frustrationstoleranz haben, wie Ambivalenztoleranz haben, also Ambivalenzen zulassen können, und ähnliche Dinge mehr.

Dies ist auffällig bei diesen Jugendlichen, wenn man sie mit Gleichaltrigen vergleicht. Warum haben sie diese Kompetenzen nicht? Offenbar deshalb, weil sie die Erfahrung von Kontrolle, von Integration, von Sinnlichkeit und von Sinn nicht machen.

Denn warum haben wir diese Kompetenzen erworben? Ich vermute mal, dass die meisten von Ihnen sich diese Kompetenzen mehr oder weniger zuschreiben. Wir haben sie doch deshalb erworben, weil wir in bestimmten Familien groß geworden sind, weil wir bestimmte Freunde hatten, weil wir in einer bestimmten Art und Weise kommunizieren gelernt haben, weil wir also die Erfahrung haben konnten: Wir haben die Geschicke unseres Lebens im eigenen Griff. Wir haben Zugehörigkeit, Anerkennung, Partizipation erfahren im Sinne von Integration. Wir sehen irgendwie Sinn in dem, was wir tun. Wir sind letztendlich in unserer Sinnlichkeitsbilanz auf der positiven Seite.

Und schließlich der sechste Punkt – denn Sie könnten mit Recht einwenden, dass diese fünf Punkte ja auf viele Jugendliche zutreffen, z. B. auch auf die Jugendlichen, die in die Drogenszene abdriften oder in die unpolitische Gewaltszene –: Der entscheidende Punkt ist, dass diese Jugendlichen ausgesetzt sind bestimmten Deutungsangeboten oder sogar Aktionsangeboten, die rechtsextreme Couleur haben.

Insofern ist die Frage: Wie unterbinden wir diese Angebote? Oder noch genauer: Wie schaffen wir es, dass die nicht mehr die Attraktivität entfalten, die sie entfalten können? Denn diese Angebote stoßen, wie ich eben versucht habe deutlich zu machen, genau in diese KISS-Lücken, also in die Lücken von Kontrolle, von Integration, von Sinnlichkeit und von Sinn. Sie passen aus der Sicht der Jugendlichen wie Schlüssel in ein Schloss, und erst relativ spät entdecken diese Jugendlichen, wenn sie es denn von selber entdecken, dass sie vielleicht doch nicht so gut passen.

Das mute ich Ihnen jetzt einfach zu, weil wir doch in Bildern denken und nicht nur in Begriffen. Die Formel, die sich dahinter verbirgt, ist die zentrale Schlussfolgerung, von der ich glaube, dass wir sie treffen sollten, nämlich LEGO = KISSeS. Das, was diese Jugendlichen nicht haben, ist Lebensgestaltungsorientierung. Denn zur Lebensgestaltung gehört es, die Geschehnisse des eigenen Lebens im Griff zu haben, sich integriert zu fühlen, Sinn zu sehen, auch mit seiner Sinnlichkeit unterzukommen sozusagen in seinem Leben und erfahrungsstrukturierende Repräsentationen zu haben – das ist das kleine „e“ –, also Bilder zu haben, die dazu geeignet sind, Sachverhalte zu ordnen, Ereignisse einzuordnen in Formen der demokratischen Einordnung und nicht im Sinne von Extremismus. Wir sollten also unsere Versuche im pädagogischen Bereich und auch im politischen Bereich in diese Richtung hin ausrichten, dass wir das, was die Jugendlichen als Mängel erleben von Kontrolle, Integration usw., angehen und ihnen solche Kontrollerfahrungen schaffen.

Das heißt, wir müssten versuchen, das Aufwachsen von Kindern und von Jugendlichen so zu gestalten, dass sie das Gefühl bekommen können, die Geschehnisse des eigenen Lebens im Griff zu haben, dass sie das Gefühl bekommen, auf eine verständigungsorientierte Art und Weise integriert zu sein in Kommunikationszusammenhänge, aber auch in Arbeitszusammenhänge, dass sie eine positive Wertigkeit erleben von Sinnlichkeit im Bereich soziale Akzeptanz, dass sie Sinn erfahren in Schule, im Beruf, im Bereich von Vereinen und dass sie Repräsentationen zur Verfügung haben, die auf eine adäquate Art und Weise ihre Erfahrungen strukturieren. Mit Repräsentationen meine ich eben mehr, als dass sie Begriffe nur zur Verfügung haben, dass sie Bilder, Codes zur Verfügung haben, die eben andere sind als die, die im Rechtsextremismus gängig sind.

Das Gegenteil von passenden erfahrungsstrukturierenden Repräsentationen wäre, um das an einem Beispiel zu sagen mit aktuellem Bezug, das Reden von „Flüchtlingsströmen“, von einem „Asyltsunami“ oder ähnlichen Dingen mehr. Das genau sind problematische Repräsentationen. Die führen in rechtsextremes, zumindest rechtspopulistisches Fahrwasser.

Und schließlich – ich appelliere bzw. ich erinnere an unsere eigenen Erfahrungen beim Aufbau von Selbst- und Sozialkompetenzen – gilt es, genau darüber, dass diese KISS-Erfahrungen möglich werden, Selbst- und Sozialkompetenzen entwicklungsfähig zu machen, so wie Jugendliche sie brauchen, wenn sie denn Teilhabe an Demokratie haben wollen, und das wollen im Prinzip alle Jugendlichen.

Ich schlage deshalb vor, dass wir ein Landesprogramm gegen rechts, das es ja schon gibt, qualifizieren in diesem Sinne und dass wir dieses Landesprogramm gegen rechts zusammenbinden mit der Bearbeitung sogenannter gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – ich habe Ihnen nur drei Aspekte davon eben genannt, nämlich Islamfeindlichkeit, Antiziganismus und Asylbewerberablehnung; es gibt noch mindestens neun andere –, dass wir vor allen Dingen auch proaktiv auf Demokratiebildung setzen, um diesen negativen Repräsentationen etwas entgegenzusetzen.

Ich habe das ausgearbeitet im Gutachten und mache deshalb jetzt an dieser Stelle einfach Schluss, weil ich Ihre Geduld auch nicht überfordern will. Das heißt – das würde ich vielleicht doch noch ganz gerne sagen, merke ich jetzt gerade selber –: Ich glaube, dass ein solches Landesprogramm sich nicht erstrecken sollte darauf, hier ein Projekt und da ein Projekt und noch ein Projekt mehr zu machen. Denn die Erfahrung mit solchen Landesprogrammen, die es ja in den meisten anderen Bundesländern gibt, ist die, dass „Projektitis“ letztendlich nicht viel bewirkt. Man muss in die Regelstrukturen reinkommen: in die Regelstrukturen von Bildung, also von Schule beispielsweise, in die Regelstrukturen auch von Lehrerfortbildungen, von Erzieherinnenausbildung usw.

Wie kommt man in die Regelstrukturen, wenn man wenig Geld hat? Am ehesten dadurch, dass man versucht, eine Hebelwirkung zu erreichen durch die Gelder, die man einsetzt. Und diese Hebelwirkung ist, glaube ich, am ehesten zu erreichen, wenn man Leute beschäftigt auf Projektstellen, die genau diesen Transfer in die Strukturen hin leisten. Mein Vorschlag ist, dass man das bei der Landeszentrale für politische Bildung, die ja jetzt auch schon das Landesprogramm verwaltet, ansiedelt.

Das war es dann doch jetzt endgültig. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Professor. – Ich hätte jetzt einige Fragen hierzu. Jetzt haben Sie ja auch Vergleiche zwischen Bundesländern und zwischen gesamtbundesrepublikanischen Auffassungen dargelegt. Es gibt so ein paar Dimensionen des Rechtsextremismus, die in Baden-Württemberg nun fast an der Spitzenstellung sind, z. B. Antisemitismus und bei der Wahlneigung für rechtsextreme Parteien. Das sind ja die zwei Dinge, wo wir als Bundesland vorne stehen. Und an anderer Stelle haben Sie ausgeführt, dass Baden-Württemberg bei der Verharmlosung des Nationalsozialismus führend gewesen sei. Gibt es denn Erklärungsgrundsätze, warum diese drei Bereiche gerade in Baden-Württemberg so negativ abschneiden?

Sv. Dr. Kurt Möller: Ich glaube, das wäre Spekulation, wenn man versuchte, das zu erklären. Ich kenne jedenfalls niemanden, der das erklären kann. Ich selber kann es auch nicht erklären. Ich habe nicht untersucht, wie beispielsweise die historische Bildung in den Schulen bisher funktioniert in Baden-Württemberg.

Ich hätte da so meine Vermutungen – die sind aber auch nicht mehr als Spekulationen –, nämlich dass es in ländlichen Gebieten – ich habe darauf einige Hinweise auch aus qualitativen Studien, die wir machen – Transmissionsriemen gibt, vor allen Dingen über die männlichen Generationen, vom Großvater zum Vater zum Sohn, Transmissionsriemen im Hinblick zumindest auf eine Bagatellisierung des Rechtsextremismus, auch im Hinblick auf eine Überlieferung von antisemitischen Beständen. Ich könnte mir vorstellen, dass das eine Rolle spielt. Das müsste man aber viel genauer untersuchen, als wir das bisher untersucht haben. Wir haben einige solcher Fälle in, wie gesagt, unseren qualitativen Studien.

Auch das Vereinswesen spielt da zum Teil eine problematische Rolle, vor allen Dingen im ländlichen Bereich. Das ist aber auch keine baden-württembergische Spezifik, dass gerade der ländliche Bereich besonders anfällig ist für Rechtsextremismus. Das ist auch andernorts so. Aber es gibt ja in Baden-Württemberg nun auch in manchen Gegenden sehr viel Land, sage ich mal, und insofern vielleicht auch relativ viel Hermetik kulturellen und politisch-kulturellen Denkens. Es mag sein, dass es da Ursachen gibt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nun, wer länger politisch tätig ist in Baden-Württemberg, der hat schon festgestellt: 1968/72 NPD ganz früh, 1992 Republikaner ganz früh. Da gibt es also auch keine Untersuchung, warum es gerade da so eine Affinität bei Wahlen zu rechtsextremen Parteien gibt, wenn es schwierig wird, sage ich mal?

Sv. Dr. Kurt Möller: Man kann eigentlich nur diese Erscheinungsweisen aufzeigen und damit eine Reflektion anstoßen darüber, wie das sein kann. Ich kenne keine tragfähigen Begründungen dafür, warum das so ist. Es ist aber auffällig, dass es so ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie laut Ihrem Gutachten auch noch gesagt, es lägen erste empirische Hinweise auf eine im Bundesländervergleich überproportional starke Ablehnung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen in Baden-Württemberg vor. Gibt es da eine Untersuchung, warum das so ist?

Sv. Dr. Kurt Möller: Es gibt eine Studie, die macht das Institut für Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld, das alte Heitmeyer-Institut, inzwischen unter dem Direktorium von Andreas Zick. Diese Daten sind noch nicht veröffentlicht, aber die hat er mir zur Verfügung gestellt jetzt für dieses Gutachten. Und da wird eben deutlich, dass sozusagen die Stärke der Ablehnung – also mit Mittelwerten gemessen, nicht mit Prozentzahlen gemessen – von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen in Baden-Württemberg überdurchschnittlich ist im Vergleich zu anderen Bundesländern. Warum das so ist, dazu gibt es keine Deutung, auch nicht von denjenigen, die diese Daten jetzt produziert haben. Ich halte mich auch da zurück mit vorschnellen Deutungen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie noch mal in Ihrem Gutachten ausgeführt, Versuche, den Argwohn gegen islamistisch-fundamentalistische Bestrebungen zu instrumentalisieren, seien für entsprechend eingestellte Personen, Organisationen und

Szenenzusammenhänge auch in Baden-Württemberg nachweislich und in Zukunft naheliegend. Bei welchen Organisationen ist denn das zu beobachten?

Sv. Dr. Kurt Möller: Na ja, es gibt ja deutliche Verbindungen auch z. B. zwischen AfD und „Pegida“. Es gibt Verbindungen zwischen „Pegida“ und NPD. Man bemerkt z. B., dass die wenigen „Pegida“-Veranstaltungen, die es bisher gab, meistens im Umfeld von Personen stattfanden oder Gruppierungen stattfanden, die in der NPD Größen sind.

Es gibt – das hatte ich eben weggelassen aus Zeitgründen – auch erhebliche Vernetzungen zwischen dem, was die subkulturelle Szene genannt wird, und den Parteien. Es ist beispielsweise so, dass der NPD-Landesverband einen Beauftragten hat für freie Kameradschaften. Also, freie Kameradschaften sind sozusagen die, die sich außerhalb der Parteien organisieren, sozusagen neonazimäßig, wenn man das jetzt mal so locker sagen will. Da gibt es also auch Versuche, an dieser Stelle sozusagen Volksfront von rechts zu etablieren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie in Ihrem Gutachten im Rahmen des Kapitels zu Erfahrungen von professionellen Ausstiegshilfen auch über das baden-württembergische Aussteigerprogramm BIG Rex eine Untersuchung gemacht. Laut den Daten des LKA seien bis zum 31. Dezember 2013 3 683 Personen erfasst und 2 403 davon angesprochen worden. Davon seien 526 mithilfe der Polizei aus der rechten Szene ausgestiegen, 170 davon unmittelbar im Rahmen der Arbeit von BIG Rex. Gibt es denn da vergleichende Untersuchungen mit anderen Bundesländern, dass man das einschätzen kann? Ist das jetzt ein erfolgreiches Programm? Ist das ein Programm, das in der Mitte liegt?

Sv. Dr. Kurt Möller: Es gibt nicht direkt gegenwärtig vergleichende Untersuchungen. Wir sitzen gerade an einer Untersuchung, die allerdings weniger jetzt das Ziel hat, zu vergleichen, aber eine Untersuchung, die Aussteiger und Aussteigerinnen auf der einen Seite und Ausstiegshelfer und -helferinnen auf der anderen Seite in allen Landesprogrammen untersucht und auch in sogenannten zivilgesellschaftlichen Ausstiegshilfen untersucht.

Da gibt es noch keine Untersuchungen, weil wir noch in der Erhebungsphase sind. Ich selber habe allerdings eine Untersuchung gemacht über das erste Landesprogramm für Aussteiger aus der rechtsextremen Szene, das sich überhaupt hat evaluieren lassen, nämlich Nordrhein-Westfalen. Und ich kenne auch andere Ausstiegsprogramme ganz gut, habe da einen ganz guten Einblick auch dadurch, dass ich diese Leute kenne, die da arbeiten. Danach ist es in der Tat so, dass Baden-Württemberg zu den Ausstiegsprogrammen gehört, die sehr erfolgreich laufen im Vergleich zu anderen, die weitaus weniger ambitioniert sind.

Man kann allerdings darüber streiten, ob die aufsuchende Strategie, die Baden-Württemberg verfolgt, auch gleichzeitig eine effektive und effiziente Strategie ist. Baden-Württemberg betreibt relativ viel Aufwand dadurch, dass diejenigen, die als Ge-

fährder oder auch Gefährdete eingestuft werden, zum Teil zu Hause oder bei rechtsextremen Events oder so aufgesucht werden. Und man sagt da: „Jüngchen,“ – meistens sind es Jüngchen – „wir kennen dich. Die Polizei kennt dich. Willst du nicht mal mit uns sprechen?“ Ungefähr – so wird mir gesagt von den Mitarbeitern – in 50 % der Fälle geht die Tür zu, man will nicht sprechen. In 50 % der Fälle will man sprechen.

Ob das so effektiv ist – Sie haben eben selber diese Zahlen genannt –, von 3 000 so und so vielen, glaube ich, Angesprochenen am Ende dann 170 – oder wie viele das nun waren; diese Zahlen sind sowieso immer problematisch – tatsächlich Erreichte, das ist dann die zweite Frage.

Es gibt andere Programme, die ganz anders vorgehen. Niedersachsen z. B. ist nur in den Knästen unterwegs. Und da hat man natürlich potenziell noch auch eine bestimmte Art von Ausstiegswilligen oder potenziell Ausstiegswilligen bestimmt – also sozusagen die härtere Version der Ausstiegswilligen –, die dann auch längerfristig einfach sich einlassen müssen auf einen Ausstiegsprozess, weil die in Haft sind. Das ist eine andere Strategie, damit umzugehen.

Beide Programme sind gut, wie auch das nordrhein-westfälische – das würde ich jetzt mal aus meiner Sicht auf die Programme sagen –, übrigens auch das rheinland-pfälzische.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie gerade zum Schluss noch mal das landeseigene Programm gegen Rechtsextremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit erklärt, haben dann auch noch mal gesagt, wie intensiv man ein solches Programm eigentlich in die Schule integrieren muss. In Ihrem Gutachten haben Sie geschrieben: „Für die Jahre 2015/2016 stehen jeweils 400 000 € für dieses Programm zur Verfügung.“ Wie bewerten Sie diese Summe im Vergleich zu dem Volumen der anderen Bundesländer?

Sv. Dr. Kurt Möller: Ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Frage.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bitte.

Sv. Dr. Kurt Möller: Diese 400 000 € sind ein Klacks. Also, um mal ein Beispiel zu bringen: Der Stadtstaat Hamburg – wie viele Einwohner hat Hamburg, zwei Millionen ungefähr? – ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, knapp.

Sv. Dr. Kurt Möller: ... gibt 500 000 € pro Jahr aus. Wir haben fünfmal so viel Bevölkerung ungefähr. Gut zehn Millionen, glaube ich, hat Baden-Württemberg.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, etwas über zehn Millionen.

Sv. Dr. Kurt Möller: Wir geben weniger aus als Hamburg, nämlich 400 000 €, wobei man noch sagen muss, dass von diesen 400 000 € 200 000 € abgehen für die Opferberatung. Das ist ein wichtiger Bereich, der auch irgendwie dann der Prävention dient. Aber da bleiben dann noch 200 000 € übrig, die man einsetzen kann. Das ist fast nichts. Also, andere Länder – Sie werden dann vielleicht sagen, ja, die haben auch mehr Veranlassung, Sachsen beispielsweise oder Brandenburg oder so – geben weitaus andere Beträge aus, Millionen.

Insgesamt hinkt allerdings Baden-Württemberg hinterher, was die Entwicklung überhaupt von Landesprogrammen angeht. Die meisten anderen Länder haben schon ein Landesprogramm gehabt, als Baden-Württemberg noch keins hatte. Und mein Eindruck ist, dass die meisten gar nicht wissen, dass Baden-Württemberg ein Landesprogramm hat. Also, das scheint mir auch schlecht kommuniziert zu sein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt im Land oder außerhalb vom Land?

Sv. Dr. Kurt Möller: Innerhalb des Landes.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Dann hätte ich mal keine weiteren Fragen. – Herr Präfrock.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Herr Professor Möller, wenn ich da mal anschließen darf: Was kann man denn sagen über die Wirksamkeit dieser Landesprogramme? Sie sagen: „Sachsen gibt ein Vielfaches dessen aus, was Baden-Württemberg ausgibt.“ Wie wirksam sind denn die? Hat man das mal evaluiert?

Sv. Dr. Kurt Möller: Auch für die Frage bin ich dankbar. Das älteste Landesprogramm ist das von Brandenburg. Das ist 1998 schon installiert worden. Und man sieht in der Tat in Brandenburg, dass das rechtsextreme Personenpotenzial, dass die Gewalttaten schrumpfen.

Man sieht insgesamt in den Ländern, wo solche Programme gefahren wurden, und auch auf der Ebene der Bundesprogramme, dass sie Erfolg haben. Man kann das nicht im strengen Sinne nachweisen, weil man ja nicht weiß, was denn passiert wäre, wenn es keine Programme gegeben hätte. Wäre dann vielleicht auch ein Rückgang erfolgt? Alle Experten sind sich allerdings einig, dass der Rückgang, den wir insgesamt gesehen haben, auch ja eben in einigen Daten gesehen haben, auch zurückzuführen ist auf die Existenz von Programmen – von Bundesprogrammen und von Landesprogrammen – und auf die Präventionsbemühungen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Es gibt ja ein gemeinsames Programm zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz und der Landeszentrale für politische Bildung: „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Rechtsextremismus“. Was halten Sie von diesem Pro-

gramm, und inwieweit halten Sie diese Präventionsarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz überhaupt für sinnvoll?

Sv. Dr. Kurt Möller: Ich sitze im Beirat dieses Programms. Von daher habe ich da sozusagen einen Einblick, der vielleicht etwas tiefer ist, als wenn man nur von außen auf dieses Programm guckt. Weil ich da im Beirat sitze, weiß ich auch, dass inzwischen das Landesamt für Verfassungsschutz da raus ist. Seit Anfang dieses Jahres, glaube ich, macht das nur noch die Landeszentrale für politische Bildung – wenn ich es jetzt richtig erinnere, seit Anfang dieses Jahres.

„Team meX“ ist vor allen Dingen in Schulen unterwegs. Sie gelten auch außerhalb von Baden-Württemberg als eine Einrichtung, wo man hinguckt, also die auch Innovatives auf die Beine stellen. „Team meX“ kennt man auch in Berlin oder Nordrhein-Westfalen oder sonst wo. Ich halte diese Arbeit, ohne dass ich sie evaluiert hätte, aber aus meiner Sicht sozusagen des Beirats für unverzichtbar.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Wenn Sie Mitglied im Beirat sind, wissen Sie, warum sich der Verfassungsschutz zurückgezogen hat? Was spekulieren Sie?

Sv. Dr. Kurt Möller: Ich glaube, da gibt es offizielle und inoffizielle Gründe. Ich will mich dazu jetzt, glaube ich, nicht äußern.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Das würde mich aber interessieren.

Sv. Dr. Kurt Möller: Ja, mich auch.

(Heiterkeit)

Also, generell ist natürlich politische Bildungsarbeit keine Aufgabe des Verfassungsschutzes, um es mal so zu formulieren, um Ihnen dann doch eine Antwort zu geben. Politische Bildungsarbeit gehört zum Kompetenzprofil von Pädagogen und Pädagoginnen und von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen, aber nicht von Verfassungsschützern. Zum Kompetenzprofil von Verfassungsschützern gehört allerdings, Informationsveranstaltungen zu machen über das, was der Verfassungsschutz will, welche Zielsetzungen man hat, welche Methoden man einsetzt etc.

Ich glaube, da läuft eine sinnvolle Trennlinie zwischen Informationen über das Thema Rechtsextremismus. Auf der Ebene beispielsweise des rechtsextremen Personenpotenzials sind ja Informationen zu geben, auf der Ebene beispielsweise der rechtsextremen Straftäter, der Vernetzung, der Szeneeinblicke und der Bildungsarbeit dann tatsächlich mit Gefährdeten oder mit Gefährdern. Da sind Pädagogen und Pädagoginnen gefragt.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Im Innenministerium des Landes ist ein Kompetenzzentrum angesiedelt zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen islamistischen Extremismus in Baden-Württemberg. Ist Ihnen das bekannt, und wäre es aus Ihrer Sicht wünschenswert, dass man das nicht nur auf den Bereich des religiös motivierten Extremismus zuschneidet, sondern dass man das möglicherweise um andere Phänomenbereiche erweitert?

Sv. Dr. Kurt Möller: Ja, das ist mir bekannt, dass es diese Planungen gibt. Vor 14 Tagen ungefähr kam die Einladung, auch da in den Fachbeirat zu gehen, was ich auch tun werde.

Ich halte es allerdings für ein Problem, dass man da den islamistischen Extremismus – – wenn man da den islamistischen Extremismus mit sämtlichen anderen Formen von Extremismen vermischen würde. Denn islamistischer Extremismus ist ein ganz anderer Extremismus als der Rechtsextremismus.

Es gibt ein paar Anfälligkeitskonstellationen, die für islamistisch orientierte Jugendliche ähnlich sind. Diese KISS-Problematik z. B. spielt da eine große Rolle. Aber der Resonanzraum beispielsweise von Islamismus in der Mitte der Bevölkerung ist ja überhaupt nicht vorhanden, ganz anders als beim Rechtsextremismus. Der Islamismus hat eine religiöse oder pseudoreligiöse Motivation, auch anders als beim Rechtsextremismus. Man kann da vielleicht noch streiten, ob nicht auch sozusagen utopistische Vorstellungen pseudoreligiöser Art den Rechtsextremismus von jeher geprägt haben. Aber der islamistische Extremismus hat ja auch jetzt einen sogenannten Staat, den Islamischen Staat, sozusagen als Vorbild.

Also, insgesamt gibt es da ganz erhebliche Unterschiede, die es aus meiner Sicht überhaupt nicht angezeigt erscheinen lassen, unter diesem Dach jetzt auch den Rechtsextremismus bekämpfen zu wollen.

Ich glaube allerdings, dass es notwendig ist – und das ist, glaube ich, bisher nicht erfolgt –, dass es Abstimmungen gibt zwischen einem Landesprogramm gegen rechts und diesem neuen Kompetenzzentrum, wie auch mit dem Aktionsplan GMF – Herr Drexler hatte das eben erwähnt. Das ist noch mal wieder was anderes. Das ist nämlich beim Sozialministerium angesiedelt und deshalb, weil es beim Sozialministerium angesiedelt ist, leider nur auf Kinder und Jugendliche bezogen, was ein großes Problem ist, weil das Haupt-GMF-Problem – also GMF: gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – haben wir bei den Erwachsenen.

Mit dem GMF-Aktionsplan, der übrigens 500 000 € pro anno beinhaltet für 2015/2016, wobei mir unklar ist, wie man das 2015 noch ausgeben will, wenn man das im Herbst gerade mal beschlossen hat – – Deshalb wissen das viele vielleicht auch noch gar nicht, dass es diesen Plan gibt. Wie auch immer, mit diesem GMF-Aktionsplan gilt es auch Abstimmungen zu treffen, und es gilt zu überlegen, wie man die GMF-Problematik bei Erwachsenen entweder in diesen GMF-Aktionsplan integriert oder in das Landes-

programm gegen rechts mit aufnimmt. Denn Sie sehen ja, dass einige Aspekte von GMF – Asylbewerberablehnung beispielsweise, Antiziganismus beispielsweise, Islamfeindlichkeit, alles nicht klassische Dimensionen von Rechtsextremismus – gerade auch bei Erwachsenen grassieren.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Also, es ist deutlich geworden: Je früher eine Präventionsarbeit ansetzt, umso wirksamer ist sie eigentlich. Und da war ich vorhin schon ein bisschen erstaunt, als Sie diese Entwicklungsmuster dargestellt haben, die Ursachen, warum man überhaupt in die Fänge von Extremismus, von Rechtsextremismus gerät.

Wir hatten vor einigen Monaten eine Veranstaltung mit dem Ahmad Mansour zur Frage: Warum schließt sich denn ein Jugendlicher der Salafistenszene an? Das hat er im Prinzip 1 : 1, so wie Sie das dargestellt haben, an den gleichen Faktoren abgeleitet, warum Menschen für diese Ideologie gewinnbar sind, die Sie jetzt für den Bereich des Rechtsextremismus definiert haben.

Insofern fände ich das jetzt schon spannend, ob man da nicht Synergien hat, vielleicht in der Bekämpfung, wenn sich das mal ausgeformt hat, differenziert. Aber in dieser frühen Phase habe ich jetzt doch mehr Parallelitäten gesehen als Unterschiede.

Sv. Dr. Kurt Möller: Ja, es ist in der Tat eine super spannende Frage auch für mich. Ich sitze in noch einem Beirat, nämlich beim Deutschen Jugendinstitut. Beim Deutschen Jugendinstitut gibt es zurzeit ein Projekt, wo genau nach diesen Parallelitäten geguckt wird. Da gibt es noch keine Ergebnisse. Aber nicht von ungefähr guckt man nach diesen Parallelitäten.

Aber, wie gesagt, man kann nicht sagen: „Das ist im Prinzip dasselbe“, weil die Deutungs- und Aktionsangebote, von denen ich da eben gesprochen habe, also diese sogenannten erfahrungsstrukturierenden Repräsentationen, wie ich das im Wissenschaftlerdeutsch jetzt mal nenne, doch ganz andere sind und die auch von wo ganz anders herkommen, nämlich sozusagen nicht aus der Mitte der Gesellschaft im Islamismus, sondern entweder von den Rändern oder sogar von außen sozusagen der deutschen Gesellschaft. Also, vorschnelle Gleichsetzungen würde ich da auch nicht propagieren.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Wir haben jetzt verschiedene Programme angesprochen, die zum Teil in unterschiedlichen Ressorts laufen mit unterschiedlichen Zielgruppen. Also, wenn Sie sich jetzt mal Ihr Landesprogramm, das Sie sich vorstellen, in den Bausteinen angucken und mal grob sagen müssten, wie viele dieser Bausteine denn schon in unterschiedlichen Zusammenhängen vorhanden sind und was zu einem funktionierenden Gebäude noch dazugehört: Könnten Sie uns das vielleicht noch mal darlegen, wo Sie sagen, da brauchen wir noch eine Ergänzung, da brauchen wir ein Dach oder – ich sage jetzt mal – da habe ich an einer Stützkonstruktion vielleicht zwei Pfeiler, von denen ich möglicherweise nur einen brauche?

Sv. Dr. Kurt Möller: Wir müssen, glaube ich, generell beim Landesprogramm darauf achten, dass es nicht nur ein „Programm gegen“ ist, also nicht nur ein Anti, sondern dass auch ein Wohin beschrieben wird, ein Pro, und wir müssen auch proaktiv sein. Von daher, glaube ich, kommt es darauf an, dass wir mindestens vier Säulen haben: die Bearbeitung von Rechtsextremismus, die Bearbeitung von sogenannter gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die Bearbeitung von religiös legitimer Gewalt, insbesondere in Form von Islamismus, und schließlich etwas, was man Demokratiebildung nennen könnte, durchaus auch in der Doppelsinnigkeit dieses Begriffs, also Bildung für Demokratie, die gleichzeitig zu Weiterbildung in Demokratie, also zu Demokratieweiterentwicklung, führt.

Ich glaube, dass wir ein solches Programm brauchen und dass wir es so aufgestellt brauchen, dass tatsächlich Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen sich verändern können und dass nicht nur kognitiv strukturierte Wissensvermittlungsveranstaltungen klassischer politischer Bildung erfolgen. Denn sehr viele von diesen Problematiken sind affektiv basiert und nicht kognitiv. Über die kommen Sie über klassische Aufklärung nicht ran, sondern da müssen Sie andere Formen, innovativere Formen von sozialer Arbeit und von Bildung propagieren.

Und Sie sollten lernen aus den Erfahrungen, die es gibt von Ausstiegsprogrammen oder auch von anderen Versuchen der Distanzierung Jugendlicher von solchen rechtsextremen und menschenfeindlichen Haltungen, dass zentral ist, Beziehung aufzubauen, vertrauenswürdige Erwachsene, die Beziehung aufbauen zu gefährdeten Jugendlichen, vor allen Dingen vertrauenswürdige Erwachsene, die eine sozialarbeiterische oder pädagogische Ausbildung haben.

Beziehung über einen längeren Zeitraum hinweg führt Jugendliche vom Rechtsextremismus weg. Ich habe so eine Evaluation gemacht über aufsuchende Arbeit mit rechtsextrem und menschenfeindlich orientierten Jugendlichen, bei der wir festgestellt haben, dass ungefähr zwischen 70 und 80 % der Jugendlichen bei einer Begleitung im Sinne von Beziehungsarbeit – in der Pädagogik nennt man das Beziehungsarbeit –, bei einer Begleitung über – je nach Tiefe der Verankerung – anderthalb Jahre bis maximal vier Jahre hinweg herausgeführt werden aus diesen Kontexten und nicht nur herausgeführt werden aus diesen Kontexten, sondern tatsächlich hineingeführt werden in demokratische Teilhabe.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Danke schön.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Professor Möller, das Land Baden-Württemberg hat sich ja dem NPD-Verbotsverfahren auch angeschlossen. Unter dem Aspekt Handlungsempfehlungen wollte ich da einfach nochmals nachhaken, weil das wird immer wieder auch in der Gesellschaft gesagt: „Wenn man Verbote ausspricht in solchen Bereichen, dann geht es in die Illegalität. Man drängt Menschen mehr in den Rechtsext-“

remismus rein, man hat weniger Kontrollmöglichkeiten.“ Jetzt wollte ich Ihnen diese Frage einfach stellen. Also, ich persönlich unterstütze den Antrag, dass wir das gemacht haben. Wie sehen Sie das?

Sv. Dr. Kurt Möller: Ich stehe einem NPD-Verbot kritisch gegenüber, aus verschiedenen Gründen. Dazu gehört z. B. der Grund, dass man mit Verboten generell vorsichtig sein soll im politischen Bereich. Dazu gehört der Grund, dass ich die Erfahrung habe mit Versuchen, ein solches Verbot zu erreichen – oder wir alle haben ja diese Erfahrung –: Dies kann kontraproduktive Effekte haben, wenn dieses Verbot keinen Erfolg hat. Das wird als eine Art Persilschein gesehen vonseiten der Rechtsextremen.

Meine größte Angst ist allerdings, dass die Politik – die sitzt ja jetzt hier vor mir – glaubt, einen Haken hinter die Sache machen zu können, wenn das NPD-Verbot erlassen ist. Das ist mein Hauptproblem: „Wir müssen uns mit dem Rechtsextremismus dann nicht mehr weiter beschäftigen.“ Der Rechtsextremismus ist allerdings ja nur zu 7 % maximal ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sichtbar.

Sv. Dr. Kurt Möller: ... ein Parteiproblem. Was ist mit den anderen 93 %? Was ist mit den Alltagsbezügen, in denen solche Deutungs- und Aktionsangebote umgeschlagen werden in den Familien, bei der Feuerwehr, in den Sportvereinen usw.? Da müssen wir stärker hingucken. Und ich glaube, dass es auch ein Teil eines Ablenkungsmanövers sein kann, wenn wir uns allzu sehr fokussieren nur auf das NPD-Verbot.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt haben Sie ja eine Tabelle aufgeführt, die für Baden-Württemberg erschreckend auch ist. Das war die Zahl derer, die quasi rechtsextrem denken. Bis 16 % – das war 2003 – habe ich da jetzt gerade im Kopf gehabt, wobei ja wieder andere Zahlen Sie gewiesen haben und sagen: „Das geht wieder weiter runter, es entstehen aber wieder mehr gewaltbereite Bereiche.“ Gibt es immer einen gewissen Grundbodensatz, wo man sagt, der tritt dann zumindest politisch, also jetzt in der Parteiarithmetik, nicht zutage? Kann man den auch angehen, also nicht nur bei Jugendlichen, was Sie ja da gesagt haben, sondern auch bei Erwachsenen?

Sv. Dr. Kurt Möller: Ja, es gibt natürlich einen gewissen Bodensatz, aber dieser Bodensatz ist volatil. Also, wenn man über die Jahre hinweg Langzeitstudien sich anguckt, wie z. B. die Leipziger sie gemacht haben, wie auch z. B. die Bielefelder sie gemacht haben, sieht man, dass es da Schwankungen gibt.

Man kann diese Schwankungen durchaus zurückführen auf vor allen Dingen zwei Typen von Bedingungen. Der eine Typus sind politische Ereignisse, die entstehen, wie jetzt z. B. Asylbewegungen oder Ähnliches mehr; Palästina-Konflikt könnte ein Grund sein. Und das andere sind eben Programme bzw. Versuche, präventiv oder auch – da, wo es notwendig ist – repressiv, interventiv dem Problem zu Leibe zu rücken. Man

muss also sich da keinem Fatalismus hingeben, sondern man kann in der Tat sehen: Wenn da was passiert interventiv und präventiv, dann hat dies auch Folgen, und zwar auch gewünschte Folgen, wenn man es gut macht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wo ist der Unterschied für Sie beim Rechtsextremismus zum Rechtspopulismus? Weil gerade vorher haben Sie die „Pegida“ und AfD unter dem Aspekt Rechtspopulismus gesagt.

Sv. Dr. Kurt Möller: Der Rechtspopulismus lebt vor allen Dingen davon, dass er zwei Achsen sozusagen einzieht, die eine Achse sozusagen auf der Horizontalen – „Wir sind hier, da sind die anderen“ – und die andere Achse auf der Vertikalen: „Wir sind hier unten, und da sind die da oben.“ Beide Achsen sozusagen bedient der Rechtspopulismus, und der Rechtspopulismus hält sich im Hinblick auf Gewaltakzeptanz zurück.

Sie erinnern sich vielleicht an die Formel „REX = Uvo + GAK“. Bei den Ungleichheitsvorstellungen gibt es durchaus ähnliche Zustimmungen zu Ungleichheitsvorstellungen. Gewaltakzeptanz sieht anders aus innerhalb des Rechtspopulismus. Physische Gewaltakzeptanz z. B. findet man dort allenfalls in Randbereichen.

Zum Rechtsextremismus allerdings gehört dazu die Auffassung, dass das Leben Kampf ist, dass das Leben ein „survival of the fittest“ ist, also eine sozialdarwinistische Auffassung, dass dies auch gut so ist und dass man Menschen dazu fähig machen muss, über den Kampf – und das heißt eben auch, über physische Gewaltsamkeit, also körperliche Gewalt oder Waffeneinsatz – sich durchzusetzen.

Der Populismus von rechts ist da subtiler. Er setzt auf strukturelle Gewaltförmigkeit, auf institutionelle Gewaltförmigkeit, darauf, dass man Paragraphen ändert, damit auf eine viel effektivere Art und Weise dasselbe erreicht wird.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und dass dann, sage ich mal, so eine Situation auch eintritt, dass das vielleicht auch ein Vorschub wäre für rechtsextreme Straftaten, wenn das dann medial in Erscheinung tritt?

Sv. Dr. Kurt Möller: Ob für rechtsextreme Straftaten, das weiß man nicht. Aber es gibt Studien wiederum vom Institut für Konflikt- und Gewaltforschung, die deutlich machen, dass diejenigen, die rechtspopulistische Auffassungen haben, tendenziell auch eher zum Rechtsextremismus neigen, dass beispielsweise auch diejenigen, die sich zu erkennen geben als Anhänger und Anhängerinnen der AfD, stärker rechtsextreme Einstellungen draufhaben als Leute, die dies nicht tun.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wenn Themen angesprochen werden – wir haben ja gerade hier die Flüchtlingsfrage auch dabei –, die letztendlich von Parteien, auch etablierten Parteien gehalten werden, werden dann Menschen eher gebunden, oder ist das dann ein Transmissionsriemen, zu sagen, diese Themen sind jetzt quasi salonfähig,

man spricht darüber, Grundgesetzänderung und anderes, was dann da im Raume ist? Bindet das dann eher quasi bei den – Sie haben es ja vorher auch gesagt – Volksparteien, oder ist dann quasi genau das ein Punkt, wo man sagt, hier wird eine Brücke letztendlich gesetzt zu anderen Parteien?

Sv. Dr. Kurt Möller: Wenn es diese Bindung gäbe, dann hätten wir das, was ich Ihnen da jetzt eben vorgeführt habe, nämlich dass Menschen rechtsextrem denken, letztendlich aber bei Wahlen Volksparteien wählen. Wollen wir denn das? Wollen Sie das als Grüner? Wollen Sie das als SPD oder CDU? Wollen Sie das, dass Rechtsextreme Sie wählen? Das wollen Sie doch nicht, sondern Sie wollen doch tatsächlich auch – so vermute ich mal – Orientierungen verändern und sind nicht froh über jede Stimme von rechts. Das ist das eine.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ich sage es jetzt mal anders in der ganzen Konstellation: Würden Sie sagen, dann ist das ein ehrliches Ergebnis, wenn dann 10 % beispielsweise so wählen, dass Sie sagen, das bildet sich einfach ab? Weil dann sind ja diese Wählerschichten weg bei den benannten Gruppierungen, was Sie gerade gesagt haben.

Sv. Dr. Kurt Möller: Ja, die sind als Wählerschichten weg, aber als Rechtsextreme bleiben sie. Das genau macht das Problem aus, und das macht die Skandalisierung eigentlich aus auch dieses Problems, dass sie sozusagen in der Subtilität verschwinden oder in der Unsichtbarkeit verschwinden. Die sind nicht mehr skandalisierbar; denn die sind ja jetzt brave Grünen-, FDP-, SPD- oder CDU-Wähler.

Wenn man nur auf die organisationsbezogenen Dimensionen des Rechtsextremismus guckt, sieht man die zugrunde liegenden Orientierungen nicht. Wir müssen aber die Orientierungen verändern vor allen Dingen dann, wenn unser Interesse ist, dass wir die Transmissionsriemen über elterliche Sozialisation zu den Kindern kappen wollen.

Hinzu kommt, dass empirisch nachweisbar ist – auch wieder durch das Bielefelder Institut, hier bezogen auf ostdeutsche Räume –, dass überall da, wo sich Rechtsextremismus normalisiert, also wo beispielsweise die NPD selbstverständlich sozusagen ein Forum bekommt, auch mitzudiskutieren mit den anderen Parteien, oder wo wie selbstverständlich Plakate auch der NPD in der Öffentlichkeit hängen bleiben – in diesen Bereichen sich die rechtsextremen Einstellungen verbreitern. Also, eine Normalisierung des Rechtsextremismus erfolgt auch über eine Normalisierung einer Partei wie der NPD.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay. – Jetzt wollte ich noch nachfragen, und zwar in dem Bereich: Haben Sie denn Zahlen, was jetzt quasi an Tötungsdelikten – Ich habe gesehen, in der Bundesrepublik ist das ja eine sehr große Anzahl. Sie haben das damals auch geschrieben. Bundesweit 180 Mordopfer wären das seit 1990 gewesen, die dem Rechtsextremismus zugeschrieben sind. Für Baden-Württemberg? Kann man das hier benennen?

Sv. Dr. Kurt Möller: Hier sind es weniger. Ich weiß jetzt im Moment nicht genau, wie viele Tote es sind. Es steht wahrscheinlich im Gutachten; ich bin mir nicht ganz sicher.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Acht nach meinem Kenntnisstand.

Sv. Dr. Kurt Möller: Acht, okay. – Generell sind solche Daten ja auch immer mit Vorsicht zu genießen. Die einen reden – das sind zivilgesellschaftliche Organisationen und der „Tagesspiegel“ beispielsweise – von 180 Mordopfern. Die offizielle Zahl war bis vor Kurzem noch vonseiten der Bundesregierung: 63 Tote durch rechtsextremen Terror. Das sind immer noch – ich will das jetzt nicht vergleichen, aber tue es dann doch mal – weitaus mehr Tote, als die linke RAF produziert hat.

Wie aber auch immer, es sind 63. Man hat dann ja, weil es da ganz unterschiedliche Zählungen gab, noch mal beim BKA eine Untersuchung veranlasst von insgesamt rund 750 Fällen, hat sie noch mal genauer untersucht und kommt jetzt zu offiziellen Zahlen, die, wenn ich es jetzt richtig erinnere, bei 75 liegen, also immerhin 12 Fälle mehr. Prozentual ausgedrückt, ungefähr ein Fünftel mehr als vorher hat man dadurch festgestellt, dass man noch mal genauer untersucht hat.

Interessant ist übrigens, dass man in Brandenburg diese Fälle untersucht hat unter Zuhilfenahme von zivilgesellschaftlichen Organisationen, also nicht nur die Polizei selber diese Fälle untersucht hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Stiftung.

Sv. Dr. Kurt Möller: Wie bitte?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Stiftung hat das gemacht.

Sv. Dr. Kurt Möller: Ja, genau. – Und da verdoppelten sich die Zahlen der Opfer in Brandenburg, während sie in Baden-Württemberg gleich blieben, nämlich bei acht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt zu den Konzertbereichen, also von Bands, die sich diesem Rechtsextremismus mit verschrieben haben. Was sind da jetzt Ihre Erfahrungen? Weil Sie haben vorher gesagt, man muss aufpassen mit Verboten, wo ich Sie gefragt habe mit NPD – also Konzertverbote, dann Index etc. Halten Sie das dort für sinnvoll, oder was würden Sie in dem Bereich empfehlen?

Sv. Dr. Kurt Möller: Konzerte sind im Moment offenbar gar nicht mehr so sehr das Problem. Sie gehen deutlich zurück. Ich weiß jetzt die Zahlen auswendig nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sind weniger – stimmt.

Sv. Dr. Kurt Möller: Sie stehen im Gutachten. Es sind relativ wenige.

Das Problem, wenn wir auf die mediale Attraktivität des Rechtsextremismus gucken, ist ein anderes, nämlich dass der Rechtsextremismus zunehmend über das Internet neue Anhänger findet. Da meine ich jetzt nicht nur die identitäre Bewegung, die zu einem großen Teil eine Internetbewegung ist, sondern ich möchte auch verweisen auf Facebook-Seiten beispielsweise.

„Facebook-Gidas“ gibt es in einigen Orten, also eine „Pegida“ sozusagen, die sich nur im Internet zeigt, auch gerade in Baden-Württemberg. Und die „Like“-Zahlen, die es da gibt für solche „Gidas“, sind vor allen Dingen da erschreckend, wo es Erstaufnahmestellen gibt. Ich habe jetzt in den letzten Tagen nicht mehr nachgeguckt, wie viele „Gefällt mir“-Klicks es da gibt. Ich kann mich aber dunkel erinnern, dass es bis zu 5 000 z. B. in Ellwangen gab und, ich glaube, so um 3 000 herum in Meßstetten. Die genauen Zahlen stehen aber im Gutachten, die Zahlen, die da im Juli galten.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt habe ich noch eine Nachfrage. Mich hat es sehr bedenklich jetzt gemacht: Vor nicht allzu langer Zeit hat die Linke eine Anfrage gemacht im Bundestag, und zwar dahin gehend, wie viele Übergriffe auf Parteibüros und auch Politiker es gegeben hat. Da war einfach auffallend: Es sind ja auch schon Angriffe gewesen – – Beispielsweise dem CDU-Justizminister in Sachsen sind die Scheiben eingeschmissen worden und anderes, was da ansteht. Auch dort wieder die Frage: Wie kann man in der Situation, wenn jetzt da einfach immer weitere Einschüchterung gegenüber den demokratischen Parteien läuft, entsprechend – – In Baden-Württemberg sind auch Wahlen in den nächsten Monaten. Wie kann man das dann quasi von den Handlungsempfehlungen auch berücksichtigen?

Sv. Dr. Kurt Möller: Das ist natürlich eine ganz schwierige Geschichte. Wir beobachten das ja nicht nur im Hinblick auf Politikerinnen und Politiker, sondern auch im Hinblick auf Vertreter der Presse, die sogenannte Lügenpresse. Das ist ja nicht nur eine Parole von „Pegida“ und überhaupt von rechts, sondern es gibt ja auch konkrete Bedrohungen beispielsweise von Pressevertretern und -vertreterinnen noch in einem weitaus stärkeren Maße, als die Presse das selber bekannt macht.

Ich weiß auch, dass der Kollege Andreas Zick, von dem ich eben schon gesprochen habe, also der Leiter des Instituts für Konflikt- und Gewaltforschung, etliche Hassmails bekommt, manchmal so viele, dass sein Postfach überquillt. Es gibt also insgesamt eine erhebliche Radikalisierung im Sinne von Violentisierung – so will ich das mal nennen –, also eine steigende Gewaltakzeptanz auch in dieser Hinsicht, nicht nur in Hinsicht auf Gewalttätigkeit, sondern auch im Hinblick auf Drohung mit Gewalt.

Da gibt es natürlich auf der einen Seite die Notwendigkeit, repressiv dagegen vorzugehen. Das ist ein Straftatbestand, wenn man bedroht wird. Auf der anderen Seite ist es, glaube ich, wichtig, dass die Politik ganz deutlich Position bezieht, ganz deutlich im Sinne von demokratischen Positionen Position bezieht und sich davon nicht einschüchtern lässt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Abg. Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Professor Möller, als Fachmann für Einstiegsprozesse habe ich eine Frage an Sie: Wenn man weiß, dass das NSU-Trio Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe im Umfeld der Proteste gegen Flüchtlingsheime – „Thüringer Heimatschutz“ –, in diesem Kontext radikalisiert wurde, frage ich Sie jetzt ganz konkret – akut haben wir ja wieder eine solche Situation –: Was kann man akut machen? Denn Ihre Betrachtungen waren ja sehr systematisch, sehr gründlich, sehr einleuchtend. Aber jetzt akut haben wir im Grunde eine vergleichbare Situation, wo es die Möglichkeit zur Radikalisierung dieser Personen gäbe. Haben Sie da einen Tipp?

Sv. Dr. Kurt Möller: Die zentrale Devise an dieser Stelle heißt: Jugendliche aufsuchen, die gefährdet sind.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also aufsuchen?

Sv. Dr. Kurt Möller: Aufsuchen, also das, was man in Baden-Württemberg „mobile Jugendarbeit“ nennt, andernorts etwas allgemeiner „aufsuchende Jugendarbeit“ nennt, verstärken und proaktiv solche Jugendlichen aufsuchen, die z. B. im Umfeld von Flüchtlingsheimen sich entsprechend gerieren.

Dies bedeutet natürlich aber auch, jenseits davon – im Bereich von Schule z. B. – solche Thematiken aufzugreifen. Ich weiß nicht, inwieweit dies geschieht. Ich glaube, dies geschieht bisher nicht systematisch. Ich würde mal vermuten, dass dies abhängt von der politischen Interessiertheit und Bewusstheit der jeweiligen Lehrperson, ob sie das im Geschichtsunterricht, in Religion oder wo sonst auch zum Thema macht. Wir müssen es jedenfalls thematisieren.

Und wir müssen in der Tat auch das thematisieren, was meistens die Ängste und Sorgen der Bevölkerung genannt wird. Wir müssen also durchaus auch die Sorgen thematisieren, die manche Jugendliche haben an dieser Stelle. Und wir dürfen nicht diese Sorgen selber skandalisieren und den Eindruck erwecken, als wenn diese Jugendlichen diese Sorgen nicht haben dürften. Sie dürfen sie haben, sie dürfen sie äußern auf eine adäquate Art und Weise, und wir müssen ihnen die Plattformen dafür bieten, dass sie die äußern können. Solche Plattformen sind in Bildungszusammenhängen und in sozialarbeiterischen Zusammenhängen zu schaffen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Jetzt haben Sie so schön das Bild geprägt von dieser leistungsunabhängigen Akzeptanz als Erziehungsziel. Das hat mir sehr stark eingeleuchtet, dass natürlich Jugendliche in schwierigen Situationen dort dankbar sind: die Ersten, die sie so nehmen, wie sie sind, ohne dass sie Leistung bringen müssen, gute Noten, tolle Ausbildung oder Ähnliches.

Jetzt frage ich Sie aber: Da entsteht ein bisschen der Eindruck, alles, was so rechtsextremistisch ist, ist quasi ein bisschen minderbemittelt. Aber es gibt doch auch eine rechte Szene, die intellektuell ist. Es gibt Szeneanwälte, es gibt, sage ich mal, auch Leute, die – – Wir hatten da mal in Schwäbisch Hall gegen die Wehrmachtsausstellung so Nazikundgebungen, die angeführt wurden von einer Politikstudentin. Also, wir tun uns nicht so leicht, wenn wir nur mit guten Vorbildern agieren, weil diese Szene ja offensichtlich auch intellektuelle Vorbilder hat, die genau diese Rolle auch übernehmen, weil die haben es ja zu was gebracht, die sind ja Anwälte. Welche Rolle spielt denn dieser Kreis bei Ihren Beobachtungen?

Sv. Dr. Kurt Möller: Ja, Sie haben recht, die gibt es auch. Die Mehrheit der rechtsextremen Wählerschaft beispielsweise, aber auch der rechtsextremen Jugendlichen ist gekennzeichnet durch ein eher geringes formales Bildungsniveau. Aber es gibt auch vor allen Dingen Führungsfiguren, die durchaus intellektuelle Köpfe sind, sagen wir mal, und auch sehr leistungsbezogen sind.

Dazu muss man sagen, dass nicht entscheidend ist sozusagen das Ausmaß, in dem jemand objektiv Kontrolle erfährt, Integration erfährt, Sinn erfährt, Befriedigung seiner sinnlichen Bedürfnisse erfährt und Selbst- und Sozialkompetenzen entwickeln kann, sondern wie dies subjektiv wahrgenommen wird. Wenn jemand sehr hohe Erwartungen an seine Kontrolle hat, dann ist die Nichtrealisierung dieser Erwartung für den genauso schmerzhaft, als wenn jemand sehr niedrige Erwartungen an seine Kontrolle hat und diese Kontrolle nicht realisiert. Insofern kann es sein, dass Leute mit Abitur oder Hochschulabschluss sehr hohe Erwartungen haben an ihre Kontrollfähigkeit über die Geschehnisse ihres eigenen Lebens, sie aber nicht eingelöst sehen und genau aus demselben Grund dann sich nach rechts hin orientieren, nur halt auf einem anderen Niveau.

Hinzu kommt natürlich, dass man schon seit Langem weiß, dass nicht nur die sogenannten Modernisierungsverlierer, sondern auch die Modernisierungsgewinner anfällig sind. Und ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass vielleicht die Anfälligkeit von Modernisierungsgewinnern in Baden-Württemberg auch besonders hoch sein kann, weil womöglich – das müsste aber untersucht werden – das in Baden-Württemberg besonders verbreitet ist, was neuerdings marktförmiger Extremismus genannt wird.

Das ist eine Perspektivik auf Menschen, die sehr ökonomistisch zentriert ist. Menschen werden sozusagen gesehen als Produktionsfaktoren. Sie werden unter Kosten-Nutzen-Kalkulationen gesehen. Es wird eine strikte Wettbewerbsideologie gesehen. Und der andere Teil sozusagen des Menschseins, der nicht darin besteht, Leistung zu erbringen und Erfolg vorweisen zu können, fällt hinten runter. Wenn man in dieser Art und Weise empirisch so etwas erhebt wie marktförmigen Extremismus – der eben schon mal erwähnte Andreas Zick von der Uni Bielefeld hat das gemacht –, dann stellt man fest, dass die Personen, die eine solche Orientierung draufhaben, überzufällig häufig rechtsextrem anfällig sind.

Ich frage mich, ob es nicht auch sein kann, dass die besondere Prosperität, die wir in Baden-Württemberg haben, nicht nur dazu führt, dass wir vielleicht weniger Modernisierungsverlierer haben, sondern dass vielleicht auch im Zusammenhang mit der Tradition des „Schaffe, schaffe, Häusle baue“ womöglich Anfälligkeiten entstehen, die wir im Moment noch gar nicht sehen. Das ist eine reine Spekulation jetzt gegenwärtig. Da gibt es noch keine Untersuchung, weil auch diese Untersuchung selber zu diesem marktförmigen Extremismus neu ist. Aber ich fände es interessant, das mal länderspezifisch auszuwerten.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Da muss ich jetzt gleich mal nachfragen. Ich habe diese Begrifflichkeit jetzt noch nicht gehört, dass das als Extremismusform in der Diskussion ist. Aber jetzt helfen Sie mir einfach. Wenn jemand so marktradikal denkt, dass er schon diese Stufe erreicht hat, wie Sie es jetzt als Extremismusform ausgeführt haben – nur von meinem Verständnis –: Der Markt kennt doch keine Grenzen, und er sucht sich doch Handelspartner aus über jede Ethnie, über jede Nation hinweg. Er würde sich ja quasi selber die Füße abschlagen, wenn er sagen würde: Ich bin jetzt irgendwie Chauvinist, ich handle nur noch meine Produkte mit Leuten, die mir genehm sind.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So ist es!)

Also, erklären Sie mir mal, wenn Sie das schon aufgeworfen haben, wo da die Logik ist. Das verstehe ich nicht.

Sv. Dr. Kurt Möller: Das Besondere an diesen ökonomistischen Haltungen sind die Ausgrenzungsaspekte, die da mit drin sind. Also, diejenigen zählen nicht, die nicht auf eine ökonomistische Art und Weise mir Nutzen bringen. Denken Sie z. B. an die Debatte über Asylsuchende oder überhaupt über Migration. Willkommen sind diejenigen Migranten, die wir brauchen sozusagen, die anderen nicht. Da wird natürlich einem solchen Kosten-Nutzen-Denken Vorschub geleistet, wenn von der Politik nur diese Signale ausgehen würden und nicht auch das Signal ausgehen würde: Den politisch Verfolgten müssen wir natürlich Asyl gewähren. Aber die anderen sind sozusagen nur Wirtschaftsflüchtlinge.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann noch eine abschließende Frage: Kennen Sie das Programm „Schule ohne Rassismus“ in Baden-Württemberg? Und dann eine kurze Einschätzung, ob das Ihrem Ziel entspricht.

Sv. Dr. Kurt Möller: Ja. Wenn man vergleicht den außerschulischen Bildungsbereich und den Jugendarbeitsbereich mit Schule, dann stellt man fest, dass es viel mehr Aktivitäten gegen rechts gibt im Bereich von Jugendarbeit und im außerschulischen Bereich als im Bereich von Schule. Von daher ist das ganz begrüßenswert, dass es innerhalb der Schule solche Initiativen gibt wie z. B. „Team meX“, was Sie eben schon mal erwähnt haben, oder auch „Schule ohne Rassismus“.

„Schule ohne Rassismus“ ist ja ein Projekt, das es bundesweit insgesamt gibt und nicht nur in Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg ist es noch vergleichsweise neu – ich glaube, seit zwei Jahren oder so aufgestellt. „Schule ohne Rassismus“ baut ja darauf, dass eine Bewegung aus der Schülerschaft selbst entsteht, die dann dazu führt, dass man sagt: „Wir erklären unsere Schule sozusagen als antirassistisches Terrain.“ Ich sage es jetzt mal etwas vereinfacht.

Wichtig ist, dass diese Bewegung tatsächlich aus der Schülerschaft kommt. Das ist nicht immer so gegeben. Ich habe auch schon die Kritik gehört an „Schule ohne Rassismus“, dass manche Schulen sich damit zufriedengeben, sozusagen, symbolisch gesprochen, ein blank geputztes Messingschild „Wir sind Schule ohne Rassismus“ draußen anzubringen, ohne nach innen hin genügend das zu tun, was „Schule ohne Rassismus“ eigentlich will, nämlich nach innen hin sich zu fragen, wie Rassismus innerhalb der Institution abgebaut wird. Man müsste also „Schule ohne Rassismus“ vor allen Dingen noch mal in dieser Hinsicht auch qualifizieren. Insgesamt gilt dies für das Bundesgebiet und nicht nur für das Land.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Danke. – Keine Fragen mehr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Professor Möller, ich wollte noch mal nachfragen – Sie haben zu Beginn gesagt, hier die Gewaltbereiten, auf der anderen Seite die Parteigänger –, inwieweit es da zwischen den beiden Gruppierungen Überschneidungen gibt und ob man sagen kann, dass teilweise mindestens die Parteigänger die anderen steuern.

Sv. Dr. Kurt Möller: Ja, das kann man sagen. Es gibt schon seit Jahren Beobachtungen nicht nur des Verfassungsschutzes, sondern auch anderer Menschen und Institutionen, dass es deutliche Verbindungen gibt zwischen der Gewaltszene und der NPD beispielsweise, noch deutlicher zwischen Kleinstparteien wie DIE RECHTE, DER DRITTE WEG, die im zweistelligen Bereich sich aufhalten von den Mitgliederzahlen in Baden-Württemberg, und der gewaltorientierten Szene. Natürlich ist auch ein Großteil der sogenannten freien Kameradschaften, der „Autonomen Nationalisten“ gewaltbereit oder sogar schon gewalttätig geworden. Da gibt es ganz erhebliche Überschneidungen. Man kann das nicht so gegenüberstellen. Wenn Sie das so verstanden hätten: So will ich es nicht verstanden wissen.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Inwieweit spielen denn bei dieser Steuerung Verlage, Zeitschriften usw. auch eine Rolle?

Sv. Dr. Kurt Möller: Ja, die spielen eine gewisse Rolle, wobei ich fast den Eindruck habe, dass heute eben das Medium, das ich eben schon mal erwähnte, das Internet, relevanter ist vor allen Dingen für die jüngeren nachwachsenden Generationen. Die le-

sen nicht mehr unbedingt das, was im Grabert-Verlag oder im Hohenrain-Verlag erscheint oder was die Frau S. da umlegt. Das ist für die relativ uninteressant. Die bewegen sich eher auf Facebook, auf Seiten der identitären Bewegung, bei der Kampagne „Nein zum Heim“ der NPD beispielsweise – oder die zumindest verbandelt ist mit der NPD. Da müssen wir, glaube ich, viel stärker hingucken, als wir dies gegenwärtig tun.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Sie haben sich vorhin sehr kritisch geäußert zu Parteienverboten. Jetzt haben wir ja auch manchmal so ein Verbot von Kameradschaften oder von Gruppierungen wie in Göppingen. Was kann man denn tun, wenn so ein Verbot ausgesprochen wird aus sicher guten Gründen, um gerade diese Leute dann irgendwie aufzufangen und zu verhindern, dass die noch stärker in gewaltbereite Aktionen usw. abgleiten?

Sv. Dr. Kurt Möller: Hinweisen auf Aussteigerprogramme beispielsweise. Ich glaube, einer der Göppinger – mindestens einer oder, ich glaube, sogar zwei – ist ja auch im BIG-Rex-Aussteigerprogramm. Generell allerdings gibt es ja diese Möglichkeit auch noch immer für rechtsextreme Kader, loszukommen von dieser Szenerie. Es sind rund 1 000 Personen – so schätzt man – innerhalb der Jahre 2001 bis 2015 ausgestiegen. Das hört sich mal zuerst nicht so viel an. Nur, das schafft natürlich eine ungeheure Verunsicherung auch innerhalb der Szene. Und Experten und Expertinnen, die selber Ausstiegshelfer sind, rechnen damit oder beobachten auch, dass ungefähr zehn Leute aussteigen, wenn einer aussteigt. Also; neun machen dann auch den stillen Ausstieg, der unbedingt gar nicht mehr über ein Aussteigerprogramm überhaupt erfolgt.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Abschließende Frage: Mich würde noch die Überschneidung zu rechtsextremen ausländischen Organisationen interessieren, inwieweit es die in Baden-Württemberg gibt. Wir wissen ja – Graue Wölfe oder ähnliche Gruppierungen –, dass es ähnliche Tendenzen, also starker Antisemitismus, autoritäre Strukturen und Ähnliches – – Und die Gefahr wäre ja, wenn sich solche Gruppierungen auch zusammenschließen. Gibt es solche Tendenzen, und wie beurteilen Sie das?

Sv. Dr. Kurt Möller: Also, die Erfahrung zeigt insgesamt – auch aufs Bundesgebiet bezogen – innerhalb der letzten Jahre, dass das nie so recht geklappt hat, dass die rechtsextremen ausländischen Organisationen sich mit den rechtsextremen deutschen Organisationen zusammengeschlossen haben. Hier und da gab es mal im Zusammenhang mit dem Palästina-Konflikt solche Nähen. Die werden allerdings relativ schnell dann wieder verlassen, weil offenbar doch der nationalistische Gedanke da im Vordergrund ist.

Was es natürlich gibt, sind Ähnlichkeiten auf der Orientierungsebene – da haben Sie vollkommen recht –, aber auch nur scheinbare Ähnlichkeiten, weil der Antisemitismus, der sich beispielsweise auch in islamistischen Kreisen findet und der meistens genährt wird vom Palästina-Israel-Konflikt, eben genau deshalb ganz andere Ursachen hat als der sozusagen eingeborene deutsche Antisemitismus. Um es ganz simpel zu sagen:

Der eingeborene deutsche autochthone Antisemitismus wird tradiert über die Generationen hinweg in einer ähnlichen Art und Weise, wie ich dies eben dargestellt habe, während der islamistische Antisemitismus sich vor allen Dingen entzündet am Palästina-Israel-Konflikt, und zwar so, dass die Israelis und der Staat Israel für das Judentum und die Juden schlechthin stehen und sozusagen eine Generalisierung erfolgt der Politik, des Staates bzw. der Armee des Staates Israel gegen die Palästinenser, die dann wiederum als Symbolgruppe für die gesamten Muslime auf der Welt gelten, so wie Israel dann zum Teil als Symbol gilt für den Westen oder für die Amerikaner und Ähnliches mehr.

Also, die Konstellationen sind da ganz andere, auch wenn es auf der Oberfläche so erscheint, als hätten wir sozusagen das gleiche Phänomen, nämlich Antisemitismus. Deshalb, weil die Hintergründe andere sind, muss dieser Antisemitismus auch anders bekämpft werden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Herr Möller, Sie haben jetzt das Gutachten gemacht zum Rechtsextremismus in Baden-Württemberg. Meine Frage: Gibt es noch einen Bereich oder sogar mehrere Bereiche, Themen, die dringend angeschaut werden sollten, wo dann dementsprechende wissenschaftliche Ausarbeitungen gemacht werden? Wir haben vorhin ein Beispiel gehabt. Als der Kollege Sie gefragt hat, haben Sie das anhand von dem Modernisierungsgewinner gezeigt, dass es da auch eine Problematik gibt. Welche Bereiche würde es noch geben, die intensiver angeschaut werden sollten?

Sv. Dr. Kurt Möller: Im Jahre 2002 hat der Kollege und mein früherer Chef Wilhelm Heitmeyer damit angefangen, sogenannte gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu untersuchen, weil er festgestellt hat – das, was auch Praktiker und Praktikerinnen festgestellt haben –, dass diejenigen, die rechtsextrem orientiert sind, auch meistens homophob sind, islamfeindlich sind, was gegen Behinderte haben, was gegen Obdachlose haben, sexistisch sind und einige andere solcher ablehnenden Haltungen mehr draufhaben. Er hat festgestellt und kann das empirisch sogar nachweisen, dass es Bestärkungsverhältnisse gibt zwischen beispielsweise Sexismus und rechtem Extremismus, zwischen Homophobie und rechtem Extremismus.

Das gibt mir zu denken auch als Erziehungswissenschaftler, der darüber nachdenkt, wie man pädagogisch mit dieser Thematik umgeht. Man darf sich nicht der Illusion hingeben, dass man mit antirassistischen Bildungspaketen das Problem bearbeiten könnte. Denn selbst wenn man Erfolg hätte auf der Ebene des Rassismus, der Fremdenfeindlichkeit oder des Rechtsextremismus, kann sozusagen von hinten herum die nicht bearbeitete Homophobie, die nicht bearbeitete Obdachlosen- oder Behindertenfeindlichkeit wieder solche abgrenzenden und ausgrenzenden Ablehnungen aufladen.

Man sollte deshalb die Konsequenz ziehen, Rechtsextremismus im Kontext auch von sogenannter gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu bearbeiten. Ich hatte ja eben

schon mal erwähnt, dass ich es deshalb für sinnvoll erachte, dass ein Landesprogramm gegen rechts eben auch abgeglichen wird mit dem GMF-Aktionsplan und der GMF-Aktionsplan selber auch eine Chance hat, auf Erwachsene ausgedehnt zu werden. Dies ist das eine.

Das andere ist, dass wir eigentlich so gut wie gar nichts wissen über die rechtsextreme Anfälligkeit von Jugendlichen in Baden-Württemberg. Darüber gibt es keine Studie. Das ist eigentlich kaum zu fassen. In dem Land, in dem es in drei Legislaturperioden Rechtsextremismus gab, das beim Antisemitismus und bei der Verharmlosung des Nationalsozialismus ganz oben führend ist sozusagen in Deutschland – schmutzige Lorbeeren in diesem Fall –, wo die Wahlbereitschaft für rechtsextreme Parteien besonders hoch ist, gibt es das nicht. Da ist, finde ich, ganz erheblicher Forschungsbedarf, und zwar nicht nur ein quantitativer, sondern auch ein qualitativer.

Man hat einige Hinweise, die ich auch in diesem Gutachten untergebracht habe, durch eine Studie des KFN, des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen. Das ist dieses Institut, das der Christian Pfeiffer leitet, der ehemalige Justizminister von Niedersachsen, bzw. geleitet hat. Der ist, glaube ich, jetzt nicht mehr Direktor, sondern Dirk Baier, wenn ich das richtig weiß. Die haben eine Studie gemacht 2009 bei Zigtausenden von 15- bis 16-Jährigen. Im engeren Sinne ist diese Studie nicht repräsentativ, obwohl es Zigtausende waren, die sie untersucht haben, aber die größte Jugendstudie, die es je gegeben hat.

Sie haben dabei auch nach Rechtsextremismus geguckt, nach Ausländerfeindlichkeit und anderen Aspekten, nach Gewaltakzeptanz usw. Und sie haben festgestellt, dass der Rechtsextremismus in Gegenden Süddeutschlands, womit gemeint sind Bayern plus Baden-Württemberg – er weist das leider nicht getrennt aus, Baden-Württemberg und Bayern –, in Teilen höher ist als in Ostdeutschland in bestimmten Regionen, dass es zwei ostdeutsche Regionen gibt – und Region heißt in diesem Fall Kreise, Landkreise –, die ganz oben stehen in der Belastung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen, dass aber auf Platz 3, 4, 5 und 6 süddeutsche Regionen folgen. Wir haben ganz erhebliche Unterschiede in den Regionen in Süddeutschland – und, ich vermute, damit auch in Baden-Württemberg –, nämlich derart, dass wir niedrige Belastungen haben mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen in Regionen, die so ungefähr 10 % von Jugendlichen ausweisen, und hohe Belastungen, wo es 33 % sind.

Auch das macht Sinn, noch mal sozialräumlich zu gucken, an welchen Stellen wir sozusagen Brennpunkte haben. Da möchte ich an das anschließen, was Herr Sakellariou gesagt hat: Wahrscheinlich macht es Sinn, auch jetzt gerade angesichts der sogenannten Flüchtlingsproblematik, gerade auch in solche Sozialräume zu gucken, in denen diese Flüchtlingsproblematik zu einem Konfliktherd zu werden droht oder schon ist.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Da ist jetzt ein Teil auch schon von meiner nächsten Frage drin gewesen. Ich möchte sie trotzdem noch mal stellen.

Wenn wir von Aufklärung sprechen, dann sprechen wir oftmals von Jugendlichen. Wenn ich jetzt aber Ihren Vortrag anschau, wenn Sie Ihre Statistiken zeigen, dann sprechen wir von Erwachsenen. Die Zahlen von dem, wie gewählt werden würde, wenn nächsten Sonntag Wahl wäre, da haben wir meistens Erwachsene. Sie selber haben gesagt, 14- bis 18-Jährige sind noch dabei, aber eher gering. Die meisten Programme sind ja meistens ausgerichtet auf Schüler, Jugendliche – Kinder weniger –, und eigentlich liegen doch ein ganz großer Prozentsatz und eine Problematik innerhalb der Erwachsenenengesellschaft, sage ich jetzt mal. Wo sind da die Ansätze, bzw. welche Verantwortung trägt die Gesellschaft, trägt die Politik? Welche Bildungsangebote kann ich da – – Was haben Sie da an Erkenntnissen?

Sv. Dr. Kurt Möller: Sie haben vollkommen recht, und da gibt es kaum Ansätze. Sie wissen vielleicht, dass das Bundesprogramm, das zurzeit „Demokratie leben!“ heißt – davor „VIELFALT TUT GUT.“ und ähnlich –, angesiedelt ist beim Jugendministerium, bei der Frau Schwesig zurzeit. Entsprechend sind auch primär die Jugendlichen im Fokus, die Familien zwar dann auch noch, also darüber dann noch vielleicht die Erwachsenen, auch noch die Fachschulabsolventen und -absolventinnen, die Erzieherinnen beispielsweise, allerdings überhaupt nicht flächendeckend.

Das ist ein Problem auch – ich hatte das eben schon erwähnt – des GMF-Aktionsplans vom Land Baden-Württemberg, auch auf Kinder und Jugendliche bezogen. Dabei muss es uns ja darum gehen, die Erwachsenen, die diese Ideen, die diese Deutungsmuster erst an Jugendliche herantragen, auch zu erreichen. Ich glaube, dass es da sehr viel zu tun gibt für die Erwachsenenbildungseinrichtungen, für die Volkshochschulen und dass sie sich nicht weiter damit zufriedengeben können, Vortragsveranstaltungen mit dem Heitmeyer, mit dem Zick oder auch mit dem Möller zu machen, wo dann ohnehin diejenigen kommen, die am Thema interessiert sind, die aber am Ende feststellen, dass sie eigentlich die Falschen sind, weil man sie eigentlich erreichen müsste.

Wir evaluieren zurzeit in Sachsen ein Projekt vom VPN, Violence Prevention Network. Das kennt man, glaube ich, in Baden-Württemberg auch. Die machen auch Arbeit gegen islamistischen Extremismus. Wir evaluieren ein Projekt, das mal einen neuen Weg versucht, nämlich Sozialarbeiterinnen und andere mit Erwachsenen befasste Menschen dahin gehend auszubilden, mit rechtsextrem orientierten Erwachsenen in Kontakt zu kommen, mit Eltern beispielsweise in der Kita, in der sie selber arbeiten, mit Eltern von Jugendlichen, die ihre Jugendeinrichtung besuchen, um dann diese Eltern direkt zu erreichen und mit diesen Eltern zu arbeiten. Das wäre mal ein anderer Ansatz. Gegenwärtig wird der nur in Sachsen gefahren. Die Flick Stiftung finanziert das Ganze. Es wird wahrscheinlich jetzt auch ausgedehnt werden auf Brandenburg.

Solche Ansätze, auch solche experimentierfreudigen Ansätze im Verhältnis zu Erwachsenen vermisste ich. Ich ärgere mich zunehmend darüber, dass ungefähr seit Anfang der Neunzigerjahre man immer Beifall bekommt, wenn man sagt: „Das Rechtsextremismusproblem ist kein Jugendproblem.“ Immer gibt es für diesen Satz Beifall, wenn

ich das sage in irgendwelchen Vorträgen. Aber niemand zieht die Konsequenzen und sagt: Okay, dann lasst es uns mal anpacken, das Problem bei Erwachsenen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Danke. – Dann habe ich noch die Frage, und zwar in Bezug auf Straf- und Gewalttaten in Ihrer Arbeit. Was für Berührungspunkte bzw. was für Erkenntnisse haben Sie da in Bezug zu Waffenfunden, Sprengstofffunden, Wehrsportübungen oder Ähnliches? Also, was für eine Rolle spielt das in dem ganzen Bereich?

Sv. Dr. Kurt Möller: Weiß ich nicht so genau, welche Rolle das spielt. Das sind Gesichtspunkte, die mich jetzt als Jugendforscher auch nicht so primär interessieren. Ich glaube, da geht diese Frage am besten an die Repressionsorgane, die dafür zuständig sind, also an die Polizei und an den Verfassungsschutz.

Ich weiß nur, dass immer mal wieder solche Waffenfunde aufgedeckt werden. Ich weiß auch – das weiß ich wiederum als Jugendforscher –, dass eine Menge an Waffen auch bei Jugendlichen vorhanden sind, um die niemand weiß außer den Jugendlichen selber und ab und zu auch mal dem einen oder anderen Sozialarbeiter. Das sind aber auch nicht immer Schusswaffen, sondern auch so Chakos, Würgehölzer und ähnliche Dinge mehr, die auch selten oder nie eingesetzt werden, die eher dazu dienen, so eine Bedrohungskulisse aufzubauen, oder die auch dazu dienen, sich wehrhaft zu zeigen. Das ist eine Art von Bewaffnung, die man auch nicht gänzlich aus dem Auge verlieren sollte.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Jetzt mache ich es so: Zwei Fragen stelle ich jetzt zusammen. Sie schreiben in der Einleitung Ihres Gutachtens von – Zitat – „einer Welle von Ermittlungsfehlern und Versäumnissen im Falle des Anschlags auf M. K. und M. A.“ Meine Frage: Was meinen Sie damit konkret? Also, ich habe es da. Ich könnte auch noch mehr zitieren. Ich denke aber, Ihnen reicht das als Stichpunkt.

Die zweite Frage dazu: Wie bewerten Sie im Allgemeinen den Umgang mit dem Thema Rechtsextremismus innerhalb der Struktur in Baden-Württemberg, also politisch, polizeilich, gerichtlich, zivilgesellschaftlich?

Sv. Dr. Kurt Möller: Ich glaube, Sie haben sich schon in einer ausgedehnteren Art und Weise, als ich dies je gemacht habe, mit diesen Versäumnissen, Fehlern, Verfehlungen der Staatsorgane beschäftigt. Dazu gehört ja beispielsweise, dass im Zusammenhang mit dem Heilbronner Anschlag – manche würden sagen – Formen des institutionellen Rassismus sich gezeigt haben bei den Ermittlungsbehörden, derart nämlich, dass auf eine systematisierte Art und Weise rassisierenden Spuren nachgegangen oder auf rassisierende Art und Weise Spuren nachgegangen wurde, wenn z. B. davon geredet wurde, dass Sinti und Roma typische Vertreter einer Spezies sind, denen man nicht trauen könnte – oder so ähnlich – oder die klauen, wenn in einer ähnlichen Art und Weise – Sie haben das ja alles nachgelesen – da formuliert wurde von Tätern, die wahrscheinlich aus dem außereuropäischen Raum kommen würden, allenfalls aus dem südosteuropäischen Raum, weil man solchen Ethnien zutraut, in einer entsprechenden Art und

Weise gewaltförmig zu sein, weil dies eine Normenwelt sei, die zur westdeutschen nicht passend sei und ähnliche Dinge mehr.

Das sind natürlich Hinweise auf zumindest ethnisierende Strategien, die verfolgt wurden. Ob man das jetzt institutionellen Rassismus nennen sollte, also eine systematisierte Form von rassisierender Verfolgung, steht auf einem anderen Blatt. Zumindest ist es ein Rassismus in Institutionen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Gut, danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Gurr-Hirsch.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie haben vorhin ein Stück weit auch kritisiert, dass wir als großes und wirtschaftsstarkes Bundesland nur 400 000 € über die Landeszentrale für dieses Thema gesetzt haben. Ist es nicht eine große Chance, wenn jetzt ab nächstem Jahr neue Bildungspläne gelten? Haben Sie etwa da auch ein Stück weit ein Auge darauf gehabt, sprich vielleicht auch sich eingemischt, dass Sie dieses Thema in die – ich möchte sagen – Bildungspläne mit insiziert haben? Das ist das eine.

Ich kann mir halt vorstellen, dass die Tatsache, dass unsere Kinder mehr und mehr in Ganztageseinrichtungen kommen werden – von der Krippe über den Kindergarten, der ja auch einen Orientierungsplan mit sechs Feldern hat, wo dieses Thema ohne Probleme untergebracht werden kann –, doch eine große Chance darstellt, dass solche, ich möchte sagen, Strukturen der vergangenen Zeit erst gar nicht entstehen können, weil doch sehr viel Möglichkeit besteht, sich hier erzieherisch einzubringen – in dem Fall außerhalb der Familie, wenn es in bestimmten Familien nicht so gemacht wird.

Das Zweite, was mir als Mensch, der sich auch in Ehrenämtern engagiert hat, ein bisschen aufstößt, ist die Folgendes: Es gibt wohl eine sehr eklatante Entwicklung in Baden-Württemberg, dass dreimal eben rechts gewählt wurde, und zwar in eklatanter Höhe. Auf der anderen Seite aber – Sie haben es dargestellt – liegen wir Gott sei Dank, was die Anschläge auf Flüchtlingsheime angeht, relativ weit am Ende der Statistik. Daraus ziehe ich jetzt einfach den Schluss, dass wir eigentlich eine tolle Bevölkerung haben, im Großen und Ganzen. Wir werden auch immer wieder dafür gelobt, dass in Baden-Württemberg sehr viele Ehrenamtliche tätig sind, um die Flüchtlinge zu begleiten.

Jetzt mein Ansatz: Kann man nicht eigentlich auch positiv in die Zukunft schauen aufgrund der Tatsache, dass fast 43 % der Menschen im Land ehrenamtlich tätig sind und in Vereinen aktiv sind? Kann nicht dann über diese Schiene, die, ich möchte sagen, nicht staatlicherseits begleitet wird, ein sehr guter Prozess passieren, auch über die Sozialisation der Kinder in den Vereinen? Sowohl die Sportvereine als auch andere Vereine haben ja ganz explizit auch Inhalte und Programme, die auf Integration angelegt sind. – Mir ist das Ganze sonst eigentlich ein bisschen zu pessimistisch.

Sv. Dr. Kurt Möller: Ich glaube, das Problem lässt sich nicht damit lösen, dass man Themen unterbringt, beispielsweise im Orientierungsplan und im Bildungsplan. Es kommt darauf an, wie diese Themen dann umgesetzt werden und ob das Personal genügend qualifiziert ist, das umzusetzen. Ich habe Einblicke auch in die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung und in Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher, sowie auch natürlich – über ein Projekt, das wir gegenwärtig machen – in die Qualifikation von Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen, und diese Einblicke lassen mich nicht besonders optimistisch gestimmt sein. Ich glaube, dass wir da ganz erheblichen Nachholbedarf haben. Nicht nur ich glaube das, sondern das glauben auch andere Experten und Expertinnen, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Also, ich glaube, dass wir investieren müssen, viel stärker, als wir dies bisher tun, und zwar noch in die Ausbildung – da bin ich selber gefragt –, aber auch in die Fort- und Weiterbildung von Erziehungsberufen im Allgemeinen oder sozialarbeiterischen Berufen, damit das, was auf dem Papier steht, in den Bildungsplänen und Orientierungsplänen, tatsächlich auf eine adäquate Art und Weise umgesetzt wird.

Wie gesagt, die Einblicke, die ich da habe, stimmen mich überhaupt nicht optimistisch.

Das Zweite ist: Ja, Baden-Württemberg ist, wenn ich es richtig weiß, prozentual gesehen von allen Bundesländern das Land, in dem soziales Engagement am stärksten ausgeprägt ist – also sogenannte Ehrenamtliche, bürgerschaftlich Engagierte, wie ich sie lieber nenne, oder zivilgesellschaftlich Engagierte; das ist, glaube ich, am stärksten im Bundesländervergleich. Das ist toll. Es ist auch toll, dass hier viele Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit tätig sind. Gleichzeitig aber kommt man nicht umhin, zu registrieren, dass viele sich gegenwärtig überfordert fühlen – nicht nur die Ehrenamtlichen in Esslingen-Zell, die jetzt an die Öffentlichkeit gegangen sind, weil sie sagen: „Wir schaf-

fen das alles nicht mehr“, sondern man hört es auch von verschiedenen anderen Ehrenamtsgruppen, dass sie sich zum Teil überfordert und von der Politik alleingelassen fühlen.

Insofern kann man also sagen: Gut, dass es diese Ehrenamtlichen gibt. Aber welche Unterstützungsnetzwerke bauen wir für die Ehrenamtlichen? Welche Fort- und Weiterbildung gibt es für die Ehrenamtlichen? Das sind, glaube ich, offene Fragen, und da gibt es sozusagen noch Investitionsbedarf.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Präfrock.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Herr Professor Möller, ich wollte eigentlich darauf verzichten, auf Ihre Sätze in der Einleitung einzugehen, wo Sie von einer ganzen Welle von Ermittlungsfehlern und Versäumnissen sprechen. Ich weiß nicht, worauf Sie diese Erkenntnis gründen. Wir beschäftigen uns in diesem Ausschuss jetzt seit Monaten genau mit diesen Fragen, und ich kann das, was Sie da beschreiben, nicht entdecken.

Ich möchte aber eines gern richtigstellen, weil Sie das jetzt auch wieder als feststehend genannt haben – dass ein Polizeibeamter einer bestimmten Ethnie irgendetwas zugeordnet hätte. Ich möchte Sie gern einmal mit dem Sachverhalt vertraut machen. Es gibt nämlich in der Tat ein wörtliches Zitat, das lautet wie folgt:

Die Psychologen betonten, dass es sich bei S. um einen typischen Vertreter seiner Ethnie handle, d. h. die Lüge einen wesentlichen Bestandteil seiner Sozialisation darstelle.

Das war ein Zitat, das in einem Vermerk auftaucht, in indirekter Rede. Es handelt sich dabei um die Wiedergabe eines hinzugezogenen serbischen Psychologen. Insofern würde ich Sie doch bitten, das nicht baden-württembergischen Polizeibeamten zuzuschreiben, sondern das war ein Psychologe aus Serbien. Das macht die Aussage nicht besser, aber ich würde Sie doch bitten, nicht mehr davon zu sprechen, dass es baden-württembergische Polizeibeamte waren.

Sv. Z. Dr. Kurt Möller: Das wollte ich auch nicht der baden-württembergischen Polizei zuschieben. Wenn ich das getan habe, dann wollte ich das nicht; dann ist das ein Missverständnis zwischen uns. Aber dieses Zitat wird schon in einer affirmativen Art und Weise wiedergegeben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Herr Professor Möller, ich will in eine ähnliche Kerbe schlagen und Sie fragen, ob Sie wirklich der Ansicht sind, dass wir hier ein institutionelles – in Führungszeichen – Rechts-Problem haben und dies der NSU-Ausschuss bisher tatsächlich belegt hat.

Sv. Z. Dr. Kurt Möller: Also, man spricht von institutionellem Rassismus dann, wenn auf eine systematische Art und Weise rassisierende Deutungen erfolgen vonseiten von Institutionen, seien sie intentional oder nicht intentional. Dann spricht man von institutionellem Rassismus – so jedenfalls die gängige Definition.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Ich darf noch mal nachfragen: Sind Sie der Ansicht, dass das bisherige Ergebnis eine solche Einschätzung hier rechtfertigt?

Sv. Z. Dr. Kurt Möller: Ich glaube, dass es Hinweise gibt auf Rassismus in Institutionen. Ich würde nicht so weit gehen, von institutionellem Rassismus als systematisierte Verfolgung von rassisierenden Sichtweisen zu sprechen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen mehr? – Dann darf ich mich bei Ihnen bedanken, Herr Professor, und Sie aus dem Untersuchungsausschuss entlassen. Vielen Dank, dass Sie da waren.

Ich möchte einen kurzen Hinweis geben: Wir haben jetzt auch die Frau Kriminalhauptkommissarin R. hier. Die ist jetzt gekommen. Wir haben sie einmal natürlich für die Kommunikationsnachfragen da – was heute Morgen möglicherweise die Frau K. nicht beantworten konnte – sowie – da vernehmen wir aber erst noch die Zeugin – für offene DNA-Spuren, wenn uns die Frau S. da nichts sagen kann.

Jetzt gehe ich mal davon aus, dass wir möglicherweise die Frau R. brauchen. Oder sind Sie der Meinung, wir brauchen sie nicht? Dann könnten wir ihr nämlich schon sagen, dass sie jetzt nicht zu warten braucht. Vielleicht könnten sich die Obleute hierzu kurz äußern. – Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten und bitte die Obleute zu mir.

(Unterbrechung des öffentlichen Teils von 17:19 bis 17:21 Uhr)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich darf jetzt bitten, den Kriminaldirektor A. M. her einzurufen. Wir werden zu Beginn der Vernehmung von Herrn M. einen Beitrag des SWR sehen, der am 02.11.2015 gesendet wurde. Darauf bezieht sich ja nachher auch die Fragesituation.

Zeuge A. M.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr M., kommen Sie bitte nach vorne. Nehmen Sie bitte hier Platz. – Grüß Gott! Ich darf Sie im Untersuchungsausschuss begrüßen.

Ich weise darauf hin, dass die Beweisaufnahme hier im Untersuchungsausschuss öffentlich erfolgt. Sie haben uns aber bereits angezeigt, dass Sie mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht einverstanden sind. Ist das so richtig?

Z. A. M.: Ja, das ist so richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Das haben wir auch der Presse so weitergegeben.

Ihre Aussagegenehmigung liegt uns vor.

Ich muss Sie am Anfang belehren. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen, nichts Wesentliches weglassen.

Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Sie können die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, und, da Sie Beamter sind, auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Sie haben das verstanden?

Z. A. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich Sie bitten, dem Ausschuss Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und noch ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwandte Anschrift nach wie vor gültig ist.

Z. A. M.: Die für die Ladung genannte Anschrift ist nach wie vor gültig. Ich heiße A. M.. Ich bin 52 Jahre alt, bin derzeit Kriminaldirektor, Leiter der Zentralstelle Prävention beim Landeskriminalamt und in Personalunion auch als Geschäftsführer des Programms „Polizeiliche Kriminalprävention“ der Länder und des Bundes eingesetzt, und das seit 2009.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, vielen Dank.

Jetzt schauen wir uns mal den Film des SWR an, der am 02.11. gesendet wurde und vom Tatort stammt.

(Filmvorführung)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir wollten denjenigen vom SWR wissen, der den Film gemacht hat. Das war ja von der Seite, die abgesperrt war, wie man es gesehen hat. Aber aus Quellenschutzgründen, hat der SWR gesagt, kann er uns nicht mitteilen, wer den Film gemacht hat.

Jetzt gibt es daraus natürlich ein paar Fragen. Sie waren ja Einsatzleiter am Tatort.

Z. A. M.: Ja, richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann sind Sie denn zur Übernahme dieser Einsatzleitung gekommen, an dem Tag?

Z. A. M.: Also, als ich von der Tat erfahren habe, war ich auf meiner Dienststelle. Ich war Leiter des Polizeireviers Heilbronn in der Zeit von 2006 bis 2009, und am Tattag – wie gesagt, auf der Dienststelle – hat uns diese Nachricht ereilt. Mein Stellvertreter, der Leiter Führungsgruppe, der Kollege K., und ich, wir sind dann sofort – ja – nach unten gegangen, haben uns mit Funkgeräten eingedeckt, mit zusätzlichen Akkus und sind zum Dienstfahrzeug gestürzt, kann man schon sagen, und unverzüglich an den Tatort gefahren. Also, ich denke einfach mal, gefühlt fünf bis zehn Minuten nach Meldungseingang waren wir bereits am Tatort auf der Theresienwiese.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie noch mal die Uhrzeit sagen, wann Sie dort waren? Sie sagen jetzt, fünf bis zehn Minuten nach Meldung – –

Z. A. M.: Ich kann es genau nicht sagen. Ich habe jetzt im Aktenstudium festgestellt, dass die Tatzeit etwa – – oder der Meldungseingang etwa 14:14 Uhr, 14:15 Uhr war, und wir waren ca. zwischen 14:20 Uhr und 14:25 Uhr am Tatort.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie war denn die Situation am Tatort?

Z. A. M.: Die Situation, als ich eingetroffen bin, war die, dass außer den Streifen, die als Erstes vor Ort waren, eine Streife des Polizeireviers Neckarsulm, besetzt mit einem Beamten, dem Kollegen H., und zwei Streifen des Polizeireviers Heilbronn – – Das war der Kollege T.; der war Dienstgruppenleiter an dem Tag, also Schichtführer. Und eine weitere Streife war noch vor Ort, auch aus der Dienstgruppe, besetzt mit dem Kollegen C. und der Kollegin W.. Ansonsten war außer

diesen Personen nach meiner Erinnerung niemand vor Ort. Da war auch noch kein Rettungswagen da, da war noch kein Notarzt da, da war niemand da.

Wir sind dann sofort zum Tatort gestürzt, zu dem Fahrzeug, haben dann schon von Weitem gesehen: Es handelt sich um einen BMW – das Dienstfahrzeug. Also kein Dienstwagen der Polizeidirektion Heilbronn. Uns war sehr schnell klar: Es musste sich um ein Dienstfahrzeug der Bereitschaftspolizei handeln, sprich: Einsatzkräfte, die uns an diesem Tag im Rahmen der Fahndungs- und Ermittlungsgruppe Rauschgift unterstellt waren beim Polizeirevier Heilbronn, sprich, da waren regelmäßig Einsatzkräfte da, in Heilbronn, um, ja, die offene Szene zu „bekämpfen“ – in Anführungszeichen –, zu kontrollieren, einfach in der Innenstadt für Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Opfer lagen noch so im oder am Auto, wie – –

Z. A. M.: Der Kollege H. befand sich gebeugt, also in sitzender Haltung. Der saß auf den Fersen, hatte auf den Knien, im Schoß, den Kopf des Kollegen A., hat ihn die ganze Zeit getätschelt. Er hat versucht, ihn wach zu halten. Jetzt aus meiner Sicht rechts vom Fahrzeug, also auf der Fahrerseite, lag die ermordete M. K. bereits ausgestreckt auf dem Boden.

Ich bin dann sofort hingestürzt, weil mir die Kollegen schon zugerufen haben, die sei tot, habe dann ihr Handgelenk noch mal gefühlt, ihren Hals gefühlt, um mich tatsächlich zu vergewissern, dass keine Erste-Hilfe-Maßnahmen mehr erforderlich sind. Aber der Körper der Kollegin war bereits abgekühlt, deutlich abgekühlt, man kann sagen, kalt. Und das hat mich stutzig gemacht in dem Moment. Also, ich habe gefühlt für mich gedacht: Die liegt schon mindestens 20 Minuten; die ist schon mindestens 20 Minuten tot.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Welche Maßnahmen sind denn dann getroffen worden von Ihnen?

Z. A. M.: Wir haben, nachdem dann weitere Einsatzkräfte vor Ort eingetroffen sind, natürlich alle ersten Maßnahmen, die im Zusammenhang mit so einem Ereignis erforderlich sind, getroffen werden müssen, eingeleitet. Das heißt, nachdem der Kollege T. als Dienstgruppenleiter ausgefallen ist – der normalerweise bei Kapitaldelikten auch hier im Zug gewesen wäre, aber da nicht imstande war, aufgrund der Ersten Hilfe, die er auch noch geleistet hat beim Kollegen A. –, habe ich die Einsatzleitung vor Ort übernommen, habe als Meldekopf fungiert, auch für die Polizeidirektion Heilbronn. Das heißt, es wurden alle Fahndungsmaßnahmen eingeleitet vor Ort, die Tatortbereichsfahndung, also die Fahndung unmittelbar vom Tatort ausgehend, im näheren Umfeld, und ich habe versucht, diese Tatortbereichsfahndung dann zu organisieren.

Parallel dazu hat das Führungs- und Lagezentrum des Pvd die Ringalarmfahndung eingeleitet und weitere Maßnahmen getroffen.

Dazu gehört natürlich auch die Absperrung eines solchen Tatorts, zweifellos. Wir haben auch sofort nach Eintreffen der ersten Kräfte Kräfte abgesetzt, Kräfte postiert, entlang des Fußwegs in südlicher Richtung. In Richtung Frühlingsfest stand ein Posten Streife und hat niemanden mehr durchgelassen, dann in Richtung – – Ca. 40, 50 m vom Tatort entfernt waren die ersten Kräfte postiert. Genauso in umgekehrter Richtung, 40 bis 50 m entfernt vom Tatort nach Norden und nach Nordosten sowie am Eingangsbereich zur Theresienwiese stand auch jeweils eine Streife und hat da niemanden mehr rein- oder rausfahren lassen, außer selbstverständlich die Einsatzkräfte, die Polizeidienstkräfte, die jetzt als Kriminaltechniker vor Ort waren, die Spurensicherungskräfte und Ermittler, die erste Fahndungshinweise von den Spurensicherern entgegengenommen haben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es war außer dem Roten Kreuz und der Polizei niemand auf der Fläche?

Z. A. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt hat der Zeuge C. dem Ausschuss am 09.11. berichtet – das hat er auch schon der Polizei berichtet, aber hier im Ausschuss noch mal –, er sei von den eintreffenden Polizeibeamten am Tatort einfach weggeschickt worden; die Personalien seien dabei nicht aufgenommen worden, sondern er habe sich selbst wieder bei der Polizei aus eigenem Antrieb gemeldet. Er hat uns auch erklärt: Hinter dem Fahrzeug standen damals drei, vier Personen, die auch weggeschickt wurden mit ihm.

Z. A. M.: Also, dazu kann ich nichts sagen. Ich kann es nicht widerlegen, aber ich kann es auch nicht bestätigen. Ich kann nur sagen: Wir wären bei meinem Eintreffen als Erstes vor Ort froh gewesen, wir hätten irgendeine Person, irgendeine dritte Person getroffen, die wir als Auskunftsperson hätten befragen können, die uns da irgendwie zur Verfügung gestanden hätte, die irgendwelche Hinweise gegeben hätte. Da war niemand. Also, trotz dieses Frühlingsfests in unmittelbarer Nähe, das sich da im Aufbau befand, war der Personen- und Fahrzeugverkehr, also Fußgängerverkehr und Radfahrerverkehr, wirklich sehr, sehr bescheiden an dem Tag. Also, es war sehr warm – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es waren Polizeifahrzeuge vor Ihrem Eintreffen schon da?

Z. A. M.: Bitte?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vor Ihrem Eintreffen waren Polizeifahrzeuge schon da?

Z. A. M.: Zwei, drei Streifen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Zwei, drei Streifen?

Z. A. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut.

Z. A. M.: Aber außer denen habe ich niemand – – Ich habe keine dritte Person gesehen. Es kann sein, dass der Radfahrer noch da war, der Herr S., der die Tat gemeldet hat, aber um den haben sich dann augenscheinlich auch schon andere Einsatzkräfte gekümmert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es handelt sich um die Gruppe, wie der Herr C. sagt, direkt hinter dem Polizeifahrzeug, die sich da versammelt hat offensichtlich. Das muss gleich nach der Tat passiert sein, hat er dem Ausschuss erzählt. – Gut. Also, auf jeden Fall: Drei Fahrzeuge waren vor Ihnen da. Wenn Sie uns das so sagen, dann kann eigentlich ja außer der Polizei und den Hilfskräften des Roten Kreuzes niemand auf der Fläche gewesen sein.

Z. A. M.: Nein, kann nicht gewesen sein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie lang ist denn – –

Z. A. M.: Es war – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja?

Z. A. M.: Es war tatsächlich so – jetzt von den Bildern, die ich hier gesehen habe –, dass es der Tatortnahbereich war, der abgesperrt war. Also, das war der absolute Nahbereich, zu dem tatsächlich nur die Kriminaltechniker Zugang hatten, die Spurensicherungsbeamten. Also, da durfte auch kein anderer Ermittler – – Auch ich war da nicht drin dann später mehr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das heißt, das ist die Absperrung an dem Zelt, das wir gesehen haben? Da stand das Zelt, und da war eine Absperrung direkt drum herum.

Z. A. M.: Unmittelbar um das Zelt herum – genau – war die Absperrung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie können das zeigen mit dem Laserpointer, den Sie hier haben.

Z. A. M.: Und die Einsatzkräfte, die den weiteren Tatortbereich abgesperrt haben, die sehen Sie in der Luftaufnahme nicht; die stehen unter den Bäumen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist mir klar. – Jetzt gibt es ja den Vorwurf – – Da sieht man ja das Band noch, direkt an dem Zelt.

Z. A. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es wird der Vorwurf erhoben: Warum ist das nicht größer mit einem Band abgesperrt worden?

Z. A. M.: Das ist eine Entscheidung gewesen der Spurensicherungsbeamten, die da vor Ort waren und die letztendlich den Tatortnahbereich dann festgelegt hatten. Wir hatten im Zuge der weiteren Maßnahmen, die an diesem Tag erforderlich waren, die Tatortabspernung auch erweitert. Es war dann so, dass ca. 30 Minuten, nachdem die Tat auch öffentlich bekannt wurde, erste Medienberichte darüber im Radio etc. ausgestrahlt wurden, es am Tatort zu einem immer stärkeren Aufkommen an Schaulustigen und an Medienvertretern kam. Und ich wurde dann von Kollegen darauf aufmerksam gemacht: Wir können die Abspernung nicht mehr halten, so, und dann haben wir zusätzlich – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also die große Abspernung?

Z. A. M.: Die große Abspernung. Und dann haben wir die große Abspernung erweitern müssen, das heißt, wir haben die ganze Theresienwiese dichtgemacht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Jetzt aber noch einmal: Sie haben gesagt, Sie hätten dann das erweitert. War das jetzt die große Abspernung, nicht die Spurensicherungsabspernung, die direkt am Zelt entlanggeht?

Z. A. M.: Die direkt am Zelt ist, mit der habe ich nichts zu tun gehabt. Da waren dann die Spurensicherungsbeamten vor Ort; da war auch der Leiter des Einsatzabschnitts Ermittlungen dann, der Kollege H., der spätere Leiter der Soko „Parkplatz“ war da vor Ort, und die haben da die Maßnahmen übernommen und das Weitere getroffen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nun sieht man ja in dem Film, dass offensichtlich die Leiche von der M. K. auf der Seite zugedeckt noch lag, als der Film gedreht wurde.

Z. A. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann wurde denn die M. K. dann weggebracht?

Z. A. M.: Kann ich genau nicht mehr sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kann es sein, dass die anderthalb Stunden dort lag?

Z. A. M.: Ja. Das ist gut möglich. Eineinhalb bis zwei Stunden, bis die Spurensicherungsmaßnahmen an der Leiche abgeschlossen waren. – Ja, richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber dann – wenn ich noch mal auf den Film zurückkomme – kann es ja bloß jemand gewesen sein, der innerhalb der Absperrung war. Sonst hätte der Film so nah nicht gedreht werden können.

Z. A. M.: Mir ist noch in Erinnerung, dass ein Fotojournalist ca. 70, 80 m vom Tatort entfernt mit einem einen halben Meter langen Teleobjektiv fotografiert hat und möglicherweise auch Filmaufnahmen gedreht hat. Also sprich: Selbst aus 100 m Entfernung hat er diese Aufnahmen so nahe offensichtlich heranzoomen können, um dann diesen Eindruck entstehen zu lassen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Waren Sie jetzt auch in Maßnahmen eingebunden, die abseits des Tatorts eingeleitet wurden, also – – Was haben Sie da veranlasst?

Z. A. M.: Es waren alles erste Fahndungsmaßnahmen. Also, es wurde ja zunächst auf Anordnung der Polizeidirektion Heilbronn eine Kräftesammelstelle auf der Theresienwiese eingerichtet. Diese Kräfte wurden dann alle mir zugewiesen als Einsatzleiter vor Ort. Ich denke, das hatte auch ganz einfach den Grund, dass ich zum einen als Revierleiter von Heilbronn, aber dann ja auch geboren und aufgewachsen und wohnhaft in Heilbronn, mit über die beste Orts- und Personenkenntnis verfügt habe. Das hat dann letztendlich dazu geführt, dass ich sternförmig vom Tatort aus die ersten Fahndungsmaßnahmen einleiten konnte, hier ganz konkret Fahndungsbereiche zugewiesen habe den eintreffenden Einsatzkräften. Es wurden die ersten Gaststätten kontrolliert, Gaststätten überprüft, in der Bahnhofsvorstadt. Es wurden die möglichen Fluchtwege abgefahren nach möglicherweise weggeworfenen Gegenständen. Die Drogenszene, die mir persönlich bekannt war, die Treffs, wurden überprüft. – Das mal so ganz grob ins Unreine gesprochen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt gibt es ja den Vorwurf – – Noch mal zu dieser Absperrung: Sie haben sie großräumig gemacht, dass keine Menschen reingekommen sind. Es haben sich aber viele Leute auf der Theresienwiese, Polizisten in Uniform und nicht in Uniform, auf dem Gebiet bewegt. Da fragt man sich – da gab es ja auch diesen Professor –, warum nicht eine größere Absperrung um das Zelt und um das Auto bis hinten an den Weg gemacht wurde.

Z. A. M.: Ich sage jetzt einfach mal: Weil es nicht erforderlich war. Die Theresienwiese besteht aus Schotter, aus Teer, und da waren für uns augenscheinlich schon bei der Anfahrt keinerlei Auffälligkeiten feststellbar, sodass man tatsächlich diese Absperrung also dort hat auch festlegen können, also zu dieser Entscheidung gekommen ist.

Ich denke, wir haben dann, in einer späteren Phase natürlich, diesen ganzen Bereich, auch diesen erweiterten Bereich des Tatorts, durch zusätzliche Kräfte, durch einen zusätzlichen Zug – Bereitschaftspolizei plus Sprengstoffsuchhund – absuchen lassen. Also, es wurde eine Polizeikette gebildet, und da wurde tatsächlich der ganze Bereich um den Tatort herum noch mal gründlichst abgesucht nach möglicherweise Projektilteilen, nach geworfenen Taschentüchern, nach Zigarettenkippen. Also, alles, was da herumgelegen ist, ist wirklich minutiös abgetragen worden von der Theresienwiese und sichergestellt worden für die spätere Spurenauswertung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie von der Spurensicherungseinheit gesprochen, die am Tatort eingesetzt war. Haben Sie die angefordert, oder ist die automatisch gekommen?

Z. A. M.: Kriminalpolizei ist über das FLZ, über das Führungs- und Lagezentrum, verständigt worden, und die sind dann von sich aus angefahren und dann am Tatort eingetroffen. Und da mir die Kollegen alle persönlich bekannt waren, haben die selbstverständlich alle Zugang gehabt dann auch zum Tatort.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und irgendwelche Privatpersonen in der unmittelbaren Nähe? War nichts?

Z. A. M.: Ist mir nichts aufgefallen. Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt kommen wir dazu, dass behauptet wird – ich glaube, das war auch in dem Film –, dass nach vier Stunden im Grunde genommen der Tatort dann geräumt wurde und dass man an diesem Tatort dann das Blut weggespritzt hat. Es gab ja eine Aufnahme, dass wohl Blut noch in einer Pfütze war. Was sagen Sie denn zu dem Vorwurf?

Z. A. M.: Wir waren – – Oder ich persönlich war am Tatort bis ca. 19:40 Uhr, 19:45 Uhr und habe dann den Tatort Richtung Polizeidirektion Heilbronn verlassen, weil dort eine Einsatzbesprechung stattgefunden hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann war das? Um wie viel Uhr?

Z. A. M.: Das war um 19:40 Uhr, 19:45 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt waren nach meiner Erinnerung die Spurensicherungsmaßnahmen abgeschlossen, sprich: Die Kriminaltechniker waren fertig. Der Leichnam von der M. K. war nach eineinhalb, zwei Stunden bereits abtransportiert. Dann wurde das Fahrzeug aufgeladen und abtransportiert. Und nachdem die letzten spurensichernden Maßnahmen am Tatort getroffen waren, hat die Kriminalpolizei den Tatort freigegeben, und das war dann für mich Anlass zu sagen: „So, jetzt kann ich hier auch als Leiter des Einsatzabschnitts Tatort den Tatort verlassen“, und bin Richtung Dienststelle gefahren.

Es war dann so, dass noch am Tatort größere Blutlachen, größere Blutkuchen vorhanden waren. Wir haben dann die Stadt Heilbronn verständigt, die Stadtverwaltung, die dann die Berufsfeuerwehr damit beauftragt hat, den Tatort mit viel Wasser von diesem Blut zu säubern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann kam die Berufsfeuerwehr?

Z. A. M.: Die war dann ca. 19:40 Uhr – – Also, als ich dann gefahren bin, sind die gerade eingetroffen, sind die dort gewesen, dann vor Ort gewesen, haben dann ihre Arbeit aufgenommen, haben dann mit viel Wasser den Tatort gesäubert, sodass dann gegen 20:40 Uhr die Tatortabspernung aufgehoben wurde. Bis 20:40 Uhr war der Tatort also noch nicht freigegeben. – Für uns intern, polizeiintern, ja, aber die Tatortabspernung hat nach meinem Verlassen des Tatorts der Kollege A. übernommen, und 20:40 Uhr hat der dann die Maßnahmen eingestellt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das waren also erheblich mehr als vier Stunden?

Z. A. M.: Ja. Zweifellos. Also, von 14:20 Uhr, 14:30 Uhr bis 20:40 Uhr, das sind über sechs Stunden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Es war damals, glaube ich, noch hell um diese Uhrzeit, nicht wahr?

Z. A. M.: Gerade so, würde ich sagen, dass man – – Ja, Sonnenuntergang; Dämmerung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Weil, der Film zeigt natürlich – – Es muss ja – – Derjenige, der mit dem Filmgerät dort hingegangen ist, der muss das ja noch in der Helligkeit gemacht haben, denn sonst wäre er ja nicht dorthin gekommen mit seinem Filmgerät, weil bis 20:40 Uhr, wie Sie sagen, das noch nicht aufgehoben worden sei.

Z. A. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und bei dem Film sieht man, dass die Kinder gespielt haben; es war noch hell, und man hat die Blutlache gesehen. – Jetzt natürlich nicht, weil es hier so hell war, aber im Fernsehen hat man das – an dem Abend – erkennen können.

Z. A. M.: Ja, also ich kann nicht ausschließen, dass es so war.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt sind ja im Verlauf des 25.04. immer weitere Polizeikräfte an der Theresienwiese eingetroffen. Haben Sie die Anweisung gegeben, dass alle verfügbaren Polizeikräfte am Tatort anrücken sollen, oder wie ist das passiert?

Z. A. M.: Nein, die Verfügung oder diese Weisung kam von der Polizeidirektion Heilbronn, vom Führungs- und Lagezentrum bzw. aus dem Einsatzstab. Wir befanden uns ja noch in der ersten Einsatzphase. Die hat ca. eine Stunde gedauert. Und nach ca. einer Stunde hat man dann die Krätesammelstelle verlegt zur Polizeidirektion Heilbronn, weil auch viele Kräfte von außerhalb noch hinzugezogen worden sind, also von den umliegenden Polizeidirektionen, die uns dann vor Ort und auch bei den weiteren Fahndungsmaßnahmen und bei der Einrichtung von den Kontrollstellen unterstützt haben.

Also, ich habe die nicht gerufen, aber die sind mir in der ersten Stunde zunächst mal alle zugewiesen worden. Ich sage jetzt einfach mal: Es war insofern auch sinnvoll, weil wir tatsächlich vom Tatort aus sternförmig hier gefahndet haben, die Tatortbereichsfahndung in verschiedene Fahndungsräume unterteilt durchgeführt haben, wirklich versucht haben, hier lückenlos zu arbeiten, insbesondere auch dieses Frühlingsfest im Aufbau, also diese Schausteller – – Die haben wir mehrfach überzogen mit Trupps, um auch wirklich jeden und jede festzustellen, die sich während der Tatzeit auf der Theresienwiese aufgehalten haben, dass uns da wirklich keine Zeugen verloren gehen.

Also, das ist mehrfach passiert, dass man da auf diese Schaustellerinnen und Schausteller zugegangen ist. Die haben sich auch alle ausnahmslos bereit erklärt, dass Polizei – also auf freiwilliger Basis – in die Wohnwagen, in die Wohnmobile schauen durfte und – in Anführungszeichen – „durchsuchen“ durfte. Das war auch notwendig, und es war eine große Bereitschaft da, die Polizei zu unterstützen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nun sieht das Bild von oben ja anders aus als das Bild in dem Film, den wir vorher gesehen haben. Sie sagen, auf 70, 80 m habe da jemand möglicherweise den Film mit Teleobjektiv aufgenommen. In dem Film selber sieht man ja viele Fahrzeuge, zumindest von der Seite. Wie weit sind denn die Fahrzeuge an den Tatort herangekommen, und waren die Polizisten und die Rettungsleute jetzt ganz nah an dem Polizeifahrzeug und an dem Zelt dran, oder wie war das?

Z. A. M.: Nein, wir haben versucht, mit diesen Fahrzeugen, die da so aufgereiht standen, auch eine Sichtsperrung zu bilden ein Stück weit. Und das war so der absolute Bereich, über den auch die Kolleginnen und Kollegen, die im Zuge der Fahndung an den Tatort gekommen sind – – den die nicht überschritten haben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Versuchen Sie es vielleicht einmal zu zeigen – mit dem Laserpointer; wenn Sie draufdrücken –, wo denn diese Reihe stand. Ist das jetzt in Fortsetzung dieser zwei Fahrzeuge, oder war das näher dran, wie das im Film möglicherweise zu sehen ist?

Z. A. M.: Also, das war etwa der Bereich hier.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja?

Z. A. M.: Also, der war absolut zu. Und es war der ganze linke Bereich, jetzt links von dem Foto, wo die Fahrzeuge standen und wo man sich getroffen hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und jetzt geht es ja rüber. Jetzt muss man von vorne zumachen, dort, wo das Notarzt- – – wo das gelbe Fahrzeug steht. Wo war da die Sperre?

Z. A. M.: Das war wirklich hier dieser Bereich, der im Grunde genommen – – Das war der absolute Nahbereich, über den dann kein Kollege mehr hinaus sich näher an den Tatort begeben hätte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das heißt – noch mal –: Hinter diesem Not- – – Also hinter dem gelben Fahrzeug sind noch weitere Fahrzeuge in der Reihe vorgestellt worden, oder wie?

Z. A. M.: Ja, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das war also praktisch eine Reihe mit Fahrzeugen, wie Sie es jetzt erklären?

Z. A. M.: Richtig. Genau. Auf der Theresienwiese, ja. Das war im Grunde genommen der nördliche Bereich des Frühlingsfests, der dann hierfür genutzt worden ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich meine schon den Bereich, den wir jetzt gerade sehen. Da sagen Sie, hinter dem gelben Fahrzeug standen noch weitere Fahrzeuge, die dann praktisch das Gebiet abgesperrt haben ...

Z. A. M.: Links davon, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... Richtung Tatort?

Z. A. M.: Nein. – Links davon, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nur links davon? Vorne nicht?

Z. A. M.: Links davon. Das waren aber wirklich nur Einsatzfahrzeuge. Und die Theresienwiese war nach 30 Minuten komplett gesperrt. Die war ganz dicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist mir schon klar. Aber auf dem Film wie auch hier sieht man – – Da sieht man ja viele Menschen, die herumlaufen, man sieht auch Fahrzeuge, und dazwischen hat er seinen Film gedreht, sage ich mal. Jetzt wollte ich bloß wissen: Ab wo hat denn die Polizei hier zugemacht? Auch hier stehen ja Personen jetzt zwischen den Fahrzeugen.

Z. A. M.: Es ist durchaus möglich, dass die Aufnahmen kurz davor gemacht worden sind, bevor diese Fahrzeuge dann dorthin gefahren sind, also, sodass er da noch kurze Zeit freies Sichtfeld hatte mit seiner Kamera, diese Zeit ausgenutzt hat, um da Aufnahmen zu machen, und – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann schätzen Sie, dass das Foto gemacht worden ist? Das ist ja offensichtlich von einem Hubschrauber gemacht worden.

Z. A. M.: Das ist richtig, ja. Wir haben den Hubschrauber ja selbst angefordert, für die Fahndung aus der Luft. Da sind auch noch Kollegen vor Ort zugestiegen, die die Hubschrauberstaffel eingewiesen haben, und wo man hier ja auch gezielter unterwegs war.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt – – Da Sie vor Ort waren und wir ja mit Personen gesprochen haben, die auch vor Ort waren: Jetzt erklärt der ehemalige Rektor der Polizeihochschule Villingen-Schwenningen und heutige Kriminologe und Polizeiforscher an der Ruhr-Universität Bochum Thomas Feltes – den haben wir vorher gehört – in dem genannten Fernsehbeitrag, wie vorher gesehen, in einem O-Ton, er wolle nicht sagen, dass am Tatort alles falsch gemacht worden sei, was man falsch habe machen können, aber man habe ziemlich viel falsch gemacht. Wenn er sich die Bilder ansehe, auch wie dort am Tatort unmittelbar nach der Tat die Spurensicherung stattgefunden habe, dann mache das auf ihn den Eindruck, als sei man total überwältigt gewesen von diesem Ereignis und habe alles das, was man einmal irgendwo gelernt habe in der polizeilichen Ausbildung, vergessen. – Das ist das, wörtlich, was er gesagt hat. Was sagen Sie denn dazu? Sie waren ja vor Ort.

Z. A. M.: Ja, das ist die Meinung vom Herrn Feltes. Ich bin da anderer Meinung. Also, ich bin der gegenteiligen Meinung. Ich bin der Meinung, dass wir vor Ort so viel nicht falsch gemacht haben, wenn überhaupt. Und dass wir von dem Ereignis völlig überwältigt waren, dem war nicht so. Im Gegenteil: Wir haben versucht, so professionell und so gezielt wie möglich unsere Maßnahmen zu treffen, und das haben wir auch getan, so wie es aus unserer Sicht erforderlich, zielführend erschien und wie es aus unserer Sicht Sinn gemacht hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ist Ihnen bekannt, ob später weitere ergänzende Spurensicherungsmaßnahmen ergriffen werden mussten? Das wurde ja auch behauptet.

Z. A. M.: Ist mir nicht bekannt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ist Ihnen nicht bekannt, dass das gemacht wurde?

Z. A. M.: Nein. Ich war nur am Tattag, wie gesagt, in die Einsatzleitung und in die Bewältigung der Einsatzlage eingebunden, später, in die Ermittlungen selbst, nicht mehr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Also, nach Ihrer Meinung muss möglicherweise die Feuerwehr halt nicht genügend Wasser genommen haben, um die Blutpfütze da wegzuspritzen?

Z. A. M.: Oder doch genügend Wasser genommen haben. Aber ich denke einfach, wenn Wasser Blut wegspritzt – das sage ich jetzt einfach einmal – und das Wasser fließt wieder zurück, kann es durchaus sein, dass hier Blutspuren oder Rinnsale von Blutspuren wieder zurückfließen in eine Pfütze. Aber sagen kann ich das nicht. Ich kann auch nicht sagen, ob das Blut ist, was Sie da gesehen haben auf dem Bild.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das weiß ich auch nicht. Es war bloß rot.

Gut, ich hätte jetzt mal keine Fragen. – Herr Präfrock.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Herr M., Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie später mit einem Zug Bepo nochmals einen Bereich abgesucht haben nach Patronenhülsenteilen, nach weggeworfenen Zigarettenskippen usw.

Z. A. M.: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Können Sie uns den Bereich mal zeigen, den Sie da abgesucht haben?

Z. A. M.: Also, beginnend jetzt auf dem Foto von rechts, also von Norden her kommend, in Richtung Süden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also praktisch ab der Böschung, unten? Oder wo? – Wir waren auch dort. Da war doch so eine kleine Böschung hoch zum Fahrradweg.

Z. A. M.: Genau. Von der Böschung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Von der Böschung?

Z. A. M.: Die ganze Böschung ist abgesucht worden, minutiös, und dann von der Böschung in einer Polizeikette, die also von West nach Ost aufgereiht war. Nach Süden ist die den Weg abgegangen und hat jeden Kieselstein auch noch mal umgedreht, wirklich hier versucht, dass uns da wirklich nichts, aber auch gar nichts rausgeht, um möglicherweise noch Anhaltspunkte zu finden.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Und die Polizeikette war ungefähr so lang – ich sage jetzt mal – vom Zaun bis auf die Höhe von dem gelben Rettungsfahrzeug, oder?

Z. A. M.: Ungefähr. Ein bisschen weiter vielleicht sogar noch. Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Aber dieser Bereich war jetzt nicht extra noch mal abgesperrt, sondern da hat sich dann sowieso kaum einer aufgehalten, weil sich das alles in der Nähe des Trafohäuschens abgespielt hatte, oder hat man das noch mal irgendwie abgesperrt gehabt vorher?

Z. A. M.: Richtig. – Nein, der Bereich war oben am Fußweg, also an der Fußgängerbrücke Richtung Böckingen, abgesperrt und in Richtung Osten, Fahrradweg Richtung Hauptbahnhof, abgesperrt, durch zwei Streifen, zwei Trupps.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sie waren ja der Meldekopf ...

Z. A. M.: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... zu Beginn.

Z. A. M.: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Das heißt, ankommende Polizeikräfte haben sich bei Ihnen gemeldet?

Z. A. M.: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Hat sich bei Ihnen ein MEK gemeldet?

Z. A. M.: Ein was?

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ein MEK?

Z. A. M.: Kann ich mich nicht mehr erinnern. – Kann sein. Also, ich kann es nicht ausschließen. Weiß ich nicht mehr.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Wissen Sie nicht mehr?

Z. A. M.: Nein.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr M., vielleicht ist es mir vorhin entgangen: Die Spurensicherung, sagen Sie, die ist ja vom Lagezentrum wohl angefordert worden. Jetzt: Wann ist nach Ihrer Erinnerung das Eintreffen gewesen?

Z. A. M.: Also, kurz nach mir. Also, das war nicht viel später nach mir. Das waren vielleicht – – Fünf Minuten, zehn Minuten später waren da die ersten Kräfte der Kriminalpolizei Heilbronn vor Ort, und die waren dann sowohl von der Spurensicherung als auch vom Ermittlungsdezernat für Kapitaldelikte.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das müsste dann so gegen 14:30 Uhr, 14:40 Uhr ...

Z. A. M.: Ca., ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... gewesen sein.

Z. A. M.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt muss ja aber noch das Zelt – – Das ist ja wohl von der Spurensicherung aufgebaut worden. Wenn Sie sich noch mal umdrehen: Sie sehen das blaue Zelt.

Z. A. M.: Das ist richtig. Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das nimmt ja nochmals auch Zeit in Anspruch.

Z. A. M.: Das wurde von der Spurensicherung aufgestellt, ich denke, mit Blick – aus heutiger Sicht – auf die Sonneneinstrahlung, die damals doch recht kräftig war. Es war ja ein warmer Sonnentag. Um da zu verhindern, dass mögliche Spuren durch die Sonneneinstrahlung vernichtet werden, dass die Kollegen da in Ruhe arbeiten konnten – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber jetzt müsste ja dann – – Also, jetzt zeitlich müsste wohl gegen 15 Uhr frühestens das Foto gewesen sein, 14:50 Uhr vielleicht, an der ganzen Situation. Und jetzt haben Sie ja gerade noch einmal gesagt, Sie haben dann eine Sperre von Polizeifahrzeugen aufgebaut, aber lediglich auf der linken Seite. Wenn man das Bild jetzt sieht, wo noch die Sanka sind – – Aber die Flanke, sage ich jetzt mal so, zwischen dem gelben Sanka und der Böschung war ja frei. Da ist doch nichts an Absperrung zu sehen.

Z. A. M.: Da war auch niemand.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, aber da hätte man doch langgehen können, oder?

Z. A. M.: Nein, da war niemand. Das war leer. Und die Punkte, sage ich jetzt mal – – Man hätte – – Wenn jetzt Menschen von der Böschung runtergekommen wären, die wären dann auf die Absperrkräfte aufgelaufen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber da ist doch noch offen. Wir waren ja auf diesem Gelände. Da ist ja quasi – – Da kann man ja hinlaufen.

Z. A. M.: Ja, aber da war niemand, sage ich jetzt einfach mal. Es war leer. Der Platz war leer.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut.

Z. A. M.: Also, es war kein Bedarf da, dass man da noch hätte irgendwie eine Polizeikette aufstellen müssen, irgendwie noch hätte reagieren müssen. Das war nicht der Fall.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wir haben Sie ja deswegen geladen, weil letztendlich in dieser ARD-Dokumentation gesagt wird: Es wird zum einen zu eng abgesperrt, zum anderen ist das Gelände weitgehend zugänglich, und zum Dritten waren über hundert Menschen da, die letztendlich die Spuren verwischen konnten. Jetzt meine Frage: Sie sind ja wahrscheinlich schon häufiger an Tatorten gewesen. Ist das jetzt eine übliche Absperrung in diesem – sage ich mal – auch jetzt für mich relativ engen Fenster, wenn ja dann Absuchungen Richtung Böschung noch nach Patronen und anderem stattfinden, aber das nicht abgesperrt war?

Z. A. M.: Ja, aus meiner Sicht ist das üblich. Also, ich war, bevor ich Revierleiter in Heilbronn war, auch ein paar Jahre Leiter der Kriminalinspektion I, also auch mit Kapitaldelikten betraut. Ich denke – – Es war ein Tatort unter freiem Himmel. Ein Tatort in einem Gebäude lässt sich natürlich viel leichter absperren, aber unter freiem Himmel ist das nicht ganz so einfach. Wir haben dann einfach die Kräfte so eingesetzt – – Wenn Sie sich das überlegen. Also 40, 50 m nach Süden, 50 m nach Norden, 20 bis 30 m nach Osten, das sind insgesamt 2 000 m², also Pi mal Daumen. Da frage ich mich dann hinterher schon, wenn ich den Bericht sehe jetzt von der ARD: Ja, wie viel tausend Quadratmeter hätten wir denn noch absperren sollen?

Also, es war nicht nur nicht möglich, sage ich jetzt mal, es war auch nicht erforderlich.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: In den Bereichen: Also, durch die Personen die sich auf dem Platz aufgehalten haben – –

Z. A. M.: Also, die Fahrzeuge von denen Sie – – links davon – – Das waren ein Sichtschutz und eine Sichtsperrre. Es war keine – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Schon, ich frage mich halt nur – das hat ja der Herr Vorsitzende vorher auch gefragt gehabt – – Ich bin davon ausgegangen, es wäre um den gesamten Tatortbereich herum dieser Sichtschutz aufgebaut worden.

Z. A. M.: Nein. Der war dann nur mit Einsatzkräften, also punktuellen Einsatzkräften, im Norden abgesperrt, entlang der Böschung. Das waren drei Streifen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber wenn ich jetzt schon noch mal nachfragen darf: ...

Z. A. M.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... Wenn Sie sagen, man habe abgesucht im Bereich der Böschung – Patronenhülsen, ja? –, ist ja dieser Bereich, den wir hier ja sehen auf dem Bild zwischen dem gelben Sanka und der Böschung – – Der war ja frei zugänglich.

Z. A. M.: Richtig.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Da wäre doch das Risiko gewesen, dass hier dann auch Spuren verwischt werden.

Z. A. M.: Ja, aber der ist vorher, sage ich jetzt einmal – – Also, mit dem Eintreffen der Einsatzkräfte hat man da natürlich schon darauf geachtet, dass man da möglichst keine Spuren verwischt oder dass da auch keine Auffälligkeiten sind. Es war auch nichts erkennbar, sage ich jetzt einfach mal, in der Situation.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt hat ja der Herr Binninger auch gesagt, es wären so viele Polizeibeamte da gewesen, da hätte niemand mehr richtig gewusst, was sie eigentlich zu tun gehabt hätten. Weil ja jeder gesagt hat: Ich muss da hin, will vielleicht auch helfen in dieser Situation, um das Tatgeschehen schnell aufzuklären. – Was ist jetzt Ihr Eindruck?

Z. A. M.: Also, ganz so war es nicht. Wir haben die Kräfte eingeteilt vor Ort, also meine unmittelbar mir unterstellten Kollegen, der Kollege K. und ich, und dann auch Kräfte der Kriminalpolizei aus dem Ermittlungsdezernat. Wir waren da zu dritt, zu viert, zu fünft und haben da natürlich dann den eintreffenden Kräften vor Ort – es waren zeitweise tatsächlich 50 bis 100 Beamte vor Ort – auch ganz konkrete Aufträge zugeteilt, zugewiesen. – Natürlich nicht einzeln, sondern in Truppstärke, in Gruppenstärke haben die sich dann der verschiedenen Fahndungsbereiche angenommen, also Überprüfung Taxistand, Überprüfung Kontaktlagen, Überprüfung Gaststätten etc.

Man konnte in der Situation, denke ich, auch einzelne Streifen im Rahmen der Fahndung nicht mehr losschicken. Wenn Sie sich überlegen: Da sind irgendwo Täter unterwegs; die haben jetzt schon zwei Polizeibeamte auf dem Gewissen, also, die haben schon einmal die Hemmschwelle überwunden, auf Polizeibeamte zu schießen. Und

dementsprechend vorsichtig – unter Berücksichtigung natürlich aller Eigensicherungsgrundsätze – ist man da dann natürlich auch vorgegangen und hat da keine einzelne Streife mehr losgeschickt in irgendeinen Fahndungsbereich. Ich kann da nicht eine Streife irgendwie in die Drogenszene reinschicken, sondern die waren dann tatsächlich immer in Gruppenstärke, also acht bis zehn Mann stark, unterwegs und haben sich der einzelnen Kontrollpunkte dann auch angenommen.

Wenn man sich das dann so vorstellt, sind 50 bis 100 Beamte natürlich nicht so viel, wenn die dann so zehnmannweise wieder wegfahren vom Tatort und da ihre Aufträge bekommen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt das Abspritzen oder auch die Freigabe des Tatorts, ist das jetzt aus Ihrer Sicht im üblichen Zeitfenster geschehen, oder war das besonders schnell?

Z. A. M.: Also, ich denke vor dem Hintergrund, dass vor Ort so ziemlich alle Spurensicherungsbeamten, die an diesem Tag verfügbar waren – acht bis zehn Beamte – gleichzeitig tätig waren, am Tatort entsprechend ihre Maßnahmen getroffen haben, alles, was da anfällt, mit Dokumentation, mit Fotografie, mit Filmen, mit Berichten von Versuchen, den Tatort zu beschreiben, dass das eine Zeit ist, die ausreicht – oder ausreichen kann. Also, ich kann dem jetzt nicht widersprechen und es auch nicht als unüblich klassifizieren.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Im Vergleich zu anderem, ...

Z. A. M.: Nein. Also ähnlich.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... was da so läuft. – Jetzt sagten Sie ja – –

Z. A. M.: Das Fahrzeug wurde ja sichergestellt, zur Polizeidirektion Heilbronn geschleppt, und am Fahrzeug selbst hat die Spurensicherung natürlich noch mehrere Tage gedauert.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt in Bezug auf den Film sagten Sie, dass Sie ein Teileobjektiv gesehen haben.

Z. A. M.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber ein Film ist das ja wohl nicht. Es ist ja dann wohl eine Kamera. Oder können – –

Z. A. M.: Man kann auch mit einer Digitalkamera filmen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wenn das zu der Zeit schon – – Ja, es ist schon ein paar Jahre her. Heute würde ich es auch eher sagen, aber – –

Und ist jetzt vor Ort wegen Kapitaldelikts die Kripo als Erstes gerufen worden, oder war das ein Zufall? War das jetzt quasi über Funk, weil das einfach allgemein mitgeteilt worden ist: „Da ist eine schwere Straftat begangen worden“, oder – – Sie sind ja da sehr schnell vor Ort gewesen.

Z. A. M.: Das ist richtig, ja. Also, im Funk, damals noch im analogen Funk, war es so, dass – – Jeder, der sich in diesem Bereich Konrad 5, im Bereich der Polizeidirektion Heilbronn aufgehalten hat und den Funkverkehr mitgehört hat, hat das sofort mitbekommen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das war bei Ihnen der Fall?

Z. A. M.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und dann sind Sie gleich los?

Z. A. M.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt war eine weitere Nachfrage bei – – Sie sagten vorhin – ich zitiere das jetzt ungefähr wörtlich – – Weil es geheißen hat, es wäre viel falsch gemacht worden, haben Sie vorher eingeschränkt: Nein, also das war, wenn, wenig. Und später haben Sie gesagt: gar nichts.

Z. A. M.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Würden Sie jetzt sagen, dass Fehler hier bei diesem Bereich vorgekommen sind, wo Sie meinen, das hätte man noch besser machen können?

Z. A. M.: Nein. – Also, ich wüsste jetzt nicht. Also, wirklich jetzt, aus der Erinnerung heraus – – Das Ganze ist jetzt achteinhalb Jahre her.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, das ist klar.

Z. A. M.: Ich könnte jetzt nicht sagen, dass da bewusst irgendwelche Fehler begangen worden wären.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Bewusst wollte ich ja gar nicht unterstellen; also bitte.

Z. A. M.: Was ich mir persönlich vielleicht jetzt im Nachhinein vorhalte, ist ein Stück weit die Absperrung. Da hätte man vielleicht noch konsequenter vorgehen können, vorgehen müssen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Schaulustige massiv

an den Tatort gedrängt sind. Wir haben die dann also wirklich zurückdrängen müssen zum Teil, also auch dann mit Trassierband, mit Einsatzkräften. Hat aber funktioniert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Von welcher Seite war das?

Z. A. M.: Das war die Seite zur Theresienwiese hin und dann interessanterweise auch – man sieht es hier auf dem Foto – zum Neckar hin die Seite. Sprich: Auf die Neckarseite, auf diesen Grünstreifen entlang des Kanals, kommen Sie ja gar nicht so ohne Weiteres. Da kommen Sie nur hin, wenn Sie über ein Brückengeländer klettern oder über den Zaun klettern. Und genau das ist passiert. Da sind plötzlich Schaulustige aufgetaucht auf der anderen Seite vom Zaun, wo ich dann wieder habe sofort reagieren müssen und sofort Einsatzkräfte dort rübergeschickt habe und die ganze Neckarböschung entlang des Kanals habe räumen lassen. Aber das waren vielleicht zwei, drei Zeugen, die da zugange waren.

(Der Zeuge deutet mit dem Laserpointer auf einen Bereich.)

– Das war also der Bereich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da hinten?

Z. A. M.: Da hinten sind plötzlich Schaulustige aufgetaucht. Damit haben wir gar nicht gerechnet, weil der nicht öffentlich zugänglich ist, der Bereich. Und da haben wir dann mit Einsatzkräften den Bereich räumen lassen.

Der Bereich ist dann in einer späteren Phase auch noch mal dezidiert abgesucht worden nach Spuren. Da hat man auch noch mal geguckt, was getan werden kann.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also das, was Zeugen schon gesagt haben – – Ich verkürze es ein bisschen: Diese sagen, es wäre ein bisschen unkoordiniert, manchmal chaotisch dann schon zugegangen. Das würden Sie nicht teilen?

Z. A. M.: Nein, das würde ich nicht teilen. Das ist einfach die erste Einsatzphase. Das mag für einen Außenstehenden so den Eindruck erwecken, aber das sind standardisierte Fahndungsmaßnahmen, die laufen ab, sage ich jetzt mal, kalendermäßig. Das sind alles in solchen Situationen antizipative Entscheidungen, die bereits getroffen sind, die wir dann nur noch abrufen – Stichwort ÖPNV, Taxizentrale etc., Hauptbahnhof. Also mögliche Fluchtwege überprüfen etc.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dann habe ich keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr M., nur eine Frage. Ich habe jetzt nachgeschaut. Der Sonnenuntergang am 25. April 2015 war um 20:30 Uhr. Dann vermute ich mal, acht Jahre vorher auch.

Z. A. M.: Könnte man ...

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Um den Dreh.

Z. A. M.: ... ungefähr sagen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ungefähr. Ja. – Der Sonnenuntergang ist natürlich schon ein Merkmal. Dann wird es ja schon relativ schnell dunkel. Sie sind zehn Minuten nach dem Sonnenuntergang weggefahren und sind – –

Z. A. M.: Ich bin 19:40 Uhr weggefahren, aber bis 20:40 Uhr war der Tatort abgesperrt ...

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau.

Z. A. M.: ... durch die Einsatzkräfte vor Ort.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: 19:40 Uhr sind Sie weg, dann kam die Feuerwehr, und dann ist es 20:40 Uhr gewesen. Also, diese Zeit habe ich mir notiert.

Z. A. M.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und wenn Sie sich jetzt an die Bilder erinnern, die die Kinder gezeigt haben, die da im Wasser gespielt haben – da war doch noch Sonne.

Z. A. M.: Da war es noch – – Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Da war doch noch Schattenwurf.

Z. A. M.: Entweder war das das Restlicht des Tages, oder es war am Tag darauf. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das wollte ich nur noch mal sicherstellen. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr M., ich habe nur eine Frage. Sie haben gesagt, als Sie eingetroffen sind am Tatort, da waren keine Schaulustigen da oder Zeugen da, und da wären Sie froh gewesen, wenn Sie da Hinweise gekriegt hätten.

Z. A. M.: Ja.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Haben Sie dann anschließend mit den Kollegen von der Streife gesprochen, wie die den Tatort angetroffen haben, ob zu dem Zeitpunkt Leute da waren?

Z. A. M.: Ja. Das war also unser erster Kontakt auch, und da war niemand. Es war zu diesem Zeitpunkt, in diesem Zeitfenster, als diese Tat passiert sein muss dann bis zum Meldungseingang, da wirklich niemand. Da waren keine Fußgänger unterwegs, da waren keine Radfahrer unterwegs, wie man vermeintlich hätte annehmen können oder annehmen müssen, wenn man sich sagt: Mensch, das ist ein belebter Ort; das kann doch überhaupt nicht sein. Aber an dem Tag war es einfach so.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Das heißt, die Aussage von Herrn C. ist eine Falschaussage?

Z. A. M.: Nein, würde ich so nicht sagen. Es kann sein, dass der Herr C. – – Wobei, der Name sagt mir jetzt nichts. Ich kenne den Herrn nicht. – Dass er zu einem späteren Zeitpunkt, als die Absperrung bereits gestanden ist, an dem Tatort aufgetroffen ist und da auf Absperrkräfte getroffen ist und die Absperrkräfte ihn vielleicht gefragt haben: Haben Sie was gesehen? – Nein. – Ja, bitte, gehen Sie weiter! – Und dann werden Sie einfach weitergewiesen, dann werden Sie einfach weggewiesen vom Tatort.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt muss ich schon widersprechen. Es war ganz anders. Ich zeige Ihnen das einmal. Er ist von dieser Brücke hier runtergelaufen, hat das gesehen, hat sogar noch ein Fahrzeug hierher fahren sehen und wieder wegfahren, und da standen einige Leute, und dann kamen erst die ersten Fahrzeuge. Da stand weder Zelt – – Die hätten sogar hinlaufen können zum Auto. Da standen vier, fünf Personen, und dann kam die Polizei reingefahren mit zwei, drei Fahrzeugen – das haben Sie ja bestätigt –, und dann ging eine Polizeibeamtin hin und hat sie weggeschickt. Das hat er sowohl bei der Polizei als auch bei uns gesagt. – Und erst dann kamen Sie wahrscheinlich, und dann sind die weggegangen. Und er ist erst nachmittags noch mal hingegangen und hat dann seinen Namen angegeben.

Z. A. M.: Also, ich habe da niemanden wahrgenommen, als ich eingetroffen bin.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das will ich ja nicht ausschließen, aber es waren zwei bis drei Fahrzeuge vor Ihnen da, und eine Polizeibeamtin, wie er sagt, muss die drei, vier Personen, die hier standen, direkt hinter dem Fahrzeug – hier ist er gestanden mit den Leuten – – Sie hat sie weggeschickt, und zwar ohne Feststellung der Personalien. Erst, weil er mittags noch mal hin ist, hat man ihn gehabt. Die anderen hat die Polizei offensichtlich nicht mehr gefunden.

Z. A. M.: Kann ich nichts dazu sagen, Herr Drexler.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann noch einmal: Sie haben gesagt, ein Zug Polizeibeamte war da, von der Bereitschaftspolizei. Was ist ein Zug? Wie viel sind das?

Z. A. M.: Ein Zug sind ca. 30 Beamte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: 30 Beamte?

Z. A. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und die 30 Beamten – wenn ich es Ihnen noch mal zeigen darf; gucken Sie noch mal hin – sind dann von hier – – Hier ist die Böschung, nehme ich einfach mal an, von der Entfernung her.

Z. A. M.: Richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und dann haben die 30 sich nebeneinander aufgestellt und sind dann praktisch in die Richtung gelaufen?

Z. A. M.: Richtig. Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wie weit sind sie dann gelaufen? Zeigen Sie uns das mal da oben. Bis zum Gebäude oder bis kurz hierher? Wie weit sind sie denn gelaufen?

Z. A. M.: Bis – – Also 40, 50 m weiter, nach dem Gebäude.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nach dem Gebäude? Also praktisch den gesamten Bereich abgesucht?

Z. A. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt waren aber auf dem gesamten Bereich x Fahrzeuge und x Menschen, bevor die abgesucht haben.

Z. A. M.: Nein, nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Doch. Da stehen die doch.

Z. A. M.: Die waren alle weiter vorne, die Fahrzeuge.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, gut – –

Z. A. M.: Die Fahrzeuge, die Sie jetzt sehen, hier.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja, die?

Z. A. M.: Die waren da gestanden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und auf dem Film sieht man es auch, und Sie haben gesagt, nachher sind die dann – – Wahrscheinlich meinten die Zeugen das, dass da also Sicherungsmaßnahmen gelaufen sind, dass die dann – – In einer Dreißiger-Reihe sind die das gesamte Feld abgelaufen, aber auf diesem Feld hier waren Fahrzeuge, ich sage einmal, fast ohne Ende, und Personen.

Z. A. M.: Da waren auch Fahrzeuge gestanden, ja. Man ist das aber sicherheitshalber auch noch mal abgegangen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wäre es nicht sinnvoller gewesen – jetzt kommt die Frage, um die es eigentlich geht –, gar nicht die Fahrzeuge, außer denen, die wirklich notwendig waren, da reinfahren zu lassen, sondern diesen Bereich hier abzusperren, bevor man dann nachher anschließend sucht – nachdem schon viele Menschen auf dem Gelände waren? Das ist die Frage.

Z. A. M.: Also, Sie sehen jetzt im unmittelbaren Nahbereich des Tatorts ausschließlich Sanitätsfahrzeuge und Notarzt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und da Privatfahrzeuge und Polizeifahrzeuge. – Hier. – Und auf dem Film hat man das auch gesehen.

Z. A. M.: Das sind die Polizeidienstfahrzeuge, die noch am nächsten am Tatort standen. Aber ansonsten sind es Rettungsfahrzeuge. Und da war ja noch der M. A. vor Ort, sage ich jetzt einfach mal.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja. Klar.

Z. A. M.: Und bei uns gibt es einen Einsatzgrundsatz: Gefahrenabwehr geht vor Strafverfolgung. Das heißt, wenn ich noch die Chance habe, ein Leben zu retten, jetzt zuge-spitzt auf diese Situation, dann kann selbstverständlich ein Notarzt, dann kann selbstverständlich ein Rettungswagen bis an den Tatort hinfahren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist ja klar.

Z. A. M.: Und dann kommt es mir auch auf Spuren nicht mehr an. Da steht die Spurensicherung einfach zurück.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Richtig. Also, das ist klar, dass diese Notfallfahrzeuge da – – Aber es sind andere Fahrzeuge. Hier stehen – – Wir sehen hier lediglich drei, aber in dem Film haben wir noch viel mehr gesehen. Wir haben auch gehört, dass noch viele Fahrzeuge reingefahren sind. In diesem gesamten Bereich – – 30 Polizeibeamte an einer Tour laufen dann in die Richtung, um zu sehen, ob es Spuren gibt?

Z. A. M.: Ja, aber nicht jetzt in diesem Nahbereich, dort, wo Sie jetzt diese Fahrzeuge stehen haben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wo sind die dann gelaufen?

Z. A. M.: Die Polizeibeamten gelaufen, ja, aber nicht Polizeifahrzeuge gestanden – haben Sie jetzt gerade gesagt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja. Aber hier steht z. B. eines, dann stehen drei Zivilfahrzeuge hier. Das ist ein Polizeifahrzeug, während – – Im Film sieht man sogar noch mehr. Also, mir geht es ja bloß darum – – Weil, die Frage war ja: Hat man noch nachträgliche Maßnahmen gemacht? Diese 30 Polizeibeamten sind ja eine nachträgliche Maßnahme.

Z. A. M.: Das ist richtig. Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die hat man gemacht, und die sind dann über ein Feld von der Böschung gelaufen, 30 Polizeibeamte nebeneinander. Das ist eine schöne Linie. Wenn die darüber laufen, dann sind sie natürlich über ein Feld gelaufen, wo teilweise Fahrzeuge waren, ...

Z. A. M.: Das ist richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... die nicht unbedingt mit Notfallfahrzeugen etwas zu tun hatten, und wo Menschen gestanden haben, die nicht unbedingt dort hätten stehen müssen.

Z. A. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und das hat den Eindruck halt möglicherweise in dem Fernsehfilm oder bei anderen, die das erzählt haben, erweckt, hier sei es ein bisschen unkoordiniert zugegangen – ich sage es einmal vorsichtig. Deswegen fragen wir Sie.

Z. A. M.: Nein, aber das schließt ja diese Maßnahme nicht aus. Dass man hinterher auch noch mal genau hinschaut, um möglicherweise hier wirklich sicherzugehen, dass einem da wirklich keine Spuren rausgehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber die Spuren wären ja weg gewesen, dann.

Z. A. M.: Nein. Kommt darauf an, welche.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Eben. Das wissen wir nicht.

Jetzt noch einmal die konkrete Frage, was ich jetzt vielleicht von dem Film eher verstehe: Warum hat man denn nicht, jetzt sage ich einmal, eine Absperurmaßnahme – außer für die Notfallfahrzeuge – in diesem Bereich gemacht? – Hier.

(Der Vorsitzende zeigt die Stelle mit dem Laserpointer.)

Abgesperrt mit so einem Band, wie man es hier gemacht hat. Hier ist ja das Band direkt da. Warum hat man das nicht gemacht und hat die ganzen – – Nicht die Fahrzeuge. Die, die hier überhaupt nichts zu tun haben, außer den zweien. Die nichts zu tun haben. Warum sind die nicht heraus- – – Oder warum sind überhaupt so weit hergefahren?

Z. A. M.: Das – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich frage bloß. Ich bin kein Fachmann.

Z. A. M.: Ich sage jetzt einfach mal: Das war die Einsatzsituation in den ersten Minuten am Tatort. Die sind reingefahren dann auch zu einer Zeit, zu der es einfach erforderlich war, sage ich jetzt einfach mal, und erst danach ist diese erweiterte Tatortabspernung aufgebaut worden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber „danach“ bedeutet doch im Grunde genommen: nach ungefähr 90 Minuten.

Z. A. M.: Nach diesen 20 bis 30 – – 30 Minuten, hätte ich jetzt gesagt; 30 Minuten später.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann schätzen Sie denn, dass das Bild gemacht worden ist? Das ist doch erst gemacht worden, als der Hubschrauber gekommen ist.

Z. A. M.: Das ist unmittelbar, nachdem die Meldung eingegangen ist oder – – Es ist wenige Minuten, nachdem sich die Tat abgespielt – – oder nachdem wir da vor Ort eingetroffen sind, ist das Foto gemacht worden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der Film ist, so behauptet der SWR, 90 Minuten nach der Tat gemacht worden.

Z. A. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das sind also anderthalb Stunden.

Z. A. M.: Gut, dann war – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und dann sehen Sie – – Wenn Sie den Film noch mal laufen lassen, dann sehen Sie die gesamte Geschichte noch einmal von der Seite hier. Hier irgendwo muss der gestanden sein und den Film gemacht haben.

(Der Vorsitzende zeigt die Stelle erneut mit dem Laserpointer.)

Z. A. M.: Ja. – Also, ich kann es nicht widerlegen. Ich kann es jetzt – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja. Klar. Ich frage ja bloß.

Gibt es weitere Fragen noch von irgendeiner Seite? – Keine. Dann darf ich mich bei Ihnen, Herr M., recht herzlich bedanken, dass Sie da waren, und darf Sie aus dem Untersuchungsausschuss entlassen. – Vielen Dank.

Ich darf dann bitten, Frau Dr. S. hereinzurufen.

Sachverständige Zeugin Dr. E. S.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hallo, Frau S.. Nehmen Sie bitte hier Platz. Sie kennen sich ja aus. Sie waren ja schon einmal hier.

Sv. Z. Dr. E. S.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herzlich willkommen! – Sie wissen, dass die Beweisaufnahme öffentlich erfolgen muss. Sie haben uns aber schon angezeigt, dass Sie mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht einverstanden sind.

Sv. Z. Dr. E. S.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist so richtig. Deswegen sagen wir auch noch einmal der akkreditierten Presse, dass man dies berücksichtigen muss.

Ihre Aussagegenehmigung liegt uns vor.

Ich muss Sie am Anfang nochmals belehren. Sie müssen als Zeugin die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen.

Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeugin vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Sie können die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, also einem Strafverfahren oder einer Ordnungswidrigkeit, und, da Sie Beamtin sind, auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Das haben Sie verstanden?

Sv. Z. Dr. E. S.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich Sie bitten, dem Ausschuss Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und uns noch zu sagen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor gültig ist.

Sv. Z. Dr. E. S.: Mein Name ist E. S.. Ich bin 40 Jahre alt und von Beruf Diplom-Biologin und eingesetzt im BKA als Sachverständige für DNA-Analyse. Die ladungsfähige Anschrift stimmt überein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie die Möglichkeit, ein Eingangsstatement abzugeben, wir können aber auch gleich fragen. Sie dürfen sich das aussuchen.

Sv. Z. Dr. E. S.: Sie dürfen gern direkt loslegen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Okay, gut. – Der Herr Dr. B., vom Kriminaltechnischen Institut des BKA führte die molekulargenetische Untersuchung der Waffen Radom und Tokarew durch. Mit welchem Ergebnis?

Sv. Z. Dr. E. S.: Fangen wir an mit der Pistole Radom mit der Spurenbezeichnung W 01. Hier haben wir von insgesamt neun verschiedenen Bereichen Spurenmaterial entnommen. Als Ergebnis hatten wir in vier Spuren Muster bzw. Teilmuster von zunächst unbekannten Spurenlegern. Die hatten wir als P 1, P 3 und P 4 im Untersuchungsbericht bezeichnet. Mittlerweile haben sich aber alle drei Personen als berechnigte Spurenleger herausgestellt.

An weiteren vier Spuren – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie sagen, wer das war, oder ist das geheim? Denn „berechnigte Spurenleger“ bedeutet: Das sind Menschen, die berechnigten Zugang, in dem Fall zu der Waffe, hatten – anschließend, oder wann?

Sv. Z. Dr. E. S.: Inwieweit diese Personen berechnigt waren, darüber liegen mir jetzt keine Informationen vor. Auch die Berechnigtenproben untersuchen wir anonymisiert. Ob das jetzt Polizeibeamte waren oder – ich sage mal – Personen, die – – oder Feuerwehrleute, die vielleicht eingesetzt waren, oder sonstige Personen, die berechnigten Umgang hatten, das weiß ich jetzt nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber das ist überprüft worden?

Sv. Z. Dr. E. S.: Ja. Uns wurden diese Personen als berechnigte Personen genannt, als wir die Personenproben bekommen haben. Und von daher müssen wir davon ausgehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Bitte machen Sie weiter.

Sv. Z. Dr. E. S.: An vier weiteren Stellen haben wir Mischspuren erhalten, zum Teil auch mit den damals noch unbekannten Personen, die daran beteiligt waren, und ein Abrieb, den wir genommen haben, erbrachte ein nicht verwertbares Ergebnis.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie in der Sitzung am 2. Oktober – da haben Sie sich allerdings speziell auf ein anderes Thema vorbereitet, aber ich will das bloß noch anfügen – angegeben, Sie hätten in Erinnerung, wegen des schlechten Zustands keine verwertbaren Spuren an den Tatwaffen festgestellt zu haben. Damals ha-

ben Sie es so gesagt. Zumindest hinsichtlich der Radom trifft das ja nicht zu. Hatten Sie da möglicherweise etwas falsch in der Erinnerung?

Sv. Z. Dr. E. S.: Insofern hat sich das ja bestätigt, als sich im Nachhinein herausgestellt hatte, dass die Spuren, die wir untersucht haben, oder die Ergebnisse, die wir bekommen haben, tatsächlich ja berechtigten Personen zuzuordnen waren. Das heißt, diese Spuren wurden im Nachhinein angetragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ah ja. Gut, und wie war das mit der Tokarew?

Sv. Z. Dr. E. S.: Bei der Tokarew haben wir auch an neun verschiedenen Bereichen Spurenmaterial entnommen. Wir hatten als Ergebnis einmal eine Mischspur. Da zeigten sich bestimmte Anteile dieser Mischspur als prominente Signale. Dann kann man in der Regel das Muster einer Person ableiten. Aber auch hier zeigte sich, dass diese sogenannten Hauptkomponenten einer berechtigten Person zuzuordnen waren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt gibt es ja molekulargenetische Untersuchungen der Handschließe.

Sv. Z. Dr. E. S.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die M. K. entwendete Handschließe wurde von der Frau Dr. W. vom Kriminaltechnischen Institut des BKA untersucht. Und was hat denn das Ergebnis dieser Untersuchung erbracht?

Sv. Z. Dr. E. S.: Wir hatten von den Handschließen insgesamt drei Proben genommen, von der linken und von der rechten Schelle sowie von der Verbindungskette. Und auch hier zeigte sich an der linken und rechten Schelle ein Muster einer zunächst unbekannten Person neben Beimengungen, die aber nicht weiter verwertbar waren, und im Nachgang stellte sich auch hier heraus, dass dieses Muster einer berechtigten Person zuzuordnen war.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das war P 24?

Sv. Z. Dr. E. S.: P 24. Ganz genau. – Und als Ergebnis an der Verbindungskette hatten wir eine Mischung mehrerer Personen. Da waren auch Merkmale, wie sie P 24 aufwies, enthalten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was bedeutet die Beimengung von Zellen einer bzw. mehrerer weiterer Personen? Handelt es sich da, einfach gesagt, um zu wenig DNA-Material, um ein Muster erstellen zu können, oder wie ist das?

Sv. Z. Dr. E. S.: Ja. Ganz genau. Also auch hier zeigten sich sehr deutliche Signale, aus denen man eben dieses Muster dieser P 24 ableiten konnte, aber neben

diesen deutlichen Signalen gab es noch in ihrer Intensität sehr viel geringere Signale, aus denen man aber kein Muster einer unbekannten Person ableiten konnte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Frau Dr. W. hat neben der Handschließe auch das Reizstoffsprüngerät molekulargenetisch untersucht. Mit welchem Ergebnis?

Sv. Z. Dr. E. S.: Wir hatten von zwei verschiedenen Stellen Abriebe gefertigt und hatten nicht verwertbare Befunde – in beiden Fällen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und dann gab es noch dieses Multifunktionstool Victorinox.

Sv. Z. Dr. E. S.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was ergab da die Untersuchung?

Sv. Z. Dr. E. S.: Auch hier haben wir zwei verschiedene Stellen abgerieben und auch in beiden Fällen nicht verwertbare Befunde erzielt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt sind die ja entwendet worden, die beiden Dinge, also neben der Handschließe usw. Wenn da nichts drauf war, war mal was drauf und reichte das nicht, oder muss man davon ausgehen, dass der oder die Täter das mit Handschuhen angefasst haben?

Sv. Z. Dr. E. S.: Ich weiß es nicht. Es kann durchaus natürlich sein, dass die Täter oder die Leute, die die Sachen entwendet haben, Handschuhe getragen haben. Es kann auch sein, dass die im Nachhinein vielleicht gereinigt worden sind. Ich weiß auch nicht: Was ist in der Zwischenzeit mit diesen Sachen passiert? Wie waren sie gelagert? Da kann man jetzt nur spekulieren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Jetzt sind ja die Dienstwaffen auch untersucht worden. Was ergab die von Ihnen durchgeführte molekulargenetische Untersuchung der Dienstwaffen von M. K. und M. A.?

Sv. Z. Dr. E. S.: Bei der Dienstwaffe von Frau K. haben wir in Summe an acht verschiedenen Bereichen Spurenmaterial entnommen. Im Wesentlichen zeigten die Ergebnisse die Muster von Herrn Böhnhardt und Herrn Mundlos, in verschiedenen Mischungen, verschiedenen Mischungsanteilen. Aber Muster unbekannter Personen wurden nicht festgestellt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Also, laut dem Ermittlungsbericht des LKA Baden-Württemberg vom 8. Februar 2012 seien zu diesem Zeitpunkt noch zwei DNA-Vollmuster – eine weibliche DNA am Diensthemd von M. A. im Schulterbe-

reich/Rücken und eine männliche DNA am Diensthemd von M. A. im Schulterbereich/Brust – sowie vier DNA-Recherchespuren – zweimal männliche DNA am Opferfahrzeug, Bereich Fahrerseite, eine männliche DNA am Opferfahrzeug, Bereich Beifahrerseite, sowie DNA ohne geschlechtsspezifische Angaben an der Diensthose von M. A. – offen gewesen. Hat sich das in der Zwischenzeit geschlossen?

Sv. Z. Dr. E. S.: Hierüber kann ich keine Auskunft erteilen. Das ist mir nicht bekannt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ist Ihnen nicht bekannt?

Sv. Z. Dr. E. S.: Dienstkleidung wurde dann vermutlich von der Soko „Parkplatz“ und dem LKA Baden-Württemberg untersucht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und die Dienstwaffe von M. A.?

Sv. Z. Dr. E. S.: Ja, die haben wir im BKA untersucht. Da haben wir an zwölf verschiedenen Bereichen Spurenmaterial entnommen. Im Wesentlichen stammte dieses von Uwe Mundlos. Einmal hatten wir auch eine Mischung, in der die Merkmale des Herrn Mundlos als Hauptanteile zu finden waren, und hier hatten wir auch Nebenanteile; die wären für einen direkten Vergleich mit den Mustern von Personen geeignet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Dann hätte ich jetzt mal keine weiteren Fragen. – Herr Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Ich habe keine Fragen. Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Frau Dr. S., die Gegenstände, die jetzt gerade erwähnt worden sind, die Tokarew, Radom, die Dienstwaffen, Handschelle, Reizstoffsprühgerät, Multifunktionstool – das wurde alles mit den Spuren Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe auch überprüft?

Sv. Z. Dr. E. S.: Abgeglichen jeweils.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, abgeglichen. Und lediglich bei der Dienstwaffe A. ist ein Treffer erfolgt. – Das kann man doch so sagen?

Sv. Z. Dr. E. S.: Nein. Also, bei der Dienstwaffe von Frau K. haben wir ja auch Ergebnisse, die dem Herrn Mundlos oder Herrn Böhnhardt zuzuordnen sind, erzielt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Kann man sagen, ob aus der – – jetzt bei den Tokarew/Radom, also bei den Tatwaffen – – ob man irgendwie was daraus schließen kann, welche DNA-Spur quasi zu dem, der geschossen hat, zugeordnet werden kann? Ist so was möglich?

Sv. Z. Dr. E. S.: Also, in dem Fall der Tatwaffen – die waren ja in ihrem Zustand eben sehr schlecht, durch Brandeinwirkung, Löschwassereinwirkung. Wir hatten ja dann erwartungsgemäß auch keine Ergebnisse, bzw. die Ergebnisse, die wir hatten, hatten sich im Nachhinein als berechtigte Spurenleger herausgestellt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, „berechtigte Spurenleger“; das haben wir ja vorher schon gesagt.

Sv. Z. Dr. E. S.: Ja, die eben im Nachhinein ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Im Nachhinein, also nicht ...

Sv. Z. Dr. E. S.: ... die Waffen gehandhabt haben.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... aus der Zeit möglicherweise – – dass das dann zum Zeitpunkt der Taten, 2007 – – sondern erst 2011 dann wäre. So habe ich Sie richtig verstanden, oder?

Sv. Z. Dr. E. S.: Ja. Das würde auch zu dem Spurenbild dieser Waffen passen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Bei der DNA, kann man da eine Altersmöglichkeit sehen, ob die jetzt alt ist, ob die jüngeren – –

Sv. Z. Dr. E. S.: Die Möglichkeit der Altersbestimmung gibt es noch nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gibt es nicht?

Sv. Z. Dr. E. S.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also auch nicht, dass es überlappt, dass man halt so – – Ich sage es jetzt einmal ganz banal: die Fingerabdrücke, einer drunter und einer noch mal drüber ist?

Sv. Z. Dr. E. S.: Nein, das können Sie nicht unterscheiden.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das geht nicht?

Sv. Z. Dr. E. S.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und wie viele offene DNA-Spuren noch da sind, da sagten Sie, das müssten wir über das LKA dann noch fragen, oder?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die sechs, die ich Ihnen vorgehalten habe. – Ich glaube, sechs.

Sv. Z. Dr. E. S.: Was die Dienstkleidung anbelangt. Genau. Dazu kann ich gar nichts sagen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Frau Dr. S., nur noch eine Frage: Sie haben auf den Waffen von M. K. und Herrn A. keine DNA von M. K. und keine von Herrn A. gefunden?

Sv. Z. Dr. E. S.: Korrekt. Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Was schließen Sie daraus?

Sv. Z. Dr. E. S.: Daraus kann ich erst mal nichts schließen. Also, ich muss dazu sagen, die Spuren, die wir da zum Teil untersucht haben, da hatte sich herausgestellt, dass es sich dabei um Blut handelte. Das heißt, es könnte natürlich sein: Falls die eine oder andere Hautschuppe noch vorhanden war, wurde sie durch das Blut überlagert, in dem Fall tatsächlich, weil das Blut eben – – Ja, so viel – – einfach mehr vorhanden war. Das heißt, die Ergebnisse, die wir bekommen haben, haben natürlich eventuell andere vorhandene Befunde von Hautschuppen nicht mehr erkennbar werden lassen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber es ist doch ungewöhnlich. Ich meine, es ist ja für einen Polizeibeamten schon ein Gebrauchsgegenstand, der mehrmals rein- und rausgeholt wird, sodass da Abtragungen noch hätten drauf sein müssen.

Sv. Z. Dr. E. S.: Aber auch hier muss ich wieder auf die lange Zeitspanne hinweisen. Diese Waffen wurden 2007 entwendet, und gefunden wurden sie – – oder sichergestellt wurden sie 2011. Was in der Zwischenzeit mit diesen Waffen passiert ist – ich weiß es nicht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich versuche ja, eine Schlussfolgerung von Ihnen herauszukitzeln. Würde das eher bedeuten, dass die Waffe irgendwann mal gereinigt wurde, oder eher, dass sie quasi ständig den Besitzer gewechselt hat und die neuen Spuren die alten überlagert haben? Oder beides?

Sv. Z. Dr. E. S.: Mit molekulargenetischen Analysen kann ich halt feststellen, von wem die Anhaftungen, die ich untersuche, stammen, aber nicht, wie sie dorthin gelangt sind.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay, danke. – Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt weiß ich auch nicht, ob Sie die Frage beantworten können. Ich stelle sie einfach, weil wir Sie eigentlich auch wegen dem geholt haben. Aber es kann ja sein, dass Sie vielleicht uns die Antwort nicht geben können. Laut den Angaben der Kriminalhauptkommissarin R. vor dem Untersuchungsausschuss war kurz vor dem Bekanntwerden des NSU geplant, bei 196 infrage kommenden Beamten, die das Opferfahrzeug benutzt gehabt hätten, auf freiwilliger Basis DNA zu entnehmen und diese abzugleichen, um diese sechs nicht gefundenen DNA zu ergründen, und dies habe das BKA nach Rücksprache mit dem GBA zurückgestellt. Können Sie uns dazu was sagen? – Das wissen Sie nicht?

Sv. Z. Dr. E. S.: Das hat sich mir nie angetragen, diese Information. Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Gibt es jetzt noch weitere Fragen? – Keine. Dann darf ich mich recht herzlich bei Ihnen bedanken und Ihnen noch einen schönen Abend wünschen.

Sv. Z. Dr. E. S.: Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: So, jetzt ist die Frage: Wir müssten natürlich, wenn wir die Frau R. jetzt noch befragen wollen, diese erst als Zeugin beschließen.

Zunächst aber sollten wir eine Obleuterunde machen; die Presse hatte ja auch darum gebeten. Und anschließend machen wir dann die nicht öffentliche Sitzung, ja?

(Zurufe – Schluss des öffentlichen Teils: 18:40 Uhr)

– folgt nicht öffentlicher Teil –

Teil II – nicht öffentlich (Beginn: 19:01 Uhr)